

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Studiengang Soziale Arbeit M.A.

# **Housing First und Empowerment**

Eine qualitative Studie innerhalb des Projektes Housing  
First für Frauen in Berlin

Master-Thesis

Tag der Abgabe: 30.08.2021

Vorgelegt von: Johanna Wessel

████████████████████

██

████████████████████████████

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Harald Ansen

Zweite Prüferin: Prof. Dr. Bettina Radeiski

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	
<b>I. Einleitung</b> .....	1
<b>II. Erster Hauptteil: Theoretische Kontextualisierung</b> .....	4
<b>1. Frauen in Wohnungsnotfällen</b> .....	4
1.1 Der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ .....	5
1.2 Auslöser und Gründe für Wohnungsnotfälle bei Frauen .....	6
1.3 Tendenzielle Merkmale von Frauen in Wohnungsnotfällen .....	8
1.4 Umgang von Frauen mit Wohnungsnotfällen .....	10
1.5 Anforderungen an Hilfsangebote für Frauen in Wohnungsnotfällen .....	12
1.6 Exkurs zu trans* Personen in Wohnungsnotfällen .....	14
<b>2. Empowerment in den Hilfen für Wohnungsnotfälle</b> .....	16
2.1 Empowerment in der Sozialen Arbeit: Theoretische Grundlagen .....	17
2.1.1 Der Begriff ‚Empowerment‘ .....	17
2.1.2 Theoretische Bezüge zum Empowerment .....	18
2.1.3 Zielzustände und Ebenen von Empowerment .....	21
2.2 Psychosoziale Praxis von Empowerment .....	23
2.3 Diskurse über Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen .....	26
2.3.1 Forderungen nach Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen .....	26
2.3.2 Kritik an Empowerment .....	28
2.3.3 Ausgewählte Studien über Empowerment in Wohnungsnotfällen.....	30
2.3.4 Kritik am Stufenmodell und dem Kriterium Wohnfähigkeit .....	32
2.3.5 Bedeutung von Wohnen .....	34
<b>3. Housing First</b> .....	34
3.1 Prinzipien von Housing First nach Tsemberis.....	35
3.2 Wirksamkeit von Housing First.....	37
3.3 Kritik an Housing First .....	40
3.4 Housing First für Frauen.....	41
<b>4. Housing First und Empowerment aus theoretischer Perspektive</b> .....	42
4.1 Analyse theoretischer Parallelen .....	43
4.2 Empowerment in der Literatur über Housing First .....	45
<b>III. Zweiter Hauptteil: Die Studie</b> .....	47
<b>5. Das Projekt Housing First für Frauen in Berlin</b> .....	47
5.1 Struktur und Ziele .....	47
5.2 Wirksamkeit.....	49

<b>6. Forschungsmethodisches Vorgehen</b> .....	50
6.1 Zugang zum Feld .....	51
6.2 Wahl des Forschungsdesigns .....	52
6.2.1 Das explorative Expert:inneninterview .....	54
6.2.2 Das problemzentrierte Interview .....	55
6.2.3 Entwicklung der Interviewleitfäden .....	56
6.3 Die Durchführung der Interviews und Beschreibung des Samples .....	57
6.4 Die Aufbereitung des Materials: Transkription und Anonymisierung .....	60
6.5 Das Auswertungsverfahren: Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz .....	61
6.6 Grenzen der Studie .....	62
<b>7. Auswertung der Interviews</b> .....	63
7.1 Anwendung des Auswertungsverfahrens .....	64
7.2 Analyse der Untersuchungsergebnisse .....	67
<b>8. Empowerment im Projekt Housing First für Frauen in Berlin</b> .....	84
<b>IV. Resümee</b> .....	93
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	96
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	106
<b>Anhang</b> .....	107
<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	

## **Vorwort**

Nach Recherchen zu einer möglichen Etablierung des Konzeptes ‚Housing First‘ in der Heimatstadt der Verfasserin, Hamburg, war zu Beginn dieser Studie dies zwar politisch gewollt, jedoch noch keine Umsetzung dessen absehbar. Abgeordnete der Grünen und der SPD der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>1</sup> beantragten die Ausschreibung für die Umsetzung eines Modellprojektes in Hamburg bis zum Ende des Jahres 2021. Aufgrund dessen wurde das Projekt Housing First für Frauen in Berlin für die Studie angefragt.

Im Folgenden soll durch das Gendern mit dem Doppelpunkt die binäre Geschlechterordnung sprachlich aufgebrochen werden und somit auch Menschen, die sich nicht zu dieser zuordnen, inkludiert werden. Dies wird auch dann fortgeführt, wenn Begriffe in den verschiedenen Formen einzeln betrachtet, dadurch unvollständig werden. In der Ausarbeitung wird die Zielgruppe ‚Frauen‘ in Wohnungsnotfällen thematisiert, da dies die Zielgruppe des zu untersuchenden Housing First-Projektes darstellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff ‚Frauen‘ nicht ausreichend ist, um den sehr engagierten Interviewpartner:innen gerecht zu werden, da sich nicht alle als Frau identifizieren. Der Begriff ‚Frauen‘ soll hier auch Personen miteinschließen, die als Frauen ‚gelesen‘ werden.

Die Verfasserin dieser Studie möchte sich herzlich für die sehr hilfsbereite und freundliche Zusammenarbeit mit dem Projekt Housing First für Frauen in Berlin und ihren Nutzer:innen bedanken.

---

<sup>1</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2021): Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022. Einzelplan 4. Betr.: Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Modellprojekt Housing First. Online unter: [https://www.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/05/EP\\_4\\_GRUeNE\\_SPD\\_Housing-First.pdf](https://www.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/05/EP_4_GRUeNE_SPD_Housing-First.pdf). (Zugriff: 17.08.2021).

## I. Einleitung

„[...] ich bin ein eigenständiger Mensch geworden.“ (Verena T. 8, Z. 12f.)<sup>2</sup> Auf diese Weise beschreibt Verena T., was sich verändert hat, seitdem sie an dem Projekt Housing First für Frauen in Berlin teilnimmt (vgl. ebd.). Davor befand sie sich zehn Jahre in mehreren Phasen in Wohnungsnotfallsituationen, aus denen sie vor Housing First nicht herausgekommen ist (vgl. Anhang C). Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) waren im Jahr 2018 schätzungsweise 678.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung (vgl. BAG W 2019a, 145). Dies entspreche einem Anstieg um 4,2 %, verglichen mit dem Jahr 2017 (vgl. ebd.). Viele Betroffene scheint das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle nicht auffangen zu können: Der Statistikbericht des BAG W von 2016 demonstriert, dass 40,2 % der Hilfen im Jahr 2016 vorzeitig abgebrochen wurden (vgl. BAG W 2016, 9). Durch die schwerwiegenden Folgen von Wohnungslosigkeit fehle es Betroffenen an Antrieb und Kraft die eigenen Lebensumstände verändern zu können (vgl. Ansen 2017, 7f.). Beteiligte der Wohnungsnotfallhilfen fordern bereits einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Empowerment (vgl. BAG W 2015, 7; 112; vgl. Bodenmüller 2020, 378). „Der Begriff Empowerment bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung.“ (Herriger 2020, 20). Dabei beschreibe Empowerment ermutigende Prozesse, in denen Menschen sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusstwerden und anfangen eigene Angelegenheiten selbst zu bewerkstelligen. Empowerment habe zum Ziel, Menschen dazu zu befähigen, das eigene Leben selbstbestimmt gestalten zu können. (vgl. ebd.) Payne weist darauf hin, dass durch die Praktizierung von Empowerment in der Sozialen Arbeit, Nutzer:innen Sozialer Arbeit mehr Kontrolle über ihr Leben erhalten und gleichzeitig lernen würden, ihre Fähigkeiten für sich selbst zu nutzen (vgl. Payne 2014, 316). In der Fachdebatte stehen zudem herkömmliche Stufensysteme der Hilfen für Wohnungsnotfälle in der Kritik: Bei diesen gilt es, die eigene Wohnfähigkeit stufenweise vorerst beweisen zu müssen, bis das eigenständige Wohnen als möglich bewertet wird (vgl. Busch-Geertsema 2014, 157ff.; vgl. Nagel 2015, 82ff.; vgl. Marquardt 2015, 175 ff.).

Laut Nagel hat eine ähnliche Debatte in den USA um das Äquivalent der Wohnfähigkeit, bezeichnet als „housing readiness“ oder „Treatment First“, dort zu der Etablierung von Housing First-Konzepten geführt (vgl. Nagel 2015, 85). Pleace benennt den Unterschied: Bei Housing First wird, anders als in Stufensystemen, der Erhalt einer Wohnung als Erstes angestrebt. Das Wohnen und auch eine begleitende weitere Unterstützung erfolgen unabhängig voneinander und bedingungslos. (vgl. Pleace 2016, 12f.). Durch den Erhalt einer Wohnung sei der tägliche

---

<sup>2</sup> Anhang D3: Interviewsituationsprotokoll und Transkription des Interviews mit Verena T. Der gesamte Anhang D wird aufgrund des Personenschutzes nicht dargestellt.

Kampf um Schutz und Sicherheit beendet und die Housing First-Nutzer:innen könnten sich für andere Bereiche ihres Lebens einsetzen (vgl. Tsemberis 2010, 26). Das Europäische-Parlament beschloss im November 2020, Obdachlosigkeit in der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 durch Housing First-Projekte beenden zu wollen (vgl. Europäisches-Parlament 2020, o.S.). Housing First wird in Europa bereits stellenweise erfolgreich umgesetzt: „In Europa ist Housing First im Allgemeinen wirksamer als Stufenplan-Angebote darin, die Wohnungslosigkeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu beenden, einschließlich Menschen mit langzeitiger bzw. sich wiederholender Obdachlosigkeit.“ (Pleace 2016, 20). Bisherige Forschungsergebnisse von europäischen Housing First-Projekten zeigen somit laut Pleace eine hohe Wirksamkeit, sodass Housing First bei circa 80 % der Nutzer:innen die Wohnungslosigkeit beendet (vgl. Pleace 2016, 23). Auch in Deutschland werden einige Housing First-Projekte umgesetzt; so wie das Projekt Housing First für Frauen in Berlin, das durch den Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V. (SkF) realisiert wird (vgl. Meyer 2020, 129). Das Konzept für Housing First für Frauen in Berlin benennt Empowerment als ein ausschlaggebendes und Veränderung bewirkendes Kriterium, welches in der bisherigen Wohnungslosenhilfe weniger umsetzbar sei, bei Housing First jedoch realisiert werden könne (vgl. SkF 2018, 4f.). Laut Bodenmüller ist ein Empowerment-Ansatz insbesondere für die Arbeit mit Frauen von großer Bedeutung:

„Bei allen Hilfsangeboten sind die Ressourcen und Stärken der Frauen in den Blick zu nehmen und zu fördern. Mit dem Konzept des Empowerments kann es gelingen, Prozesse von Selbsthilfe und Vernetzung wohnungsloser Frauen zu initiieren und zu fördern und Frauen zu gegenseitiger Unterstützung zu ermutigen.“ (Bodenmüller 2020, 378)

Die bereits vereinzelte und wirksame Etablierung von Housing First sowie die Forderung nach Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen führen zu der Überlegung, die beiden Komponenten ‚Housing First‘ und ‚Empowerment‘ zusammenzubringen und zu überprüfen, ob Housing First ein Konzept darstellen könnte, das Empowerment begünstigt und somit den Forderungen gerecht wird. Dass Housing First wirkt, ist bereits wissenschaftlich belegt; ob dieser Erfolg von Housing First mit Empowerment zusammenhängen könnte, ist fraglich. In dieser Forschungsarbeit soll deshalb Empowerment als Gegenstand im Rahmen des Projektes Housing First für Frauen in Berlin fokussiert werden und ein möglicher Zusammenhang zwischen Housing First und Empowerment überprüft werden. Hierfür soll vor allem die Perspektive der Nutzer:innen von Housing First eingefangen werden. Es geht dabei weniger darum, zu evaluieren, wie Housing First methodisch Empowerment umsetzt, sondern inwieweit Empowerment im Projekt bei den Nutzer:innen stattgefunden hat. Es ergibt sich folgende Forschungsfrage: *Inwieweit trägt das Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu Empowerment der Nutzer:innen bei?*

Aus der Forschungsfrage ergeben sich zunächst weitere Teilforschungsfragen, die vorab beantwortet werden müssen: 1. Wie zeichnen sich die Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen ab? 2. Was ist Empowerment? Inwiefern findet die Förderung von Empowerment durch die derzeitige Hilfsangebote im Wohnungsnotfall statt? 3. Was ist Housing First? Wie ist die Wirksamkeit von Housing First? 4. Inwieweit kann das Konzept von Housing First das Empowerment-Konzept theoretisch begünstigen?

Durch die Untersuchung von Empowerment bei Nutzer:innen von Housing First soll diese schriftliche Arbeit zur Verbreitung der Umsetzung von Housing First in Deutschland motivieren und einen Paradigmenwechsel in den Wohnungsnotfallhilfen weiter anregen. Da Frauen einen besonderen Hilfebedarf aufweisen, der im bestehenden Hilfesystem für Wohnungsnotfälle nicht erfüllt wird, ist es außerdem wichtig, die Zielgruppe Frauen zu thematisieren (vgl. BAG W 2019b, 102f.). Daneben ist auch Housing First für die Zielgruppe Frauen bisher wenig erforscht worden (vgl. FEANTSA 2021, 6). Der Fokus dieser Studie wird dennoch auf Housing First und Empowerment liegen. Zur Beantwortung der Teilforschungsfragen wird in dieser schriftlichen Arbeit in einer theoretischen Kontextualisierung die Thematik auf Basis von Literatur abgehandelt. In einem zweiten Teil werden die Forschungsfrage sowie weitere Teilforschungsfragen, die sich aus der theoretischen Kontextualisierung ergeben, empirisch untersucht. Hierfür wurden qualitative Interviews mit einer Sozialarbeiterin des Projektes Housing First für Frauen in Berlin als Expertin sowie mit drei Nutzer:innen des Projektes geführt und ausgewertet.

Für den ersten Hauptteil, den theoretischen Teil dieser Ausarbeitung, wird im ersten Kapitel zunächst die Zielgruppe des zu untersuchenden Housing First-Projektes ‚Frauen in Wohnungsnotfällen‘ vorgestellt. Hierfür wird zunächst der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ kurz erläutert. Darauf werden sowohl die Gründe, Merkmale und der Umgang mit Wohnungsnotfällen nachgezeichnet als auch die sich daraus resultierenden Anforderungen an das Hilfesystem dargelegt. Zusätzlich wird in einem Exkurs zu trans\*Personen in einem Wohnungsnotfall die Zielgruppe differenziert, da zwei der drei interviewten Nutzer:innen sich als trans\* identifizieren. Im zweiten Kapitel soll dann Empowerment als theoretisches Konzept dargestellt und Diskurse über Empowerment in den Hilfen in Wohnungsnotfällen erläutert werden. Es wird auf die Forderung nach Empowerment, auf die Kritik an Empowerment und auf einige Studien zu Empowerment eingegangen. Weiterführend wird außerdem die Kritik über das traditionelle Hilfesystem kurz dargestellt und kurz auf die Bedeutung von Wohnen eingegangen. Im dritten Kapitel wird darauf das Konzept Housing First dargestellt. Um einen umfassenden Überblick zu bekommen, soll hierbei neben der Housing First Prinzipien sowohl die Wirksamkeit als auch Kritik an

Housing First abgebildet werden. Zuletzt soll in diesem Kapitel auch die Zielgruppe Frauen bei Housing First thematisiert werden. Im vierten Kapitel sollen dann auf Basis von Literatur mögliche Zusammenhänge von Housing First und Empowerment abgezeichnet werden. Darauf erfolgt im zweiten Hauptteil, dem empirischen Teil dieser Arbeit, die eigentliche Darstellung der Studie. Im fünften Kapitel wird das Projekt Housing First für Frauen in Berlin konzeptionell vorgestellt und bisherige Ergebnisse bezüglich der Wirksamkeit des Projektes aufgezeigt. Im sechsten Kapitel wird das forschungsmethodische Vorgehen der Studie erläutert, in dem der Zugang zum Feld, das Forschungsdesign, die Durchführung der Interviews sowie deren Aufbereitung, das ausgesuchte Auswertungsverfahren und die Grenzen der Forschung abgebildet werden. Im siebten Kapitel erfolgt dann die Auswertung der Interviews, indem zunächst das Auswertungsverfahren für die Interviews angewendet wird sowie die Untersuchungsergebnisse analysiert werden. Anschließend werden diese Ergebnisse im achten Kapitel in Hinblick auf die Forschungsfrage diskutiert. Zum Schluss soll ein Resümee die Ergebnisse der theoretischen sowie empirischen Ausarbeitung zusammenfassen.

## **II. Erster Hauptteil: Theoretische Kontextualisierung**

In diesem ersten Hauptteil der Arbeit sollen die in der Einleitung benannten Teilforschungsfragen beantwortet werden, damit die Forschungsfrage dieser Ausarbeitung zunächst eine theoretische Grundlage erhält. Außerdem werden Housing First und Empowerment aus der theoretischen Perspektive auf Zusammenhänge hin untersucht. Zunächst erfolgt nun die Darstellung der Zielgruppe Frauen in Wohnungsnotfällen.

### **1. Frauen in Wohnungsnotfällen**

Die Anzahl von Frauen in Wohnungsnotfällen ist laut des Statistikberichts des BAG W in den letzten Jahren in Deutschland gestiegen (vgl. Neupert/Lotties 2020, 8). Der Statistikbericht gibt an, dass Frauen mit 26,5% einen deutlich kleineren Anteil als Nutzer:innen von den Hilfen in Wohnungsnotfällen im Gegensatz zu Männern ( 73, 5%) ausmachen (vgl. ebd.). Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Wohnungsnotfälle von Frauen andere Merkmale aufweisen und dass Frauen weniger sichtbar sind (vgl. BAG W 2019b, 102). Rosenke weist darauf hin, dass Frauen als eigenständige Zielgruppe für Wohnungsnotfälle lange Zeit nicht erfasst wurden und die geschlechterdifferenzierende Wohnungsnotfallhilfeforschung weiterhin unzureichend ist (vgl. Rosenke 2017a, 90f.). Auch die Wohnungsnotfallhilfe selbst entspricht dem Bedarf von Frauen nicht:

„[...] die Erkenntnis, dass die Sichtbarkeit von Frauen im Hilfesystem keinesfalls dem tatsächlichen Ausmaß ihrer Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit und dem tatsächlichen Ausmaß ihres Hilfebedarfs entspricht, weil sie im

Zugang wie in der Ausgestaltung der Hilfen benachteiligt sind, [ist] in der Praxis der geschlechtergemischt arbeitenden Wohnungsnotfallhilfe bzw. Wohnungslosenhilfe noch nicht angekommen.“ (Enders-Drägässer/Huber/Selach 2019, 31)

Die BAG W fordert eine Weiterentwicklung und frauenspezifische Anpassung der Hilfen in Wohnungsnotfällen (vgl. BAG W 2019b, 102). In den folgenden Unterkapiteln sollen die Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnotfällen dargestellt werden. Hierfür wird zunächst der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ kurz erläutert. Darauf werden Gründe und Merkmale von Wohnungsnotfallsituationen von Frauen sowie deren Umgang mit diesen nachgezeichnet. Weiters werden die daraus resultierenden Anforderungen an Hilfsangeboten für Frauen dargestellt. Zuletzt erfolgt ein Exkurs zu trans\*Personen in Wohnungsnotfallsituationen.

### **1.1 Der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘**

Da in der Praxis der Wohnungslosenhilfe begriffliche Uneindeutigkeit darüber herrsche, welche Zielgruppe mit welchen Bedarfen zu diesem Handlungsfeld gehöre, sei der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ eingeführt worden (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2017, 97f.; vgl. Specht 2017, 24ff.). Laut des Forschungsverbundes sind „[...] Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund von besonderen Zugangsproblemen (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.“ (Forschungsverbund 2005, 8) Der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ eint damit das gemeinsame Merkmal der verschiedenen Zielgruppen, nämlich das unzureichende Angebot an Wohnraum. Gleichzeitig entkräftet der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ stigmatisierende Merkmale, welche mit den sonstigen Zielgruppen-Bezeichnungen wie Obdachlose, Nichtsesshafte, Gefährdete und Wohnungslose in Verbindung gebracht werden. (vgl. Specht 2017, 25ff.) Specht klassifiziert Wohnungsnotfälle in fünf Teilgruppen:

- Dies umfasst erstens Wohnungslose, welche keine mietvertragliche Absicherung haben.
- Die zweite Teilgruppe besteht aus unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, die wegen einer Kündigung oder Räumungsklage ihre Wohnung verlieren könnten.
- Die dritte Teilgruppe sind Menschen, welche aufgrund der baulichen Qualität, Größe oder Ausstattung in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Viertens ehemals von Wohnungslosigkeit Betroffene oder Bedrohte, welche aus präventiven Gründen weiterhin Unterstützung benötigen.

-Die fünfte Teilgruppe der Wohnungsnotfälle besteht aus in Unterkünften lebenden, zugewanderten Personen. (vgl. Specht 2017, 28)

Die European Federation of National Organisations working with the Homeless (FEANTSA) hat selbst eine Typologie von Wohnungslosigkeit namens ‚European Typology on Homelessness and Housing Exclusion‘ (ETHOS) erstellt. In denen klassifiziert sie 13 Kategorien von Wohnungslosigkeit auch nach Wohnsituation, verwendet Begriffe wie ‚obdachlos‘ und ‚wohnungslos‘ jedoch weiterhin. (vgl. FEANTSA 2017, o.S.) Die vorab genannte Definition des Wohnungsnotfalls des BAG W ähnelt dieser Typologie und erfüllt trotz geringerer Differenzierungen die Forderungen der FEANTSA, Wohnungslosigkeit dahingehend zu definieren, dass auch die Wohnungslosigkeit von Frauen sichtbar wird (vgl. FEANTSA 2021, 2). Aufgrund der weniger stigmatisierenden und der für Frauen einbeziehenden Wirkung wird der Begriff ‚Wohnungsnotfall‘ in dieser schriftlichen Arbeit hauptsächlich verwendet.

## **1.2 Auslöser und Gründe für Wohnungsnotfälle bei Frauen**

„Wohnungslosigkeit ist nur die Spitze eines Eisberges von Armut und zu hohen Mieten.“ (Bodenmüller 2020, 369) In Deutschland mangle es an bezahlbarem Wohnraum, durch welchen Wohnungsnotfälle vermieden werden könnten (vgl. Bodenmüller 2020, 369). Laut Deutschem Mieterbund ist der Wohnungsmarkt „aus den Fugen geraten“: So sei zu wenig bezahlbarer Wohnraum gebaut worden und die Mieten seien rasant gestiegen (vgl. Deutscher Mieterbund 2021, o.S.). Viele Menschen verbleiben in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, obwohl sie selbständig sind, weil es keine Wohnungen gibt (vgl. Bodenmüller 2020, 372).

Die Auslöser für Wohnungsnotfälle zeigen im Statistikbericht des BAG W von 2018 einige Gemeinsamkeiten bei Männern und Frauen auf: „Die häufigsten Auslöser sind geschlechterübergreifend Miet- und Energieschulden (18,5 %), Ortswechsel (15,4 %), Trennung / Scheidung (16,0 %) und Konflikte im Wohnumfeld (15,0 %).“ (Neupert/Lotties 2020, 11) Frauen nennen jedoch anders an Männer häufiger Gewalt durch Partner:innen mit 6,9 % gegenüber 0,4 % bei Männern, den Auszug aus dem Elternhaus mit 10,7 % gegenüber 8,4 % bei Männern sowie Veränderungen der Haushaltsstruktur mit 7,2 % bei Frauen gegenüber 4,0 % bei Männern als Hauptursachen für den Wohnungsnotfall (vgl. ebd.). Enders-Drägässer/Huber/Sellach beschreiben die Gründe für Wohnungsnotfälle „[...] als Ausdruck sozialer Ungleichheit auf einer Kumulation von Unterversorgung und Defiziten in unterschiedlichen Lebensbereichen [...] und daher als Armutsphänomen – als extreme Armut [...].“ (Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 15). Forschung zu Frauen in Wohnungsnotfällen bestünde oftmals aus Armutsforschung, da Frauen in vielerlei Hinsicht einem Armutsrisiko unterliegen (vgl. ebd.). Wallner beschreibt die

geschlechtsspezifische Armut von Frauen: Durch die potenzielle Fähigkeit von Frauen, Kinder gebären zu können, würden Männer in Einstellungsverfahren bevorzugt werden; nicht ausreichende Betreuungsmöglichkeiten der Kinder führen dazu, dass Frauen eher Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, obwohl sie auf Vollzeitbeschäftigungen angewiesen sind (vgl. Wallner 2019, 92). Außerdem würden Frauen eher niedriger bezahlten sogenannten ‚Frauenberufen‘ im Dienstleistungssektor nachgehen (vgl. ebd.). Laut Statistischem Bundesamt verdienten Frauen 2020 durchschnittlich 18 % weniger pro Stunde als Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2021, o.S.). Die Teilzeitarbeit und auch weniger Ausführen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen führt laut Wallner dazu, dass die Frauen nicht ausreichend in Sozialsysteme einzahlen und somit bei Arbeitslosigkeit oder Rente unterhalb der Armutsgrenze fallen könnten (vgl. Wallner 2019, 92). Da besonders in Westdeutschland weiterhin das traditionelle Rollenverständnis vorherrsche, würden in der ehemaligen BRD 40 % der Frauen vom Einkommen der Partner:innen leben. Familie, Partnerschaft und Kinder würden oftmals als Weg in die Normalität von Frauen der Wohnungsnotfallhilfen gedeutet werden (vgl. Rosenke 2017b, 304). Das Konzept von ‚Versorgungspartnerschaften‘ würde jedoch immer seltener halten. Dies hat laut Wallner zur Folge, dass vermehrt Frauen zu alleinerziehenden Müttern werden und das Armutsrisiko sich verstärkt. (vgl. Wallner 2019, 93). Frauen als Klientel der Wohnungsnotfallhilfen seien von dieser Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt besonders betroffen (vgl. Rosenke 2017b, 304). Enders-Drägässer, Huber und Sellach machen das Risiko für Frauen zur Armut insbesondere an den von Wallner benannten Versorgungspartnerschaften sowie Konflikten und Verlusten in sozialen Beziehungen fest:

„[...] sie [Frauen] drohen bei Trennung oder Scheidung oder bei der Flucht aus Gewalt geprägten Lebensverhältnissen zu verarmen, wenn sie sich nicht alternative Einkommensquellen erschließen können, bzw. wegen der Versorgung von Kindern einer Vollzeiterwerbstätigkeit nicht nachgehen können.“ (Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 16)

Insbesondere Statusveränderungen im Leben von Frauen werden von Enders-Drägässer, Huber und Sellach als Risiko eingeordnet, welche sogar bis in die Wohnungslosigkeit führen können: So würden Statusveränderungen zu neuen geschlechterrollenspezifischen Erwartungen führen, die Einkommenssituationen oftmals verändern und Beziehungsverpflichtungen beenden oder beginnen lassen (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 22f.). Zusätzlich besteht für Frauen ein Risiko, von Gewalt betroffen zu sein: Laut des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist „[j]ede dritte Frau in Deutschland [...] mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.“ (BMFSFJ 2020, o.S). Der BAG W beschreibt die Gewalt an Frauen als „[...] manifestierte Form der Geschlechterungleichheit und eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte.“ (BAG W 2021, 75)

Viele Frauen in Wohnungsnotfallsituationen sind von Gewalt aus der Herkunftsfamilie oder häuslicher Gewalt geprägt und versuchen dieser zu entkommen (vgl. Rosenke 2017b, 302). Durch fehlende soziale Netzwerke und unzureichender materieller Absicherung werden sie aufgrund der Gewalt wohnungslos (vgl. ebd.). In Wohnungsnotlagen befinden sich Frauen wegen ihres Geschlechts und ihrer sozialen Lage in einem noch höheren Gewaltrisiko (vgl. BAG W 2021, 76). „Die Gefahr, im öffentlichen Raum oder in prekären Wohnsituationen Übergriffen ausgesetzt zu sein, ist als alltägliche latente Gewalt einzustufen. Mit steigender Vulnerabilität erhöht sich das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein.“ (BAG W 2021, 76) Gewalt ist somit ein Hauptgrund für Wohnungsnotfälle von Frauen, als auch eine Folge aus diesen (vgl. FEANTSA 2021, 3). Die Auswirkungen der Gewalt sind weitreichend: Neben dem Risiko aufgrund der Gewalt zu verarmen und in einen Wohnungsnotfall zu gelangen, werden auch die Resilienzfähigkeit<sup>3</sup> und der Selbstwert stark geschwächt, dies kann die psychische wie physische Gesundheit der Frauen stark beeinträchtigen (vgl. BAG W 2021, 76; vgl. Enders-Dragässer/Huber/Sellach 2019, 20).

### **1.3 Tendenzielle Merkmale von Frauen in Wohnungsnotfällen**

FEANTSA verdeutlicht: Frauen in Wohnungsnotfällen sind keine homogene Gruppe, sondern weisen unterschiedliche Eigenschaften auf, welche intersektional mitgedacht werden sollten: „[...] including women with children, young women, older women, women engaging in survival sex, women who identify as LGBTIQ, women with a migrant background, minority and Roma women, women living with disability.“ (FEANTSA 2021, 3) Intersektionalität bedeute, verschiedene soziale Kategorien wie „[...] Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, soziale Herkunft [...]“ zusammenhängend zu betrachten (vgl. Louis/Frank 2021, 35). Intersektionalität könne verschiedene Formen von Diskriminierung und Ausschluss aufdecken und somit die Gründe dieser Ungleichheiten aufklären und die Bedürfnisse, die aus dieser entstehen, verdeutlichen (vgl. FEANTSA 2021, 3). Die Fachliteratur beschreibt, dass das soziale Geschlecht, die Geschlechterrollen, genannt ‚Gender‘, in Wohnungsnotfällen mitgedacht werden muss, denn Wohnungsnotfallsituationen von Männern und Frauen unterscheiden sich tendenziell in einigen Merkmalen (vgl. Kautz 2010, 107ff.; vgl. Rosenke 2017a, 87; vgl. Rosenke 2017b, 91ff.; vgl. BAG W 2019b 102ff.; vgl. Enders-Dragässer/Huber/Sellach 2019, 31; vgl. FEANTSA 2021, 4). Die BAG W schreibt:

„Die Genderanalyse zeigt, dass es deutliche Unterschiede beim Alter, dem Familienstand, der Haushaltsstruktur und den sozialen Beziehungen gibt. Ebenfalls unterscheiden sich wohnungslose Männer und Frauen bei den Wegen in die Wohnungslosigkeit und bei der Erscheinungsweise der Wohnungslosigkeit. Die Hilfeangebote erreichen Männer und Frauen unterschiedlich gut.“ (BAG W 2019b, 103)

---

<sup>3</sup> Laut Rosenke bedeutet Resilienz psychische Widerstandsfähigkeit (vgl. Rosenke 2017b, 311).

Nach der BAG W befinden sich Frauen meistens in der Altersspanne der 18- bis 25-Jährigen in einem Wohnungsnotfall und sind somit oftmals jünger als Männer. Frauen befinden sich im Wohnungsnotfall eher in Paarbeziehungen und haben häufiger Kinder; Männer hingegen sind öfter alleinstehend und sozial isolierter. (vgl. BAG W 2019b, 102) Laut Rosenke unterstreicht dies die verbreitete und weiterhin bestehende große Bedeutung für Frauen gegenüber Partnerschaften und Kindern (vgl. Rosenke 2017b, 303f.). Frauen sind kürzer wohnungslos als Männer: „Der Anteil der Frauen, die weniger als zwei Monate wohnungslos sind, liegt deutlich höher als bei den Männern.“ (BAG W 2019b, 102) Frauen fehlt oftmals eine Berufsausbildung, wohingegen die Männer eine höhere Berufsausbildungsquote aufweisen. Dies dürfte sich aus der „Altersdifferenz“ erklären lassen (vgl. Rosenke 2017a, 93). Im Wohnungsnotfall befinden sich Frauen häufiger noch in einer Wohnung und der Wohnungsnotfall von Männern zeichnet sich eher durch das Leben ohne Unterkunft auf der Straße aus (vgl. BAG W 2019b, 102f.). Frauen und Männer wünschen sich zum Großteil eine eigene Wohnung, aber dreimal so viele Männer wie der entsprechende Frauenanteil können sich stationäres Wohnen vorstellen (vgl. Rosenke 2017a, 93).

Wie von der BAG W bereits benannt, unterscheidet sich auch die Erscheinungsform der Wohnungslosigkeit bei Frauen im Gegensatz zu Männern (vgl. BAG W 2019b, 103). In der Forschung seien laut Enders-Drägässer, Huber und Sellach drei Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit bei Frauen festgestellt worden (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33f.). Dabei beziehen sie sich auf eine Forschung über das bundesweites Modellprojekt ‚Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen‘ aus dem Jahr 2000 (vgl. Enders-Drägässer et al. 2000, 94ff.). Eine Erscheinungsweise sei jene, in der die Frauen offen wohnungslos sind und somit auf der Straße oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen leben (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33). „Diese Frauen bilden aber nur eine kleine Gruppe und sie sind nicht "typisch" für weibliche Wohnungslosigkeit.“ (Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33) Die weitaus häufiger vorkommende Erscheinungsweise sei die ‚verdeckte Wohnungslosigkeit‘: Die Frauen leben unauffällig, ohne öffentlich sichtbar zu sein, oft ohne eigenen Mietvertrag, begrenzt geduldet und in unzureichender Versorgung bei Freunden, Freundinnen oder Partner:innen, selten bei Angehörigen (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33). Hierfür gehen sie Zwangsgemeinschaften ein und werden ausgenutzt, was sie jedoch in Kauf nehmen, um nicht auf der Straße leben zu müssen (vgl. Rosenke 2017b, 303). Sie wenden viel Kraft auf, um unauffällig zu bleiben (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33). Die dritte Erscheinungsform sei die ‚latente Wohnungslosigkeit‘: Aufgrund von Beziehungskonflikten oder Trennungen sind die Frauen kurzfristig wohnungslos oder unmittelbar von Wohnungsverlust

bedroht oder leben in nicht zumutbaren Wohnverhältnissen (vgl. ebd., 34). Die Erscheinungsweise der ‚verdeckte Wohnungslosigkeit‘ sei charakteristisch für Frauen in Wohnungsnotfällen, jedoch in Deutschland noch nicht als solche anerkannt. Frauen würden diese Erscheinungsweise aufgrund der Furcht, ihr Sorgerecht für ihre Kinder zu verlieren, bevorzugen. (vgl. ebd.) FEANTSA unterstreicht ebenso die Bedeutung von ‚verdeckter Wohnungslosigkeit‘ und nennt auch „[...] physical safety and to avoid harassment and violence [...]“ als Gründe dafür (FEANTSA 2021, 2). Zusätzlich ist zu nennen: „‚Weiblich und wohnungslos‘ gleicht oft einer doppelten Stigmatisierung. Frauen erhalten starke negative Zuschreibungen. Zudem wird Wohnungslosigkeit als persönliches Versagen und enorme psychische Belastung erlebt.“ (BAG W 2019b, 103). Dies könnten weitere Gründe für die ‚verdeckte Wohnungslosigkeit‘ sein. Laut Ratzka sind insbesondere Betroffene von Wohnungslosigkeit, also Personen, die keinen abgeschlossenen Mietvertrag haben, einer Vielzahl sozialer Probleme ausgesetzt. Häufig vorkommende Merkmale seien: „Armut, Arbeitslosigkeit, physische [...] und psychische [...] Erkrankungen, Gewalt und Kriminalität [...].“ (Ratzka 2012, S. 1235f.). Ansen benennt außerdem existenzielle Bedrohungen, die von mangelhafter Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse, Gesundheitseinbußen, fehlender Privatsphäre, Stigmatisierung und Gewalt bis hin zum Tod reichen (vgl. Ansen 2017, 7). „Ein Leben in dieser extremen Armut führt im Verlauf zu einer (sozialen) Erschöpfung, die den Betroffenen den Antrieb und die Kraft rauben, andere Lebensumstände noch anzustreben.“ (Ansen 2017, 7f.) Besonders bemerkenswert ist demnach die noch bestehende Aktivität vieler Frauen im Umgang mit Wohnungsnotfällen, welche im nächsten Kapitel thematisiert wird.

#### **1.4 Umgang von Frauen mit Wohnungsnotfällen**

Laut BAG W bewältigen Frauen ihre Wohnungsnotfälle mit anderen Strategien als Männer (vgl. BAG W 2019b, 102). Ein Teil der Frauen würden die Wohnungsnotfallhilfen zu einem frühen Zeitpunkt, wenn sie sich noch in einem Wohnraum befinden, nutzen (vgl. BAG W 2019b, 102). Viele Frauen würden jedoch versuchen, durch eigene Lösungen so lange wie möglich „Herrin ihrer Lebensgeschichte“ zu bleiben, um nicht als wohnungslos erkannt zu werden und die Hilfen für Wohnungsnotfälle nicht in Anspruch zu nehmen (vgl. Rosenke 2017b, 303). Die Ergebnisse einer Studie zur Lebenslage von Frauen in Wohnungsnotfällen zeigten, dass sich die Frauen selbst nicht als Opfer ihrer eigenen Verhältnisse, sondern als aktiv Handelnde deuteten, wenn sie sich entschieden hatten, ihr konfliktbehaftetes, oft demütigendes oder auch gewaltprägendes Wohnumfeld zu verlassen (vgl. Enders-Dräger/Sellach 2010, 207f.). Das aktive Handeln der Frauen zeigt sich besonders prägnant in der typischen Erscheinungsform von Wohnungsnotfällen bei Frauen, der verdeckten Wohnungslosigkeit: So gehen die Frauen

Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße zu leben. Dieses „Mitwohnen“ gestaltet sich oftmals prekär, bleibt nicht konfliktlos und wie oben bereits erwähnt, die Frauen nehmen hin, ausgenutzt zu werden (vgl. Rosenke 2017b, 303). „Für diese in der Regel unsicheren und häufig wechselnden Unterkünfte zahlen Frauen einen hohen Preis, da diese meist gekoppelt sind mit Abhängigkeitsbeziehungen, oftmals mit sexueller Ausbeutung bis hin zu körperlicher Misshandlung.“ (Back 2000, 131) Dieser hohe Preis zeigt sich besonders deutlich im „survival sex“: Geschlechtsverkehr, welchen die Frauen im Tausch für einen Ort zum Mitwohnen, für Essen oder andere notwendige Güter hinnehmen (vgl. FEANTSA 2021, 2). Laut Rosenke gehen einige Frauen auch wieder zurück in die konfliktreichen und gewaltgeprägten Partnerschaften oder Familien, aus denen sie geflohen sind, um die Wohnungslosigkeit zu vermeiden (vgl. Rosenke 2017b, 303). Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen meiden Frauen, denn „[s]ie befürchten von anwesenden Männern Belästigungen und Gewalttätigkeiten.“ (Enders-Drägässer et al. 2000, 87) Frauen hätten in solchen Einrichtungen keinen Raum, in denen sie sich nicht beobachtet und ungestört fühlen würden; sie müssten ihre gesamte Aufmerksamkeit dafür nutzen, sich vor Belästigung von Männern zu schützen (vgl. ebd.).

Eine Studie von Geiger und Steinert wird immer wieder in der Fachliteratur aufgegriffen (vgl. Back 2000, 132; vgl. Kautz 2010, 87ff.; vgl. Bodenmüller 2020, 375). Hierbei werden Frauen in Wohnungsnotfällen durch unterschiedliche Typen der Bewältigung beschrieben: ‚Normalitätsorientierte Frauen‘, ‚institutionsorientierte Frauen‘ und ‚alternativorientierte Frauen‘ (vgl. Steinert 1997, 117ff.). Die Beschreibung der Bewältigungstypisierungen können teilweise zu den oben gemachten Ausführungen zugeordnet werden. So könnte man Frauen, die Unterstützung aus der Wohnungsnotfallhilfe annehmen, den ‚institutionsorientierten Frauen‘ zuordnen. Jedoch sei laut Steinert ein Leben ohne Unterstützung kaum realisierbar für die institutionsorientierten Frauen, auch wenn dies angestrebt werde (vgl. Steinert 1997, 154). Die ‚alternativorientierten Frauen‘ könnte man zur Erscheinungsweise der offenen Wohnungslosigkeit zuordnen. Für die verdeckte Wohnungslosigkeit wären einige Aspekte von ‚normalitätsorientierten Frauen‘ passend. Die Typisierung wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt, da die Verfasserin dieser Arbeit, wenngleich dies nicht Absicht von Geiger und Steinert ist, ungern Frauen kategorisieren möchte und die Beschreibung verschiedener Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit als passender empfindet. Die Studie von Geiger und Steinert würde jedoch auch aufzeigen, dass Frauen in Wohnungsnotfällen aktiv versuchen, ihre Situation in Richtung ‚Normalität‘ zu verändern (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 32).

Die Frauen würden somit Selbsthilfekräfte und Selbstversorgungskompetenzen aufzeigen (vgl. ebd., 88). Diese würden jedoch dazu führen, dass sie selbstständiger und weniger hilfsbedürftig

wahrgenommen werden würden, als sie tatsächlich sind (vgl. ebd.). Ein Hilfebedarf würde oft sehr spät oder nicht erkannt werden, sodass sich die Notlage verschlimmert und chronifizieren könne. (vgl. Enders-Drägässer et al. 2000, 100; vgl. Rosenke 2017b, 303, vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 96; vgl. BAG W 2019b, 102)

### **1.5 Anforderungen an Hilfsangebote für Frauen in Wohnungsnotfällen**

Die besonderen Gründe, Merkmale und Umgangsweisen von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen müssen laut der BAG W in den Hilfen für Wohnungsnotfälle mitgedacht werden (vgl. BAG W 2019b, 103). Auch wenn sich das Angebot in den letzten Jahren vergrößert habe, fehle es an frauenspezifischen Angeboten und Notunterkünften (vgl. Bodenmüller 2020, 372). Frauen würden oft erst dann das Hilfeangebot annehmen und dadurch sichtbar werden, wenn ein frauenspezifisches Angebot realisiert wurde (vgl. ebd.). Wenn das Hilfesystem nicht weiter ausgebaut und spezifiziert werde, seien Frauen weiter auf „[...] prekäre persönliche Lösungsversuche angewiesen.“ (Enders-Drägässer/Sellach 2010, 201) Es wurden in den letzten Jahren bereits einige Forderungen und Leitlinien zu frauenspezifischen Hilfen im Wohnungsnotfall formuliert (vgl. Rosenke 2017b; vgl. BAG W 2019b; vgl. FEANTSA 2021, 1ff.).

Aufgrund der Gewalterfahrungen vieler Frauen sei es notwendig, Schutzräume zu schaffen, in denen nur Frauen arbeiten und auch nur Frauen als Zielgruppe gelten (vgl. Rosenke 2017b, 306). Frauen würden sich dann sicherer fühlen und frei über ihre gemachten Erfahrungen sprechen können (vgl. FEANTSA 2021, 7). Gemischtgeschlechtliche Unterbringungen seien kritisch zu bewerten (vgl. Rosenke 2017b, 309). Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen müssen dennoch für einen für die Geschlechter gleichberechtigten Zugang und Geschlechtersensibilität sorgen (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 118). Außerdem seien mehr flächendeckende sowie niedrighschwellige Hilfen notwendig, um Frauen einen besseren Zugang zu Hilfen, möglichst früh, zur Verfügung zu stellen (vgl. Rosenke 2017b, 309f.). Diese Anforderung kommt besonders dem großen Anteil von in verdeckter Wohnungslosigkeit lebender Frauen zugute sowie den Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und denen somit bereits präventiv geholfen werden könnte (vgl. Rosenke 2017b, 309f.; vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 38). Dabei sei es besonders hilfreich, wenn die Mitarbeiter:innen über Fachwissen verfügen würden, in dem sie

„[...] mit den spezifischen Gründen für die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen vertraut sind, so dass sie insb. bei den Themen Schwangerschaft, Verhütung, Gewalterfahrungen, sexualisierte Gewalt, prekäres Mitwohnen beraten und die hilfesuchenden Frauen bei der Entwicklung von Selbstwertgefühl, Selbstachtung und Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) unterstützen können.“ (Rosenke 2017b, 311)

FEANTSA benennt auch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, als auch das auf Empowerment basierte Arbeiten als wichtige Aspekte in der Zusammenarbeit mit Frauen. Letzteres sei insbesondere deshalb wichtig, um den Frauen wieder die Möglichkeit zu geben, selbst Entscheidungen treffen zu können und Kontrolle über ihr Leben zurückzuerhalten. (vgl. FEANTSA 2021, 6) Außerdem sollten die Hilfen auf die individuelle Situation angepasst sowie flexibel sein. Dazu sollten Stigmatisierung und Vorurteile bekämpft werden, indem die Frauen urteilsfrei gefördert werden. (vgl. ebd.) Zusätzlich sei es von Vorteil, wenn die Frauen die Möglichkeit hätten, in den niedrigschwelligen Angeboten mit anderen Frauen in Kontakt zu kommen, um sich auszutauschen und auch dadurch eine höhere Bereitschaft der Hilfeannahme zu entwickeln (vgl. Rosenke 2017b, 310). Für die präventive Hilfe sei es notwendig, dass die Hilfen gut sichtbar und erreichbar sind und dass eine Kooperation mit Vermietern und Vermieterinnen ausgebaut wird (vgl. Rosenke 2017b, 314f.) Dies sei insbesondere deshalb relevant, da einige Frauen schon vor der Kündigung oder Räumungsklage die Wohnung verlassen und somit keine Informationen bezüglich Wohnungsnotfallhilfen erhalten konnten (vgl. Rosenke 2017b, 314). Die große Bedeutung vieler Frauen für Partnerschaft und Kinder sollte Hilfeangebote ermöglichen, in denen für Kinder sowie für Paare spezifische Hilfemaßnahmen realisiert werden können (vgl. Rosenke 2017b, 313). Diese Hilfsangebote sollen auch verhindern, dass die Kinder fremduntergebracht werden müssen (vgl. ebd.). Zusätzlich sei es notwendig, hilfesuchenden Frauen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Hierbei sei es weiterhin wichtig, eine separate und sichere Unterkunft ohne dominierenden Männeranteil zu stellen oder auch eine eigene Wohnung, in der die Frauen sicher sind und bei Bedarf Unterstützung erhalten können (vgl. Rosenke 2017b, 309f.). Für die Wohnungsnotfallhilfe sollte auch bei Frauen möglichst auf die individuellen Wünsche eingegangen werden: Die eigene Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten Frauen in einem Wohnungsnotfall (vgl. Rosenke 2017b, 316). Die gleichzeitige Unterstützung sollte sich dabei am Bedarf und den Kompetenzen der Frauen orientieren; „Frauen [sollten] in ihrem Potenzial zur selbstständigen Lebensführung unterstützt werden.“ (Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 117) Die Unterstützung solle somit angepasst an der individuellen Möglichkeit der Frauen, sich selbst versorgen zu können, angepasst werden (vgl. ebd.). Qualifizierung, Arbeit und Beschäftigung seien besonders wichtig für die sich im Wohnungsnotfall befindenden Frauen. Dadurch sei es möglich, eine materiell unabhängige Perspektive zu erhalten sowie das oftmals isolierte Leben zu normalisieren. (vgl. Rosenke 2017b, 317) Fördermaßnahmen dazu sollten jedoch auf die Erwerbsbiografien vieler Frauen, die oben unter dem Aspekt der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beschrieben worden sind, angepasst werden (vgl. ebd.).

Viele Forderungen für die Arbeit mit Frauen in Wohnungsnotfällen beziehen sich auf den oben bereits kurz von FEANTSA erwähnten Aspekt Empowerment (vgl. FEANTSA 2021, 5; vgl. Bodenmüller 2020, 378) Auf Empowerment als Anforderung der Wohnungsnotfallhilfen wird im Kapitel 2.3.1 noch detailliert eingegangen.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass der Hilfebedarf auch für die Menschen geeignet ist, „[...] die der heterosexuellen Normierung nicht entsprechen oder entsprechen wollen.“ (vgl. Rosenke 2017b, 301) Im folgenden Exkurs soll ein Einblick über trans\*Personen in Wohnungsnotfällen gegeben werden. Hierbei werden die Geschlechtsidentitäten aufgegriffen, die aufgrund des Samples der vorliegenden Studie relevant sind.

## **1.6 Exkurs zu trans\* Personen<sup>4</sup> in Wohnungsnotfällen**

In der Heteronormativität wird davon ausgegangen, dass es nur zwei Geschlechter gebe und dass in der Norm nur zwischen diesen Geschlechtern Sexualität stattfinde (vgl. Timmermanns/Böhm 2020, 9) „Es gibt [jedoch] definitiv mehr als zwei Geschlechter; menschliche Sexualität ist vielgestaltiger und komplexer [...].“ (Timmermanns/Böhm 2020, 9) Wenn Menschen sich mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren, spricht man laut Louis und Frank von Cis-Geschlechtlichkeit (vgl. Louis/Frank 2021, 13). Das Geschlecht eines Menschen könne aber nicht per se vom biologischen Geschlecht aus angenommen werden (vgl. Louis/Frank 2021, 21). Manche Menschen würden sich nicht mit dem biologischen Geschlecht identifizieren; das soziale Geschlecht, wie bereits erwähnt auch Gender genannt, kann somit von den äußeren Merkmalen eines Menschen abweichen (vgl. Louis/Frank 2021, 21). Der Überbegriff trans\*<sup>5</sup> bringt unterschiedliche geschlechtliche Ausprägungen und Identitäten zusammen:

„Jede Identität kann in den unterschiedlichsten Ausprägungen auftreten – vom reinen Rollenwechsel durch Kleidung über den sozialen Wechsel der geschlechtlichen Rolle, der Einnahme von Hormonpräparaten, bis hin zu chirurgischen Eingriffen wie beispielsweise der Geschlechtsangleichung an das gefühlte Geschlecht.“ (Louis/Frank 2021, 52).

So spricht man beispielsweise von Transgeschlechtlichkeit, wenn sich jemand, der mit männlichen Geschlechtsorganen geboren wurde, als Frau identifiziert (vgl. Louis/Frank 2021, 21f.). Der Begriff trans\* wird jedoch auch oft verwendet, wenn sich jemand weder als Frau noch als

---

<sup>4</sup> Der Exkurs wird insbesondere deshalb als wichtig empfunden, um dem Sample dieser Studie gerecht zu werden: Zwei von drei befragten Nutzer:innen des Housing First Projektes bezeichnen sich als trans\*. Diese Informationen wurden erst während der Erhebungsphase bekannt, weshalb der Notwendigkeit der Thematisierung von trans\*- und inter\*Personen in Wohnungsnotfällen nicht ausreichend entsprochen werden kann.

<sup>5</sup> Der Begriff trans\* wird hierbei klein geschrieben, um darauf aufmerksam zu machen, dass es sich hierbei um ein Persönlichkeitsmerkmal von vielen anderen Persönlichkeitsmerkmalen handelt, und dieses nicht die Person, die sich an trans\* bezeichnet, gänzlich ausmacht. Das Sternchen hinter trans\* weist auf die oben benannten und weiteren unterschiedlichen Ausprägungen hin, die nach dem Begriff trans\* folgen könnten. (vgl. Louis/Frank 2021, 52)

Mann definiert (Louis/Frank 2021, 39f.). Dann spricht man auch von nichtbinären Menschen: „Manche nichtbinäre Geschlechter sind „zwischen männlich und weiblich“, manche völlig unabhängig von diesem Zweiersystem und manche Geschlechter sind fließend (genderfluid), d.h. nicht dauerhaft festgelegt.“ (Louis/Frank 2021, 39)

Nach einer Umfrage der ‚Agentur der Europäischen Union für Grundrechte‘ sind trans\*Personen besonders häufig „[...] Verletzungen ihrer Grundrechte wie Diskriminierung, Gewalt und Belästigung ausgesetzt [...]“ (FRA 2014, 2). Dies führe dazu, dass trans\*Personen in ständiger Angst leben, Orte meiden und ihre Geschlechtsidentität verschleiern würden (vgl. ebd.). Der Alltag von trans\*Personen wird somit durch die gesellschaftlichen Ansichten und Handlungen stark beeinträchtigt (vgl. FRA 2014, 11). In dem Statistikbericht des BAG W von 2018 werden trans\*Personen nicht als Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfen aufgeführt, sondern lediglich die Zweigeschlechtlichkeit in Frau und Mann differenziert (vgl. Neupert/Lotties 2020, 7ff.). Ergebnisse aus den Vereinigten Staaten einer Befragung von Jugendorganisationen, die mit LGBTQ- Personen in Wohnungsnotfällen arbeiten, gibt Anhaltspunkte zu Lebenssituationen von trans\*Personen (vgl. Choi et al. 2015, 3). Hierbei gaben die meisten Organisationen an, mit LGBTQ- Personen zusammen gearbeitet zu haben. Die LGBTQ-Jugendlichen in einem Wohnungsnotfall machten dabei Angaben über ihre Geschlechtsidentität: Zwei Prozent identifizierten sich als trans\*Frauen, ein Prozent als trans\*Männer und ein Prozent als queer<sup>6</sup>. (vgl. Choi et al. 2015, 4) Junge LGBTQ- Personen seien nach den Ergebnissen länger wohnungslos und hätten mehr körperliche wie psychische Problematiken als andere Personen in Wohnungsnotfällen (vgl. ebd.). Der Großteil der trans\*Personen nannte als häufigsten Grund für die Wohnungslosigkeit die Flucht aus dem Elternhaus aufgrund der Ablehnung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität mit 67,1 %. (vgl. Choi et al. 2015, 5). Trans\*Personen hätten zudem noch stärker als die anderen LGBTQ-Jugendlichen Mobbing und Ablehnung sowie körperlichen und sexuellen Missbrauch erlebt (vgl. ebd.). Die Organisation ‚The Albert Kennedy Trust‘ aus dem Vereinten Königreich nennt in dem Bericht zu ihren Befragungen übereinstimmende Ergebnisse über die Gründe von Wohnungslosigkeit bei LGBT- Personen (vgl. The Albert Kennedy Trust 2015, 11). Ähnlich zu der Umgangsweise bei Frauen in Wohnungsnotfällen stellten sie zudem fest: „[...] they [LGBT-Personen] are less likely to seek help than non-LGBT homeless youth and when they do, there is a broad assumption of heterosexuality by providers and a lack of LGBT specific services.“ (The Albert Kennedy Trust 2015, 13). Ein

---

<sup>6</sup> „Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und / oder Verhalten heteronormativen Vorstellungen nicht entsprechen. ‚Queer‘ kann eine Theorie sein, kann praktisch gelebt werden und Personen oder Bewegungen können sich als ‚queer‘ bezeichnen.“ (Louis/Frank 2021, 44)

Forschungsprojekt von der Beratungsstelle ‚gewaltfreileben‘ bestätigte ebenso, dass viele trans\*Personen ihre prekäre Lebenssituation verschweigen und aufgrund der Furcht erneute Diskriminierung zu erfahren, Hilfsangebote nicht wahrnehmen. Somit haben sie ein verstärktes Risiko, wohnungslos zu werden. (vgl. Ohms 2019, 97) Besonders trans\*Frauen seien von einem hohen Gewaltrisiko betroffen und bewältigten dieses mit unterschiedlichen Umgangsweisen, die von „[...] Bündnissen mit Männern im Gegenzug für sexuelle Dienstleistungen bis hin zu Isolation und Vereinzelung [reichen].“ (Ohms 2019, 97f.) Hilfsangebote seien oftmals nur für Frauen oder Männer ausgelegt und erschwert zugänglich; auch der Schutz gegenüber trans\*Personen sei in den Einrichtungen für Wohnungsnotfälle nicht gewährleistet (vgl. Ohms 2019, 98). Zudem bestehe für viele trans\*Personen ein besonderer Leidensdruck, da im Wohnungsnotfall der Prozess der Transition nur sehr erschwert ausgeführt werden könne (vgl. Ohms 2019, 100). Laut ‚The Albert Kennedy Trust‘ bilden wohnungslose LGBT-Personen eine stark entrechtete und ausgegrenzte Zielgruppe ab (vgl. The Albert Kennedy Trust 2015, 13). Nach Ohms bedeutet die Verheimlichung der Identität und der Sexualität während eines bestehenden Wohnungsnotfalls für trans\*Personen ein hohes Maß an Stress und wirkt negativ auf ihre Resilienz. Trans\* und wohnungslos bilde somit eine doppelte Belastung ab, die durch das bestehende Hilfesystem nicht aufgefangen werden könne. (vgl. Ohms 2019, 102f.) Die Hilfen für Wohnungsnotfälle brauchen „[...] ein offenes, ganzheitliches Denken über trans\* und inter\*<sup>7</sup> Menschen jenseits von Stereotypen und ohne Reduktion auf den Körper.“ (BAG W 2019b, 105). Auch für trans\* und inter\* Menschen sind Schutzräume zu schaffen, die gendersensibel und unterstützend sind (vgl. ebd.).

## **2. Empowerment in den Hilfen für Wohnungsnotfälle**

Empowerment wird laut Simon<sup>8</sup> bereits in den 1890ern von Sozialarbeitenden praktiziert: Hierbei fokussierten diese die Fähigkeiten und Potenziale der Nutzer:innen der Sozialen Arbeit und versuchten eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung aufzubauen, die die Nutzer:innen in vielerlei Hinsicht bestärken und ermutigen sollte (vgl. Simon 1994, 1). Der Ursprung von Empowerment finde sich in der Bürgerrechtsbewegung (civil rights movement) der schwarzen Minderheitsbevölkerung in den USA (vgl. Herriger 2020, 23). Hierbei organisierten sich die Menschen selbst, um gemeinsam an einer Umverteilung von Macht und zur Durchsetzung ihrer

---

<sup>7</sup> Inter\* bedeutet, dass die biologischen Merkmale eines Menschen weder ausschließlich ‚männlich‘ noch ausschließlich ‚weiblich‘ sind. (vgl. Louis/Frank 2021, 31) Inter\*Personen fallen oft aus den Zielgruppen der Hilfsangebote im Wohnungsnotfall, da diese in Einrichtungen für Frauen oder Männer eingeteilt sind (vgl. BAG W 2019b, 105).

<sup>8</sup> Barbara Levy Simon berichtet ausführlich über die Entstehung und Geschichte zu Empowerment in der Sozialen Arbeit in ihrem Buch (1994): *The empowerment tradition in american social work. A history.*

eigenen Interessen und Rechte einzustehen (vgl. Herriger 2020, 25f.). „Zweiter Motor des Empowerment-Diskurses“ sei die feministische Bewegung (vgl. Herriger 2020, 26). Diese forderte damals bereits mehr bürgerliche und politische Rechte für Frauen (vgl. Simon 1994, 56). Daneben bildeten sich noch weitere Soziale Bewegungen, welche sich ebenfalls politisch wirksam selbst organisierten, sich indirekt dem Defizit-Blickwinkel verwehrten und begannen, ihre eigenen Lebensumstände selbst zu gestalten (vgl. Herriger 2020, 29ff.) Herriger geht auf die Beziehung von Sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit ein: Wenngleich Soziale Bewegungen der beruflichen Sozialen Arbeit kritisch gegenüber stehen, gibt es auch Annäherungen: Diese zeigen sich zum einen in einer neuen Kultur des Helfens innerhalb der Sozialen Arbeit, welche für Akzeptanz der individuellen Lebensentwürfe, Selbstbestimmung und Autonomie ihrer Nutzer:innen steht. Zum anderen zeigt sich dies anhand der aktiven Mitwirkung von Sozialarbeitenden an Lösungen für gesellschaftspolitische Problematiken. (vgl. Herriger 2020, 37f.) Die heutige Bedeutung von Empowerment in der Sozialen Arbeit wird durch die begriffliche Nennung als zu fördernder Aspekt innerhalb der Definition der Sozialen Arbeit formuliert: “Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people.“ (IFSW/ IASSW 2014, o.S.) Die Bedeutung von Empowerment in der Sozialen Arbeit wird auch im Bereich der Wohnungsnotfallhilfen deutlich, da verstärkt Empowerment gefordert wird (vgl. Nagel 2015; vgl. BAG W 2015). Im Folgenden soll Empowerment zunächst theoretisch erläutert und einige Aspekte der psychosozialen Praxis von Empowerment skizziert werden. Daraufhin wird ein Bezug zur Wohnungsnotfallhilfe stattfinden, indem Diskurse zum Empowerment innerhalb der Sozialen Arbeit und der Wohnungsnotfallhilfe dargestellt werden und in diesem Zug auch auf die Bedeutung von ‚Wohnen‘ eingegangen wird.

## **2.1 Empowerment in der Sozialen Arbeit: Theoretische Grundlagen**

In diesem Theoriekapitel soll zunächst der Begriff Empowerment definiert sowie einige theoretischen Bezüge von Empowerment dargestellt werden. Darauf werden die verschiedenen Zielzustände sowie Ebenen von Empowerment erläutert.

### **2.1.1 Der Begriff ‚Empowerment‘**

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, bedeute Empowerment wörtlich übersetzt: „[...] Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung.“ (vgl. Herriger 2020, 20). Empowerment wird in der Fachliteratur mit verschiedenen Bedeutungen verbunden: Als ermutigende Prozesse, aber auch als Grundhaltung professionellen Handelns, als Handlungskonzept psychosozialer Praxis sowie als Zielzustand dieser Praxis (vgl. Lenz 2011a, 13ff.; vgl. Lee/Hudson 2017, 143ff.; vgl. Keupp 2018, 559f.; vgl.

Herriger 2020, 20). Den Definitionen gemein sei, dass Empowerment „Entwicklungsprozesse [meint] [...], in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes besseres Leben zu leben.“ (Herriger 2020, 13) Was genau am Ende dieses Prozesses stünde, sei normativ offen, das Mehr an Lebenswert werde durch die unterschiedlichsten Formen von Werten, moralischen Positionen und Grundüberzeugungen festgelegt (vgl. ebd.). Diese Bedeutungsoffenheit des Begriffes führe dazu, dass ein Diskurs darüber erschwert werde und der Begriff beliebig eingesetzt werde (vgl. Herriger 2020, 13f.). Herriger formuliert Empowerment als Prozess nach Empfinden der Verfasserin sehr treffend und komprimierend: Der Begriff Empowerment meint **ermutigende Prozesse**, in denen Menschen trotz Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder Ausgrenzung, sich ihrer Fähigkeiten bewusstwerden, Kräfte entwickeln und ihre Ressourcen lernen zu nutzen, um ihr eigenes Leben selbstbestimmt zu gestalten (vgl. Herriger 2020, 20). Aus dieser Vorstellung von Empowerment kann sich eine **haltung- und handlungsleitende Praxis** Sozialer Arbeit ableiten: Empowerment als Grundhaltung und Handlungskonzept professionellen Handelns bedeutet, einzelne Personen, Gruppen oder soziale Systeme in diesem Prozess bestärkend zu fördern und die Handlungsfähigkeit und den Handlungsspielraum dieser zu erweitern (vgl. Keupp 2018, 559; vgl. Lenz 2011a, 15). Handlungsziele dieser Praxis sei, die Nutzer:innen der Empowerment-Arbeit dazu zu befähigen, eigene Entscheidungen treffen können, sich aktiv für die eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen einzusetzen, sich aktiv mit Problemen, Konflikten und anderen Belastungen auseinanderzusetzen und aktiv einen Zugang zu Wissen, Dienstleistungen und Unterstützung aufzubringen (vgl. Lenz 2011a, 15). Empowerment führe zu einer Befreiung aus Abhängigkeit und Bevormundung hin zu Selbstbestimmung und Autonomie (vgl. Lenz 2011a, 13). Folglich könne Empowerment auch als **Zielzustand** oder Resultat bezeichnet werden (vgl. Zimmerman 1995, 585).

### 2.1.2 Theoretische Bezüge zum Empowerment

Empowerment sei keine eigenständige Theorie, sondern beziehe sich auf verschiedene Theoriebausteine (vgl. Keupp 2018, 567). In der Fachliteratur werden diverse theoretische Bezüge zum Empowerment genannt; Beispielhaft sind hier aufzuführen: Theorie der erlernten Hilflosigkeit (vgl. Stimmer/Ansen 2016, 68f.; vgl. Herriger 2020, 59), Modell der Menschenstärken (vgl. Lenz 2011a, 24; vgl. Herriger 2020, 74ff.), Capability Approach (vgl. Keupp 2018, 567), Reaktanztheorie (vgl. Herriger 2020, 101), Recovery (vgl. Herriger 2020, 225), Salutogenese (vgl. Herriger 2020, 222ff.; vgl. Keupp 2018, 567), Coping Strategies (vgl. Stimmer/Ansen 2016, 69f.), positive Psychologie (vgl. Stimmer/Ansen 2016, 68; vgl. Herriger 2020, 114) und humanistische Psychologie (vgl. ebd.). Im Folgenden sollen nun einige ausgewählte

Theoriebezüge, die als relevant für diese wissenschaftliche Arbeit bewertet werden, kurz skizziert werden:

Laut Herriger beschreibt die ‚**Theorie der erlernten Hilflosigkeit**‘ von Seligman, wie ein Ohnmachtsempfinden gegenüber dem eigenen Leben entstehen könnte: Die sich immer wiederholende Erfahrung, trotz Bemühungen eigene Belastungen und Problematiken nicht erfolgreich beeinflussen zu können, führe zu einer Verletzlichkeit (vgl. Herriger 2020, 59). Der Antrieb der Person und die Erwartung, Erfolg zu haben, wird aufgrund der Erfahrung, keine Kontrolle durch das eigene Tun zu erhalten, immer geringer (vgl. Seligman 2016, 45). „Das Vertrauen in die eigenen Handlungsfähigkeiten und Bewältigungsressourcen schwindet, sozialer Rückzug, Depressivität und Hoffnungslosigkeit kehren ein.“ (Herriger 2020, 60) Ausgangspunkt von alledem seien unerwartete, belastende Ereignisse, die das geregelte Leben einschneiden und zu einer starken emotionalen Betroffenheit führen (vgl. ebd.). Die betroffene Person versuche mit verschiedenen Strategien, diese Lebenssituation zu bewältigen. Scheitern diese Versuche, entsteht ein Empfinden von Unkontrollierbarkeit, welches sich auch auf andere Bereiche des Lebens überträgt und nach und nach eine passive Haltung entstehen lässt (vgl. Herriger 2020, 61). Wird diese Theorie<sup>9</sup> in ihrer Logik umgedreht, mit der Fokussierung auf Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen, müsste dies laut Ansen und Stimmer also zu der Erfahrung führen, erfolgreich Belastungssituationen des Lebens bewältigen zu können; das Gefühl von Ohnmacht müsste sich verringern sowie sich zu einem kontrollierbaren und selbstbestimmteren Lebensgefühl entwickeln (vgl. Ansen/Stimmer 2016, 69). Dazu passend benennt Herriger als „Gegenrezept gegen erlernte Hilflosigkeit“ die ‚Philosophie der Menschenstärken‘ und leitet dies von dem ‚**Modell der Menschenstärken**‘ nach Weik und Mitarbeiter:innen ab (vgl. Herriger 2020, 74f.). Laut Weik würde eine Defizitperspektive dazu führen, die Stärken von Personen nicht mehr wahrnehmen zu können und helfenden Professionen gleichzeitig eine Macht geben, die dazu führe, die Person stärker darin zu entkräften, die eigenen Lebenssituation zu gestalten. Die Defizitperspektive sei somit kontraproduktiv. (vgl. Weik et al. 1989, 352) Der Perspektivwechsel in Richtung Stärken und Fähigkeiten der Nutzer:innen Sozialer Arbeit sei Kern des Empowerment-Konzeptes (vgl. Herriger 2020, 74). Zum ‚Modell der Menschenstärken‘ gehört laut Herriger: Das Vertrauen in die Fähigkeiten der Adressat:innen der Sozialen Arbeit, das eigene Leben gestalten zu können, die Akzeptanz von unkonventionellen Lebensentwürfen, das

---

<sup>9</sup> Zimmerman entwickelte aus dieser Logik eine ressourcenorientierte Gegentheorie zur ‚erlernten Hilflosigkeit‘: Der ‚gelernte Optimismus‘ bedeute durch kollektive Zusammenschlüsse ein Mehr an Kontrolle über das Leben zu erhalten und dabei auch an einem Mehr an positiveren Erwartungshaltungen zu erhalten (vgl. Zimmerman 1990, 73f.). Siehe hierzu: Zimmerman, Marc (1990): Toward a theory of learned helpfulness. A structural model analyses of participation and empowerment. In: Journal of Research in Personality, 2 (1), 71-86.

Respektieren von eigenen Wegen und eigener Zeit zur Gestaltung des Lebens, der Verzicht auf Bevormundung durch Vorgaben über Probleme und Lösungen, Fokussierung auf die Zukunft mit Rückschau in die Vergangenheit bei erfolgreicher Bewältigung von Belastungssituationen sowie die Werteorientierung an den Freiheitsrechten. (vgl. Herriger 2020, 77ff.) Freiheitsrechte seien beispielsweise: „[...] das Recht auf freie Selbstbestimmung, rechtliche Gleichheit, Teilhabe an demokratischer Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit [...]“ (Herriger 2020, 82). Dass Menschen weniger unterstützt werden, wenn diese Freiheiten Einschränkungen erfahren, wird auch in der ‚**Reaktanztheorie**‘ deutlich: Demnach leisten Menschen Widerstand oder distanzieren sich (=Reaktanz) gegenüber Unterstützungsversuchen, wenn sie sich in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung oder Entscheidungsfreiheit eingeschränkt fühlen (vgl. Kähler 2005, 63f.). Die Reaktanz falle stärker aus, „[...] je unberechtigter, gravierender und umfassender die Einschränkungen erlebt werden.“ (Herriger 2020, 101) Keupp nennt den ‚**Capability Approach**‘ von Sen und Nussbaum als Bezugstheorie von Empowerment (vgl. Keupp 2018, 567f.). Dieser Ansatz überprüfe, ob Menschen diese Capabilities, Chancen zur Befähigung und Verwirklichung haben, um ein gutes Leben zu führen (vgl. Ziegler 2018, 360). Sen begreift Verwirklichungschancen (Capabilities) als Möglichkeit „[...] bestimmte Dinge zu tun und über die Freiheit zu verfügen, ein von ihnen mit Gründen für erstrebenswert gehaltenes Leben zu führen.“ (Sen 2000, 108). Der Capability Approach verknüpft dafür „[...] Eigenschaften, Fähigkeiten und Bedürfnisse von Subjekten mit objektiven (sozialen und politischen) Gegebenheiten und Möglichkeitsräumen gegenüber den institutionellen und materiellen Bedingungen.“ (Ziegler 2018, 360) Aufgabe der Sozialen Arbeit sei es somit, die Subjekte zu fördern, aber auch Strukturen zu schaffen, die eben diese Voraussetzungen erst ermöglichen, um ein ‚gutes Leben‘ zu führen (vgl. Keupp 2018, 568). Ein weiterer nennenswerter Theoriebezug von Empowerment besteht zum ‚**Recovery-Konzept**‘, welches insbesondere in psychiatrischen Settings vorzufinden sei (vgl. Herriger 2020, 226). Recovery bedeute Gesundung, Wiedererlangung von Wohlbefinden und Kohärenz<sup>10</sup> (vgl. Herriger 2020, 225). Hierbei gehe es laut Knuf darum, Genesung von psychiatrischen Erkrankungen so zu verstehen, dass durch eine Auseinandersetzung mit der Erkrankung ein zufriedenes, hoffnungsvolles und aktives Leben geführt werden kann (vgl. Knuf 2020, 13). Dabei sei nicht die Heilung oder Symptommfreiheit im Fokus, sondern die Überwindung der negativen Einflüsse der Erkrankung hin zu einem Mehr an Lebensqualität und Zufriedenheit (vgl. Knuf 2020, 13f.). Besonders relevant hierfür seien das

---

<sup>10</sup> Kohärenz beschreibe ein Gefühl von Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit zu belastenden Lebensereignissen (vgl. Antonovsky 1987, 155) Antonovsky benennt dieses in seinem Salutogenese-Modell, in dem er untersucht, was Menschen gesund macht. Dieses hat viele Parallelen zum Recovery-Konzept (vgl. Antonovsky 1987; vgl. Herriger 2020, 225f.).

Vermitteln von Hoffnung und Zuversicht durch Optimismus, Partizipation<sup>11</sup> durch die aktive Einbeziehung der Adressat:innen Sozialer Arbeit in Entscheidungen und die Transparenz über Informationen (vgl. Herriger 2020, 227f). Außerdem wichtig für die Recovery-Arbeit sei die Unterstützung durch andere Betroffene durch Selbsthilfeaktivitäten, wie beispielsweise Beratung durch Betroffene, die eine erfolgreiche Gesundung bereits erfahren haben (vgl. Herriger 2020, 228.). Diesen verschiedenen Theoriebezügen zu Empowerment gemein ist eine bestimmte Lesart, nämlich eine optimistische, hoffnungsvolle, ressourcenorientierte und freiheitswahrende Haltung, in der Nutzer:innen Sozialer Arbeit als handlungsfähig angesehen werden.

### 2.1.3 Zielzustände und Ebenen von Empowerment

Lee und Hudson beschreiben, dass es zwei Stränge im Empowerment der Sozialen Arbeit gebe, die es zu vereinen gelte: „[...] social/political/economic movements and human development/clinical theories from the helping professions related to releasing human potentials.“ (Lee/Hudson 2017, 147). Um gelingende Empowermentprozesse konkreter benennen zu können, nennt auch Herriger zwei Zielzustände: Psychologisches Empowerment und politisches Empowerment (vgl. Herriger 2020, 217). **Psychologisches Empowerment** sei an einer Veränderung der psychischen Ausstattung erkennbar (vgl. Herriger 2020, 218). Dabei sei es insbesondere von Bedeutung, dass die Menschen durch den Empowermentprozess eine seelische Widerstandsfähigkeit entwickeln, die vor erneuten Risiken einer weiteren Hilfslosigkeit schützen können. Hierbei sei insbesondere die Entwicklung von Schutzfaktoren<sup>12</sup> relevant, welche Personen unterstützen, belastende Situationen zu überstehen. (vgl. Herriger 2020, 220f.) Nach Antonovsky sei der zentrale Schutzfaktor der Widerstandsfähigkeit die ‚Kohärenz‘: Kohärenz sei ein Gefühl der Zuversicht, in dem belastende Ereignisse verstehbar sind (Verstehbarkeit), diese mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können (Handhabbarkeit) und die Ereignisse in dem Sinne als bedeutungsvoll bewertet werden, dass es sich lohnt, sie aktiv ‚anzugehen‘ (Sinnhaftigkeit) (vgl. Antonovsky 1987, 155). Psychologisches Empowerment setzt sich nach Zimmerman aus drei Dimensionen zusammen:

„These three components of PE [psychologisches Empowerment] merge to form a picture of a person who believes that he or she has the capability to influence a given context (intrapersonal component) understands how the system works in that context (interactional component), and engages in behaviors to exert control in the context (behavioral component).“ (Zimmerman 1995, 590).

Die intrapersonelle Dimension beinhaltet Selbstwirksamkeit und eine Überzeugung über eigene Fähigkeiten und eigene Umstände kontrollieren zu können (vgl. Zimmerman 1995, 588f.). Die

---

<sup>11</sup> Zum Begriff Partizipation siehe Kapitel 2.2.

<sup>12</sup> Schutzfaktoren werden laut Herriger in unterschiedliche Formen unterteilt: Persönliche Schutzfaktoren sind beispielsweise hilfreiche Persönlichkeitsmerkmale, wie emotionale Regulation; Soziale Schutzfaktoren beziehen sich auf soziale Beziehungen und deren Unterstützung in belastenden Situationen (vgl. Herriger 2020, 220).

interaktive Dimension stehe für die Fähigkeit, abzuwägen, welche Möglichkeiten es gibt, die eigene Umwelt ändern zu können und die Normen und Werte von verschiedenen Kontexten zu erkennen. Außerdem gehöre zu dieser Dimension, Dinge kritisch betrachten zu können, die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, Probleme lösen zu können und die Fähigkeit, die eigenen Ressourcen nutzen zu können. (vgl. Zimmerman 1995, 589) Bei der dritten Dimension des Verhaltens geht es laut Zimmerman um Strategien, sein eigenes Leben gestalten zu können, mit Veränderung umgehen zu können, Stress zu bewältigen sowie um die Einbindung und Teilhabe in Gemeinschaften (vgl. Zimmerman 1995, 590). Laut Herriger bedeutet **politisches Empowerment**, dass Stärke aus solidarischer Vernetzung und Selbstorganisationen sozialer Aktionen entsteht (vgl. Herriger 2020 231). Politisches Empowerment schließe auch personale Veränderungen mit ein, sei jedoch darüber hinaus durch „Sozialveränderung“ erkennbar (vgl. Herriger 2020, 218).

„In den Mittelpunkt rücken hier die im öffentlichen Raum sichtbaren und in handfesten Veränderungen der Lebenswelt meßbaren Effekte des sozialen Engagements: die [...] Aktionen bürgerschaftlicher Einmischung, das öffentliche Eintreten der Bürger für eine Teilhabe an Prozessen der politischen Willensbildung, ihre in solidarischer Gemeinschaft gestärkte Fähigkeit, eine aktive Rolle auf der Bühne der lokalräumlichen Umwelt zu spielen und ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit zu erstreiten.“ (Herriger 2020, 218)

Herriger kombiniert die Ergebnisse aus Studien von Kieffer<sup>13</sup> und Zimmerman<sup>14</sup>/Rappaport und fasst daraus folgende Dimensionen für das politische Empowerment zusammen: Die Dimension der umweltbezogenen Kognitionen umfasst ein kritisch-analytisches Verständnis über soziale und politische Zusammenhänge und Wissen über die Durchsetzung von Interessen und deren Umsetzung. Dazu gehöre ebenso die Überzeugung, politische Strukturen beeinflussen zu können, was wiederum Vertrauen in das politische System sowie Vertrauen in kollektive Stärke, etwas verändern zu können, bedeute. (vgl. Herriger 2020, 235) Laut Herriger ist die zweite Dimension die der Handlungsmotivation: Hierbei werden Lebensumstände nicht mehr in der alleinigen, eigenen Verantwortung betrachtet. Außerdem entwickelt sich der Wunsch, sich mit anderen Betroffenen zusammenzuschließen und die Bereitschaft, sich für öffentliche Interessen, unabhängig von einem eigenen Nutzen, einzusetzen. (vgl. ebd.) Die öffentlich wirksame soziale Aktion ist die dritte Dimension: Hierbei sei das aktive soziale Engagement mit Übernahme von Verantwortlichkeiten für eine verbesserte Verteilungsgerechtigkeit kennzeichnend (vgl. ebd.).

---

<sup>13</sup> Kieffer Charles (1983): Citizen Empowerment. In: *Prevention in Human Services*, 3 (2-3), 9-36.

<sup>14</sup> Zimmerman, Marc/Rappaport, Julien (1988): Citizen Participation, perceived control and psychological empowerment. In: *American journal of community psychology*, 16 (5), 725-750.

Empowerment finde außerdem auf verschiedenen Ebenen statt, die jedoch miteinander verbunden seien (vgl. Lenz 2011a, 16; vgl. Herriger 2020, 91). Auf der individuellen Ebene, auf Gruppenebene, auf der institutionellen Ebene oder auf Gemeindeebene (vgl. Herriger 2020, 91f.). Auf der **individuellen Ebene** gehe es darum, die Person zu ermutigen, das Leben wieder aktiv selbst zu gestalten und die Fähigkeiten der Person wieder sichtbar zu machen und zu reaktivieren (vgl. Herriger 2020, 92). Auf der **Gruppenebene** finde die Aktivierung von Unterstützungsressourcen und gemeinschaftliche Zusammenarbeit, die zu einer Beeinflussung der eigenen Umwelt führe, statt (vgl. Herriger 2020, 92f.). Auf der **institutionellen Ebene** würden Strukturen geschaffen werden, die die Teilhabe und Mitbestimmung ermöglichen. Auf **der Gemeindeebene** würden Menschen eines Sozialraums kollektiv zusammengebracht und befähigt werden, ihre Lebensverhältnisse zu gestalten. (vgl. Herriger 2020, 92) Lenz beschreibt in seiner Unterteilung von Empowerment-Ebenen, dass auf der individuellen Ebene Aspekte wie Selbstbewusstsein, Selbstwert und Autonomie gestärkt werden (vgl. Lenz 2011a, 16). Auf der Ebene des Sozialen Umfeldes von Lenz, dem Äquivalent zu Herrigers Gemeinwesenebene, würde hingegen die kollektive „Beseitigung von Entfaltungshindernissen“ angestrebt werden (vgl. ebd.). Übertragen auf die Einteilung in die Zielzustände von Empowerment, psychologisches und politisches Empowerment, würde psychologisches Empowerment in der Logik der Ebenen von Herriger und Lenz eher auf der individuellen Ebene stattfinden. Politisches Empowerment eher auf Ebene des sozialen Umfeldes beziehungsweise auf Gemeindeebene. Die Zielzustände und auch die Ebenen von Empowerment stehen somit in einem Zusammenhang. Laut Keupp kann Empowerment auch synergetische Effekte haben und Menschen mit ähnlichen Problemlagen dazu befähigen, sich gegenseitig zu unterstützen und zu ermächtigen (vgl. Keupp 2018, 560). Wichtig zu verdeutlichen ist ebenso, dass unabhängig davon, auf welcher Ebene Empowerment anfänglich initiiert ist, es synergetische Effekte auch in dem Sinne haben könnte, auch andere Ebenen zu beeinflussen (vgl. Lenz 2011a, 16). So kann daraus geschlossen werden: Psychologisches Empowerment wirkt sich ebenso auf politisches Empowerment aus und andersherum (vgl. Herriger 2020, 237).

## 2.2 Psychosoziale Praxis von Empowerment

Es gibt diverse „methodische [...] Handwerkzeuge“<sup>15</sup> für die psychosoziale Praxis von Empowerment (vgl. Herriger 2020, 92ff.). Im Folgenden sollen einzig die ressourcenorientierte Arbeit, Case Management sowie Partizipation als Bezüge zur Praxis von Empowerment erwähnt werden, da die Forschungsfrage dieser Arbeit eher auf die Nutzer:innenperspektive

---

<sup>15</sup> Weitere Literatur für die Empowerment-Praxis; vgl. Tsirigotis 2014, 161-182; vgl. Lee/Hudson 2017, 151-155; vgl. Herriger 2020, 93-216.

eingeht und weniger thematisiert, welche methodischen Handwerkszeuge des Empowerments auf Seiten der Sozialarbeiter:innen von Housing First angewandt wurden. Es wurden die Bezüge zur Praxis ausgewählt, die vor allem auf der individuellen Ebene stattfinden, da in dem noch später vorzustellenden Housing First-Konzept, an dem Empowerment überprüft werden soll, in der Praxis hauptsächlich mit einzelnen Personen zusammengearbeitet wird. Zunächst soll jedoch auch auf einige Voraussetzungen für Empowerment in der psychosozialen Praxis eingegangen werden.

Laut Herriger ist das Fundament für die Empowerment-Arbeit eine co-produktive Arbeitsbeziehung (vgl. Herriger 2020, 255). Herriger beschreibt die Arbeitsbeziehung als gleichberechtigt, partnerschaftlich und nicht bevormundend; Verantwortlichkeiten werden gleichermaßen aufgeteilt. (vgl. ebd.) Keupp benennt diese Arbeitsbeziehung, in der auch das Verständnis vom Professionellen als Expert:innen abgelegt wird, als einzig nachhaltig wirkende Unterstützung (vgl. Keupp 2018, 561). Nach Lee und Hudson sollte die Empowerment-Praxis außerdem auf Basis von Wissen über Theorien und Konzepten zu Person-Umwelt-Zusammenhängen und Unterdrückung aufbauen. (vgl. Lee/Hudson 2017, 151) Hier sei es notwendig, die unterschiedlichen Dimensionen von möglichen Benachteiligungen, zum Beispiel „gender“ miteinzubeziehen (vgl. Lee/Hudson 2017, 156). Lenz benennt strukturelle Rahmenbedingungen von Einrichtungen, welche offen und transparent sein müssen, um Empowerment-hemmende Strukturen verändern zu können (vgl. Lenz 2011a, 19f.). Die Möglichkeit zur Veränderung inklusive einer Atmosphäre, die dazu auch ermutigt, sei hierbei ebenso von Bedeutung (vgl. ebd.). Nach Herriger beginnt die pädagogische Empowerment-Arbeit damit, die lebensnotwendige Grundausstattung ihrer Klient:innen zu sichern (vgl. Herriger 2020, 131). Lee und Hudson begründen dies: Die Motivation ist nur möglich, wenn grundlegende Bedarfe der Klient:innen wie beispielsweise „[...] housing, food, clothing, and support (financial and emotional) [...]“ gedeckt sind (Lee/Hudson 2017, 152).

Lenz nennt Methoden der ‚**Ressourcenaktivierung**‘ für die Praxis von Empowerment (vgl. Lenz 2011a, 27). Die Aktivierung und Förderung von Ressourcen sei von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Intervention; die Nutzung dieser sei notwendig, um mit Belastungen umgehen zu können (vgl. Lenz 2011b, 59).

Mit Ressourcen sind die „[...] »verschütteten« – Kräfte und Fähigkeiten von Klient\_innen zur aktiven Bewältigung ihrer Aufgaben und Probleme sowie zum Erreichen gesetzter Ziele [gemeint]. Dabei sind individuelle (körperliche, psychische, kognitive, soziale) und Umweltressourcen (gesellschaftlich-kulturelle, lebensweltliche, ökonomische, ökologische) zu berücksichtigen.“ (Stimmer/Ansen 2016, 67)

Herriger erläutert verschiedene Methoden der Ressourcendiagnostik, bei der sowohl im Erstgespräch, in der Hilfeplanung, in begleitenden Reflexionen als auch in Evaluationen, Ressourcen erfasst werden sollen (vgl. Herriger 2020, 105ff.). Zur Identifizierung von Ressourcen nennen Lenz und Herriger beispielsweise bestimmte Fragetechniken, wie das Stellen von Wunderfragen<sup>16</sup>, welche einschränkende Denkmuster bei der Lösungssuche erweitern sollen (vgl. Lenz 2011a, 28f.; vgl. Herriger 2020, 125f.) Laut Lenz seien Fragetechniken insbesondere auf der individuellen Ebene hilfreich. Lenz nennt noch weitere ressourcenaktivierende Methoden<sup>17</sup>, die jedoch aus Platzgründen nicht weiter erwähnt werden. (vgl. Lenz 2011a, 28ff.)

Laut Herriger ist ‚**Case Management**‘ eine hilfreiche Methode für die Empowerment-Arbeit (vgl. Herriger 2020, 131f.). Wendt beschreibt Case Management als eine Verfahrensweise, in der verschiedene, komplexe Problematiken durch die im Einzelfall benötigte Unterstützung aus einer Hand bearbeitet werden. Hierfür gelte es, ein System der Zusammenarbeit aufzubauen. Es gehe also nicht um punktuelle Hilfe, sondern um einen gesteuerten Hilfeprozess. (vgl. Wendt 2018, 17f.) Im Case Management würde sowohl der individuelle Einzelfall als auch der Sozialraum und das Gemeinwesen des einzelnen Menschen miteinbezogen werden (vgl. Wendt 2018, 18). Ziele des Case Managements sei die Organisation eines Ressourcensystems, in der Unterstützungen sowohl privat als auch durch öffentliche Institutionen zusammengebracht werden. Außerdem würde die Stärkung der Befähigung der Nutzer:innen von Case Management dieses Ressourcensystem selbst nutzen und managen zu können erzielt werden. Fallübergreifend würde zudem eine Hilfelandschaft entwickelt und dabei eine Art „Brücke“ zwischen privaten und institutionellen Hilfen sowie zwischen verschiedenen institutionellen Unterstützungssystemen geschlagen werden. (vgl. Herriger 2020, 132f.) Die Vorgehensweise des Case Managements ist laut Wendt in einem Ablauf von Schritten, Phasen und Dimensionen gegliedert, die jedoch auch individuell angepasst an den Einzelfall terminiert werden (vgl. Wendt 2018, 128). Dabei sei der „[...] Dialog, gemeinschaftliche Verständigung und Übereinkunft zwischen Sozialarbeiter und Klient notwendig [...].“ (Herriger 2020, 138) Herriger betitelt auch Case Management als notwendiges Fundament von Empowerment, da es Lebensbedürfnisse bearbeitet (vgl. Herriger 2020, 139).

Lenz nennt ‚**Partizipation**‘ als eine grundlegende Handlungsstrategie von Empowerment (vgl. Lenz 2011a, 20). Die Bedeutung von dem Begriff Partizipation kann laut Schnurr durch die

---

<sup>16</sup> Herriger beschreibt Wunderfragen als Fragen, die es Personen ermöglichen, fernab von möglichen Hindernissen einer Lösung, zu erkennen, woran festgemacht werden könnte, dass sich das eigene Problem gelöst hat. (vgl. Herriger 2020, 125f.)

<sup>17</sup> Ressourcenorientierte Methoden finden sich unter: vgl. Lenz 2011a, 27ff.; vgl. Herriger 2020, 105ff.

Aspekte Teilnahme und Teilhabe beschrieben werden (vgl. Schnurr 2018, 633f.) Teilnahme bedeute hierbei Mitwirkung in Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen (vgl. Schnurr 2018, 634). Teilhabe wiederum gehe darüber hinaus und meine die Nutzung von Ressourcen in gesellschaftlichen Kontexten, die auch zu einer „[...] Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität [...]“ führen könnten (Schnurr 2018, 634.). Lenz erläutert partizipative Strategien für die Praxis: In der ‚informierten Zustimmung‘ würden Klient:innen informiert und aufgeklärt werden, um selbst Entscheidungen treffen zu können (vgl. Lenz 2011a, 23). Die ‚Grundhaltung des Menschenstärkens‘ wird ebenfalls als wichtige Strategie benannt und scheint dem bereits in Kap. 2.1.2 erläuterten Modell der Menschenstärken gleichzukommen (vgl. Lenz 2011a, 24). Lenz nennt ‚Aushandeln‘ als eine weitere partizipative Strategie: Hierbei gilt es, auf die Wünsche und Lösungsvorstellungen von Klient:innen einzugehen, Widersprüche von den Sichtweisen der Professionellen und Klient:innen zu besprechen und kompromissvoll zu klären (vgl. Lenz 2011a, 25). Die ‚systemische Kontraktbildung‘ sei eine weitere Partizipationsstrategie. Hier werden Ziele und Maßnahmen der Hilfe gemeinsam festgelegt und somit transparent und überprüfbar (vgl. Lenz 2011a, 26f.).

### **2.3 Diskurse über Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen**

In diesem Kapitel soll der Diskurs über Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen abgebildet sowie einzelne Forschungen zu der Thematik Wohnungsnotfall und Empowerment dargestellt werden. Empowerment sei insbesondere in prekären Ausgangslagen, die Menschen ein Ohnmachtsgefühl über die eigenen Lebensumstände geben, notwendig (vgl. Keupp 2018, 559). Herriger bezeichnet diese Ausgangslage als ‚Nullpunkterfahrung‘ und benennt beispielhaft den Wohnungsnotfall als eine solche (vgl. Herriger 2020, 57). Somit kann der Wohnungsnotfall zunächst als eine Ausgangslage für Empowerment-Arbeit gelten.

#### **2.3.1 Forderungen nach Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen**

Mit Blick in die Fachliteratur wird deutlich, dass Empowerment bereits längere Zeit in den Wohnungsnotfallhilfen gefordert wird: Johnson und Lee benennen 1994 die Bedeutung von Empowerment sowie frauenspezifischer Arbeit in den Hilfen für Wohnungsnotfälle (vgl. Johnson/Lee 1994, 416f.) Besonders durch die strukturelle Benachteiligung von Frauen, sei es notwendig, wohnungslose Frauen wieder zu bestärken (vgl. ebd.). Neben der Versorgung der Frauen mit einer Unterkunft sei persönliches sowie politisches Empowerment für die Frauen von großer Bedeutung (vgl. Johnson/Lee 1994, 417). Bodenmüller benennt 2000 einige Aspekte von Empowerment, ohne sie als solche zu benennen, wie beispielsweise die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung sowie mehr Zutrauen in die eigene Verantwortung der Adressat:innen Sozialer Arbeit für eine

Veränderung in Wohnungsnotfallhilfen bei Frauen (vgl. Bodenmüller 2000, 123ff.) Back thematisiert explizit Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen für Frauen und spricht sich klar dafür aus, dass Empowerment für diese Zielgruppe erfolgreich umsetzbar ist (vgl. Back 2000, 141). Sie benennt Gruppenangebote hierfür als hilfreich, um die von Frauen oftmals bestehende „Beziehungsorientierung“ aufzugreifen (vgl. Back 2000, 136f.). Außerdem erläutert sie ein ihrer Meinung nach Empowerment förderndes Praxisbeispiel, in dem Frauen sich in einer Tageswohnung aufhalten konnten, in der sie mitbestimmen durften, selbst entscheiden konnten, wann sie Beratung oder Unterstützung wollten, ihren Tag selbst strukturieren konnten und sich auch außerhalb von Öffnungszeiten und mit eigenem Schlüssel aufhalten durften (vgl. Back 2000, 138). Enders- Dragässer benennt in ihren Anforderungen für die Hilfen von Frauen in Wohnungsnotfällen: „[...] einen Bedarf nach einem eigenen Raum im übertragenen Sinn zum individuellen und gemeinschaftlichen Austausch und zur Ermutigung (empowerment) [...]“ (Enders-Dragässer et al. 2000, 189). Hierbei sei dieser Raum auch notwendig, um sich in verschiedenen Lebensbereichen neu orientieren zu können (vgl. Enders-Dragässer et al. 2000, 187f.). Simon fordert Empowerment dahingehend, dass aus den fürsorglichen Hilfen aktivierende Hilfen werden müssen, damit Abhängigkeiten in Selbstbestimmung verwandelt werden können (vgl. Simon 2008, 22). Hierfür sei insbesondere Partizipation und Case Management notwendig (vgl. Simon 2008, 23). Partizipation wird im Empowerment- Diskurs oftmals genannt, da es, wie bereits erwähnt, auch eine Handlungsstrategie des Empowerments ist (vgl. Lenz 2011a, 20ff.). Partizipation scheint laut Szyka im Hilfesystem nicht gut umgesetzt zu werden (vgl. Szyka 2014, 87). Da die fehlende Mitwirkung sanktioniert würde, scheitere die angestrebte Partizipation im Hilfesystem, da Partizipation nicht per Zwang verordnet werden könne (vgl. ebd.). Szyka fordert, dass Betroffene als Expert:innen ihres eigenen Lebens angesehen werden; Professionelle sollten unterstützen, dass die Erfahrungen und Forderungen der Betroffenen in die Debatte der Wohnungsnotfallhilfen eingebracht werden. (vgl. Szyka 2014, 87f.) Besonders hilfreich seien demnach ehemalige Betroffene, die von ihren Erfahrungen berichten würden (vgl. Szyka 2014, 88). Der BAG W fordert in seinem Positionspapier 2015 ebenso Partizipation und bezieht sich auch auf Empowerment (vgl. BAG W 2015, 4). Hierbei nennt die BAG W die aus ihrer Sicht notwendigen Anforderungen, die es für unterschiedliche Ebenen brauche. Auf der persönlichen Ebene bedeutet das: „Empowerment ist dabei als grundsätzliche Aufgabe von sozialer Arbeit zu sehen [...]“ (BAG W 2015, 4) In der Wohnungsnotfallhilfe seien weniger Defizite, eher die Stärken der Zielgruppe zu fokussieren (vgl. ebd.). Außerdem beschreiben sie als weitere Aufgabe: „die Prozesse der (Wieder-)Aneignung von Selbstgestaltungskräften anregen und die für Empowerment-Prozesse notwendigen Ressourcen

bereit[zu]stellen. “ (BAG W 2015, 4) Auf der institutionellen Ebene seien Strukturen der Beteiligung, Mitsprache und Selbsthilfe zu schaffen, auf sozialpolitischer Ebene sei die Beteiligung in Politik und Netzwerken durch die aktive Beteiligung in Entscheidungsprozesse zu fördern (vgl. BAG W 2015, 5). Die BAG W geht auch nochmal auf die besonderen Hilfebedarfe von Frauen ein und fordert in diesem Zug auch Empowerment für die spezifische Zielgruppe:

„Neben der Entwicklung geschlechtsspezifischer Ansätze zur Förderung und Stärkung der Fähigkeiten und Möglichkeiten betroffener Frauen (Empowerment) gehört hierzu auch die Schaffung eigener, auf die spezifischen Interessen von Frauen zugeschnittener Räume, die es Frauen ermöglichen, sich unabhängig von Männern zu treffen und auszutauschen.“ (BAG W 2015, 6)

Das Positionspapier der BAG W von 2019, welches die Anforderung zur Abdeckung des Hilfsbedarf von Frauen schildert, bezieht sich auf die Partizipationsforderung von 2015 und nennt Partizipation als Voraussetzung von „[...] Selbstbestimmung, Selbstermächtigung sowie im Weiteren zur gesellschaftlichen Teilhabe.“ (BAG W 2019b, 108) 2020 bezeichnet Bodenmüller das Empowerment-Konzept als hilfreich, um Selbsthilfe sowie Vernetzung von Frauen in Wohnungsnotfällen zu fördern (vgl. Bodenmüller 2020, 378). Wie bereits im Kapitel 1.5 erwähnt, fordert auch FEANTSA das Empowerment-Konzept in die Arbeit mit Frauen in Wohnungsnotfällen zu integrieren, insbesondere deshalb, um den Frauen ein Mehr an Selbstbestimmung zu vermitteln (vgl. FEANTSA 2021, 6). Die bereits lange existierende und immer wieder erneute Forderung nach Empowerment in der Wohnungsnotfallhilfe, insbesondere in der frauenspezifischen Arbeit, ist somit besonders umfangreich.

### **2.3.2 Kritik an Empowerment**

Es gibt jedoch auch einige kritische Einwände: Black benennt die Gefahr, dass man die Klient:innen nicht in der ganzen Person wahrnehmen würde, sondern nur noch das im Empowerment-Konzept implizierte Menschenbild eines kompetenten und sozial orientierten Menschen (vgl. Black 2000, 134). Dies könnte dazu führen, dass die Hilfen nicht zu der wirklichen Lebenswelt der Klient:innen passen könnten. Als Beispiel nennt sie Personen, die einer Gemeinschaft weiterer Betroffener abgewandt sind und somit Empowerment auf der Gruppenebene eher nicht erreicht. (vgl. ebd.) Nach ihrer Einschätzung könnte jedoch auf der individuellen Ebene Empowerment gefördert werden (vgl. Black 2000, 135). Payne kritisiert ebenso, dass manche Klient:innen kein hohes Maß an Empowerment erreichen könnten, weil sie keine Kontrolle über ihr Leben erreichen könnten (vgl. Payne 2014, 297). Herriger geht ebenfalls auf diese Kritik ein und benennt, dass es auch auf der individuellen Ebene zu einer Überforderung kommen könnte, wenn Menschen ihren „[...] Erfahrungen von Angst, Trauer und Leiden [...]“ keinen Raum geben könnten und ein zu extremer Ressourcenblick dazu führt, dass wichtige Problemlagen und Leidenserfahrungen nicht erkannt werden (vgl. Herriger 2020, 88)

Er entgegnet jedoch, dass Empowerment sehr wohl emphatisch und respektvoll mit „Hilflosigkeitserfahrungen“ umgeht und dass auch die Gestaltung der Unterstützung eben genau darauf angepasst werde, wie die Klient:innen es individuell brauchen (vgl. Herriger 2020, 88f.). Zudem sei innerhalb des ‚Modells der Menschenstärken‘ die Ansicht vertreten, dass die Menschen Überlebende ihrer Erfahrungen und Umstände seien und somit sehr wohl negative Zustände gesehen würden. Diese würden jedoch positiv bewertet werden, weil man sie überstanden habe oder sich mit ihnen auseinandergesetzt habe (vgl. Herriger 2020, 89). Ein weiterer Kritikpunkt wird von Payne benannt: Empowerment zielt darauf ab, dass sich Menschen in ihren sozial benachteiligten Umständen wohlfühlen und selbst individuell bestärkt werden, anstatt strukturell soziale Veränderung zu bewirken (vgl. Payne 2014, 296). Empowerment-Arbeit befähige Klient:innen weniger dazu, die Gründe der unterdrückenden Umstände zu bearbeiten, auch weil Soziale Arbeit nicht den weitreichenden politischen Einfluss hätte, um soziale Veränderung zu bewirken (vgl. ebd.). Herriger greift die Kritik, dass Empowerment (insbesondere im Ansatz der ‚Modell der Menschenstärken‘) strukturelle Probleme durch die Veränderung von Individuen lösen will, ebenso auf (vgl. Herriger 2020, 86). Hierzu schreibt Payne jedoch, dass Empowerment sehr wohl dazu führt, dass Sozialarbeiter:innen über die sozialen Barrieren ihrer Klient:innen nachdenken und sie dazu motivieren, sich mit Ungerechtigkeiten auseinanderzusetzen (vgl. Payne 2014, 296). Herriger wendet ebenso ein, dass Empowerment sowohl psychologisch als auch politisch sei und dass es oftmals zunächst psychologisches Empowerment wie beispielsweise die „Erfahrung von subjektiver Handlungsmacht“ brauche, damit Menschen sich auch politisch für sich einsetzen könnten und strukturell Veränderung bewirken könnten (vgl. Herriger 2020, 87). Weiters kritisiert Payne, dass wenn Empowerment auf der individuellen Ebene stattfindet, es möglicherweise zu einer weiteren Unterdrückung von anderen Personen, die bereits benachteiligt sind und keine Empowerment-Arbeit erhalten, führen könnte. Somit sei es auch wichtig, die anderen Ebenen des Empowerments miteinzubeziehen. (vgl. Payne 2014, 297) Herriger geht zuletzt auch kritisch auf die Beziehung zum aktivierenden Sozialstaat ein (vgl. Herriger 2020, 90). Indem Empowerment oftmals begriffliche Verwendung finde, wenn es um die Ziele und Maßnahmen des Sozialstaats gehe, würde das Empowerment-Konzept instrumentalisiert werden: Hilfe zu Selbsthilfe sei hier mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verknüpft, um arbeitsstrukturelle Ziele zu erreichen, was keinesfalls Empowerment entsprechen würde. Es sei wichtig, auf den „Eigensinn der Lebensentwürfe“ von Klient:innen zu bestehen, auch wenn sich diese jenseits von „Arbeitsmarktrationalität“ bewegen (vgl. Herriger 2020, 91).

### 2.3.3 Ausgewählte Studien über Empowerment in Wohnungsnotfällen

Lee und Hudson beschreiben eine von Lee<sup>18</sup> in den Jahren 2007/2008 durchgeführte Befragung von 133 wohnungslosen Menschen und Menschen mit wenig Einkommen: Die Menschen trafen sich wöchentlich in einem Park für den Erhalt von materiellen Gütern, zum gemeinsamen Essen und für Gespräche. In einem Zeitraum von zwei Jahren wurden sie von Lee befragt, was sie bestärken würde. (vgl. Lee/Hudson 2017, 159) Als besonders wichtig stellte sich der aus den Treffen im Park resultierende Support, bei dem die Menschen das Gefühl von Fürsorglichkeit und Empathie für sich empfanden, heraus sowie der Erhalt von notwendigen Dienstleistungen und Gütern. (vgl. Lee/Hudson 2017, 160). „Most people said thank you for asking for their thoughts and experiences.“ (Lee/Hudson 2017, 160). Die Studie zeigt somit auf, dass das Zusammenkommen von Menschen mit selben Problemlagen zu einem Zusammenhalt führen kann, in dem gegenseitige Unterstützung ermöglicht werden kann. Außerdem benennt sie die Relevanz von dem Erhalt grundlegender Bedürfnisse und der Beteiligung von Zielgruppen in der Empowerment-Forschung.

Jefferson und Harkins führten 2011 eine Studie mit wohnungslosen Menschen, die in einer nach dem Empowerment-Ansatz konzipierten Straßenzeitung arbeiten, durch (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 105). Hierbei wollten sie die Wirkung und Bedeutung von Empowerment untersuchen (vgl. ebd.). Dabei wurde deutlich, dass die Befragten Empowerment sowohl intrapsychisch als auch sozial erlebt hatten (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 120) Dies zeigte sich in einem Mehr an Selbstwirksamkeit, Wissen und Erfahrung (vgl. ebd.). Jefferson und Harkins stellten dabei das Mitspracherecht als besonders bedeutsam heraus (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 121). Insgesamt habe die Straßenzeitungsorganisation die Beteiligten empowert (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 122). Es gebe jedoch einige Verbesserungen, die notwendig seien: Die Verkäufer:innen der Straßenzeitung sollten mehr Förderung erhalten, beispielsweise in Verkaufsfähigkeiten und in der Eruierung von Möglichkeiten für Tätigkeiten in der Zukunft (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 122). Außerdem sollten die wohnungslosen Menschen darin gefördert werden, sich politisch zu organisieren: Beispielsweise durch Kontaktaufnahmen mit anderen Organisationen und die zur Verfügungsstellung von Räumen für Treffen (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 123). Die Beteiligung und Befragung der Zielgruppe stellte nach Jefferson und Harkins bereits eine nach dem Empowerment- Konzept arbeitende Studie dar (vgl. Jefferson/Harkins 2011, 120).

Gerull führte eine bundesweit angelegte Studie zur Partizipation in den Hilfen für Wohnungsnotfälle durch (vgl. Gerull 2017, 113). Da Partizipation, wie schon öfter erwähnt, eine

---

<sup>18</sup> Lee, Judith (2010). Come by here: Church with the poor. Baltimore: Publish America.

Handlungsstrategie des Empowerments ist, wird diese Studie hier beschrieben (vgl. Lenz 2011a, 20). Ihre Ergebnisse zeigten, dass die für eine Förderung von Partizipation gedachten Instrumente in den Wohnungsnotfallhilfen bei den Klient:innen nicht wirken konnten (vgl. Gerull 2017, 114). Hierbei konnte sie strukturelle Hindernisse wie beispielsweise fehlende Ressourcen und ein Zuviel an verwaltungsdominiertem Handeln sowie haltungsspezifische Hindernisse, wie eine fürsorglich paternalistische und auch defizitorientierte Haltung bei den Professionellen festmachen (vgl. Gerull 2017, 115). Gerull schlussfolgert aus ihrer Forschung, dass zu Partizipation eingeladen werden muss und dies nicht verordnet werden kann, es jedoch eine Pflicht sei, diese immer wieder anzubieten. Partizipation brauche Zeit und Geld und sei Voraussetzung für eine professionelle Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe. (vgl. Gerull 2017, 116)

Blank forscht derzeit an einer Studie zur Langzeitwirkung eines Empowerment-Ansatzes auf Grundlage eines Projektes mit ehemals obdach- und wohnungslosen Frauen und veröffentlichte gemeinsam mit Huber 2017 erste Erkenntnisse (vgl. Blank/Huber 2017, 87). Nach Blank und Huber basieren die Forschungsdaten auf Erhebungen von Nutzer:innen des Projektes in der Zeit um 1985 und drei Jahrzehnte später, wodurch die Langzeitwirkung geprüft werden konnte (vgl. Blank/Huber 2017, 89). Blank und Huber berichten über das zu überprüfende Projekt: Es war bundesweit im Jahr 1980 das erste Haus für wohnungslose Frauen; zunächst war es eine Notunterkunft, daraus entwickelte sich dann ein Wohn-, Bildungs- und Arbeitsprojekt (vgl. ebd.). Laut Huber folgte das Projekt Leitlinien des Empowerment-Konzeptes (vgl. Blank/Huber 2017, 90). Dies zeigte sich laut Huber in der Praxis zum Beispiel durch die Selbstorganisation, dass beispielsweise die Hausordnung und Regeln gemeinsam gestaltet wurden. Außerdem wurde ein Zugang zu Erwerbsarbeit und existentiellen Notwendigkeiten, wie beispielweise Wohnen, hergestellt wurde. (vgl. ebd.) Hierbei war vor allem maßgeblich, dass sich die Frauen an den Entscheidungsprozessen beteiligten (vgl. Blank/Huber 2017, 91). Laut Huber konnten die Frauen Fähigkeiten der Selbstbestimmung und Mitbestimmung entwickeln (vgl. Blank/Huber 2017, 91). Das Zusammenleben der Frauen führte außerdem dazu, dass sie sich gegenseitig unterstützten und auch voneinander lernten (vgl. ebd.). Für den Bereich Arbeit hätten die Frauen in der Zeit im Projekt zudem nachhaltige Kenntnisse sowie Zugänge erhalten (vgl. ebd.). Besonders die Wahlfreiheit und Möglichkeit, sich in der Arbeit zwischen verschiedenen Bereichen ausprobieren zu können, führte bei vielen Frauen zu Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen (vgl. Blank/Huber 2017, 91f.). Langzeitlich wirkte sich diese Erfahrung als Grundlage von Mitbestimmung und Selbstbestimmung aus, die auch die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit der Frauen stärkte (vgl. Blank/Huber 2017, 92). Alle Frauen gaben an, durch das Projekt in dem

Maße nachhaltig gestärkt worden zu sein, dass sie sich fähig fühlten, ihr Leben zu gestalten (vgl. Blank/Huber 2017, 92). Huber beschreibt, dass sich trotz einiger Rückschläge eine Verbesserung von der materiellen Lebenslage sowie des subjektiven Wohlbefindens abzeichnete und zu einem rückblickend zufriedenen Leben führte (vgl. ebd.). Die Zeit in dem Empowerment-Projekt sei Grundlage für eine später kontinuierliche Lebensführung gewesen (vgl. Blank/Huber 2017, 93). Blank ordnet die Relevanz der Studie in die heutige Praxis ein: So benennt sie, dass „ein Dach über dem Kopf“ und „Wohnen“ als eines der wichtigsten Aspekte benannt wurde, und auf Grundlage der Menschenrechte erfüllt werden müsste (vgl. Blank/Huber 2017, 94). So sei ein menschenrechtliches Empowerment wichtig, was die Wahrung der Menschenwürde und die Durchsetzung von Menschenrechten innehaben sollte (vgl. Blank/Huber 2017, 95). Außerdem sei die Aneignung von Ressourcen, das Abgeben von Macht und besonders Partizipation von großer Relevanz (vgl. Blank/Huber 2017 95ff.).

„Selbst- und Mitbestimmung ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und ist in der Lage, die Ressourcenverlustspirale umzukehren. Dies aktiviert das internale Kontrollbewusstsein, selbst die Veränderung herbeigeführt zu haben, was wiederum die Belohnungssysteme und damit unser Glückempfinden aktiviert. Dieser neurowissenschaftlich belegte Mechanismus wird in den Aussagen der Befragten evident.“  
(Blank/Huber 2017, 98)

Laut Blank und Huber können diese Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Kontrollbewusstsein und Eigenmacht zu mehr Schutzfaktoren führen, das Kohärenzgefühl verbessern und anhaltend schützend wirken (vgl. ebd.). Empowerment als Konzept ist somit in der Praxis umsetzbar. Auf Grundlage der vorab genannten Theorien und Forschungen ist ein realisiertes Empowerment-Konzept eine Bereicherung für die Hilfen im Wohnungsnotfall im Sinne ihrer Nutzer:innen.

#### **2.3.4 Kritik am Stufenmodell und dem Kriterium Wohnfähigkeit**

Laut Herriger und Lenz liegt Empowerment eine Kritik an traditionellen, fürsorglichen Hilfen mit ihrem Defizitblickwinkel inne. Die Defizitperspektive fokussiere die Schwächen und führe zu Abhängigkeiten ihrer Nutzer:innen; Empowerment hingegen bilde einen Perspektivwechsel von diesem Verständnis von Unterstützung ab. (vgl. Lenz 2011a, 20; vgl. Herriger 2020, 74) Bezogen auf die Wohnungsnotfallhilfen kann eine Kritik an bestehenden traditionellen Strukturen vor allem anhand der Debatte um Stufenmodelle und das Kriterium Wohnfähigkeit erkannt werden: Innerhalb der Stufenmodelle durchlaufen Menschen in Wohnungsnotfällen verschiedene Stationen des Hilfesystems, bis sie zuletzt eine eigene Wohnung beziehen, wenn sie als ‚wohnfähig‘ bewertet werden (vgl. Busch-Geertsema 2017a, 17). Nagel benennt das Verständnis des Begriffs Wohnfähigkeit: „Die Zuschreibung einer Motivation und eines bestimmten Satzes von Fähigkeiten an eine Person, die erwarten lassen, dass von ihr ein Mietverhältnis selbständig und konfliktfrei aufrechterhalten werden kann.“ (Nagel 2015, 83)

Laut Busch-Geertsema besteht in den Stufenmodellen das Risiko, wieder auf vorherige Stufen zurückzufallen, insbesondere wenn Kriterien wie Mitwirkung, Abstinenz und Hilfepläne nicht eingehalten werden (vgl. Busch-Geertsema 2017a, 17). Es wird zudem kritisiert, dass die Menschen „[...] oft jahrelang im Ersatzsystem von Übergangsunterkünften und Sonderwohnformen [verbleiben], [was] oft mit hohen finanziellen Kosten für die Kommunen und überörtlichen Kostenträger, aber auch mit nachhaltigen Folgen der Ausgrenzung für die davon betroffenen Menschen [verbunden ist].“ (Busch-Geertsema 2014, 158) Busch-Geertsema bezeichnet die Hilfe durch Stufenmodelle als eine reine Verwaltung von Wohnungsnotfällen, statt wirklicher nachhaltiger Hilfe (vgl. Busch-Geertsema 2014, 159). In Bezug auf das Kriterium Wohnfähigkeit benennt Nagel weitere verschiedene Kritikpunkte: Jeder Mensch ist aufs Wohnen angewiesen, gleichgültig wo, sei es auch unter einer Brücke, der Mensch wohnt. Wohnen ist somit keine Fähigkeit. (vgl. Nagel 2015, 82) Weiters werden Indikatoren für die Bewertung von Wohnfähigkeit sehr vage, uneinheitlich und willkürlich gewählt (vgl. Nagel 2015, 83). Das Kriterium Wohnfähigkeit führe zudem zu „blaming the victim“, indem durch die Individualisierung von Problemen von strukturellen Problemen abgelenkt wird. Die Betroffenen werden aufgefordert, an ihrer eigenen Wohnfähigkeit zu arbeiten. (vgl. Nagel 2015, 86) Marquardt konnte in ihrer Studie mit Sozialarbeitenden im Setting des betreuten Wohnens festmachen, dass Sozialarbeiter:innen anhand der Wohnfähigkeit entscheiden würden, inwieweit Hilfen bewilligt werden und wie lange (vgl. Marquardt 2015, 178). Hierzu nennt sie verschiedene Kriterien, die von den Sozialarbeitenden als Aspekte angestrebt werden, damit die Menschen Wohnfähigkeit erlernen (vgl. Marquardt 2015, 178f.). „Es wird sichtbar, dass die Hilfepraxis mit ihren Auflagen und Kontrollen das Wohnen in einem anspruchsvollen Sinn oft eher verkompliziert, anstatt zu ihm zu befähigen.“ (Marquardt 2015, 183). Gerade in Hinblick auf die bereits erläuterten theoretischen Grundlagen des Empowerment-Konzeptes, lässt sich in Bezug auf die Praxis der Wohnungsnotfallhilfe mit Stufenmodellen und Wohnfähigkeitsbewertungen vermuten, dass diese traditionellen Strukturen neben der bereits genannten Kritik zusätzlich eine eher disempowernde<sup>19</sup> Wirkung haben. Einige Beispiele für mögliches Disempowerment in den bestehenden Hilfestrukturen sollen kurz skizziert werden: Die Defizitperspektive könnte zu Misserfolgserleben und zu einer Verfestigung von erlernter Hilflosigkeit, somit auch zu Passivität der Betroffenen führen (vgl. Herriger 2020, 60f.). Die Vorgaben für die sogenannte Wohnfähigkeit könnte Reaktanz hervorrufen, wodurch eine Unterstützung nicht angenommen wird oder wirken kann (vgl. Kähler 2005, 63). Das Fundament

---

<sup>19</sup> Der Begriff Disempowerment wird hier aus dem Englischen übernommen und meint hier: Gegenteil von Empowerment, Prozesse von Entmachtung und Entkräftung.

für Empowerment sei eine Beziehung auf Augenhöhe, diese wird durch Vorgaben von zu erfüllendem Verhalten und Fähigkeiten mit möglichen Sanktionen nicht realisiert (vgl. Herriger 2020, 255). Die Strukturen in der bestehenden Wohnungsnotfallhilfe erschweren Partizipation (inwieweit wurde bereits im Kap. 2.3.3 ausgeführt) (vgl. Gerull 2017, 155). Dass Grundbedürfnisse wie ‚Wohnen‘ nicht erfüllt werden, obwohl sie als Beginn von Empowerment-Arbeit zu verstehen sind, kann ebenso als Disempowerment bewertet werden (vgl. Herriger 2020, 131).

### **2.3.5 Bedeutung von Wohnen**

Anknüpfend daran, lässt sich die große Bedeutung von Wohnen in vielerlei Hinsicht feststellen: Zunächst sei Wohnen ein Menschenrecht und Vorbedingung für die Erfüllung weiterer Menschenrechte wie beispielsweise das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Sicherheit und Privatheit (vgl. FEANTSA 2021, 4). „Werden elementare Bedürfnisse nach Wohnung, Intimsphäre und Schutz für Leib und Leben nicht erfüllt, wird die Menschenwürde nachhaltig verletzt.“ (BAG 2021, 3) Außerdem sei Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen, welches Schutz, Sicherheit und Geborgenheit sowie den Wunsch nach Bestätigung und Vertrautheit als auch Möglichkeiten der Selbstverwirklichung bietet (vgl. Kautz 2010, 17). Aus dem Statistikbericht der BAG W geht zudem hervor, dass sich die meisten wohnungslosen Menschen eine Wohnung wünschen und die Wohnung Hauptziel der Betroffenen ist (vgl. Neupert/Lotties 2020, 16). So wünschen sich 91,8 % der Frauen und 85,7% der Männer eine eigene Wohnung (vgl. ebd.). Eine Lebenslagenforschung von 2018 von Gerull stellte ebenso die besondere Bedeutung von Wohnen für wohnungslose Menschen fest (vgl. Gerull 2019a, 306). Gerull schlussfolgerte, dass politische Maßnahmen ergriffen werden müssten, um dieser Bedeutung von Wohnen für Betroffene sowie dem Menschenrecht auf Wohnen gerecht zu werden: „Ein erster Schritt wäre die flächendeckende Umsetzung des Housing-First-Ansatzes, der eine eigene Wohnung bedingungslos gewährt, ohne die notwendige Unterstützung zu verwehren.“ (Gerull 2019a, 308)

## **3. Housing First**

Laut Pleace wird das in New York entwickelte Housing First-Konzept von Dr. Sam Tsemberis<sup>20</sup> bereits in den USA, Kanada und verschiedenen europäischen Ländern umgesetzt (vgl. Pleace 2016, 12). „Housing First meint die möglichst schnelle – vorzugsweise unmittelbare –

---

<sup>20</sup> Laut Busch-Geertsema sind Tsemberis und seine Organisation ‚Pathways to Housing‘ Pionier von Housing First, da sie Housing First in den 90-er Jahren zuerst angewendet haben und sich auf Menschen mit psychischen Erkrankungen in Wohnungsnotfällen fokussiert haben (vgl. Busch-Geertsema 2017a, 18). Die Grundidee, Menschen zunächst zügig in Wohnraum zu vermitteln und begleitende Hilfen anzubieten, habe es jedoch bereits in den USA sowie in Europa zuvor gegeben und sei auch vereinzelt umgesetzt worden (vgl. Busch-Geertsema 2017a, 22).

Integration von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit dem Angebot wohnbegleitender Hilfe.“ (Busch-Geertsema 2017a, 17). Nach Busch-Geertsema unterscheidet sich Housing First stark von den anderen Wohnungslosenhilfen: Wie der Name ‚Housing First‘ es bereits impliziert, beginnt die Hilfe mit dem Erhalt einer Wohnung (vgl. Busch-Geertsema 2017a, 17f.). Begrifflich lässt sich der Unterschied dieses Ansatzes auch gut daran erkennen, dass traditionelle Ansätze in den USA als ‚Treatment First‘ bezeichnet werden (vgl. Nagel 2015, 86). Vor dem Bezug einer Wohnung müssen Betroffene eines Wohnungsnotfalls bei Housing First nicht beweisen, dass sie ‚wohnfähig‘ sind: „Das Bestehen auf vorgeschaltete Hilfen, eine Alkohol- oder Drogenabstinenz oder die Inanspruchnahme wohnbegleitender Hilfen oder Therapieangebote nach einem Wohnungsbezug würden dem Housing First-Ansatz grundlegend widersprechen.“ (Steffen/Henke 2018, 13) Zielgruppe von Housing First seien vordergründig Menschen mit komplexen Problemlagen wie wohnungslose Menschen mit psychischen, gesundheitlichen Problematiken oder mit problematischem Drogen- und Alkoholkonsum sowie Menschen, die immer wieder wohnungslos werden und denen es an sozialer Unterstützung fehlt (vgl. Pleace 2016, 12). Im Folgenden sollen die Prinzipien des Housing First- Ansatzes und die Wirksamkeit von Housing First erläutert werden. Darauf soll die Kritik an Housing First abgebildet werden sowie das Konzept für die Zielgruppe Frauen thematisiert werden.

### 3.1 Prinzipien von Housing First nach Tsemberis

Tsemberis nennt in dem von ihm konzipierten Ursprungsmodell von Housing First, genannt ‚The Pathways Housing First Program‘, acht Prinzipien<sup>21</sup> (vgl. Tsemberis 2010, 18). Im Folgenden sollen diese Prinzipien kurz erläutert werden, da sich auch das zu untersuchende Projekt Housing First für Frauen in Berlin konzeptionell auf die Prinzipien von Tsemberis bezieht (vgl. SkF 2018, 6). Als erstes Prinzip nennt Tsemberis **‚Wohnen als Menschenrecht‘**: Laut Tsemberis haben Menschen ein Grundrecht darauf zu wohnen; dies soll bei Housing First konsequent umgesetzt werden, indem jede Person im Wohnungsnotfall, egal welche psychische Erkrankung oder Suchterkrankung bei dieser diagnostiziert wurde, eine eigene Wohnung erhält (vgl. Tsemberis 2010, 19). Als zweites Prinzip nennt Tsemberis **‚Respekt, Wärme und Mitgefühl für alle Klient:innen‘** (vgl. ebd.): Dieses Prinzip sei dauerhaft in verbaler und non-verbaler Kommunikation von Beginn an mit Klient:innen umzusetzen, denn

---

<sup>21</sup> Pleace entwickelte unter anderem in Absprache mit Tsemberis einen Housing First Guide für Europa, in dem die Prinzipien von Housing First in abgewandelter Form dargestellt werden: Das Prinzip dezentraler Individualwohnraum und das Prinzip Respekt, Wärme und Mitgefühl werden hierbei nicht genannt. Hinzu kamen jedoch die Prinzipien aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang sowie Personenzentrierte Hilfeplanung. (vgl. Pleace 2016, 28ff.)

es vermittele Hoffnung, Respekt und Möglichkeiten des Erfolgs. Es sei Herz und Seele des Programms, denn es ermögliche gesunde, positive, in die Zukunft blickende Beziehungen zwischen Fachkräften und Klient:innen. Es führe zu einer höheren Qualität bei den Interventionen und sei der Schlüssel für den Erfolg des Programms. (vgl. Tsemberis 2010, 20) Das dritte Prinzip ist **‚der Einsatz mit Klient:innen zu arbeiten, so lange wie sie Hilfe benötigen‘** (vgl. Tsemberis 2010, 18). Die Nutzer:innen von Housing First hätten vor der Teilnahme meist diverse Hilfen in Anspruch genommen. Housing First-Fachkräfte sollten den Housing First-Nutzer:innen ihren beständigen Einsatz für sie immer wieder erneut vermitteln. (vgl. Tsemberis 2010, 20) Viertes Prinzip ist laut Tsemberis **‚dezentraler Individualwohnraum‘** (vgl. Tsemberis 2010, 21; vgl. SkF 2018, 6). Tsemberis erläutert zu diesem Prinzip, dass die Wohnungen passend, bezahlbar und anständig sein sollen und von Vermieter:innen zum fairen Marktpreis vermietet werden. Das Programm selbst besitze keine Wohnungen, aber arbeite mit Wohnungsgesellschaften zusammen. (vgl. Tsemberis 2010, 22). Die Nutzer:innen hätten bei der Auswahl der Wohnungen Mitspracherecht, in dem Maße jedoch eingeschränkt, dass die Wohnungen bezahlbar bleiben (vgl. ebd.). Wichtig sei zudem, dass maximal 20 Prozent der Wohnungen eines Gebäudes an die Nutzer:innen von Housing First vermietet werden, damit sich die Menschen leichter in den Gebäuden und auch Gemeinden integrieren können (vgl. ebd.). Tsemberis nennt als fünftes Prinzip die **‚Trennung von Wohnen und Unterstützung‘** (vgl. Tsemberis 2010, 23). Die Klient:innen sollen laut Tsemberis eine zuverlässige und umfassende Unterstützung erhalten. Diese ist unabhängig von der Wohnung und an die Bedürfnisse der einzelnen Klient:innen angepasst ist. (vgl. ebd.) Hierbei bleibe die Hilfe auch dann bestehen, wenn Klient:innen Krisen, Rückfälle oder Probleme mit der gemieteten Wohnung haben (vgl. Tsemberis 2010, 23f.). Wenn aus diesen Gründen beispielsweise die Wohnung verloren würde, würden die Fachkräfte den Klient:innen helfen, eine neue Wohnung zu finden. Die separate Unterstützung kann laut Tsemberis somit auch langfristig bei einer Krise mit der Wohnung bestehen bleiben sowie für eine beständige Wohnsituation sorgen, wenn Krisen aufkommen. (vgl. Tsemberis 2010, 24) **‚Wahlmöglichkeit und Selbstbestimmung der Nutzer:innen‘** ist das sechste Prinzip von Housing First nach Tsemberis (vgl. Tsemberis 2010, 25). Laut Tsemberis kennen Klient:innen ihre Bedürfnisse und haben klare Vorstellungen über ihr Leben und wie sie ihr Wohlergehen zurückgewinnen können. Dass diese Fähigkeit auch Menschen in Wohnungsnotfällen und mit psychischen Erkrankungen zugesprochen würde, sei der Grund für den Erfolg des Programmes. (vgl. ebd.) Dieses Prinzip bedeute, dass Klient:innen darin unterstützt und gefördert werden, mit ihren selbst gewählten Prioritäten beginnend ihr Leben zu gestalten (vgl. Tsemberis 2010, 27) Einzige nicht

verhandelbare Bedingung sei, dass die Klient:innen mindestens einmal pro Woche mit den Housing First-Fachkräften in Kontakt seien. In schwierigen Situationen und Krisen sei es notwendig, den Klient:innen zwar zu zeigen, welche Möglichkeiten sie haben, sie jedoch selbst entscheiden zu lassen und nicht für sie eine Lösung umzusetzen. (vgl. ebd.) Dies sei bedeutsam, damit die Klient:innen Selbstwirksamkeit erfahren und lernen, Entscheidungen zu treffen. Hierfür brauche es Geduld und langfristiges Engagement seitens der Fachkräfte. (vgl. ebd.) Siebtes Prinzip des Pathways Housing First-Programmes ist „a recovery orientation“, also die ‚**Orientierung auf den Gesundheitsprozess**‘ (vgl. Tsemberis 2010, 27). Die Unterstützung wird laut Tsemberis durch die von den Klient:innen gewählten Behandlungsziele und nicht basierend auf klinische Einschätzungen bestimmt. Somit bestimmen die Klient:innen selbst, was zu einem Mehr an Gesundheit beiträgt, abseits von klinischen Bewertungen, wann man als ‚gesund‘ gilt. (vgl. ebd.) Dabei könnten die Klient:innen offen über Symptome und ihren Konsum von Suchtmitteln sprechen, denn beides führt nicht dazu, dass ihnen die Wohnung abgesprochen wird. (vgl. Tsemberis 2010, 28) Fachkräfte müssten kontinuierlich die Hoffnung, dass Heilung möglich ist, vermitteln (vgl. ebd.). Außerdem sollten sie hierarchische Machtbeziehungen vermeiden und wahrhaftige Sorgen und Bedenken äußern. Hierbei sollten Fachkräfte bedenken, dass sie die Unterstützung gemeinsam mit den Klient:innen durchführen, damit diese lernen, diese Dinge für sich selbst tun zu können. Hierbei sei insbesondere die Zusammenarbeit von ehemaligen Betroffenen mit jetzigen Betroffenen besonders hilfreich. (vgl. ebd.) Letztes Prinzip sei die ‚**Schadensminimierung**‘: Hierbei nutzte Housing First „a harm reduction approach“, welcher die Klient:innen darin unterstützen soll, mit ihren Suchtmittelabhängigkeiten und psychiatrischen Symptomen umgehen zu können (vgl. Tsemberis 2010, 28f.) . Laut Tsemberis wird dabei die Reduzierung von negativen Konsequenzen durch schädliches Verhalten wie Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie die Anhäufung von Schulden, ungeschütztem Sex und unbehandelten psychiatrischen Symptome angestrebt. (vgl. Tsemberis 2010, 29) Eine Reduzierung würde jedoch erst angestrebt werden, wenn Klient:innen hierzu bereit seien: Wenn sie selbst geäußert hätten, dass sie sich dies wünschen oder wenn das schädliche Verhalten zu der Nicht-Erfüllung der von den Klient:innen gesetzten Ziele führt (vgl. ebd.). Hierfür seien individuelle Strategien zu überlegen und anzuwenden (vgl. Tsemberis 2010, 30).

### **3.2 Wirksamkeit von Housing First**

Busch-Geertsema beschreibt die Liste der wissenschaftlichen Belege für die Wirksamkeit von Housing First als „beeindruckend lang“ (Busch-Geertsema 2021a, o.S.). Busch-Geertsema bezieht sich hierbei beispielsweise auf eine Studie, die Housing First-Projekte in verschiedenen

Städten Kanadas auf ihre Wirkung hin untersuchten, mit folgendem Ergebnis: „HF [Housing First] represents a paradigm shift in how those with severe and persistent mental illness are assisted to leave homelessness and attain housing stability.“ (Aubry/Nelson/Tsemberis 2015, 472) Pleace beschreibt Forschungsergebnisse von europäischen Housing First-Projekten ebenso als erfolgreich in der Wohnstabilität; so hätten sie den Erfolg aus Nordamerika teilweise sogar überschritten (vgl. Pleace 2016, 23f.). Busch-Geertsema verglich die Wirksamkeit von fünf europäischen Städten, Lissabon, Glasgow, Kopenhagen, Amsterdam und Budapest und konnte ebenso eine sehr hohe Wohnstabilitätsquote festmachen (vgl. Busch-Geertsema 2013, 59). Budapest konnte außer der Reihe mit unter 50% jedoch keine positive Wohnstabilitätsquote aufweisen, was daran festgemacht werden konnte, dass einige Prinzipien von Housing First nicht originalgetreu umgesetzt wurden (vgl. ebd.). Insbesondere Amsterdam, Kopenhagen und Glasgow zeigten hingegen eine sehr hohe Wohnstabilitätsquote mit über 90 % (vgl. ebd.). Pleace benennt neben der Wohnstabilität auch noch weitere positive Veränderungen, die in Verbindung mit Housing First gebracht werden (vgl. Pleace 2016, 24ff.). So könne Housing First beispielsweise zu einer positiveren Gesundheit und einem gesteigerten Wohlergehen beitragen (vgl. ebd.). Die europäische Vergleichsstudie um Busch-Geertsema zeigte beispielsweise, dass im Housing First-Projekt in Amsterdam 89 % eine verbesserte Lebensqualität und 70 % eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit empfanden (vgl. Wewerinke et al. 2013, 22 zit. n. Busch-Geertsema 2013, 63) sowie dass 70 % der Housing First-Nutzer:innen ihren Drogenkonsum reduziert hatten (vgl. Busch-Geertsema 2013, 68f.). Diese positiven Ergebnisse seien jedoch nicht bei allen Nutzer:innen von Housing First zu beobachten (vgl. Busch-Geertsema 2013, 69). Pleace benennt dennoch auch weitere Studien, in welchen ebenfalls Verbesserungen bezüglich der Gesundheit und des Wohlergehens bei Housing First-Nutzer:innen entdeckt werden konnten (vgl. Pleace 2016, 24f.). Eine andere Studie beschreibt diverse Aspekte zu Gesundheit, sozialer Integration und Housing First, zum Beispiel die Wirkung von Housing First auf die mentale Gesundheit: Diese würde in verschiedenen Projekten als verbessert oder stabilisiert bezeichnet werden, jedoch nie als verschlechtert (vgl. Pleace/Quilgars 2013, 3). Pleace und Quilgars gehen davon aus, dass ein Zusammenhang zu der Philosophie von Housing First, wie beispielsweise der Wahlfreiheit, und der psychischen Gesundheit von Housing First-Nutzer:innen besteht (vgl. ebd.). Generell ließe sich feststellen, dass sich Housing First auf das subjektive Wohlbefinden auswirke, was auch langfristig zu weiteren Verbesserungen in anderen Bereichen führen könne (vgl. ebd.). Pleace benennt außerdem einige Studien, die eine Verbesserung in der sozialen Integration der Nutzer:innen von Housing First belegen (vgl. Pleace 2016, 26). In der europäischen Vergleichsstudie von Busch-Geertsema wurde beispielsweise

im Housing First-Projekt in Lissabon ermittelt, dass sich 71.1% in ihrer Nachbarschaft zuhause fühlten und etwas mehr als Hälfte sich auch zugehörig zu ihrer Gemeinde fühlten (vgl. Ornelas 2013, 41ff. zit. n. Busch-Geertsema 2013, 72). Busch-Geertsema stellte trotz alledem fest, dass in Amsterdam, Kopenhagen and Glasgow bei vielen Nutzer:innen ein Mangel an sozialen Netzwerken vorherrschte, was auch zu Einsamkeit führte (vgl. Busch-Geertsema 2013, 49). In einer Evaluierung von Housing First in England gaben Bretheron und Pleace jedoch an, dass 25% der Nutzer:innen des Projektes vor der Teilnahme regelmäßig Kontakt zu ihrer Familie hatten und dass dieser Anteil seit der Teilnahme auf 50 % gestiegen ist (vgl. Bretheron/Pleace 2015, 5). Laut Pleace gibt es keine eindeutigen Nachweise darauf, ob Housing First seinen Nutzer:innen einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen kann (vgl. Pleace 2016, 27). Pleace benennt mögliche Kosteneinsparungen durch Housing First: Durch die hohe Wohnstabilität sei es möglich, auf die Inanspruchnahme verschiedener Institutionen wie psychiatrische Angebote, Rettungsdienste und das Strafjustizsystem zu verzichten, die in Langzeitwohnungslosigkeit oftmals gebraucht würden (vgl. Pleace 2016, 18). Ob die Kosten tatsächlich geringer ausfallen, ist nicht belegt und wird in der Fachdebatte diskutiert (vgl. Pleace/ Quilgars 2013, 53f.). Jedoch ist festzustellen:

„What is clear, from the current evidence base, is that Housing First represents a more efficient use of public money than alternative services because Housing First ends chronic homelessness at a higher rate than has been achieved by other service models.“ (Pleace/Quilgars 2013, 54)

Weitere positive Ergebnisse von europäischen Housing First-Pilotprojekten liegen „[...] unter anderem aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien vor.“ (Busch-Geertsema 2021a, o.S.) Ein besonders positives Beispiel für die Wirkung von Housing First auf nationaler Ebene kann in Finnland beobachtet werden, wo in den letzten Jahren die Wohnungslosigkeit massiv gesenkt werden konnte: „Long-term homelessness fell by 1,345 persons, or 35 percent, between 2008 and 2015. In some cities long-term homelessness was even halved.“ (Y-Foundation 2017, 19). Laut der Y-Foundation, einer finnischen Housing First Organisation, wurden hierfür auf nationaler Ebene Stufenmodelle zu Housing First umgewandelt und gleichzeitig in den sozialen Wohnungsbau sowie dem Umbau von klassischen Wohnheimen in Einzelapartments investiert (vgl. Y-Foundation 2017, 18f.).

Pleace greift die Bedeutung von Wohnen als Ausgangspunkt von Housing First auf und zitiert Padgett: „,Having a ‘home’ may not guarantee recovery in the future, but it does afford a stable platform for recreating a less stigmatised, normalised life in the present.‘ “ (Padgett 2007, 1934 zit. n. Pleace 2016, 58.) Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, Housing First führt in

den meisten Fällen zu der langfristigen Beendigung von Wohnungslosigkeit und kann auch durch die begleitende Unterstützung weitere positive Veränderungen in anderen Lebensbereichen bewirken. Die Wirksamkeit des zu untersuchenden Projektes Housing First für Frauen in Berlin wird im Kapitel 5.2 thematisiert.

### **3.3 Kritik an Housing First**

Trotz der bereits wissenschaftlich belegten Wirksamkeit gibt es auch kritische Stimmen zum Housing First-Ansatz: Für manche Menschen sei Housing First nicht geeignet: „[...] es [gibt] auch Menschen, üblicherweise zwischen 5-20 % der Nutzer:innen, für die Housing First keinen dauerhaften Ausweg aus der Wohnungslosigkeit bieten kann.“ (Pleace 2016, 24) Johnson et al. schlussfolgern zudem in ihrer Untersuchung zu einem Housing First-Programm, dass Housing First soziale und wirtschaftliche Problematiken, die durch den Wohnungsnotfall entstanden seien, kaum lösen könnte: „[...] there is no guarantee the long-term homeless can leave behind the stigma of their ‘discredited past’ or overcome the numerous social and economic disadvantages that have accumulated throughout their lives.“ (Johnson et al. 2014, 27) Ein weiterer Kritikpunkt besteht auch in der Umsetzung von Housing First: Die Nicht-Umsetzung des Prinzips dezentraler Individualwohnraum habe zum Beispiel in Dänemark zu „[...] ungewünschten Nebeneffekten wie Konflikten oder der Anstiftung zum Suchtmittelkonsum [beigetragen]“ (Steffen/Henke 2018, 23) Weiters würden sich in Deutschland auch viele Projekte als Housing First-Projekte bezeichnen, jedoch die Prinzipien nur unzureichend umsetzen (vgl. Meyer 2020, 129). Stand Anfang 2020 bewertete Meyer nur drei von 16 Projekten in Deutschland als programm-treu: Das Projekt in Saarbrücken sowie beide Projekte in Berlin, auch das hier zu untersuchende Projekt für Frauen miteingeschlossen (vgl. ebd.). Busch-Geertsema argumentiert darauf wiederum, dass die Anforderungen, die bewerten könnten, ob Housing First wirklich umgesetzt wurde, nicht zu hochgestellt werden sollten (vgl. Busch-Geertsema 2021b, 32). So weist auch er auf das Prinzip des dezentralen Individualwohnraums hin, welches in diversen Projekten nicht umgesetzt worden sei und dennoch zu einer erfolgreichen Wirksamkeit geführt habe (vgl. Busch-Geertsema 2021b, 33). Eingefahrene Strukturen und ein zu geringer politischer Wille seien außerdem Rahmenbedingungen, die einen Paradigmenwechsel zu Housing First in Deutschland in den nächsten Jahren nicht realisieren ließen (vgl. Parker/Parlow/Schmidt 2020, 132f.) Busch-Geertsema benennt beispielsweise die Herausforderung, Wohnraum zu finden. Er bezieht sich zum einen auf den Mangel an fehlendem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt sowie auf den Zugang zu Wohnraum von ehemals sich im Wohnungsnotfall befindenden Menschen. Der Zugang sei durch negative Schufa, Nicht-Bezahlbarkeit von Mieten und Ablehnung von Wohnungssuchenden erschwert. (vgl. Busch-Geertsema 2017b, 78) Er verweist jedoch

auch auf sehr viele Strategien, um Wohnraum zu beschaffen (vgl. ebd.). In der Debatte um Housing First wird zudem kritisiert, dass es inhaltlich gesehen Housing First schon bereits in dem Konzept „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ in Deutschland geben würde und deshalb keine Notwendigkeit für die nationale Etablierung bestehe (vgl. Specht 2018, 5). Busch-Geertsema verzeichnet jedoch einen Rückgang der ambulanten Hilfe hin zu einem Mehr an stationären Hilfen (vgl. Busch-Geertsema 2017b, 76). Außerdem wären ähnliche Aspekte wie die Prinzipien von Housing First oftmals theoretisch vertreten, jedoch nicht praktisch umgesetzt (vgl. ebd.). Hierbei ließe sich beispielsweise auf die Studie von Marquardt verweisen, in der herausgefunden wurde, dass Sozialarbeiter:innen ihre Arbeit maßgeblich von der Bewertung der Wohnfähigkeit ihrer Adressat:innen abhängig machen würden und somit gerade gegensätzlich zu den Prinzipien des Housing First-Ansatzes arbeiten würden (vgl. Busch-Geertsema 2017b, 76; vgl. Marquardt 2015, 178f.). Housing First ist ein Ansatz, der in den meisten Fällen die Wohnungslosigkeit beendet: „Diese Tatsache schafft eine neue Situation, die einen deutlichen Gegensatz darstellt zu den vielen Risiken für die Gesundheit, das Wohlergehen und die soziale Inklusion, die mit Wohnungslosigkeit in Zusammenhang stehen.“ (Pleace 2016, 27) Housing First kann laut Busch-Geertsema nicht alle strukturellen Probleme lösen; man sollte Veränderungsprozessen der Nutzer:innen jedoch Zeiträume geben, um diese auch erkennen zu können (vgl. Busch-Geertsema 2017a, 21).

### **3.4 Housing First für Frauen**

In Kapitel 3.2 wurde schon auf einige umgesetzte Housing First-Projekte in Europa hingewiesen. Auch in Deutschland entstehen immer mehr Housing First-Projekte (vgl. Meyer 2020, 129). Meyer konnte am Anfang des Jahres 2020 in Deutschland 16 Housing First<sup>22</sup> Projekte festmachen, die bereits realisiert sind und elf Projekte, die sich noch in der Planung befinden (vgl. ebd.). Projekte für Frauen scheinen in Europa und Deutschland noch wenig vertreten zu sein; FEANTSA kritisiert: „Yet, there has been a lack of research into adapting the model for women.“ (FEANTSA 2021, 6) Es sei problematisch, dass die meisten Housing First-Projekte für alle Geschlechter zugänglich sind, denn „[...] it means that most homelessness provision does not recognise women’s gender specific needs, and results in them going largely unsupported.“ (Steele o.J., 2) Pleace erkennt in dem von ihm geschriebenen Guide für Housing First in Europa auch Frauen als Zielgruppe an, die einen besonderen Hilfebedarf haben, der an Housing First angepasst werden müsste (vgl. Pleace 2016, 81f.). „Grundsätzlich kann

---

<sup>22</sup> Wie bereits erwähnt, wird jedoch diskutiert, bei welchen Projekten es sich wirklich um Housing First handelt und bei welchen die grundlegenden Prinzipien von Housing First unzureichend umgesetzt werden (vgl. Meyer 2020, 129ff.; vgl. Busch-Geertsema 2021b, 32ff.)

Housing First, dadurch dass es wohnungslosen Frauen eine eigene Wohnung bietet, besser für diese zugänglich sein als andere Angebote der Wohnungslosenhilfe, in denen sich Frauen womöglich nicht sicher fühlen.“ (Pleace 2016, 82) Der besondere Hilfebedarf von Frauen, der im ersten Hauptkapitel dieser Arbeit aufgegriffen wurde, ist somit ebenso für Housing First-Projekte notwendig und sinnvoll. Steele entwickelte einen Guide, um Housing First an dem Bedarf von Frauen anzupassen. Hierbei benennt sie für eine Anpassung von Housing First für Frauen beispielsweise frauenspezifische Kenntnisse der Fachkräfte als notwendig. (vgl. Steele o.J., 8ff.) Steele erläutert weiter, dass es für Fachkräfte von Housing First oftmals schwer ist, die Frauen für die wohnbegleitende Unterstützung zu erreichen, weil sie aufgrund ihrer negativen Erfahrungen mit dem Hilfesystem distanziert seien (vgl. Steele o.J., 11). „An active engagement approach is therefore vital; workers understand why a woman might decline support or push them away and need to be creative around how they engage that person.“ (Steele o.J., 11) Pleace benennt ebenso die Wichtigkeit für einige Frauen in Housing First-Projekten, die Opfer von Gewalt waren, eine Wohnung zu erhalten, die sich nicht unmittelbar im früheren Wohnumfeld befindet, wenn sie dies wünschen. Dies könnte sowohl ihrer Sicherheit als auch ihrem Wohlbefinden dienen. (vgl. Pleace 2016, 57). Einzig benannte Housing First-Projekte für Frauen in dem European-Guide mit Stand 2016 sind das ‚Threshold Housing‘ in Manchester, Großbritannien, das ein Angebot für Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf anbietet, die mit dem Strafjustizsystem Kontakt hatten (vgl. Pleace 2016, 82) sowie das ‚Housing First- Frauen‘ von ‚Jugend am Werk‘ in Graz, Österreich (vgl. Pleace 2016, 87). Housing First auch für Frauen zu spezifizieren, käme dem besonderen Hilfebedarf sowie dem Wunsch der meisten Frauen (91,8%), eine eigene Wohnung zu haben, nach (vgl. Neupert/Lotties 2020, 16). In Deutschland scheint es laut der Recherche der Verfasserin dieser Ausarbeitung bisher als einziges auf Frauen spezialisiertes Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu geben, welches im Kapitel 5 vorgestellt werden soll und das zu untersuchende Projekt in dieser Studie darstellt.

#### **4. Housing First und Empowerment aus theoretischer Perspektive**

Im Folgenden sollen Housing First und Empowerment aus theoretischer Perspektive beleuchtet werden: Hierfür wird zunächst auf konzeptionelle Möglichkeiten von Housing First, Empowerment zu ermöglichen, eingegangen, indem Housing First und Empowerment auf theoretische Parallelen hin untersucht werden. Darauf werden weitere Bezüge aus der Literatur über mögliche Zusammenhänge von Housing First und Empowerment erläutert.

#### **4.1 Analyse theoretischer Parallelen**

Zunächst kann anhand der theoretischen Grundlagen von Empowerment und von Housing First festgestellt werden, dass beide Konzepte einige theoretische Parallelen aufweisen: Laut Herri-ger sowie Lee und Hudson sind für Empowerment Prozesse die Erfüllung von Grundbedürfnis-sen vorab wichtig (vgl. Lee/Hudson 2017, 152; vgl. Herriger 2020, 131). Das Prinzip ‚Men-schenrecht auf Wohnen‘ im Housing First-Konzept und der damit verbundene Erhalt einer Wohnung als Ausgangslage kann das Grundbedürfnis Wohnen erfüllen (vgl. Tsemberis 2010, 19; vgl. Kautz 2010, 17). Im auf Empowerment bezogenen Capability-Approach könnte Woh-nen als Voraussetzung benannt werden, ein ‚gutes Leben‘ führen zu können (vgl. Keupp 2018, 568). So sei der tägliche Kampf um Schutz und Sicherheit nicht mehr notwendig und die Hou-sing First-Nutzer:innen könnten beginnen, sich für andere Bereiche ihres Lebens einsetzen (vgl. Tsemberis 2010, 26). Das Erhalten einer Wohnung führe zudem wieder zu einer festen Melde-adresse, die es brauche, um erreichbar zu sein (vgl. Kautz 2010, 67). Die Wohnung führe zudem zu einer Integration der sich vorher im Wohnungsnotfall befindenden Person hin zu einem Mit-glied der Gesellschaft (vgl. Tsemberis 2010, 11f.). Lee und Hudson nennen Empathie der So-zialarbeiter:innen als eine notwendige Bedingung, damit Empowerment entstehen kann (vgl. Lee/Hudson 2017, 146). Tsemberis benennt das Prinzip ‚Respekt, Wärme und Mitgefühl für alle Klient:innen‘ ebenso als Herz und Seele des Housing-First-Programmes (vgl. Tsemberis 2010, 19f.). Hierbei lassen sich auch Parallelen zum ‚Modell der Menschenstärken‘ des Em-powerment-Konzeptes erkennen: Sowohl bei Housing First als auch im Empowerment-Kon-zept sollen Hoffnung und Optimismus vermittelt werden (vgl. Tsemberis 2010, 20; vgl. Herri-ger 2020, 74ff.). Sowohl bei Housing First als auch beim Empowerment-Konzept werden statt Defizite Stärken und Fähigkeiten der Klient:innen fokussiert (vgl. Pleace 2016, 31; vgl. Herri-ger 2020, 74). Durch die Prinzipien ‚Wahlmöglichkeit und Selbstbestimmung der Nutzer:in-nen‘, das Prinzip ‚Trennung von Wohnen und Unterstützung‘ sowie ‚Schadensreduzierung‘ ist es möglich, einer Reaktanz der Klient:innen vorzubeugen (vgl. Kähler 2005, 63f.; vgl. Tsem-beris 2010, 23ff.). Dadurch, dass das Verhalten der Klient:innen nicht zu einem Verlust der Wohnung führen kann, besteht ein geringeres Machtgefälle und Klient:innen sind weniger ein-geschränkt in ihrer Autonomie, wodurch die Unterstützung wahrscheinlich besser angenommen werden kann (vgl. ebd.). Die umgekehrte Logik der erlernten Hilflosigkeit als Bezugstheorie des Empowerment-Konzeptes findet sich ebenfalls im Housing First-Prinzip ‚Wahlmöglichkeit und Selbstbestimmung der Nutzer:innen‘ wieder (vgl. Tsemberis 2010, 27; vgl. Stimmer/Ansen 2016, 69). Die sich wiederholende Erfahrung eigene Entscheidungen zu treffen, könne zu Selbstwirksamkeit, Kontrolle über das Leben und einer Abkehr von Ohnmachtsgefühlen führen

(vgl. ebd.). Außerdem führe sie zu einer Verringerung von Abhängigkeiten zu Fachkräften (vgl. Keupp 2018, 562). Die konsequente Einhaltung des Prinzips ‚Wahlmöglichkeit und Selbstbestimmung der Nutzer:innen‘ bei Housing First könnte zudem die Handlungsstrategie ‚Partizipation‘ des Empowerment-Konzeptes realisieren (vgl. Tsemberis 2010, 27; vgl. Lenz 2011a, 20). Sowohl das Empowerment-Konzept als auch Housing First haben das Recovery-Konzept inne und streben somit ein Mehr von Gesundheit nach den eigenen Maßstäben der Klient:innen an (vgl. Tsemberis 2010, 27; vgl. Herriger 2020, 226). Die Unterstützung von Housing First wird von Tsemberis selbst auch als Case-Management bezeichnet; Herriger bezeichnet Case-Management als Methode der Empowerment-Arbeit (vgl. Tsemberis 2010, 23; vgl. Herriger 2020, 131f). Der gesteuerte Hilfeprozess, angepasst an individuelle Bedarfe der Klient:innen, unabhängig von Verhalten und Wohnstabilität kann somit ebenso als Parallele zwischen Empowerment-Konzept und Housing First-Konzept betrachtet werden (vgl. Tsemberis 2010, 23f.; vgl. Wendt 2018, 17f.; vgl. Herriger 2020, 131f.) Im Case Management wird zudem die im Einzelfall benötigte Unterstützung geleistet, was auch Housing First entspricht, da Klient:innen selbst entscheiden, welche Bereiche des Lebens bei der Unterstützung fokussiert werden sollen (vgl. Tsemberis 2010, 23). Die Anpassung an individuelle Bedarfe und Wünsche statt „professioneller Fertigprodukte“ könnte zu mehr Wirksamkeit bei der Unterstützung führen (vgl. Keupp 2018, 564). Housing First kommt hierbei auch dem Wunsch der meisten Menschen in Wohnungsnotfällen nach, eine eigene Wohnung zu erhalten (vgl. Neupert/Lotties 2020, 16). Die im Empowerment-Konzept beschriebene Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe sowie das ‚Modell der Menschenstärken‘ weisen beide auf eine Haltung, in der Klient:innen als handlungsfähig betrachtet werden (vgl. Keupp 2018, 561; vgl. Herriger 2020, 77ff.). Diese generelle Haltung, lässt sich auch im Housing First-Konzept wiederfinden, indem davon ausgegangen wird, dass auch Menschen im Wohnungsnotfall mit psychischen Erkrankungen fähig sind, Ziele zu definieren und Entscheidungen zu treffen (vgl. Tsemberis 2010, 18). Die Androhung von Sanktionen sowie von Fachkräften vorgegebene Ziele und Lösungswege führen laut Lenz zu asymmetrischen Beziehungen und seien im Empowerment-Konzept möglichst gering zu halten (vgl. Lenz 2014, 22). Dass aufgrund eines bestimmten Verhaltens weder die Unterstützung noch die Wohnung im Housing First-Konzept verloren werden kann, könnte zu einer Arbeitsbeziehung führen, die weniger asymmetrisch ist und somit eher zu einer Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe führen (vgl. Tsemberis 2010, 23f.; vgl. Keupp 2018, 561) Außerdem bietet dies den Klient:innen die Möglichkeit, offen und ehrlich über Symptome oder auch Substanzkonsum zu sprechen (vgl. Tsemberis 2010, 28). Das Prinzip von Housing First ‚der Einsatz mit Klient:innen zu

arbeiten, so lange wie sie Hilfe benötigen‘ könnte zudem dieser Arbeitsbeziehung zu mehr Beständigkeit verhelfen (vgl. Tsemberis 2010, 20f.).

#### **4.2 Empowerment in der Literatur über Housing First**

Empowerment findet sich auch begrifflich als ein Prinzip von Housing First in Finnland: Die Y-Foundation nennt ‚Rehabilitation und Empowerment‘ als eines von vier Prinzipien in ihrem Verständnis von Housing First (vgl. Y-Foundation 2017, 15). Empowerment umzusetzen bedeutet für sie: Sich wertschätzend und gleichberechtigt zu begegnen, die Abgabe von Machtstrukturen sowie die Anerkennung von kleinsten Erfolgen bei Klient:innen (vgl. Y-Foundation 2017, 111). Hierfür sollten Interessen und Ziele der Nutzer:innen von Housing First diskutiert werden und neue Perspektiven für eine Rehabilitation gemeinsam besprochen werden. Das Wissen und die Fähigkeiten der Nutzer:innen sollen berücksichtigt werden sowie gegenseitiges Vertrauen und die Stärke von Gemeinschaft sollen immer wieder beteuert werden. (vgl. ebd.) Die Nutzer:innen sollen die eigene Verantwortung für ihr Leben inne haben, während sie darin unterstützt werden, zu wissen, wie sie Hilfe und Unterstützung erhalten können (vgl. ebd.). Auch in die anderen Prinzipien von Housing First nach der Y-Foundation lassen sich Aspekte des Empowerment-Konzeptes ‚hineinlesen‘, wie beispielsweise das Prinzip der Wahlmöglichkeiten, um Einfluss zu nehmen (vgl. Y-Foundation 2017, 110f.).

Aubry analysierte Housing First hingehend der von Bond, Drake und Becker (2010) entwickelten idealen Merkmale von Interventionen für die psychische Gesundheit (vgl. Aubry 2020, 14f.). Nach Bond, Drake und Becker sollten Interventionen folgende Kriterien aufweisen:

„[...] It should (a) be well defined, (b) reflect client goals, (c) be consistent with societal goals, (d) demonstrate effectiveness, (e) have minimum side effects, (f) have positive long-term outcomes, (g) have reasonable costs, (h) be relatively easy to implement, and (i) be adaptable to diverse communities and client subgroups.“ (Bond/Drake/Becker 2010, 494)

Diese Kriterien würden dabei über den Nachweis von Wirksamkeit und Methodengenaugkeit hinaus gehen und die praktische wie politische Relevanz einer Intervention aufzeigen (vgl. Aubry 2020, 14). Laut Aubry erfüllt Housing First alle Kriterien bis auf das Kriterium der Langzeitwirkungen von Housing First, aufgrund fehlender Forschung (vgl. Aubry 2020, 22). Aubry benennt in seiner Analyse Empowerment nicht begrifflich, dennoch können Aspekte des Empowerment-Konzeptes in einigen Kriterien erkannt werden: Housing First entspricht laut Aubry beispielsweise besonders deutlich dem Kriterium ‚reflect client goals‘, indem sowohl bei der Wohnungssuche als auch bei den Inhalten der begleitenden Unterstützung die Klient:innen mitentscheiden (vgl. Aubry 2020, 15). Außerdem erfülle Housing First das Kriterium der Wirksamkeit: Aubry benennt diverse Studien, die belegen, dass Housing First wirksam ist: Er

geht sowohl auf die Wirksamkeit bezüglich der Wohnstabilität ein als auch auf weitere Verbesserungen in anderen Lebensbereichen der Housing First -Nutzer:innen, die jedoch in verschiedenen Studien nicht eindeutig seien (vgl. Aubry 2020, 16f.). Jedoch hätten viele Housing First-Nutzer:innen beschrieben, dass ihre Teilnahme bei Housing First ihr Leben verwandelt hätte (vgl. Aubry 2020, 17). Diese benannte ‚Verwandlung‘ lässt vermuten, dass Housing First Empowerment begünstigen könnte, da Entwicklungsprozesse entstehen, die zu einer Verbesserung des Lebens führen (vgl. Herriger 2020, 13).

Lindovská verglich den traditionellen Ansatz der Wohnungsnotfallhilfe (Housing Ready-Ansatz) mit dem Housing First-Ansatz in der Tschechischen Republik bezüglich ihrer Wirkungen auf die Bewältigungsstrategien<sup>23</sup> ihrer Nutzer:innen (vgl. Lindovská 2014, 98). Lindovská entdeckte diverse Bewältigungsstrategien aufgrund von Literaturanalysen und untersuchte dann, welche eher im Housing Ready- und welche im Housing First-Konzept genutzt werden (vgl. Lindovská 2014, 98f.). Das Housing-Ready-Konzept fördert laut Lindovská folgende Bewältigungsstrategien: Die passive Anpassung, in der die eigene Situation akzeptiert wird und davon ausgegangen wird, dass andere sich ändern. Außerdem die positive Anpassung, in der auf harmonische Art und Weise mit anderen interagiert wird. Weitere Bewältigungsstrategie seien die Situation für ein Mehr an Unterstützung zu instrumentalisieren sowie der Glaube, Erniedrigungen durch andere zu verdienen und totale Resignation (vgl. Lindovská 2014, 106f.). Zu diesen Bewältigungsstrategien im Housing-Ready-Modell schreibt sie: „These strategies do not seem to empower people.“ (Lindovská 2014, 106). Dahingegen stellte sie fest, dass Housing First folgende Bewältigungsstrategien verhindern würde: Vermeidungsstrategien, bewusste Ausgrenzung, unvorhersehbares Verhalten aufgrund von Passivität und Wut, Realitätsflucht und totale Resignation (vgl. Lindovská 2014, 102ff.;106). Die Bewältigungsstrategie „Let’s do something about it“ würde Housing First hingegen selbst erzeugen (vgl. Lindovská 2014, 110). Lindovská bezieht sich bei dieser Bewältigungsstrategie auf Ausführungen von Van der Land und Doff (2010): Diese Bewältigungsstrategie bedeute, dass Umstände aktiv verändert werden (vgl. Van der Land/Doff 2010, 441f.). Dass Housing First zu einem Aktivismus führen kann, um die eigenen Lebensumstände zu verändern, erhärtet die Vermutung, dass Housing First Empowerment begünstigen könnte.

---

<sup>23</sup> Stimmer und Ansen benennen Bewältigungsstrategien (Coping Strategies) im Sinne des Transaktionalen Stressmodells nach Lazarus und Folkman (1984) als Bezugstheorie zur Ressourcenorientierung und somit auch als ein weiterer Bezug zu Empowerment (vgl. Stimmer/Ansen 2016, 69ff.). Neben dem Aufkommen von Herausforderungen sei von Bedeutung, inwieweit Menschen Ressourcen zur Verfügung haben. Diese seien ausschlaggebend dafür, wie eine herausfordernde Situation eingeschätzt wird und mit welchen Verhaltensmöglichkeiten mit dieser umgegangen werden kann. (vgl. Stimmer/Ansen 2016, 69) Stimmer und Ansen beziehen sich auf: Lazarus, Richard/Folkman, Susan (1984): Stress, appraisal and coping. New York: Springer.

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass Housing First aus der theoretischen Perspektive ein eher Empowerment begünstigendes Konzept ist. Ob sich in der Praxis Empowerment bei den Nutzer:innen des Projektes Housing First für Frauen in Berlin erkennen lässt, gilt es im zweiten Teil dieser Arbeit zu überprüfen.

### **III. Zweiter Hauptteil: Die Studie**

In diesem zweiten Hauptteil, soll nun die Forschungsfrage *Inwieweit trägt das Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu Empowerment der Nutzer:innen bei?* empirisch beantwortet werden. Aus den theoretischen Grundlagen ergeben sich für diesen empirischen Teil der Arbeit weitere empirische Teilforschungsfragen, die sich auf die unterschiedlichen Definitionen von Empowerment beziehen (vgl. Kapitel 2.1.1). Aus Empowerment, definiert als Haltung- und Handlungskonzept, ergibt sich folgende Frage (vgl. Kapitel 2.1.2; 2.2): *1. Inwieweit werden Voraussetzungen und Handlungsaspekte von Empowerment bei dem Projekt aus Sicht der Nutzer:innen umgesetzt?* Wenn Empowerment als Zielzustand betrachtet wird, resultiert daraus (vgl. Kapitel 2.1.3): *2. Inwieweit konnte psychologisches und politisches Empowerment bei den Nutzer:innen seit der Teilnahme am Projekt erzielt werden?* Aus diesen beiden Teilforschungsfragen soll dann schließlich eine Bilanz zu Empowerment als Entwicklungsprozess zu einem ‚besseren Leben‘ gezogen werden, woraus folgende Teilforschungsfrage entsteht: *3. Inwieweit haben Entwicklungsprozesse zum ‚besseren Leben‘ der Nutzer:innen stattgefunden?* Hierzu wird im nächsten Kapitel auf das zu untersuchende Projekt Housing First für Frauen in Berlin eingegangen. Anschließend folgt die Darstellung des forschungsmethodischen Vorgehens. Schließlich werden die Interviews ausgewertet und die Ergebnisse in Hinblick auf die Forschungsfrage(n) diskutiert.

## **5. Das Projekt Housing First für Frauen in Berlin**

Die Forschungsfrage dieser Studie soll anhand des Modell-Projektes Housing First für Frauen in Berlin untersucht werden. In diesem Kapitel soll hierfür zunächst das Projekt konzeptionell bezüglich seiner Struktur und Ziele vorgestellt werden und anschließend die bisherigen Ergebnisse zur Wirksamkeit des Projektes dargestellt werden.

### **5.1 Struktur und Ziele**

Laut des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. hat das seit 2018 umgesetzte Modellprojekt Housing First für Frauen in Berlin eine Probelaufzeit von drei Jahren und soll perspektivisch verstetigt werden (vgl. SkF 2018, 9). Wie bereits erwähnt, bewertet Meyer das zu untersuchende Housing First-Projekt als sehr programm-treu (vgl. Meyer 2020, 129). In der Konzeption des Projektes werden die nach Tsemberis originalgetreuen Prinzipien für das Projekt benannt

(vgl. SkF 2018, 6). Die konzeptionelle Umsetzung ist beispielsweise darin erkennbar, dass eine dem Housing First-Ansatz entsprechende Haltung der Fachkräfte ab der Einstellung und auch im laufenden Arbeitsverhältnis durch Fortbildungen und Supervisionen sichergestellt würde (vgl. SkF 2018, 11). Das Projekt bietet folgende verbindliche Leistungen: Ein „Vorgespräch zur Klärung der Situation der Frau und den Bedingungen von Housing First, Vermittlung in Wohnraum mit eigenem Mietvertrag unter Beteiligung der Frau, wöchentliche Hausbesuche [sowie die] Teilnahme an [...] [einer] Evaluation.“ (SkF 2018, 10) Die Evaluation umfasst eine wissenschaftliche Begleitung, in der Ergebnisse in Hinblick auf „[...] Konzeption, Durchführung, Wirksamkeit und Effizienz [...]“ bewertet werden (SkF 2018, 20). Daneben können die Frauen auf Wunsch noch Informationen und Beratungen über ihre individuellen Anliegen erhalten (vgl. ebd.). Die Sicherstellung der Finanzierung der Miete sei Bedingung für die Beteiligung am Projekt: „Eine Zustimmung dazu, dass die Kosten rund um die Miete vom Jobcenter etc. direkt an den Vermieter überwiesen werden, ist verpflichtend.“ (SkF 2018, 12). Die Miete würde neben Jobcenterleistungen aus Grundsicherung, durch eine kleine Rente oder durch das Einkommen aus der Berufstätigkeit einiger Frauen bezahlt werden (vgl. SkF 2021, 20). Das Team von Housing First für Frauen in Berlin bestehe aus fünf Mitarbeiterinnen: Zwei Sozialarbeiterinnen, einer weiteren Sozialarbeiterin, die für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, einer Psychologin sowie einer Sozialassistentin (vgl. SkF 2021, 21). Die Zielgruppe des Projektes umfasst laut Konzeption des Projektes „[v]olljährige wohnungs-/obdachlose Frauen mit multiplen Problemlagen und Belastungen wie Gewalterfahrung, Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen und/oder Suchtkrankheiten und häufig auch Hafterfahrung.“ (SkF 2018, 8) Hinzu kommen laut SkF auch soziale Schwierigkeiten sowie der noch nicht erfolgte oder nicht erfolgreiche Zugang zum Hilfesystem (vgl. ebd.). Bisher würden nur alleinstehende Frauen aufgenommen werden. Ungefähr 20 % der Frauen, die anfragen, am Projekt teilzunehmen, hätten jedoch Kinder, weshalb die Zielgruppe perspektivisch gegebenenfalls angepasst werden soll. (vgl. SkF 2021, 23) Das Projekt erläutert in seiner Konzeption den Begriff Frauen und schließt dabei „[...] heterosexuelle Frauen, Lesben, Transfrauen, bisexuelle Frauen und intergeschlechtliche Menschen, die in der weiblichen Geschlechtsrolle leben [...]“ mit ein. (SkF 2018, 5) Zusammengefasst bestehen laut Konzeption folgende Ziele des Projektes: Dass 10 wohnungslose Frauen pro Jahr dauerhaften, angemessenen, eigenen Wohnraum erhalten<sup>24</sup> (vgl. SkF 2018, 9). Dieser soll sowohl an frauenspezifischen Ansprüchen wie Sicherheit und Schutz angepasst sein als auch gut erreichbar sein. Ein weiteres Ziel ist, dass eine Sozialarbeiterin verbindlich einmal die Woche vor Ort ihre Unterstützung anbietet. (vgl. ebd.)

---

<sup>24</sup> Bei drei Jahren Projekt-Laufzeit sollen somit 30 Frauen eine eigene Wohnung erhalten (vgl. SkF 2018, 9).

Schließlich werden die Ziele: „[...] [d]ie Frauen sind gestärkt und haben ihre eigenen Kräfte wieder erlangt (Empowerment)“ und „[...] [d]ie Frauen führen ein selbstbestimmtes Leben [...]“ benannt. (SkF 2018, 9) Empowerment wird in der Konzeption des Projektes Housing First für Frauen in Berlin somit selbst als Ziel aufgegriffen; außerdem wird es nach dem Verständnis von Herriger in der Konzeption inhaltlich dargestellt (vgl. SkF 2018, 4f.). Hierbei wird kritisiert, dass das bisherige Hilfesystem im Wohnungsnotfall mit ihrer Defizitperspektive dem Empowerment-Ansatz widersprechen würde (vgl. SkF 2018, 4). Housing First würde jedoch eine gegensätzliche, auf Stärken und Fähigkeiten basierte Perspektive einnehmen (vgl. SkF 2018, 5).

## **5.2 Wirksamkeit**

Gerull begleitet das Projekt wissenschaftlich, indem sie standardisiert Nutzer:innendaten erfasst sowie Leitfaden-Interviews mit Mitarbeitenden und Nutzer:innen führt (vgl. Gerull 2020, 3f.). Hierzu veröffentlichte sie bereits zwei Zwischenberichte zur Wirksamkeit des Projektes, in denen sie evaluierte, ob die Ziele des Projektes erreicht wurden (vgl. Gerull 2020, 16). Gerull ermittelte eine hohe Nachfrage zum Projekt, die auch vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. bestätigt werden konnte: So haben mit Stand Juni 2021 355 Frauen angefragt, in das Projekt Housing First für Frauen aufgenommen zu werden (vgl. Gerull 2020, 17; vgl. SKF o.J., o.S.). Gerull stellte fest, dass das Soll-Ziel an vermittelten Wohnungen der gesamten Projektlaufzeit bereits vor Ende des zweiten Projektjahres überschritten wurde (vgl. Gerull 2020, 17). Laut Sozialdienst katholischer Frauen e.V. konnten bis zu dem Zeitpunkt Juni 2021 38 ehemals wohnungslose Frauen in eine eigene Wohnung vermittelt werden (SkF o.J., o.S.). Bezüglich der Wohnstabilität stellte Gerull fest: „Mit Stand 31.08.2020 ist nur eine der aktuell im Projekt befindlichen Nutzerinnen durch eine Räumungsklage von Wohnungsverlust bedroht, hier konnte seit längerer Zeit kein Kontakt mehr hergestellt werden. Auch bei zwei aus dem Projekt ausgeschiedenen Nutzerinnen gilt der Wohnstatus als gesichert.“ (Gerull 2020, 17) Der SkF bestätigt dies mit Stand März 2021: „Unsere Frauen sind durchschnittlich seit 15 Monaten in ihren eigenen Wohnungen. Es besteht also eine 100-prozentige Wohnstabilität, es kam zu keinem Auszug.“ (SkF 2021, 22). Laut Gerull ist die Annahme des Unterstützungsangebotes trotz der Freiwilligkeit groß und die Nutzer:innen sind mit diesem sehr zufrieden (vgl. Gerull 2020, 17). Bei den Nutzer:innen von Housing First sei zudem zum Messzeitpunkt August 2020 eine höhere Zufriedenheit bezüglich ihrer Wohnsituation festgestellt worden, die sich auf „[...] die subjektive Wahrnehmung der materiellen Situation sowie des Bereichs Arbeit bzw. Ausbildung aus[wirkt], obwohl die Projektdokumentationen hier kaum objektive Veränderungen zeigen.“ (Gerull 2020, 17) In gesundheitlichen Lebensbereichen wie körperlicher und psychischer

Gesundheit und dem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie im Bereich Freizeitgestaltung hätten die Nutzer:innen jedoch kaum Veränderung beziehungsweise zum letzten Zeitpunkt sogar eine leichte Verschlechterung, verglichen mit ihrer Einschätzung bei Aufnahme, angegeben (vgl. Gerull 2020, 11). Laut Gerull nehmen die Bezugsbetreuer:innen nach ihrer Einschätzung, anders als die Nutzer:innen, kleine Verbesserungen auch in diesen Bereichen wahr ( vgl. Gerull 2020, 12). Gerull schreibt zu diesem Ergebnis: „Dass im Zeitverlauf nicht in allen Lebensbereichen deutliche Verbesserungen ausgesprochen wurden, kann damit zusammenhängen, dass der (Wieder-)Einzug in eigenen Wohnraum zunächst auch als belastend erlebt werden kann.“ (Gerull 2020, 18) Laut Sozialdienst katholischer Frauen e.V. sind mit Stand März 2021 zehn Frauen berufstätig, fünf Frauen haben eine gesundheitliche Verbesserung verspürt, einige hätten eine Therapie begonnen und medizinische Hilfe wie beispielsweise Vorsorgetermine wird angenommen (vgl. SkF 2021, 22). „Für einige Frauen haben sich die sozialen Gegebenheiten ebenfalls deutlich verbessert.“ (SkF 2021, 22). So hätten einige Nutzer:innen wieder Kontakt zu ihren Kindern, Geschwistern oder anderen Familienmitgliedern und alte oder neue Freundschaften aufgenommen. Einige Frauen hätten auch ihren Umgang mit Behörden deutlich verbessert. (vgl. SkF 2021, 22) Zum Projektziel ‚Empowerment‘ wird im zweiten Zwischenbericht von Gerull keine Angabe gemacht, nach Aussagen von Gerull in einem Emailverkehr mit der Verfasserin dieser Arbeit soll dies im Endbericht der Evaluation Ende 2021 noch erfolgen. Im ersten Zwischenbericht beschreibt Gerull, dass das Ziel ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, in den von ihr geführten Interviews bestätigt worden sei (vgl. Gerull 2019b, 15) Die Sozialarbeiter:innen würden sich stark mit dem Housing First-Ansatz identifizieren und ihre Unterstützung nach dem Tempo und den Themen der Nutzer:innen richten, was von beiden Seiten als sehr positiv erlebt worden sei (vgl. Gerull 2019b, 12). Neben der individuellen Unterstützung sei auch ein Housing-First-Café initiiert worden, in dem sich die Nutzer:innen alle zwei Wochen treffen könnten (vgl. ebd.). Gerull bestätigt in ihren Zwischenberichten, dass im ersten und zweiten Jahr des Projektes alle Ziele erfolgreich erreicht worden sind (vgl. Gerull 2019b, 15; vgl. Gerull 2020, 18).

## **6. Forschungsmethodisches Vorgehen**

In diesem Kapitel wird das forschungsmethodische Vorgehen der Studie erläutert: Hierfür wird zu Beginn der Zugang zum Feld beschrieben. Darauf wird das Forschungsdesign dargestellt und begründet. Als Nächstes werden die Durchführung, Beschreibung sowie Aufbereitung der Interviews inklusive der Samplevorstellung dargelegt. Nachfolgend wird kurz die Auswertungsmethode für die Interviews dargestellt und schließlich werden Grenzen dieser Studie aufgezeigt.

## 6.1 Zugang zum Feld

Der Zugang zum Feld gestaltete sich zeitintensiv und komplex. Zunächst versuchte die Verfasserin dieser Arbeit herauszufinden, ob in ihrer Heimatstadt Hamburg ein Housing First-Projekt bereits umgesetzt oder geplant ist. Hierfür wurden neben der Online-Recherche diverse Emailkontakte zum Hamburger Straßenmagazin Hinz und Kunzt, den Grünen, der SPD, der Sozialbehörde Hamburgs sowie telefonischer Kontakt zu dem sozialen Unternehmen ‚Fördern & Wohnen‘ hergestellt. Ergebnis der Recherche mit Stand Ende November 2020 war, dass Housing First in Hamburg zu diesem Zeitpunkt politisch zwar gewollt, jedoch noch keine weitere Planung der Umsetzung eines Projektes in Hamburg in Aussicht war. Darauf wurde auf Anraten von Prof. Dr. Harald Ansen, Erstprüfer dieser Ausarbeitung, der E-Mail-Kontakt zu Prof. Dr. Gerull hergestellt, welche neben dem Housing First-Projekt für Frauen auch das gemischtgeschlechtliche Housing First-Projekt in Berlin wissenschaftlich begleitet. Aufgrund des Zeitpunktes war eine Kooperation leider nicht mehr möglich. Prof. Dr. Gerull gestattete die direkte Kontaktaufnahme zu den Housing First-Projekten in Berlin und empfahl die Kontaktaufnahme zu Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema. Prof. Dr. Busch-Geertsema wiederum gab bei einem Telefonat den Rat, sich direkt an verschiedene Housing First-Projekte zu wenden und übergab die Kontaktdaten einiger Projekte. Diverse Housing First-Projekt wurden per E-Mail kontaktiert. Nach und nach meldeten sich bis auf ein Projekt alle zurück. Das Projekt in Saarbrücken zeigte Interesse an einer Kooperation: In einem Telefonat wurde besprochen, dass sie sich melden würden, sobald Nutzer:innen des Projektes gefunden wären, die sich an der Studie beteiligen wollen. Ebenso meldete sich die Koordination des Housing First Fonds aus Nordrhein-Westfalen, welche mir auch bei einem späteren telefonischen Kontakt zusicherte, sich zu melden, falls es interessierte Nutzer:innen gebe. Etwas später meldete sich schließlich das Projekt Housing First für Frauen in Berlin, welches sofort eine Zusage gab und versicherte, dass einige Nutzer:innen Interesse hätte, an der Studie teilzunehmen. Das Projekt für Frauen in Berlin informierte zeitnah darüber, dass zwei Nutzer:innen sich bereit erklärten hatten, Interviews zu führen und eine Sozialarbeiterin des Projektes sagte ebenfalls nach einigen Emailkontakten zu. Zeitgleich meldete sich auch die Leitung des Projektes in Saarbrücken sowie der Housing First Fond: Eine Person in Saarbrücken sowie zwei Personen in einem Projekt in Nordrhein-Westfalen hätten ebenfalls Interesse an einer Teilnahme. Aufgrund der bestehenden Zusage des Projektes Housing First für Frauen in Berlin wurden diese dankend abgesagt. Die Verfasserin beschäftigte sich daraufhin mit der neuen Zielgruppe Frauen in Wohnungsnotfällen und erstellte angepasste Leitfäden für Interviews. Die Interviews wurden aufgrund der Zeit für die Erarbeitung der Leitfäden sowie des Urlaubs der Kontaktperson im Projekt zeitlich nach hinten

verschoben. Derweil zeigten sich einige Barrieren zum Zugang, da aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Präsenz-Interviews nicht möglich waren. Deswegen musste die Verfasserin dieser Arbeit sich mit Videoanruf-Plattformen auseinandersetzen und beriet sich mit dem ‚Audiovisuellen Medienzentrum‘ ihrer Hochschule sowie telefonisch mehrmals mit einer Kommilitonin. Damit die Interviews ungestört ablaufen würden, wurde zudem eine Anleitung zu Nutzung der Videoanruf-Plattform für die Interviewpartner:innen erstellt sowie Utensilien für eine sichere, stabile Internetverbindung besorgt. Die Interviews wurden zeitlich nochmals nach hinten verlegt, da die zu interviewende Sozialarbeiterin zeitliche Engpässe hatte und die sicher zugesagten Nutzer:innen beide von ihrer Zusage zurücktraten. Das Housing First-Projekt übermittelte nach kurzer Zeit jedoch drei andere Nutzer:innen des Projektes, die sich kurzfristig für eine Teilnahme an der Studie bereit erklärt hatten. Die Vorstellung der Interviewpartner:innen sowie die Beschreibung der Interviews erfolgt in Kapitel 6.3 .

## **6.2 Wahl des Forschungsdesigns**

Wissenschaftliches Ziel dieser Studie ist es, herauszufinden, inwieweit Empowerment bei den Nutzer:innen des Housing-First-Projekts ermöglicht wurde. Zur Beantwortung der daraus resultierenden Forschungsfrage *Inwieweit trägt das Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu Empowerment der Nutzer:innen bei?* wurde die Studie wie folgt gestaltet: Zunächst entschied sich die Verfasserin dieser Arbeit aus folgenden Gründen für die qualitative Sozialforschung<sup>25</sup>: Pleace schreibt in seinem Housing First-Guide für Europa: „Die Anwendung von qualitativen Methoden, d.h. mit NutzerInnen, in einer offenen Art und Weise zu reden, sodass diese ihre Meinung offen kundtun, ist der beste Weg von ihren Erfahrungen zu lernen.“ (Pleace 2016, 75) Außerdem erläutert Herriger, dass Empowerment selbst und damit die Definition darüber, was ein Zugewinn an Lebensqualität, Autonomie oder Macht ausmacht, normativ offen ist und durch „[...] Grundüberzeugungen, Werthaltungen und moralische Positionen ausgefüllt werden kann.“ (Herriger 2020, 13). Flick benennt die Kennzeichen qualitativer Forschung; hierbei beschreibt er unter anderem die Ergebnisoffenheit und die Möglichkeit unterschiedliche subjektive Perspektiven zeigen zu können. (vgl. Flick 2016, 26ff.) Daran anknüpfend wurde es als sinnvoll erachtet, qualitative Einzelinterviews zu führen. Die Interviews sollten sich an einem Leitfaden orientieren, damit ‚Empowerment‘ in den Interviews thematisiert werden kann und ebenso eine Vergleichbarkeit der Antworten sichergestellt ist (vgl. Flick 2016,

---

<sup>25</sup> Zur Bewertung qualitativer Forschung bestehe eine Diskussion, inwiefern diese möglich sei (vgl. Steinke 2013, 319ff.). Flick benennt folgende Gütekriterien: Selektive Plausibilisierung, Reliabilität, Validität und Objektivität (vgl. Flick 2016, 487ff.). Steinke formuliert wiederum andere Gütekriterien: Intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Indikation des Forschungsprozesses, empirische Verankerung, Limitation, Kohärenz, Relevanz und reflektierte Subjektivität (vgl. Steinke 2013, 323ff.). Aus Platzgründen werden diese hier nicht weiter ausgeführt.

174; vgl. Witzel 1985, 236). Zunächst sollte zur Informationsgewinnung über den Kontext als auch für erste Deutungen über den Gegenstand Empowerment innerhalb des Projektes Housing First für Frauen in Berlin ein exploratives Interview mit einer Expertin, einer Sozialarbeiterin des Projektes, stattfinden (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 23f). Dieses sollte für die Vorbereitung der weiteren Interviews dienen sowie komplementäres Wissen generieren (vgl. ebd.). Knuf gibt an, dass Empowerment nur von Betroffenen selbst vollbracht werden kann und lediglich von Professionellen unterstützt werden kann, indem zum Beispiel Hindernisse beseitigt werden, mit denen Empowerment nicht möglich wäre (vgl. Knuf 2020, 11). Keupp, Lenz und Stark benennen zudem, dass die Einschätzung darüber, ob Empowerment stattgefunden hat, nicht bei Professionellen liegt (vgl. Keupp/Lenz/Stark 2002, 84). Aufgrund dieser Aspekte sollten hauptsächlich Interviews mit Nutzer:innen des Housing First-Projektes geführt werden, um diese selbst zu befragen, inwiefern sie Empowerment im Housing First-Projekt erlebt haben. Hierfür wurde die Erhebungsmethode „qualitatives Interview“ des problemzentrierten Interviews gewählt, weil sie ermöglicht, vordergründig einen Gegenstand, in diesem Fall Empowerment, zu thematisieren (vgl. Witzel 1985, 235.). Vor den Interviews wurden jeweils zwei verschiedene Interviewleitfäden und Kurzfragebögen, einmal für das Interview mit der Expertin und ein Leitfaden und Kurzfragebogen für die Interviews mit den Nutzer:innen entwickelt. Der Leitfaden für die Nutzer:innen sollte nach dem Expert:inneninterview nochmals angepasst werden (vgl. Flick 2016, 218). Der Kurzfragebogen sollte gemeinsam mit den jeweiligen Interviewpartner:innen zu Beginn noch ohne Aufzeichnungen ausgefüllt werden, damit ein leichter Gesprächseinstieg ermöglicht würde sowie bereits Informationen über den Kontext der Interviewpartner:innen erhalten würden (vgl. Witzel 1985, 236). Die zeitliche Länge der Interviews wurde vorab nicht eingegrenzt; es wurde jedoch von ungefähr 45 Minuten ausgegangen. Um keinen Zeitdruck zu haben, wurde den Interviewpartner:innen jedoch eine maximale Dauer von eineinhalb Stunden zum Einplanen genannt. Aufgrund der Corona-Pandemie sollten die Interviews nicht in Präsenz geführt werden, geplant wurden Interviews per Videoanruf. Die Interviews sollten mit Hilfe eines Aufzeichnungstools einer Videoplattform und zusätzlich zur Sicherheit durch ein Aufnahmegerät aufgezeichnet werden. Nach der Führung der Interviews sollten wichtige Eindrücke aus den Interviews in einem Postskriptum formuliert werden (vgl. Witzel 1985, 236ff.; vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 61). Die Interviews sollten transkribiert und anonymisiert werden (vgl. Witzel 1985, 237; Bogner/Littig/Menz 2014, 89f.). Schließlich sollten die Interviews anhand der ‚inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse‘ nach Kuckartz ausgewertet werden (vgl. Kuckartz 2018, 97ff.). Die Nutzer:innen sollten auch für die spätere Analyse aus dem oben genannten Grund den inhaltlichen Schwerpunkt bilden;

Ergebnisse aus dem Interview mit der Expertin sollten an einigen Stellen ergänzend als komplementäre Sichtweise, auftreten (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 23f.). Die möglichen Ressourcen dieser Studie waren insbesondere durch die Zeit für die Bearbeitung dieser wissenschaftlichen Arbeit sowie der Anzahl der sich bereiterklärenden Interviewpartner:innen begrenzt. Deshalb wurden insgesamt vier Interviews, das Interview mit der Expertin, einer Sozialarbeiterin, und drei problemzentrierte Interviews mit Nutzer:innen des Projekts Housing First für Frauen in Berlin angestrebt. (vgl. Flick 2016, 175)

### **6.2.1 Das explorative Expert:inneninterview**

Laut Liebold und Trinczek ist das Expert:inneninterview eine Erhebungsmethode der empirischen Sozialforschung (vgl. Liebold/ Trinczek 2009, 32). Es besteht eine Debatte darum, wer als Expert:innen gelten (vgl. Liebold/ Trinczek 2009, 33ff.). Laut Bogner, Littig und Menz schreiben Forschende zum einen einer bestimmten Personen aufgrund eines spezifischen Forschungsinteresses zu, Expert:innen zu sein (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 11). Insofern handele es sich bei der Benennung von Expert:innen um eine Konstruktion von den Forschenden. Gleichzeitig würden die Expert:innen ebenso allgemein nach gesellschaftlichen Konventionen als solche gelten. (vgl. ebd.) Expert:innen haben ein „[...] Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problembereich bezieht [...]“ (Bogner/Littig/Menz 2014, 13). Dieses Expert:innenwissen sei „[...] in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteure [...]“ (Bogner/Littig/Menz 2014, 13f.). In dieser Studie soll das geführte Interview mit einer Sozialarbeiterin des Projektes Housing First für Frauen in Berlin geführt werden, die aufgrund ihrer Funktion im Projekt, ihrem Praxiswissen und ihrer Interaktion mit der Zielgruppe als Expert:in eingeordnet wird. Bogner, Littig und Menz nennen unterschiedliche Formen des Expert:inneninterviews (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 23f.). Das sogenannte ‚explorative Expert:inneninterview‘ habe zum Ziel, Informationen zum Kontext der eigentlichen Zielgruppe zu erhalten und somit komplementäres Wissen zur Zielgruppe zu generieren. Außerdem könnten explorative Expert:inneninterviews auch erste Deutungen und Interpretationen bezüglich des zu untersuchenden Gegenstandes zum Ziel haben. (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 23f.) Bogner, Littig und Menz trennen diese beiden Zielsetzungen des explorativen Expert:inneninterviews (vgl. ebd.). Das in dieser Studie geführte explorative Expert:inneninterview kombiniert beide Zielsetzungen: Kontextwissen sowie komplementäres Wissen zu der eigentlichen Befragungsgruppe, den Nutzer:innen des Projektes, als auch erste Deutungen über den Gegenstand Empowerment. Hierbei diene das Expert:inneninterview auch dazu, den Leitfaden für die Nutzer:inneninterviews nach dem Interview mit der Expertin gegebenenfalls anzupassen (vgl. Flick 2016, 216). Nach dem Expert:inneninterview

sollte laut Bogner Littig und Menz ein Postskriptum über „[...] Interviewsetting, räumliche[...] Umgebung und nonverbalen Ausdrucksweisen der Befragten sowie der Gesprächsatmosphäre [...]“ erstellt werden (Bogner/Littig/Menz 2014, 61).

### **6.2.2 Das problemzentrierte Interview**

Die ausgewählte Erhebungsmethode für die Interviews mit den Nutzer:innen des Housing First-Projektes ist das ‚problemzentrierte Interview‘. Dieses gestaltet sich laut Witzel aus den Kriterien: Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung sowie der Prozessorientierung. (vgl. Witzel 1985, 230ff.) Das Kriterium Problemzentrierung kennzeichne den Ausgangspunkt einer Studie, eine gesellschaftliche Problemstellung (vgl. Witzel 1985, 230). Hierfür müssten die Forschenden zunächst ein Problemfeld formulieren und darauf ihr Wissen offenlegen und theoretisch ausformulieren (vgl. Witzel 1985, 231). Das bestehende und zu ermittelnde Wissen sollte hierfür in der gesamten Forschung miteinander verschränkt werden und auch insofern offengehalten werden, dass zu befragende Personen die Möglichkeit haben, widersprüchliche Erkenntnisse zu diesem Vorwissen ausdrücken zu können (vgl. Witzel 1985, 231f.). Als Problemfeld dieser Studie kann die weiterhin bestehenden Wohnungsnotfälle und das nur vereinzelte Vorkommen eines Housing First-Ansatzes in Deutschland festgelegt werden. Dies wird als problematisch bewertet, da Housing First bereits in diversen Studien gezeigt hat, dass es eher als herkömmliche Hilfeansätze erfolgreich Wohnungsnotfälle beenden kann (vgl. Pleace 2016, 20). Das Kriterium Gegenstandsorientierung bedeutet laut Witzel, dass Forschungsmethoden nicht unabhängig vom Gegenstand gewählt werden; der Gegenstand selbst ist ausschlaggebend für die Auswahl. (vgl. Witzel 1985, 232) Innerhalb Witzels problemzentrierten Interviews erscheint zum Gegenstand ‚Empowerment‘ die Form des ‚qualitativen Interviews‘ besonders passend in dieser Studie (vgl. Witzel 1985, 235f.). Wie bereits im Kapitel 6.2 erläutert, ist es für den Gegenstand Empowerment sinnvoll, Einzelinterviews mit der Zielgruppe zu führen, da nur sie selbst für sich einschätzen könnten, was Empowerment für sie bedeute und ob es stattgefunden habe (vgl. Herriger 2020, 13; vgl. Knuf 2020, 11). Drittes Kriterium ist laut Witzel die Prozessorientierung, die bedeutet, dass das Problemfeld flexibel analysiert wird und sich Zusammenhänge schrittweise herauskristallisieren (vgl. Witzel 1985, 233). Die Prozessorientierung beziehe sich auf den gesamten Forschungsablauf: In den Interviews selbst, in denen prozesshaft ein kommunikativer Austausch zwischen den Interviewpartner:innen entstehen soll sowie im Verstehen der Inhalte bis hin zur Interpretation der Daten (vgl. Witzel 1985, 234). Auch der Forschungsgegenstand selbst sei prozessorientiert (vgl. Witzel 1985, 234f.). Der Ablauf der vorliegenden Studie gestaltete sich zum Beispiel insofern prozesshaft, dass aus dem Expert:inneninterview die Leitfäden für die problemzentrierten Interviews noch angepasst

werden konnten. Innerhalb der Interviews wurde versucht, die Fragen insofern offen zu stellen, dass die Sichtweise der Verfasserin in Bezug auf das, was den Gegenstand Empowerment ausmacht, auch noch verändert werden konnte. Durch die Möglichkeit, Empowerment durch das Kriterium der Gegenstandsorientierung vordergründig thematisieren zu können sowie durch die Möglichkeit einer prozessorientierten Vorgehensweise in der Forschung wurde das problemzentrierte Interview nach Witzel ausgewählt. Für das ‚qualitative Interview‘ innerhalb der Erhebungsmethode problemzentriertes Interview ist es laut Witzel üblich, dass sowohl ein Kurzfragebogen, ein Leitfaden, eine Tonbandaufzeichnung des Interviews als auch ein Postskriptum erstellt werden. Der Kurzfragebogen diene zum Gesprächseinstieg sowie zur Einschätzung der sozialen Situation der Interviewpartner:innen. (vgl. Witzel 1985, 236) Das Postskriptum diene wiederum dazu, Rahmenbedingungen und andere Ereignisse, die nicht durch die Tonbandaufzeichnung aufgenommen wurden, niederzuschreiben, um die erhobenen Daten im Nachhinein besser zu verstehen (vgl. Witzel 1985, 237f.)

### **6.2.3 Die Entwicklung der Interviewleitfäden**

Flick ordnet sowohl das Expert:inneninterview als auch das problemzentrierte Interview den Leitfaden-Interviews zu (vgl. Flick 2016, 194ff.) Bogner, Littig und Menz beschreiben die Funktion von Leitfäden: „[...] Sie dienen der Strukturierung des Themenfeldes der Untersuchung sowie als konkretes Hilfsmittel in der Erhebungssituation.“ (Bogner/Littig/Menz 2014, 27) Somit dienen die Leitfäden bei Interviews der Orientierung (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 27f.). Witzel schreibt über die Funktion des Leitfadens, dass dieser das theoretische Wissen der Forscher:innen organisiert und die Vergleichbarkeit der Daten ermöglicht (vgl. Witzel 1985, 236). Laut Flick müssen die Forschenden während der Durchführung des Interviews entscheiden, wann welche Fragen oder ergänzende Nachfragen gestellt werden sollen oder schon im Gespräch beantwortete Fragen weggelassen werden. Außerdem sollten die Forschenden dafür sensibilisiert sein, wann die Interviewpartner:innen bei genaueren Ausführungen unterstützt oder unterbrochen werden, damit das Thema des Interviews im Fokus bleibt. (vgl. Flick 2016, 222f.) Der Erzählfaden der Interviewenden stehe im Mittelpunkt, der Leitfaden diene dazu, Gesprächsanregungen zu geben (vgl. Witzel 1985, 236f.; vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 33). Eine Möglichkeit einen Leitfaden zu erstellen, bietet das sogenannte SPSS-Prinzip nach Helfferich: „Hinter dem Kürzel „SPSS“ stehen die vier Schritte „Sammeln“, „Prüfen“, „Sortieren“ und „Subsumieren“.“ (Helfferich 2011, 182) Das SPSS-Prinzip wurde jeweils bei der Erstellung der zwei verschiedenen Leitfäden für das Expertinneninterview mit der Sozialarbeiterin und für das problemzentrierte Interview mit den Nutzer:innen von Housing First angewandt. Hierfür wurden im ersten Schritt jeweils viele Fragen gesammelt, die in Bezug auf die

Forschungsfrage aufgekommen sind (vgl. Helfferich 2011, 182). Im zweiten Schritt wurden die Fragensammlungen auf verschiedene Kriterien hin überprüft. Gestrichen wurden: Informationsfragen, nicht offene Fragen, Fragen die bloß das Vorwissen bestätigen und Fragen, die bereits Forschungsfragen sind und nicht mehr die subjektive Sicht der Interviewpartner:innen fokussieren. (vgl. Helfferich 2011, 182ff.) Im dritten Schritt wurden die Fragen nach inhaltlichen und zeitlichen Aspekten sortiert: So wurde beispielsweise im Leitfaden für die Nutzer:innen ein Teil der Fragen zur Zeit vor der Teilnahme an Housing First und ein Teil der Fragen ab der Anmeldung bei dem Housing First-Projekt zugeordnet. Die zeitliche Unterteilung der Fragen war ebenso auf inhaltlicher Ebene gewollt, damit eingeordnet und überprüft werden konnte, inwiefern Veränderungen seit der Teilnahme an Housing First stattgefunden haben. (vgl. Helfferich 2011, 185) Im vierten und letzten Schritt des SPSS-Prinzips wurde schließlich subsumiert, indem die Fragen in einer Weise einander untergeordnet wurden, dass möglichst erzählergenerierende Fragen zu Beginn eines inhaltlichen „Bündels“ stehen (vgl. ebd.). Darauf wurde der Leitfaden sowohl mit einer Kommilitonin als auch mit dem Betreuer dieser Arbeit, Prof. Dr. Ansen nachbesprochen. Dabei wurde der Leitfaden hinsichtlich inhaltlicher Ergiebigkeit bezüglich der Forschungsfrage, der Quantität an Fragen und der Offenheit und Verständlichkeit der Fragen überprüft und nochmals angepasst. Sprachlich wurde eine eher umgangssprachliche Form gewählt, damit sprachliche Missverständnisse vermieden werden und es zu einem besseren Gesprächsfluss kommt. Nach dem ersten Interview mit der Expertin wurde der Leitfaden für die problemzentrierten Interviews mit den Nutzer:innen nochmals überprüft; dieser musste aufgrund von inhaltlicher Übereinstimmung nur geringfügig angepasst werden.

Neben den Interviewleitfäden wurden auch zwei verschiedene Kurzfragebögen erstellt, die einen Gesprächseinstieg erleichtern sollten sowie zur Einschätzung der sozialen Situation der Interviewpartner:innen beitragen sollten (vgl. Witzel 1985, 236). Einige vorab gestrichene Fragen aus der Fragensammlung der Leitfäden, die jedoch relevant erschienen, wurden hierbei ebenso ausgewählt. Die Leitfäden der beiden Interviewformen sowie die dazu gehörenden un- ausgefüllten Kurzfragebögen befinden sich im Anhang A und Anhang B.

### **6.3 Die Durchführung der Interviews und Beschreibung des Samples**

Wie bereits erläutert, wurden insgesamt vier Interviews geführt, ein Interview mit einer Expertin und drei Interviews mit Nutzer:innen des Housing First-Projektes. Das Sample wurde von der Kontaktperson des Projektes Housing First für Frauen in Berlin, vor allem aufgrund derer Bereitschaft an der Studie teilzunehmen, ausgewählt. Vor der Durchführung der Interviews wurden eine selbstverfasste Einverständniserklärung sowie eine Anleitung für die gewählte Videoanruf-Plattform per E-Mail an den Kontakt des Housing First-Projektes geschickt. Dieser

Kontakt erklärte sich dazu bereit, auch die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Nutzer:innen an die Verfasserin dieser Arbeit zurückzuschicken. Vor der Durchführung der Interviews wurden die erzählungs- und verständnisgenerierenden Kommunikationsstrategien nach Witzel nochmals zur Vorbereitung eingeprägt (vgl. Witzel 1985, 244ff.) Während der Interviews klärte die Interviewerin zunächst über die Intention der Interviews auf, wies auf ihre Schweigepflicht über das Gesagte hin und erläuterte die Wichtigkeit der individuellen Sichtweise der Interviewpartner:innen (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 59f.). Darauf wurden gemeinsam der Kurzfragebogen ausgefüllt. Die Interviews wurden mit der Aufnahmefunktion der Videoplattform sowie mit Hilfe eines Tonbandgerätes aufgezeichnet. Nach allen Interviews wurde ein Postskriptum sowie ein Transkript über die Aufnahmen erstellt. Die folgenden Ausführungen entstammen aus den Kurzfragebögen sowie den Interviewprotokollen und -postskripta und wurden anonymisiert und pseudonymisiert. Eine Zusammenfassung der personenbezogenen Daten aus den Kurzfragebögen der Nutzer:innen findet sich in tabellarischer Form in Anhang C.

Das erste Interview dieser Studie wurde mit der Expertin geführt. Diese ist zwischen 20 und 30 Jahre alt, hat einen Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit und ist seit Frühjahr 2020 bei dem Housing First-Projekt angestellt. Sie ist in dem Projekt für die begleitende Unterstützung der Nutzer:innen tätig. Die Expertin bat darum den Leitfaden für ihr Interview vorab zu erhalten. Das Interview dauerte insgesamt 45 Minuten. Hierbei befanden sich beide Interviewparteien jeweils bei sich Zuhause. Zunächst wurde der Kurzfragebogen für das Expert:inneninterview gemeinsam ausgefüllt, darauf begann dann das aufgezeichnete, eigentliche Interview. Das Interview konnte ohne Störungen durchgeführt werden; es wurde atmosphärisch als sehr angenehm empfunden. Ein angeregter Redefluss entstand, ohne dass vom Fokus zum Forschungsgegenstand abgewichen wurde. Besonders einprägsam war das von der Expertin selbst initiierte abschließende Plädoyer, das sie für die Haltung des Housing First-Konzepts gab. Wichtig zu nennen ist, dass das Interview nicht speziell auf die nachfolgend interviewten Nutzer:innen bezogen war, sondern das Projekt und Nutzer:innen im Allgemeinen thematisiert wurden.

Darauf wurden die Interviews mit den Nutzer:innen des Projektes geführt. Die drei Nutzer:innen hatten aufgrund der spontanen Absagen der zuvor festgelegten Interviewpartner:innen ebenso sehr spontan und schrittweise zugesagt, die Kontaktdaten wurden durch den Kontakt im Housing First-Projekt ausgetauscht. Die drei Interviewpartner:innen setzten sich aus einer Cis-Frau, einer nichtbinären Person und einer trans\*Frau zusammen. Die Informationen über die

soziale Geschlechtsidentität<sup>26</sup> wurden bei einem Interview einen Tag vor der Durchführung des Interviews und bei einem anderen während des Interviews erhalten, weshalb im Interview nicht auf diese eingegangen wurde. Aus Gründen des Schutzes der Personenidentifizierung wird die soziale Geschlechtsidentität nicht weiter auf die Inhalte der einzelnen Nutzer:inneninterviews bezogen. Aus demselben Grund wird auch in weiteren Ausführungen sowie in den Transkripten der Interviews mit den Nutzer:innen weiterhin gegendert.

Das erste Interview mit einer Nutzer:in von Housing First wurde mit Marietta M. geführt. Sie ist zwischen 40 und 50 Jahre alt, ledig und arbeitssuchend. Sie hat eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst gemacht und in ihrem Beruf mehrere Jahre gearbeitet. Aufgrund einer Erkrankung beantragt sie derzeit Berufsunfähigkeit und Frührente. Ihre Hobbies umfassen Schauspielerei, Kraftsport, Modeln, Verschönern des eigenen Zuhauses, Dokumentationen sehen sowie Kunsthandwerk. Marietta M. war eineinhalb Jahre wohnungslos. In dieser Zeit kam sie in Notunterkünften ohne Tagesaufenthalt unter. Seit Sommer 2019 ist sie Nutzer:in des Housing First-Projektes für Frauen. Das Interview mit Marietta wurde eine Stunde nach dem ersten Kontakt per Telefon, also sehr spontan geführt. Hierbei schickte die Nutzer:in selbst die Einverständniserklärung per E-Mail und wurde daraufhin von ihrer eigenen Wohnung aus per Videoanruf interviewt. Das Interview dauerte insgesamt über eineinhalb Stunden und damit deutlich länger als geplant; es gab keine technischen Störungen. Zunächst wurde wieder der Kurzfragebogen ausgefüllt. Dabei und auch im aufgezeichneten Interview befand sich die Interviewpartner:in in einem starken Redefluss; teilweise mussten Themen abgebrochen werden, damit die forschungsrelevanten Themen nicht zu kurz kamen. Das Interview wurde von der Interviewerin hauptsächlich als angenehm empfunden. Marietta M. wirkte selbst sehr optimistisch und selbstbewusst auf die Interviewerin.

Das zweite Interview mit einer Nutzer:in von Housing First wurde mit Verena T. geführt. Sie ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, getrennt lebend und hat zwei in Pflegefamilien lebende Kinder. Sie arbeitet als Sozialassistentin beziehungsweise „Obdachlosenlots:in“ in einem sozialen Projekt und finanziert mit diesem Einkommen ihre eigene Wohnung. Ihre Hobbies sind Lesen, Musikhören, Tanzen, Natur erleben, Fahrradfahren und Reisen. Verena T. war in mehreren Phasen, insgesamt zehn Jahre wohnungslos und hat vor der Teilnahme an Housing First in einer Wohngemeinschaft für Frauen gelebt. Seit Herbst 2019 nutzt sie Housing First. Das Interview mit Verena T. wurde wieder per Videoanruf, dieses Mal jedoch im Büro des Projektes Housing

---

<sup>26</sup> Zur sozialen Geschlechtsidentität sowie zu einzelnen Begriffen wie cis, trans\*, nichtbinär siehe Kapitel 1.6: Exkurs zu trans\*Personen in Wohnungsnotfällen.

First für Frauen in Berlin geführt. Eine Sozialarbeiterin des Projektes bereitete hierfür alles technisch vor und verließ den Raum, sobald das Interview startete. Wieder wurde zunächst der Kurzfragebogen gemeinsam ausgefüllt. Das Interview dauerte insgesamt 45 Minuten und verlief ungestört. Es war ein sehr angenehmes Gespräch, auf Fragen wurde meist jedoch nur kurz geantwortet, weshalb verstärkt Nachfragen gestellt werden mussten. Verena T. wirkte sehr positiv eingestellt zum Housing First-Projekt, da sie nach ihrer Aussage sehr positive Erfahrungen mit diesem gemacht hatte.

Das dritte und letzte Interview mit einer Nutzer:in von Housing First wurde mit Ava B. geführt. Ava B. ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, ledig und ist in diversen Bereichen tätig, wie beispielsweise der Kinderbetreuung, Musikproduktion und im Marketing. Diese Beschäftigungen sowie Schlagzeugspielen sind auch gleichzeitig ihre Hobbies. Ava war insgesamt, bestehend aus verschiedenen Phasen, zehn Jahre wohnungslos. Vor der Teilnahme an Housing First wohnte sie in einer Unterkunft für Frauen mit Gemeinschaftsräumen und Einzelzimmern. Seit Sommer 2020 ist sie Nutzer:in von Housing First für Frauen in Berlin. Ava B. wollte das Interview lieber per Telefonanruf statt Videoanruf führen, um anonym zu bleiben. Deshalb wurde die Einverständniserklärung auch nicht an die Interviewerin zurückgegeben, sondern im Housing First-Projekt hinterlegt. Das Interview dauerte insgesamt eine Stunde und zwanzig Minuten und wurde immer wieder durch eine schlechte Telefonverbindung und Geräusche gestört. Zunächst wurde wieder der Kurzfragebogen gemeinsam ausgefüllt. Die Interviewatmosphäre wurde trotz der Störungen von der Interviewerin als sehr angenehm empfunden. Die Interviewpartnerin hatte einen ausgeprägten Redefluss und antwortete sehr differenziert auf die Fragen.

#### **6.4 Die Aufbereitung des Materials: Transkription und Anonymisierung**

Die Interviewaufnahmen wurden mit Hilfe der Regeln nach Kuckartz sowie des Computerprogrammes f4 transkribiert (vgl. Kuckartz 2018, 167ff.). So wurde beispielsweise wörtlich verschriftlicht, Sprache und Interpunktion geglättet und Pausen, zustimmende Lautäußerungen sowie andere Lautäußerungen (Lachen, Seufzen) ebenso transkribiert (vgl. ebd.). Kuckartz benennt die Wichtigkeit, sensible Daten der Interviewpartner:innen zu anonymisieren (vgl. Kuckartz 2018, 171) Die Interviews dieser Studie sind durch die Ausführungen von Meyermann und Porzelt anonymisiert worden (vgl. Meyermann/Porzelt 2014, 6ff.) In dieser Studie wurden Namen durch Pseudonyme<sup>27</sup> ersetzt, einige sehr sensible Daten gelöscht (vgl.

---

<sup>27</sup> Pseudonymisierung bedeutet nach Meyermann und Porzelt, dass Namen oder andere Identifikationsmerkmale durch Merkmale mit einem vergleichbaren Informations- und Sinngehalt ersetzt werden (vgl. Meyermann/Porzelt 2014, 7f.).

Meyermann/Porzelt 2014, 7) Berufe wurden pseudonymisiert oder aggregiert<sup>28</sup>. Weitere Anonymisierung durch Aggregationen hat wie folgt stattgefunden: Das Alter der Interviewpartner:innen wurde in Altersbereichen angegeben und Zeitangaben wurden insofern anonymisiert, dass Daten nicht in Monaten sondern Jahreszeiten angegeben; Städte wurden weitgehend ebenfalls als „Stadt“ angegeben, es sei denn, dass es inhaltlich deutlich war, dass es sich nun um die Stadt Berlin handelt, da das Projekt seinen Standort dort hat. (vgl. Meyermann/Porzelt 2014, 8) Die gesamten anonymisierten Transkripte der Interviews samt Protokoll und Postskriptum werden aufgrund des Personenschutzes im Anhang nicht dargestellt.

### **6.5 Das Auswertungsverfahren: Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz**

Die qualitative Inhaltsanalyse bildet eine gängige Auswertungsmethode sowohl für explorative Expert:inneninterviews als auch für problemzentrierte Interviews (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 24f.; vgl. Flick 2016, 213). Laut Flick wird dabei das Textmaterial mit Hilfe aus Theorien abgeleiteter Kategorien<sup>29</sup> analysiert (vgl. Flick 2016, 409). Kuckartz beschreibt das Verfahren wie folgt: „[...] [Die] qualitative Inhaltsanalyse [stellt] eine interpretative Form der Auswertung dar, hier werden Codierungen aufgrund von Interpretation, Klassifikation und Bewertung vorgenommen; die Textauswertung und -codierung ist hier also an eine menschliche Verstehens- und Interpretationsleistung geknüpft.“ (Kuckartz 2018, 27) Codieren bedeutet, dass Textabschnitte inhaltlich bestimmten Themen zugeordnet werden. (vgl. Kuckartz 2018, 102) Das Auswertungsverfahren bietet durch seinen schematischen Ablauf mehr Übersicht, Eindeutigkeit, Klarheit und Vergleichsmöglichkeiten verschiedener Interviews als andere Auswertungsverfahren (vgl. Flick 2016, 409). Die qualitative Inhaltsanalyse kann in unterschiedlicher Form angewandt werden (vgl. Kuckartz 2018, 97ff.). Die erhobenen Daten dieser Studie wurden mit Hilfe der ‚inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse‘ nach Kuckartz ausgewertet (vgl. Kuckartz 2018, 97ff.). Diese Form dient vor allem der ‚[...] Identifizierung von Themen und Subthemen, deren Systematisierung und Analyse der wechselseitigen Relationen [...]‘ (vgl. Kuckartz 2018, 123) Aufgrund der Ressourcen dieser schriftlichen Arbeit wurde diese Form der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewählt. Die evaluative Inhaltsanalyse wäre bei mehr Ressourcen ebenso denkbar gewesen, da durch diese Form die Ausprägung von Empowerment-Aspekten hätte eingeschätzt und bewertet werden können. (vgl. ebd.) Die Umsetzung einzelner

---

<sup>28</sup> Aggregation bedeutet nach Meyermann und Porzelt die Vergrößerung von Informationen durch Bildung von Klassen oder Kategorien (vgl. Meyermann/Porzelt 2014, 8).

<sup>29</sup> Eine Kategorie ist: „[...] das Ergebnis der Klassifizierung von Einheiten.“ (Kuckartz 2018, 31) Kuckartz benennt diverse Formen von Kategorien und verwendet den Begriff Code als Synonym zu Kategorie (vgl. Kuckartz 2018, 33ff.).

Phasen der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wird in Kapitel 7.1. beschrieben.

## **6.6 Grenzen der Studie**

Die Reichweite dieser Studie wird aufgrund der kleinen Anzahl des Samples als gering eingeschätzt; aufgrund dessen ist die Studie auch nicht repräsentativ. Qualitative Forschung beschäftigt sich mit subjektiven Perspektiven, weshalb diese nicht als allgemein gültig bewertet werden können (vgl. Flick 2016, 29). Jedoch könnten sich einige Tendenzen zeigen und womöglich weitere Forschungen bezüglich des Themas Empowerment in Housing First-Projekten angeregt werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Interviews nicht in Präsenz stattfanden und es somit möglich ist, dass bei den Video- und Telefoninterviews einige Inhalte nicht wahrgenommen wurden (vgl. Flick 2016, 341). Außerdem wünschte die Expertin vorab, den Leitfaden des Interviews zu erhalten, was die Offenheit des Gespräches beeinflusst haben könnte (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 30f.). Die Interviews fanden fast alle in unterschiedlichen Settings statt; dies könnte die Ergiebigkeit und damit auch die Vergleichbarkeit der Daten verwässert haben. Drei der vier Interviews wurden im eigenen Zuhause der Interviewpartner:innen geführt, davon eines jedoch nur per Telefon statt Videoanruf. Bei diesem Telefon-Interview waren einige Teile des Gesprächs sehr unverständlich, was die Kommunikation etwas störte. Ein anderes Interview wurde im Büro des Projektes geführt. Besonders stark zeigte sich der Unterschied in der Dauer zwischen den Nutzer:inneninterviews, welches in der eigenen Wohnung geführt wurden und dem zweiten Nutzer:inneninterview, welches im Büro des Projektes stattfand. Bei dem Interview im Projektbüro antwortete die Nutzer:in sehr viel kürzer und es mussten mehr Nachfragen gestellt werden. Die Durchführung der Interviews erfolgte oftmals stark auf den Leitfaden bezogen, da die Verfasserin die Gespräche oftmals auf den Gegenstand Empowerment zurückführen wollte. Somit könnte der eigentlich nur als Orientierung dienende Leitfaden zu starr eingesetzt worden sein, was das Ziel, ein möglichst natürliches Gespräch herzustellen, in einigen Momenten, verfehlt haben könnte. Vor allem das erste und dritte Interview gestaltete sich als relativ lang, da die Verfasserin aus Gründen des Respektes vor den Nutzer:innen, deren Redefluss nicht unterbrechen wollte. Dies hatte zur Folge, dass einige Themen sehr ausschweifend besprochen und nicht allein auf den Gegenstand Empowerment bezogen wurden. Hinzu kommt, dass zwei der drei Nutzer:innen sich nicht mit ihrem angeborenen biologischem Geschlecht identifizieren und dies aufgrund der spät erhaltenen Information darüber nicht im Interview aufgegriffen wurde. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein für die Nutzer:innen womöglich wichtiger Bestandteil ihres Lebens, auch in der Phase des Wohnungsnotfalls, in den

Interviews sowie in der theoretischen Auseinandersetzung dieser Studie unzureichend thematisiert wurde. Somit war es beispielsweise nicht möglich, bestimmte Themen im Hinblick auf das soziale Geschlecht intersektional zu differenzieren. Eine Interviewpartner:in machte während des Interviews selbst darauf aufmerksam, dass der Verlust von Freundschaften intersektional betrachtet werden müsste, da der Wohnungsnotfall und das eigene Outing zeitlich zusammenliefen und es schwer sei, die Erfahrung und die Konsequenzen von beiden Ereignissen zu trennen. Als herausfordernd stellte sich hier auch die Anonymisierung der Interviewpartner:innen da: Aus Gründen des Personenschutzes mussten Aspekte zur sozialen Geschlechtsidentität gelöscht werden, da in dieser Arbeit der Fokus auf Empowerment liegen sollte und die Verbindung bestimmter Inhalte mit der sozialen Geschlechtsidentität die Personen womöglich hätte erkennbar machen können. Dies trägt dennoch zu einer möglichen Ungenauigkeit der Ergebnisse bei, die der Beschreibung der Lebenssituationen der Nutzer:innen nicht in jeder Hinsicht gerecht werden. Die Verfasserin überlegte, ob durch das diverse Sampling der ursprünglichen Zielgruppe Frauen<sup>30</sup> entsprochen wurde. Da alle drei Interviewpartner:innen jedoch de facto Nutzer:innen des Projektes von Housing First für Frauen in Berlin sind, sich zwei der drei Nutzer:innen als Frauen identifizieren und die Nutzer:innen wahrscheinlich in der Öffentlichkeit als Frauen gelesen werden, wurde dies von der Verfasserin dieser Arbeit befürwortet. Ebenso beachtet werden muss, dass die Nutzer:innen von dem Kontakt des Projektes ausgewählt wurden und somit eine gewisse Abhängigkeit zu einer Instanz des Projektes bestand. Die Antworten der Interviewpartner:innen könnten somit auch darin beeinflusst worden sein, dass das vermeintlich Erwünschte und Erwartete eher genannt wurde als negative Aspekte. Zum Auftreten von Empowerment muss zudem genannt werden, dass es laut Tsirigotis Zeit braucht, bis es sich entfalten kann (vgl. Tsirigotis 2014, 180) und somit fraglich ist, ob die Dauer der Teilnahme an dem Housing First-Projekt noch zu gering war, um Empowerment auch ergiebig überprüfen zu können.

## **7. Auswertung der Interviews**

In diesem Kapitel soll nun die Auswertung der erhobenen Daten erläutert werden. Die Auswertung der geführten Interviews sollte den theoretisch bestehenden Zusammenhang zwischen Housing First und Empowerment anhand von Housing First für Frauen in Berlin empirisch überprüfen (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, 32). Alle geführten Interviews werden durch qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet, die Nutzer:inneninterviews bilden jedoch

---

<sup>30</sup> Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Infragestellung von trans\*Frauen als Frauen diskriminierend ist. Insbesondere wegen der nichtbinären Person, welche sich nicht als Frau identifiziert, wurden diese Überlegungen hier geäußert.

inhaltlich den Schwerpunkt. Das Expert:inneninterview soll später in der Analyse in Kapitel 7.2 somit nur teilweise, ergänzend als komplementäre Sichtweise dienen. Im Folgenden wird zunächst die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz phasenweise erklärt und gleichzeitig direkt erläutert, wie diese umgesetzt wurde (vgl. Kuckartz 2018, 120f.). Einige Ergebnisse der umgesetzten Phasen werden im Anhang präsentiert. Darauf werden die Ergebnisse im nächsten Unterkapitel analysiert (vgl. Kuckartz 2018, 117f.).

## 7.1 Anwendung des Auswertungsverfahrens

Der Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse besteht laut Kuckartz aus sieben Phasen (vgl. Kuckartz 2018, 100ff.). Die Umsetzung aller sieben Phasen in dieser Studie wird nun anlehnd an Kuckartz erläutert. Für den Einstieg in die Analyse solle man sich seiner Ziele der Forschung vergewissern und die Forschungsfrage als Ausgangspunkt vergegenwärtigen (vgl. Kuckartz 2018, 55) In der Analyse der erhobenen Daten wurden die nächsten Phasen somit auf die Forschungsfrage: *Inwieweit trägt das Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu Empowerment der Nutzer:innen bei?* bezogen. Die Forschungsfrage selbst lässt sich, wie bereits erläutert, in weitere empirische Teilforschungsfragen unterteilen: *1. Inwieweit werden Voraussetzungen und Haltungsaspekte von Empowerment bei dem Projekt aus Sicht der Nutzer:innen umgesetzt? 2. Inwieweit konnte psychologisches und politisches Empowerment bei den Nutzer:innen seit der Teilnahme am Projekt erzielt werden? 3. Inwieweit haben Entwicklungsprozesse zum ‚besseren Leben‘ der Nutzer:innen stattgefunden?*

Die **erste Phase** der Analyse war die initiiierende Textarbeit, in der wichtige Textstellen markiert und mit Hilfe von Memos<sup>31</sup> kommentiert sowie kurze Fallzusammenfassungen über die einzelnen Interviews geschrieben wurden (vgl. Kuckartz 2018, 101). Hierbei soll laut Kuckartz ein Gesamtverständnis des Textes bezogen auf die Forschungsfragen entstehen (vgl. Kuckartz 2018, 56). In der **zweiten Phase** wurden thematische Hauptkategorien<sup>32</sup> zur Strukturierung des Inhalts der jeweiligen Texte entwickelt (vgl. Kuckartz 2018, 101f.). Die Hauptkategorien wurden zunächst deduktiv abgeleitet (vgl. Kuckartz 2018, 101f.). Deduktive Kategorienbildung bedeute, dass Kategorien unabhängig der erhobenen Daten und stattdessen auf Grundlage von theoretischem Wissen gebildet werden (vgl. Kuckartz 2018, 64). Hierzu wurden sowohl die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit, die Leitfäden der Interviews als auch die Teilforschungsfragen herangezogen; eine Liste der vorläufigen, deduktiv gebildeten Hauptkategorien

---

<sup>31</sup> Memos sind laut Kuckartz Notizen und inhaltliche Vermerkungen, welche Gedanken, Ideen, Vermutungen sowie Hypothesen schriftlich festhalten (vgl. Kuckartz 2018, 58).

<sup>32</sup> Hauptkategorien sind laut Kuckartz Kategorien der obersten Ebene und befinden sich hierarchisch über den spezifischeren Subkategorien. Subkategorien können wiederum selbst weitere Subkategorien vorweisen. (vgl. Kuckartz 2018, 38)

befindet sich in Anhang E. Weitere zuvor nicht erwartete Themen wurden ebenso als Kategorien zunächst am Material eines Interviews heraus entwickelt (vgl. Kuckartz 2018, 101). Dies wird laut Kuckartz auch als induktive Kategorienbildung bezeichnet (vgl. Kuckartz 2018, 72). Dabei wurde deutlich welche der gewählten Kategorien eine „signifikante Bedeutung“ haben (Kuckartz 2018, 102). Es wurde dabei damit begonnen, ein Kategorienhandbuch, in dem Kategorien definiert werden, zu entwickeln (vgl. Kuckartz 2018 102). In den nächsten Phasen kamen auch bei dem weiteren Interviewmaterial Kategorien hinzu, die dem Kategorienhandbuch hinzugefügt wurden (vgl. Kuckartz 2018, 84). In der **dritten Phase** der Inhaltsanalyse begann der erste Codierprozess. Codieren bedeutet, dass die gesamten Transskripte der Interviews Zeile für Zeile den entwickelten Kategorien zugeordnet werden. (vgl. Kuckartz 2018, 102) Während des Codierprozesses können die Kategorien laut Kuckartz weiterhin verändert werden (vgl. Kuckartz 2021, 71f.). Textstellen, die für die Forschungsfrage nicht von Bedeutung waren, blieben hierbei uncodiert (vgl. ebd.). Es ist laut Kuckartz wichtig, die Textstellen auf Grundlage des gesamten Textes zu codieren; innerhalb einer Textstelle können mehrere Kategorien zugeordnet werden, welche sich überlappen können (vgl. ebd.). Hierbei wurden die von Kuckartz benannten Regeln zum Codieren beachtet (vgl. Kuckartz 2018, 104). In der **vierten Phase** wurden die zu gleichen Kategorien zugeordneten codierten Textstellen zusammengestellt (vgl. Kuckartz 2018, 106). Und in der **fünften Phase** der Inhaltsanalyse wurden die für die Studie relevanten Kategorien ausdifferenziert und Subkategorien<sup>33</sup> bestimmt: Hierbei wurden neben der Bestimmung einiger bereits vorhandener Subkategorien auch neue Subkategorien am Material gebildet. Relevante Subkategorien wurden wiederum zusammengefasst, geordnet und definiert. (vgl. Kuckartz 2018, 106) Dabei wurden jedoch nur für die Forschungsfrage relevante und den Ressourcen dieser Masterarbeit entsprechend Subkategorien zugeordnet (vgl. ebd.). Alle als bedeutungsvoll eingeordneten Kategorien und Subkategorien wurden hierarchisch in einem Kategoriensystem zusammengetragen und sind in Anhang F zu finden (vgl. Kuckartz 2018, 38f.). Das vollständige Kategorienhandbuch wird im Anhang G dargestellt. Dort finden sich die Definitionen der Kategorien und Subkategorien sowie Erläuterungen und jeweils ein Beispiel aus den Interviews darüber, wann die einzelnen Kategorien angewendet werden. (vgl. Kuckartz 2018, 39) Sowohl das Kategoriensystem als auch das Kategorienhandbuch beziehen sich auf die gesamten erhobenen Daten. In der **sechsten Phase** wurde der zweite Codierprozess vollzogen. Hierbei wurde das Textmaterial, das bereits den Hauptkategorien zugeordnet wurde, nun den ausdifferenzierten Hauptkategorien samt Subkategorien zugeordnet. (vgl. Kuckartz 2018, 110) Zur Darstellung der Codierungen wurden zwei tabellarische Übersichten jeweils

---

<sup>33</sup> Siehe Fußnote 32.

bezogen auf die einzelnen Interviewtransskripte im Anhang H präsentiert. Eine Tabelle zeigt die Codierungen, die sich inhaltlich in der Zeit vor der Teilnahme am Housing First-Projekt befinden, die andere zeigt die Textsegmente<sup>34</sup>, die sich zeitlich seit der Teilnahme an dem Housing First-Projekt zuordnen lassen. Dies soll vereinfachen, diese Zeitdimensionen miteinander zu vergleichen und mögliche Veränderungen von Empowerment zu erkennen. Diese Unterteilung ist nicht für alle Kategorien gleichermaßen trennscharf oder relevant. So ist die Unterteilung für die Hauptkategorien ‚Umgang mit Wohnungsnotfall‘, ‚Bewertung Wohnungsnotfall‘ und ‚Bewertung Housing First‘ nicht sinnvoll. In den Tabellen werden Seitenzahl und Zeile der codierten Textstelle, Hauptkategorie und Subkategorie dargestellt. Eine letzte Spalte der Tabelle beinhaltet Memos, welche besonders prägnante Aussagen oder zusammenfassende Aspekte wiedergeben. Die Tabellen sind alphabetisch nach den Hauptkategorien sortiert. Das Interview mit der Expertin wurde zeitlich ausschließlich einer Tabelle zu ‚seit Housing First‘ zugeordnet, weil sie die Nutzer:innen erst seit ihrer Teilnahme am Housing First-Projekt unterstützt. In der **siebten und letzten Phase** der Auswertung wurden die Ergebnisse analysiert (vgl. Kuckartz 2018, 117). Die Häufigkeit der Nennung der Kategorien in den Nutzer:inneninterviews sowie die inhaltliche Relevanz der Kategorien bildeten die Entscheidungsgrundlage darüber, welche Ergebnisse in der Analyse benannt werden sollten. Für die Häufigkeiten wurden nur die Nutzer:inneninterviews mitgezählt, da wie bereits erwähnt, die Aussagen der Nutzer:innen hauptsächlich darüber entscheiden können, inwieweit Empowerment bei ihnen selbst stattgefunden hat (vgl. Keupp/Lenz/Stark 2002, 84; vgl. Knuf 2020, 11). Die Betrachtung der Häufigkeit von Kategorien ist bedeutsam, da hierdurch Rückschlüsse über die Relevanz eines Themas für die Nutzer:innen gegeben werden können und teilweise bereits inhaltliche Zusammenhänge vermutet werden können. Die Häufigkeiten müssen dennoch differenziert betrachtet werden und in den Kontext der Interviews gesetzt werden. Die Häufigkeiten der einzelnen Kategorien werden im Anhang I in einer Tabelle präsentiert. (vgl. Kuckartz 2018, 120) Hierbei wird die Gesamtheit der Nennungen der einzelnen Hauptkategorien dargestellt und diese differenziert in die Zeitdimensionen ‚vor Housing First‘ und ‚seit Housing First‘ sowie in Subkategorien aufgeführt. Zusätzlich werden die Häufigkeiten der Subkategorien ebenfalls differenziert in die beiden Zeitdimensionen in der Tabelle dargestellt. In der Analyse wurde sowohl entlang von Hauptkategorien und Subkategorien ausgewertet als auch Zusammenhänge zwischen Kategorien vereinzelt dargestellt (vgl. Kuckartz 2018, 118f.). Dabei wurden bereits Vermutungen sowie Interpretationen vorgenommen, in denen die Daten in das theoretische Empowerment-

---

<sup>34</sup> Textsegment oder auch Codiereinheit bezeichnet nach Kuckartz einen zu einer Kategorie zugeordneter Abschnitt eines Textes (vgl. Kuckartz 2018, 41).

Konzept eingeordnet wurden (vgl. Kuckartz 2018, 118f.). Die Analyse selbst befindet sich im nachfolgenden Kapitel 7.2.

## 7.2 Analyse der Untersuchungsergebnisse

Die Phase sieben der qualitativen Inhaltsanalyse soll nun hier umgesetzt werden: Die Analyse der Untersuchungsergebnisse (vgl. Kuckartz 2018, 117ff.). Im Folgenden soll hierfür zunächst auf die Kategorien ‚Bewertung Wohnungsnotfall‘ und ‚Umgang mit Wohnungsnotfall‘ eingegangen werden, welche die Ausgangslage vor der Teilnahme an Housing First einläuten. Darauf werden die jeweiligen Kategorien oftmals in den zwei Zeitdimensionen betrachtet. Die Ausgangslage ‚vor Housing First‘ zu betrachten, wird deshalb als relevant eingeschätzt, da der Vergleich der Zeit ‚vor Housing First‘ mit der Zeit ‚seit Housing First‘ veranschaulichen könnte, inwieweit Empowerment sich bei den Nutzer:innen entwickelt hat (vgl. Herriger 2020, 13). Bei der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ muss bedacht werden, dass die Interviewpartner:innen nicht zum Zeitpunkt ‚vor Housing First‘ interviewt wurden, sondern retrospektiv auf diese Ausgangslage blicken. Außerdem muss bedacht werden, dass die Expertin nicht zu den einzelnen Interviewpartner:innen, sondern generell über ihre Erfahrungen und ihr Wissen über das Projekt interviewt wurde. Für die Definitionen und Erläuterungen der einzelnen Kategorien bittet die Verfasserin dieser Arbeit darum, das Kategorienhandbuch im Anhang G zu beachten. Die folgenden Zitierungen der Nutzer:innen des Projektes stammen aus den Transkripten der Interviews (vgl. Anhang D). Diese werden hier jedoch aufgrund des Personenschutzes nicht präsentiert.

Innerhalb der Hauptkategorie ‚**Bewertung Wohnungsnotfall**‘ wurde deutlich, dass alle Nutzer:innen von Housing First ihre Lebensphase ohne eigene Wohnung als sehr negativ bewerten: Marietta M. beschreibt ihre Lebenssituation ohne Wohnung als „konfus“ (vgl. Marietta M. 3, Z. 13). Es sei „grausam“, keine Wohnung zu haben (vgl. Marietta M. 12, Z. 25-26). Sie bezeichnet Wohnungsnotfälle als „das schlimmste Leben“ (vgl. Marietta M. 37, 12-14). Verena T. beschreibt ihren Wohnungsnotfall wie folgt: „[...] Leben und Tod waren echt nah beieinander.“ (Verena T. 5, 6f.). Alle drei Nutzer:innen von Housing First bezeichnen die Zeit ohne eigene Wohnung als anstrengend: Marietta M. bringt diese Anstrengung in Verbindung mit der Wohnungssuche, Verena T. beschreibt das Miteinander mit anderen in einer Unterkunft als anstrengend und Ava B. empfand vor allem, keinen Rückzugsraum zu haben als große Anstrengung (vgl. Marietta M. 12, Z. 23; Verena T. 3, Z. 27; Ava B. 3, Z. 28-30).

Innerhalb der Hauptkategorie ‚**Umgang mit Wohnungsnotfall**‘ wurden unter anderem Textsegmente codiert, in denen die Nutzer:innen berichten, wie sie ‚vor Housing First‘

untergekommen sind: Marietta M. nutzte Notunterkünfte, in denen man sich jedoch nur abends aufhalten konnte (vgl. Marietta M. 4, Z. 18-20). Verena T und Ava B. nutzen ‚vor Housing First‘ Wohngemeinschaften für Frauen mit eigenen Zimmern und Gemeinschaftsräumen (vgl. Verena T. 3, Z. 20-27; Ava B. 2, Z. 27-31). Letzteres weist darauf hin, dass Frauen gerne Einrichtungen ohne Männer aufsuchen (Enders-Drägässer et al. 2000, 87). Bei allen drei Nutzer:innen können trotz ihrer institutionellen Anbindung Anzeichen von verdeckter Wohnungslosigkeit vermutet werden (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33). Marietta M. berichtete, dass sie ihren Wohnungsnotfall zwar nicht verheimlicht hätte, jedoch auch nicht explizit darüber gesprochen hätte (vgl. Marietta M. 15, Z. 16-32); Verena T. hat sich ihrer Familie bezüglich ihres Wohnungsnotfalls nicht anvertraut und „[...] immer versucht, das alles gut zu reden.“ (Verena T. 7, Z. 1-3) Ava B. berichtete davon, dass sie bevor sie die Unterkunft für Frauen bekommen hatte, bei anderen Institutionen, teilweise draußen, aber auch bei anderen Personen untergekommen sei (vgl. Ava B. 3, Z. 22-27). Hierbei sei es notwendig gewesen, mit den Gastgebern zu verhandeln, welche Regeln gelten und wie lange man bleiben darf (vgl. Ava B. 4, Z. 1-6). Alle drei ehemals von Wohnungsnotfällen betroffenen Personen nutzten jedoch auch institutionelle Unterstützung, was gegen eine verdeckte Wohnungslosigkeit spricht, sondern eher offene Wohnungslosigkeit beweist (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33). Dass die Wohnungsnotfälle von Marietta M. und Verena T. bei Beziehungspersonen nicht thematisiert wurden und dass Ava B. sich auch in Abhängigkeiten von anderen privaten Personen war, spricht hingegen dafür, dass die Interviewpartner:innen auch phasenweise verdeckt wohnungslos gewesen sein könnten. Von zwei Nutzer:innen wurde zudem Prostitution in den Interviews thematisiert. So wurde einer Nutzer:in vorgeworfen sich zu prostituieren und eine andere Nutzer:in thematisierte, dass sie dies ausprobieren wollte (vgl. Verena T. 7, Z. 29-32; Marietta M. 8, Z. 9-17). Aus den Interviews konnte weder erkannt werden, ob sich die Nutzer:innen tatsächlich prostituierten, noch ob sie dies im Sinne von ‚survival sex‘ ausführten (vgl. FEANTSA 2021, 2). Bemerkenswert ist, dass alle drei Personen aktiv handelnd ihren Wohnungsnotfall gestalteten: Tagsüber verbrachte Marietta M. die Zeit in Büchereien, Museen und in der Stadt (vgl. Marietta M. 6, 28-32; 7, Z. 1-6). Hierbei wurde deutlich, dass Marietta M. eine stark ausgeprägte Organisationsfähigkeit in dieser Zeit zeigte; so erledigte sie ihren „Bürokram“ selbst in der Bibliothek (vgl. Marietta M. 6, 28-32). Außerdem setzte sie sich in den Unterkünften für sich selbst ein und besprach mit den dort arbeitenden Sozialarbeiter:innen, dass diese beispielsweise auf ihre Sachen aufpassen sollen (vgl. Marietta M. 5, Z. 12-31). Verena T. berichtete davon, dass sie immer wieder versucht habe, aus dem Wohnungsnotfall herauszukommen, dass sie regelmäßig frühzeitig aufgestanden sei und Bewerbungen geschrieben habe (vgl. Verena T.

2, 25-31). Ava B. erklärte, dass sie bereits während des Wohnungsnotfalls daran arbeitete, Projekte zu konzipieren (vgl. Ava B. 11, Z.26f.). Selbstversorgungskompetenzen sowie auch weiterhin im Wohnungsnotfall bestehende Selbsthilfekräfte konnten somit bei den Interviewpartner:innen wahrgenommen werden (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 88).

Die anfangs thematisierte Kategorie ‚Bewertung des Wohnungsnotfalls‘ kann direkt in Verbindung gebracht werden mit der Hauptkategorie ‚**Grundbedürfnisse**‘, denn im Vergleich mit der Zeitdimension ‚seit Housing First‘ ist in den Interviews in der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ öfter die Subkategorie ‚Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen‘ zugeordnet worden (vgl. Anhang I). Marietta M. berichtet, dass sie in der Notunterkunft nur schwer wirklich zum Schlafen kommen konnte, da um sie herum keine Ruhe war (vgl. Marietta M. 5, Z.8f.). Auch dem Grundbedürfnis nach Sicherheit könne nur schwer nachgegangen werden: So sei man „[...] der Umwelt ausgeliefert, den Umweltbedingungen, den Menschen und das sind nicht immer freundliche.“ (Marietta M. 12, Z. 26-28) Ava B. berichtet davon, dass sie teilweise draußen geschlafen hat, sogar im Winter. Außerdem erklärt sie, dass sie kaum einen Raum zum Rückzug hatte und dass dies auch aufgrund dessen, dass sie ein introvertierter Mensch sei, sehr anstrengend gewesen sei. (vgl. Ava B. 3, Z. 22-30) Verena T. erläutert, dass die Zeit des Wohnungsnotfalls immer unklar war, wie in ihren folgenden Beschreibungen deutlich wird: „[...] wo schlafe ich heute, ähm wie kann ich den Tag mir schön machen, damit es mir gut geht, äh was kann ich essen, wo kann ich essen, wo kann ich mich duschen? Wo kriege ich neue Sachen her?“ (Verena T. 5, Z. 2-5) Auch in der Unterkunft für Frauen war laut Verena T. das Wäschewaschen erschwert und die Sauberkeit auf den Toiletten und in der Küche war nicht ausreichend vorhanden (vgl. Verena T. 3, Z.27-32; 4, Z. 1-3). Somit wurden Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Schlafen, Essen und Hygiene nicht oder nur erschwert erfüllt. Bei der Zeitdimension ‚seit Housing First‘ wurden unter der Hauptkategorie ‚Grundbedürfnisse‘, anders als in der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ vermehrt Textsegmente in den Interviews zur Subkategorie ‚Erfüllung von Grundbedürfnissen‘ codiert. Verena T. beschreibt die Erfüllung folgender Grundbedürfnisse ‚seit Housing First‘: Sicherheit, Hygiene und Essen (vgl. Verena T. 10, Z.13-19). Dies zeigt sich insbesondere daran, dass sie selbst die Tür abschließen kann, dass sie selbst entscheiden kann, wann sie ihr Bad benutzen will, wann sie ihre Wäsche wäscht und wann sie ihre Küche benutzt. Außerdem benennt sie, dass sie sich in ihrer Wohnung zuhause fühlt (vgl. Verena T. 10, Z. 8f.). Ava B. erläutert ebenso, dass Grundbedürfnisse wie Essen, Kochen und Duschen nun ‚seit Housing First‘ erfüllt werden. Zusätzlich fügt sie hinzu, dass es für sie wichtig ist, dass sie sich nun durch die eigene Wohnung erholen kann, wenn sie dies braucht. (vgl. Ava B. 11, Z. 3-8) Für sich selbst zu sorgen, im Sinne von auf sich Acht zu geben und sich zu

erholen, scheint für Ava B. eine besonders ausschlaggebende Veränderung zu sein, die ‚seit Housing First‘ für Ava B. wieder möglich ist (vgl. Ava B. 11, Z. 27-31; 12, Z. 5-11). Durch die eigene Wohnung ist man laut Ava B. nicht mehr mit existenziellen Fragen beschäftigt und kann sich somit anderer Themen bewusster werden (vgl. Ava B. 15, Z. 17-20). Marietta M. thematisiert, dass durch Housing First ein Lebensmittelpunkt geschaffen wurde, durch den es nun möglich ist, sich besser zu koordinieren: Zunächst treffe dies im ganz praktischen Sinne zu, weil sie nun eine eigene Meldeadresse hat. Aber auch weil die eigene Wohnung ermögliche, so zu leben, wie man es wirklich will. Außerdem würde man auch nicht mehr als „[...] Obdachlose gewertet [...]“ werden (vgl. Marietta M. 17, Z. 14-19; 21, Z. 16-19). Marietta M. berichtet ebenso davon, dass durch die eigene Wohnung wieder Privatsphäre möglich ist: „Man hatte seine eigene freie Zeit, wo einen niemand beobachtet hatte, wo man geheime Sachen machen konnte [...]“ (Marietta M. 17, Z. 26-28). Marietta M. berichtet auch davon, dass sie sich geborgener durch die eigene Wohnung fühlt und es dadurch möglich ist, zu entspannen und fit zu sein. (vgl. Marietta M. 26, Z. 9-12) Diese Grundbedürfnisse wie Hygiene, Essen, Ruhe, Entspannung, Selbstsorge, Sicherheit, Geborgenheit sowie Privatsphäre werden somit nur dadurch erfüllt, dass eine eigene Wohnung ermöglicht wird. Dies bestätigt somit die große Bedeutung von Wohnen (vgl. Kapitel 2.3.5). Auch durch weitere Aspekte des Konzepts von Housing First für Frauen in Berlin werden Grundbedürfnisse erfüllt: So berichtet Verena T., dass sie dadurch, dass keine terminierten Ziele vorgegeben wurden, erstmal zur Ruhe kommen konnte (vgl. Verena T. 16, Z. 20-24). Es sei angenehm für sie, dass nur Frauen in dem Projekt sind, was darauf schließen lässt, dass das Grundbedürfnis nach Sicherheit erfüllt wird (vgl. Verena T. 19, Z. 22-32). Auch Ava B. empfindet den Schutzraum ohne Männer bei Housing First als positiv (vgl. Ava B. 31, Z. 8-22). Die Expertin Julia B. bekräftigt, dass Housing First dazu führt, dass Grundbedürfnisse erfüllt werden: Dies zeigt sich nach ihren Aussagen auch darin, dass es diverse Verbesserungen im Bereich Gesundheit gibt; so gehen die Nutzer:innen regelmäßig zu Ärzt:innen und nehmen teilweise therapeutische Hilfen in Anspruch. Zudem habe sich bei einigen Nutzer:innen auch etwas geändert in Hinblick auf die sozialen Beziehungen: So hätten einige Nutzer:innen wieder mehr Kontakt zu ihrer Familie oder Freund:innen (vgl. Julia B. 12, Z. 36-32; 13 1-7). Die durch Housing First erfüllten Grundbedürfnissen konnten somit auch eine Grundlage schaffen, noch weiteren Grundbedürfnissen zu entsprechen. Housing First kommt somit der von Lee, Hudson und Herriger formulierten Voraussetzung für Empowerment nach, dass Grundbedürfnisse erstmal erfüllt werden müssen (vgl. Lee/Hudson 2017, 152; vgl. Herriger 2020, 131).

Die Hauptkategorie ‚**soziale Beziehungen**‘ kann auch als eine Form von Grundbedürfnis betrachtet werden: Hierbei gab Marietta M. an, dass es nun durch die eigene Wohnung erschwert

sei, Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Dies habe jedoch auch mit der Corona-Pandemie zu tun. (vgl. Marietta M. 24, Z. 29-32; 25, Z. 1-4) Auch die Expertin Julia B. gab an, dass Einsamkeit bei den Nutzer:innen von Housing First öfter vorkommen würde, weil sie zunächst ihr bisheriges soziales Umfeld durch die Wohnung verlieren (vgl. Julia B. 12, Z. 1-8; 16, Z. 9-30). Aufgrund dieser Einsamkeit hätte das Projekt langfristig geplant, regelmäßige Treffen zu initiieren, wenn die Corona-Pandemie dies wieder zulässt und die Modellphase abgeschlossen ist (vgl. Julia B. 12, 12, 8-19). Verena T. berichtete, dass sie neben der schon ‚vor Housing First‘ bestehenden Freundschaft zu einer ehemaligen Mitbewohnerin inzwischen ‚seit Housing First‘ eine bessere Beziehung zu ihrem Vater hätte (vgl. Verena T. Z.11, 32; 12, Z.1-8). Ava B. berichtete, dass sich zu der Zeit im Wohnungsnotfall alle Freund:innen abgewandt hätten (vgl. Ava B. 10, Z. 14-23). Zusätzlich habe sie auch negative Erlebnisse mit ihrer Familie in dieser Zeit gehabt, die sie mit „sozialer Kälte“ beschreibt: So sei sie mit Geld zurück auf die Straße geschickt worden (vgl. Ava B. 9, Z.9-21). Sie berichtet jedoch, dass es derweil eine Art „Friedensprozess“ in ihrer Familie gebe und sich die Qualität der Beziehung verbessern würde (vgl. Ava B. 8, Z. 22-29; 9, Z. 2f.). Weiters berichtet sie, dass schöne Beziehungen und erfüllende soziale Kontakte entstanden sind (vgl. Ava B. 33, 6-15). Auch Julia B. hat Annäherungen zwischen den Nutzer:innen und Familien und das Entstehen neuer Freundschaften bei den Nutzer:innen beobachtet (vgl. Julia B. 13, Z.1-7).

Codiert unter der Hauptkategorie ‚**Arbeitsbeziehung bei Unterstützung**‘, speziell unter der Kategorie ‚Keine Wertschätzung‘ berichtete Verena T. über sehr negative Erfahrungen, in denen sie sich wie „Müll“ behandelt gefühlt habe in einer Situation mit dem Sozialamt vor der Teilnahme an Housing First (vgl. Verena T. 6, Z. 24-27). Hierbei wurde vor allem ein Machtverhältnis deutlich: Die Person, die als Unterstützer:in fungieren sollte, hatte selbst die Entscheidungsmacht darüber, welche Hilfen wie lange bewilligt wurden (vgl. 5, 22-24). Letzteres wurde somit unter der Subkategorie ‚Machthierarchie‘ codiert. Anders wurde die ‚Arbeitsbeziehung bei Unterstützung‘ seit der Teilnahme bei Housing First von allen drei Nutzer:innen ‚auf Augenhöhe‘ beschrieben und wurde somit unter der gleichnamigen Subkategorie codiert: Ava B. bezeichnet die Arbeitsbeziehung als „ungezwungen“ und dass in dieser keine Bevormundung aufkommen würde (vgl. Ava B. 30, Z. 15-18). Verena T. beschreibt die Arbeitsbeziehung sogar als freundschaftlich oder familiär, was sich auch darin zeigen würde, dass sie mit den Sozialarbeiter:innen von Housing First alles besprechen könnte (vgl. Verena T. 18, Z. 9-14). Verena T. sowie Marietta M. berichten von einer wertschätzenden Arbeitsbeziehung (vgl. Verena T. 10, Z.4-8; vgl. Marietta M. 30, Z. 2-8). Man sei keine Akte mehr, sondern die Sozialarbeiter:innen „[...] sind mit Herz und Seele dabei.“ (Verena T. 10, Z.4-8) Die Expertin Julia

B. reflektiert, dass die Unterstützer:innen dennoch eine Machtposition inne haben, in dem Sinne, dass die Nutzer:innen von ihnen Unterstützung haben wollen und sie auch durch das Projekt Wohnungen erhalten (vgl. Julia B. 7, 24-31). Trotzdem beschreibt sie die Arbeitsbeziehung ebenfalls als ‚auf Augenhöhe‘, da unter keinen Umständen Sanktionen an die Nutzer:innen von Housing First verhängt werden und nur im Auftrag der Nutzer:innen gehandelt würde (vgl. Julia B. 7, Z. 1-19; vgl. 6, Z. 1-9). Somit kann auch die von Herriger als Fundament für die Empowerment-Arbeit bezeichnete partnerschaftliche Arbeitsbeziehung bei Housing First für Frauen in Berlin zumindest für die drei Nutzer:innen als erfüllt betrachtet werden (vgl. Herriger 2020, 255).

In der ‚Arbeitsbeziehung‘ ähnelnden Hauptkategorie **‚Arbeitsweise der Unterstützung‘** geht es weniger um die Beziehungsebene als darum, wie die Nutzer:innen die Unterstützung generell erlebt haben. Die Arbeitsweise der Unterstützung in den Wohnungsnotfallhilfen wurde in der Zeit vor Housing First eher negativ bewertet als die Arbeitsweise der Unterstützung seit Housing First; von 30 Codierungen zu ‚Arbeitsweise der Unterstützung‘ wurden 20 zu der Subkategorie ‚negativ bewertete Arbeitsweise‘ zeitlich vor Housing First zugeteilt (vgl. Anhang D). Marietta M. berichtete von Erfahrungen, in denen sie Falschinformationen erhalten hatte, in denen unstimmmige Kooperation verschiedener Stellen und bürokratische Verläufe mehr Zeit in Anspruch nahmen, als dass diese wirklich inhaltlich zur Unterstützung beitrugen (vgl. Marietta M. 11, Z. 20-32; 12, Z. 4-18). Auch die Unterstützung darin, eine Wohnung zu finden, habe nicht funktioniert (vgl. Marietta M. 13, 1-14). Verena T. beschreibt, dass sie zwar in der Unterkunft für Frauen die Möglichkeit gehabt hätte, Unterstützung zu erhalten, diese jedoch zeitlich nicht erreichbar für sie war, da Verena T. in dieser Zeit selbst arbeiten musste (vgl. Verena T. 3, Z. 21-27). Sie berichtet zudem davon, dass in den Betreuungsmodellen vor Housing First ein Zwang bestand, sich melden zu müssen, feste Termine in Anspruch zu nehmen und terminierte Ziele zu erreichen (vgl. Verena T. 8, Z. 31f.; 16, Z. 15-20). Ava B. beschreibt, dass sie die Arbeitsweise der Unterstützung vor Housing First als „gut gemeint“ erlebt hat, jedoch, dass sie dabei paternalistische und ihre Selbstbestimmung einschränkende Unterstützer:innen erlebt hat (vgl. Ava B. 6, Z. 11f.; 6, Z.18-23; 7, Z. 3-29). Trotz dieser negativen Erfahrungen berichteten sowohl Ava B. als auch Verena T. von Kontakten mit bestimmten Sozialarbeiter:innen, die sie als sehr positiv empfanden (vgl. Ava B. 6, Z. 11-18; Verena T. 17, 22-24). Die Arbeitsweise bei Housing First wurde vornehmlich als positiv bewertet: Marietta M. bezeichnet die Arbeitsweise als zuvorkommend (vgl. Marietta M. 29, Z. 27-32; vgl. 30, Z. 1). Verena T. beschreibt eine besonders zuverlässige Arbeitsweise der Sozialarbeiter:innen von Housing First: „Es wird mir geantwortet. Darauf kann ich mich immer verlassen, ja.“ (vgl. Verena T. 11, Z. 1-5) Ava

B. empfindet es positiv, dass die Sozialarbeiter:innen in ihrer Arbeitsweise darauf Acht geben würden, dass ihre Selbstbestimmung gewahrt bleibt (vgl. Ava B. 29, Z. 5-11). Die Expertin Julia B. bekräftigte dies durch Aussagen, in denen sie eine akzeptierende Arbeitsweise zeigte: „[...] es bringt einfach nichts, den Menschen zu irgendwas zu drängen, wenn der noch gar nicht bereit dafür ist [...]“ (Julia B. 15, Z. 28-32) Es kann vermutet werden, dass diese Arbeitsweise, welche darauf Acht gibt, die Nutzer:innen nicht einzuschränken, dazu führt, dass einer Reaktanz der Nutzer:innen vorgebeugt werden und somit die Hilfe auch besser angenommen werden kann (vgl. Kähler 2005, 63f.). Außerdem passt diese Arbeitsweise zu dem theoretischen Bezug zu Empowerment, des ‚Modells der Menschenstärken‘: Den Nutzer:innen wird zugetraut, dass sie selbst fähig sind, ihr Leben auf ihre eigene Weise zu gestalten (vgl. Herriger 2020, 77ff.).

Neben der Nicht-Erfüllung von diversen Grundbedürfnissen sowie negativ bewerteter Arbeitsweisen der Unterstützung konnte eine besonders hohe Anzahl an ‚Einschränkungen‘ vor der Zeit bei Housing First ausgemacht werden. So wurden 43 Codierungen von insgesamt 53 Codierungen zu der Hauptkategorie ‚Einschränkungen‘ zu der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ zugeordnet (vgl. Anhang I). Vor allem zur Subkategorie ‚Schutzlosigkeit‘ konnten viele Codierungen festgemacht werden, welche hauptsächlich von Marietta M. benannt wurden. Diese Subkategorie gleicht auch der Subkategorie ‚Nicht-Erfüllen von Grundbedürfnissen‘, wenn es um das Grundbedürfnis Sicherheit geht. Marietta M. benannte hierbei zum einen Diebstahl, welcher auch in den Notunterkünften häufig vorkommen würde. (vgl. Marietta M. 7, Z. 12-22). Außerdem berichtete sie von Situationen, in denen Gewalt angedroht wurde: „Die kommen äh mit einem Baseballschläger, stehen vor deiner Tür.“ (Marietta M. 25, Z. 12-23). Vermutlich wurde Gewalt auch ausgeführt, dies wurde von der Interviewpartner:in jedoch nur angedeutet (vgl. Marietta M. 23, Z. 26-29). Weitere Codierungen unter der Subkategorie ‚Schutzlosigkeit‘ war auch das schutzlose ‚Ausgesetzt sein‘ anderen gegenüber, die einen selbst daran hindern, die eigenen Ziele umsetzen zu können (vgl. Marietta M. 9, 17-28; 21, Z. 4-8; 21, Z. 10-16). Auch Ava B. benennt ebenso Einschränkungen in Form von Schutzlosigkeit: Insbesondere das Fehlen eines Rückzugsraums würde dazu führen, dass man den Stimmungen von Personen ausgesetzt sei (vgl. Ava B. 3, Z. 27-30; 4, Z. 26-32). Weitere Einschränkungen konnten vor allem in der Subkategorie ‚vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung‘ festgemacht werden, welche vordergründig von Ava B. thematisiert wurden. „Genau das sind so also Schlafrhythmus, Essen, ganz banale Dinge sind tatsächlich auch zeitlich nicht in der freien Entscheidung gewesen.“ (Ava B. 5, Z. 18-20) Ava berichtet von Einschränkungen in Unterkünften, die aufgrund von Hausordnungen, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten der Institution sowie durch die Anwesenheit anderer Bewohner:innen aufkamen (Ava B. 2, Z. 27-31; 5, Z. 1-20). Außerdem sei auch in

privaten Unterkünften vorgegeben gewesen, welche Regeln gelten, da sie sich als Gast an diese anpassen musste (vgl. Ava B. 4, Z. 1-6). Somit wurden sowohl im institutionellen Rahmen als auch bei privaten Unterkunftsmöglichkeiten Strukturen vorbestimmt, die Ava B. in ihrer Selbstbestimmung einschränkten. Die real stattfindende Verringerung von Rechten von Menschen in Wohnungsnotfällen wurde vor allem durch Marietta M. thematisiert und unter der Subkategorie ‚weniger Rechte‘ gefasst. Hierbei benannte die Interviewpartner:in an diversen Stellen des Interviews starke Einschränkungen aufgrund des Fehlens einer eigenen Meldeadresse, die es brauche, um „[...] Lebenstätigkeiten richtig in Angriff zu nehmen [...]“ und „[...] zum Beispiel einen Personalausweis [...] zu beantragen [...].“ (Marietta M. 3, 21-24) Selbst, wenn die Unterkunft einem eine postalische Adresse zur Verfügung stellt, „[...] dort bin ich auch nicht richtig als Person gemeldet, im Sinne von äh, ich habe eine Adresse als Bürger.“ (Marietta M. 6, Z.18-10). Weitere Einschränkungen haben die Interviewpartner:innen in der Subkategorie ‚schlecht behandelt werden‘ thematisiert: So berichtete Verena T. von Respektlosigkeit im Miteinander in der Unterkunft (Verena T. 4, Z. 18-27). Auch Marietta M. und Ava B. benannten, dass man den Stimmungen und auch Belästigungen, gar Bedrohungen von anderen Mitbewohner:innen ausgesetzt war, die bereits unter ‚Schutzlosigkeit‘ thematisiert wurden. Alle drei Nutzer:innen sprachen auch schlechte Behandlungen in der Unterstützung an, die bereits in der Subkategorie ‚negativ bewertete Arbeitsweise‘ thematisiert wurden. Marietta M. gab beispielsweise an, dass sie respektlos behandelt wurde, nachdem sie aufgrund einer Falschinformation zu einer Stelle gegangen ist, die dann fälschlicherweise doch nicht zuständig war (vgl. Marietta M. 11, 25-32). Ava B. deutete an, dass sie sich in ihrer Zeit, in der sie Hilfe in Anspruch nahm, oftmals bedrängt gefühlt habe (vgl. Ava B. 14, 16-23). Die meisten Einschränkungen, die in die Zeit zu ‚seit Housing First‘ codiert wurden, waren gesundheitliche Probleme, welche jedoch unabhängig von der Teilnahme an Housing First zu betrachten sind und somit nicht genauer ausgeführt werden (vgl. Anhang I).

Viele der vorher benannten Kategorien führen zu einer Form von ‚**Entkräftung**‘, die auch von den Interviewpartner:innen benannt wurde und in der gleichnamigen Hauptkategorie codiert wurde: Von insgesamt 17 Codierungen wurden 14 dieser zeitlich ‚vor Housing First‘ benannt (vgl. Anhang I). In Bezug auf die ‚Bewertung des Wohnungsnotfalls‘ können die bereits erläuterte Bewertung des eigenen Wohnungsnotfalls als große Anstrengung auch in dieser Kategorie ‚Entkräftung‘ in Bezug gesetzt werden. Weiter zeigt sich ‚Entkräftung‘ vor allem in der Subkategorie ‚Abhängigkeit‘: Verena T. berichtet davon, dass es sehr anstrengend war, in der Unterkunft zu leben, da man von weiteren Bewohner:innen abhängig war, ob und wann zum Beispiel die eigene Wäsche gewaschen werden konnte (vgl. Verena T. 3, Z. 27-32). Weiter

berichtet sie aber auch von unterstützenden Personen, von denen sie abhängig war, ob und wie weitere Hilfe bewilligt wurde (vgl. Verena T. 6, Z. 11f.). Auch Marietta M. berichtet von der Abhängigkeit zu Institutionen: So konnte ihre Wunschunterbringungsform aufgrund bürokratischer Entscheidungen nicht realisiert werden (vgl. Marietta M. 10, Z.14-21). Aber auch generell die Auseinandersetzung mit unterstützenden Institutionen wurde von Marietta M. als „kraftzehrend“ beschrieben (vgl. 10, Z. 28-32). Die Abhängigkeit zeigt sich insbesondere daran, welche Auswirkung zum Beispiel die Falschinformationen der Unterstützer:innen hatten: „Man steht einfach als Wohnungssuchende dumm da und man ist diejenige, die alles abbekommt, nicht die, die im Wohnungsamt ist, sondern man ist als Wohnungssuchende gleich dreifach angeschissen [...]“ (Marietta M. 13, Z. 7-11). Die Regeln von privaten Gastgebern, auf die es sich laut Ava B. einzustellen gilt, wurden bereits erläutert; hier kann somit auch eine Abhängigkeit zu diesen festgestellt werden (vgl. Ava B. 4, Z.10-17). Eine weitere zur ‚Entkräftung‘ gehörende Subkategorie, die benannt wurde, ist das ‚Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit‘. Verena T. berichtet: „[...] wusste an vielen Tagen nicht weiter, auch wie es auch weitergeht, weil es einfach schwierig ist, wenn man Schulden hat, eine Wohnung zu finden und dann noch ohne Arbeit.“ (Verena T. 3, Z. 7-10) Sie beschreibt weiter „[...] manchmal habe ich echt gezweifelt an mir, also was kann noch passieren, damit ich halt eine Wohnung bekomme, ja.“ (Verena T. 3, Z. 12-14) Ava B. benennt wörtlich, dass sie sich in der Zeit des Wohnungsnotfalls aufgrund der Einschränkungen durch die vorgegebenen Strukturen „ohnmächtig“ gefühlt habe (vgl. Ava B. 5, Z. 22-25). Marietta M. gibt ebenso an, dass sie in der Zeit, in der sie in der Notunterkunft zur Nacht untergebracht war, nicht wusste, wie es weitergehen sollte (vgl. Marietta M. 3, Z. 13-17). Diese Textsegmente zeigen das von Herriger benannte Ohnmachtsgefühl, welches im Sinne der Theorie der erlernten Hilflosigkeit aufkommt, wenn mehrmals erfolglos versucht wurde, eigene Probleme abzuwenden und dadurch eine Art Unkontrollierbarkeit des eigenen Lebens empfindet (vgl. Herriger 2020, 59ff.). Bereits zur Zeit von Housing First berichtete Verena T. ebenso von einem sehr entkräftenden Zwischenfall: „[...] da hat das Jobcenter die Kaution noch nicht überwiesen gehabt und dann haben sie mir eine fristlose Kündigung geschickt [...]“ (Verena T. 15, Z. 17-19) Hierbei zeigt sich auch deutlich die ‚Abhängigkeit‘ zu Institutionen und auch die ‚Ungewissheit‘, die aus dieser entstanden ist: „[...] dann gingen alle Alarmglocken an und dachte so: „Nein, schon wieder obdachlos!“ (vgl. Verena T. 15, Z.19-21) Ava B. berichtet davon, dass sie im Housing First-Projekt aufgrund dessen, dass es unklar sei, wie ihre Stromschulden finanziert werden sollen, derzeit etwas ‚in der Luft hängt‘ (vgl. Ava B. 27, Z. 18-29). Die letzteren beiden Aussagen über Entkräftung bei Housing First sind jedoch die

einzig thematisch genannten zur Hauptkategorie ‚Entkräftung‘ in der Zeitdimension ‚seit Housing First‘.

Die Hauptkategorie ‚**Form der Unterstützung**‘ wurde vordergründig zu der Zeitdimension ‚seit Housing First‘ thematisiert. Hierbei wurde insbesondere die frauenspezifische Arbeit angesprochen. Alle drei Nutzer:innen befanden es für gut, dass das Projekt ein Projekt ‚ohne Männer‘ ist (vgl. Marietta M. 33, 21; vgl. Verena T. 18, Z.13f.; vgl. Ava B. 31, 6-8). Alle drei Nutzer:innen thematisieren Gewalt oder deuten das Thema zumindest an und bringen die Abwesenheit von Männern in Verbindung mit einem Sicherheitsgefühl (vgl. Marietta M. 33, Z. 21-30; vgl. Verena T. 19, Z. 24-28; vgl. Ava B. 31, Z.15-21). Die schon in der Kategorie ‚Grundbedürfnisse‘ aufgegriffene Erfüllung des Grundbedürfnisses nach Sicherheit würde insofern nachgegangen werden, dass im Projekt selbst nur Frauen arbeiten, Männer sich zum Beispiel anmelden müssten und die Nutzer:innen des Projektes darüber informiert werden (vgl. Verena T. 19, Z. 29-32). Dass ausschließlich Frauen als Ansprechpartner:innen fungieren, wird ebenso als positiv empfunden (vgl. Marietta M. 34, Z. 12-14; vgl. Verena T. 18, Z. 18-22; vgl. Ava B. 31, 12-22). So erklärt Verena T., dass sie das Gefühl hat, dass sie mit Frauen besser Themen besprechen könnte (vgl. Verena T. 18, Z. 18-22). Auch Julia B. spricht sich für die Wichtigkeit frauenspezifischer Hilfen aus: Sie benennt ebenso den „geschützten Zugang“, da keine Männer anwesend sind, sowie „weniger Hemmnisse“ bei den Frauen, die Hilfe leichter anzunehmen, wenn es sich bei den Unterstützer:innen um Frauen handelt (vgl. Julia B. 9, Z. 14-32). Das Projekt hat in seiner Spezialisierung seiner Zielgruppe ohne Männer und mit Fachkräften, welche über Fachwissen verfügen, somit dem Bedarf der Zielgruppe Frauen entsprochen (vgl. Kapitel 1.5). Vor allem dadurch, dass dem Grundbedürfnis von Sicherheit eher entsprochen werden kann, lässt es sich vermuten, dass durch die frauenspezifische Arbeit die Entwicklung zu Empowerment eher begünstigt werden kann. Spezialisierte Unterstützung für LGBTIQ-Personen wurden in den Interviews nicht thematisiert. Es ist davon auszugehen, dass ein Schutzraum ‚ohne Männer‘ jedoch bereits eine Unterstützung, näher an den Bedarfen darstellt (vgl. BAG W 2019b, 105). Dass die Nutzer:innen per se eine eigene Wohnung bekommen, lässt den Anspruch eines Schutzraumes ohne Männer strukturell zugleich leichter erfüllen (vgl. Pleace 2016, 82). Eine weitere Form der Unterstützung wurde auch in der Subkategorie ‚individuelle Unterstützung‘ codiert. Mehrere Aussagen zeigen, dass das Projekt auf die individuellen Bedürfnisse der Nutzer:innen eingegangen ist: So beschreibt Verena T., dass es egal sei, worum es geht, Housing First würde sie bei ihren Anliegen unterstützen (vgl. Verena T. 14, Z. 30-32). Und auch Marietta M. beschreibt, dass ihr eigener „Lifestyle“ durch die individuelle Hilfe unterstützt werden würde (Marietta M. 29, Z. 21-26). Die Expertin beschreibt die

Strukturen ihres Housing First-Projektes, welche ermöglichen, dass individuelle Hilfe ausgeführt werden kann: So müsse die Unterstützung nicht vor einem Kostenträger gerechtfertigt werden, es gebe keine Hilfspläne mit definierten Zielen und die Wohnung ist nicht an die Hilfe angebunden (vgl. Julia B. 10, Z. 16-31). Die Hilfe sei zudem auch an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst, sodass die Nutzer:innen frei entscheiden können, ob sie Termine wahrnehmen (vgl. Julia B. 15, Z. 8-14). Eine weitere Subkategorie ist die ‚praktische Unterstützung‘, welche jedoch ebenso individuell gestaltet wurde: So sei Housing First hilfreich darin, eine Wohnung zu finden und helfe auch bei anderen praktischen Inhalten, wie beispielsweise Beantragungen und Organisation von Finanzierungen (vgl. Marietta M. 34, Z. 4-6; vgl. Verena T. 15, Z. 1-25; vgl. Ava B. 27, Z. 17-19). Die individuell auf die Nutzer:innen angepasste Unterstützung aus einer Hand ähnelt dem in der Empowerment-Praxis stattfindenden Case Management (vgl. Herriger 2020, 131f.). Außerdem liegt der individuellen Unterstützung ebenso der Haltung des Empowerments des ‚Modells der Menschenstärken‘ inne, dass jeder fähig ist, das eigene Leben zu gestalten und hierfür beispielsweise eigene Zeiten und Wege respektiert werden (vgl. Herriger 2020, 77ff.). Die individuelle Unterstützungsform trägt sicherlich auch zu einer guten Arbeitsbeziehung bei, da keine pauschalisierte Hilfe ausgeführt wird und somit die Hilfe besser wirken kann. Eine weitere Subkategorie zu der Form der Unterstützung ist ‚Emotionaler Beistand/Auffangnetz‘. Diese Form der Unterstützung erscheint insbesondere für Verena T. als besonders wichtig, so wurde diese Subkategorie neunmal nur bei ihr codiert (vgl. Codiertabelle). Dieses Gefühl, dass egal was kommen mag, jemand da ist, der sich interessiert und sie unterstützt, scheint für sie eine bestärkende Wirkung zu haben: „Aber ich weiß, da ist jemand hinter mir, egal was ist, er hilft mir.“ (Verena T. 9, 28f.). Dies zeigt sich auch daran, dass Verena T. Probleme oftmals mit dem Housing First-Projekt bespricht und sie das Gefühl hat, dass es die Sozialarbeiter:innen auch interessiert (vgl. Verena T. 11, Z. 16-22). Auch Ava B. profitiert von dem ‚Emotionalen Beistand/Auffangnetz‘: „[...] also mental bin ich gerade durchaus aufgefangen immer noch von der Sozialarbeiterin von Housing First [...].“ (Ava B. 29, Z. 25f.) Julia B. bestätigt diese Ansicht über die Unterstützung bei Housing First: „Also hat sie an sich ein Anrecht auf unbefristetes Hilfeangebot und darf theoretisch immer wieder auf uns zukommen, wenn sie uns braucht.“ (Julia B. 11, Z. 11-13). Die Subkategorie ‚Emotionaler Beistand/Auffangnetz‘ ähnelt auch der Kategorie ‚Arbeitsbeziehung‘, welche wie bereits erwähnt, Fundament für die Empowerment-Arbeit ist. Es ist zu vermuten, dass die verlässliche Unterstützung auch in emotionalen Bereichen, die Arbeitsbeziehung bestärken könnte.

Unter der Hauptkategorie ‚**Bewertung Housing First**‘ bewerteten alle drei Nutzer:innen das Housing First-Projekt als sehr positiv (vgl. Marietta M. 31, Z. 27-32; vgl. Verena T. 17, Z. 21-24 vgl. Ava B. 29, Z. 30-32; Z. 30, 1). Sowohl Marietta M. als auch Verena T. benannten Housing First als die Lösung aus Wohnungsnotfallsituationen (vgl. Marietta M. 13, Z. 14-20; vgl. Verena T. 16, Z. 6). „Wenn ich Housing First nicht gehabt hätte, dann wäre ich in malträtierten, mich zum Wahnsinn treibenden [...] Gesprächen hier verendet als Chaosmensch, der einfach mit seiner selbst nicht mehr klarkommt.“ (Marietta M. 13, Z. 14-18) Sowohl Ava B. als auch Verena T. formulierten, dass sie sich wünschen, dass Housing First weitergeht und weitere Personen das Projekt nutzen können (vgl. Ava B. 28, Z. 4-7; vgl. Verena T. 17, Z. 32; 18, Z. 1-3). Der Expertin Julia B. war es im Interview besonders wichtig, nochmal darzulegen, dass sie Housing First als ein ‚tolles‘ Konzept empfindet: So ist sie begeistert davon, dass bei Housing First davon ausgegangen wird, dass jeder fähig ist zu wohnen, dass das Menschenrecht auf Wohnen umgesetzt wird und dass das Projekt die Freiwilligkeit der Hilfeannahme und -gestaltung „[...] zu Gunsten des Hilfesuchenden oder der Hilfesuchenden [...]“ ermöglicht (vgl. Julia B. 19, Z. 7-27). Dies lässt vermuten, dass die Sozialarbeiterin sich mit der Haltung von Housing First identifiziert.

Alle drei Nutzer:innen gaben an, seit ihrer Teilnahme an Housing First ein Mehr an ‚**Selbstbestimmung**‘ zu empfinden (vgl. Verena T. 8, Z. 12f.; vgl. Marietta M. 17, Z. 25-32; 18, Z. 1-17). Die Hauptkategorie ‚Selbstbestimmung‘ kann als gegensätzliche Kategorie zu den Hauptkategorien ‚Einschränkungen‘ und ‚Entkräftung‘ gesehen werden. Die beiden letzteren Kategorien wurden, wie bereits erwähnt, häufiger in der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ codiert, was bereits durch die Häufigkeiten darauf hinweist, dass seit der Teilnahme an Housing First durch die verringerten Einschränkungen und der verringerten Entkräftung eine selbstbestimmtere Lebensweise der interviewten Nutzer:innen möglich ist. Vor der Teilnahme an Housing First konnten nur wenige Codierungen zur Selbstbestimmung in den Nutzer:inneninterviews erkannt werden: Marietta M. thematisierte von allen drei Nutzer:innen hier am meisten, was der ‚Selbstbestimmung‘ ‚vor Housing First‘ zugeordnet werden konnte: So zeigte sie beispielsweise in ihrer Wohnungsnotfallsituation eine ‚Handlungsmotivation‘: „Meine Gedanken [...], die sind immer so, dass ich vorankommen will. Sehr produktiv auch, ja.“ (Marietta M. 8, 20-30) Daneben wurde auch die Subkategorie ‚Eigenständigkeit‘ bei Marietta M. thematisiert: Sie erläutert, dass man sich unabhängig von Gefühlen und negativen Ereignissen machen sollte und dass man selbst das eigene Leben bewerkstelligen sollte (vgl. Marietta M. 16, Z. 19-32). Bei Ava B. konnte unter der Subkategorie ‚Selbstverwirklichung‘ codiert werden, dass sie in ihrer letzten Unterkunft vor Housing First die Möglichkeit hatte, ihrer Leidenschaft des

Schlagzeugspiels nachgehen zu können, wann immer sie wollte (vgl. Ava B. 3, Z. 8-16). Bei Verena T. konnten hingegen keine Codierungen ‚vor Housing First‘ zur ‚Selbstbestimmung‘ gefunden werden. Sie formuliert, dass es ihr aufgrund der täglichen existentiellen Fragen, die sie sich stellen musste, „[g]ar nicht“ möglich war, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es wollte. (vgl. Verena T. 4, Z.30-32; 5, Z. 2-7) Seit der Teilnahme an Housing First habe sich dies jedoch geändert: Besonders prägnant formuliert Verena T: „[...] ich bin ein eigenständiger Mensch geworden.“ (Verena T. 8, Z. 12f.). Und führt weiter aus „Ja, ich bin, glaube ich, das erste Mal erwachsen geworden.“ (Verena T. 8, 17). Dies sei vor allem deshalb der Fall, weil sie weiß, dass sie ihr Leben selbst alleine gestalten muss und dass sie sich nicht bei den Unterstützer:innen von Housing First melden muss, sondern selbst darüber entscheiden kann, ob sie das möchte (vgl. Verena T. 8, Z. 18-32). Diese ‚Eigenständigkeit‘ zeigt sich bei Verena T. ‚plakativ‘ darin, dass sie das erste Mal in ihrem Leben ihre Miete selbst aus dem Einkommen einer eigenen Beschäftigung bezahlt und ebenso darin, wie sie von dieser Tätigkeit berichtet (Verena T. 8, Z. 21; 12, Z. 27-32; 13, Z.1f.). Auch Marietta M. erläutert, durch Housing First sich unabhängig von anderen eher auf ihre Ziele fokussieren zu können und beschreibt bildsprachlich, dass sie sich durch die Abwesenheit von anderen Menschen weniger gestört fühlt und somit eigenständig entwickeln kann (vgl. Marietta M. 17, Z. 25-32; 18, Z. 1-17). Ihre Eigenständigkeit zeigt sich auch darin, dass sie viele Dinge selbst organisiert und dabei die Unterstützung von Housing First nicht in Anspruch nehmen muss (vgl. Marietta M. 31, Z. 11-22). Auch Ava B. berichtet, dass sie viele Dinge eigenständig erledigen kann (vgl. Ava B. 28, Z. 28). Sowohl Ava B. als auch Verena T. erläutern, dass sie sich durch Housing First vor allem selbstbestimmt in Raum und Zeit fühlen: Sie können unabhängig von Strukturen oder anderen Personen entscheiden, wann sie kochen, duschen, essen und waschen (vgl. Ava B. 11, Z. 2-8; vgl. Verena T. 10, Z. 13-19). Die Expertin Julia B. sprach davon, diese Eigenständigkeit der Nutzer:innen auch anzustreben: „Aber natürlich ist unser Ziel, uns als Sozialarbeiterinnen überflüssig zu machen [...]“ (Julia B. 11, Z. 13-16) Vor allem Marietta M. als auch Ava B. zeigen Aspekte ihrer Selbstbestimmung in der Subkategorie ‚Selbstverwirklichung‘. Ava B. zeigt diese Selbstverwirklichung darin, dass sie selbst kreative Projekte konzipiert, die auch ihre Leidenschaft für Musik miteinschließen (11, Z. 23-26, 12, Z. 5-9; 25, Z. 19-25.). Hierzu formuliert sie ausdrucksvoll zu der Planung ihres Projektes: „[...] also wirklich, ich fange an zu leben.“ (Ava B. 19, Z. 7-12) Die Planung des Projektes sei bereits ‚vor Housing First‘ gestartet, jedoch sei es nun möglich, dass sie nun Selbstfürsorge betreiben könne, dadurch die Projektplanung ein anderes Maß angenommen habe und sie hierzu bald eine Weiterbildung anfangen würde (vgl. Ava B. 11, Z. 20-31; 19, Z. 7-12). Laut Marietta M. sei es durch Housing First und die eigene Wohnung

eher möglich, den „eigenen Lifestyle“ zu leben (vgl. Marietta M. 19, 18f.). Außerdem strebt Marietta M. mit großer Leidenschaft an, Schauspieler:in zu werden und kann sich in ihrer eigenen Wohnung fokussierter mit dieser Leidenschaft beschäftigen (vgl. Marietta M. 20, Z. 1-32). Dabei informiert sie sich, sucht sich Vorbilder und übt eigene Monologe ein (vgl. ebd.). „Und es gibt natürlich dann voll den Flash und dann denke ich mir: Wow, jetzt hast du mal wieder eine Möglichkeit, um das überhaupt zu realisieren.“ (Marietta M. 21, Z. 2-4) Sie bringt diese Möglichkeit der Selbstverwirklichung selbst in Verbindung mit Housing First; vorher sei dies durch die vielen Einschränkungen nicht möglich gewesen (vgl. Marietta M. 21, Z. 4-19). Housing First würde ihr zudem direkt Interviews vermitteln, was sie in dieser Leidenschaft noch zusätzlich unterstützen würde (vgl. Marietta M. 30, Z. 20-25). Selbstverwirklichung wird auch von der Expertin Julia B. wahrgenommen: So würden die Nutzer:innen des Projektes nach und nach ihre Wohnung zu ihrem eigenen Zuhause gestalten (vgl. Julia B. 13, Z. 30-32; 14, Z. 1). Die Selbstbestimmung der Nutzer:innen zeigt sich auch unter der Subkategorie ‚Entscheidungen treffen‘: Wie bereits angedeutet, scheint es Verena T. ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu geben, dass sie selbst entscheiden kann, ob sie die Unterstützung von Housing First annehmen möchte oder nicht und sie sich nicht bei Housing First bei eigenen Lebensentscheidungen rückversichern muss, jedoch bei Entscheidungsschwierigkeiten Unterstützung erhalten kann (vgl. Verena T. 8, Z. 27-29; 9, Z. 14-20; 17, Z. 8-11). Ava B. berichtet davon, dass sie Entscheidungsfindungen in der Zusammenarbeit mit dem Housing First-Projekt als sehr „konsensuell“ empfindet (vgl. Ava B. 28, Z. 18). Zusätzlich habe sie selbst entschieden, dass sie aufgrund des erst später bemerkten „guten Draht[s]“ zu einer anderen Sozialarbeiter:in des Projektes gerne die Sozialarbeiter:in wechseln möchte, was auch umgesetzt wurde (vgl. Ava B. 26, Z. 1-13). Marietta M. merkt an, dass Housing First Mittel zur Verfügung stellen würde, die es erleichtern, den eigenen „Lifestyle“ zu leben und dass man aber diese Mittel auch selbst auswählen kann (vgl. Marietta M. 29, Z. 23-26). Die Expert:in Julia B. sprach in ihrem Interview auch sehr häufig von der Entscheidungsmacht, die ganz und gar bei der Nutzer:in des Projektes liegen würde (vgl. Julia B. 5, Z.14-19). Somit wird die Selbstbestimmung der Nutzer:in in dem Sinne geachtet, dass sie in allen ihren Entscheidungen akzeptiert wird (vgl. Julia B. 8, Z. 7-26). Dadurch, dass die Nutzer:innen niemals Sanktionen erhalten, würden sie auch immer mutiger werden darin, Entscheidungen zu treffen und somit auch ihre Selbstbestimmung fördern (vgl. Julia B. 15, Z. 2-14). Letzte Subkategorie der Hauptkategorie ‚Selbstbestimmung‘ ist die ‚Handlungsmotivation‘. Zu dem Wunsch von Marietta M. sich selbst durch Schauspielerei zu verwirklichen, wird eine große Handlungsmotivation deutlich, die sie erst ‚seit Housing First‘ empfindet (vgl. Marietta M. 20, Z. 1-15; 21, Z. 8-10). Die Stärke dieser Handlungsmotivation

zeigt sich insbesondere daran, dass Marietta M. trotz einer schlechten Bewertung zu ihrer schauspielerischen Leistung weiterhin an ihren Zielen festhält und weiter daran arbeiten möchte (vgl. Marietta M. 23, Z. 6-8). Auch bei Verena T. wird eine besonders prägnante Handlungsmotivation innerhalb ihrer Beschäftigung deutlich: „[...] ich tue etwas Gutes und ich bin noch nicht einmal zu spät gekommen, das ist/weil ich einfach weiß, dort sind Menschen, die auf mich warten, ja.“ (Verena T. 14, 22-24) Auch Julia B. erkennt eine Handlungsmotivation bei den Nutzer:innen: So würden die Nutzer:innen von selbst anregen, was sie in ihrem Leben verändern wollen, hierzu Unterstützung einfordern und würden verstärkt Dinge selbst organisieren, wie beispielsweise Ämter kontaktieren (vgl. Julia B. 14, Z. 20-28; 15, Z. 21-25).

In der Hauptkategorie ‚**innere psychische Stärke**‘ konnten durch die Aussagen der Nutzer:innen des Projektes Andeutungen einer bestärkenden psychischen Ausstattung der Nutzer:innen codiert werden. Hierbei wurden vor allem in der Zeitdimension ‚seit Housing First‘ Textsegmente codiert, welche sich auf die Subkategorie ‚Selbstbewusstsein‘ beziehen (vgl. Anhang D). Diverse Aussagen von Marietta M. deuten auf ein Selbstbewusstsein hin; hierbei ist dieses jedoch zeitlich schwer einzuordnen. Sie sagt selbst, dass ihre Fähigkeiten ihr immer bewusst waren (vgl. Marietta M. 27, 23-25). So hat sie einen festen Glauben an sich selbst und daran, dass sie ihr Ziel Schauspielerin zu werden, erreichen wird (vgl. Marietta M. 20, Z. 6-9). Sie glaubt an ihre Fähigkeiten (vgl. Marietta M. 22, Z. 7f.; 31, Z. 21f.) und lobt sich rückblickend für das Meistern von Herausforderungen (vgl. Marietta M. 24, Z. 10-14). Ava B. konnte im Interview vielfältige eigene Fähigkeiten und Stärken benennen und berichtete, dass sie sich dieser ‚seit Housing First‘ bewusster sei, weil sie sich nun nicht mehr mit „existenziellen Fragen“ beschäftigen müsste (vgl. Ava B. 15, Z. 2f.; 15, Z. 17-20; 16, Z. 16-26). Sie benennt beispielsweise Empathie, Selbsteinschätzung, Selbstfürsorge, Musik machen, Sozialkompetenz und die Fähigkeit Konflikte lösen zu können (vgl. ebd.). Das neu gewonnene Selbstbewusstsein hat die Folge, dass sich Ava B. ihrer Familie gegenüber souveräner, im Sinne von weniger ausgesetzt, fühlt (vgl. Ava B. 16, Z. 1-7). Verena T. ist merklich stolz darüber, eigenständig ihre Miete durch ihr eigenes Einkommen zu zahlen. Dies lässt vermuten, dass auch sie ein Mehr an Selbstbewusstsein gewonnen hat. (vgl. Verena T. 8, Z. 23-28; 20, Z. 25-30) Außerdem kann auch sie Geduld und Durchhaltevermögen als ihre Fähigkeiten benennen (vgl. 10, Z. 24-27). Weiters beschreibt sie auch Aspekte, die in die weitere Subkategorie ‚Selbstwirksamkeit‘ eingeordnet werden können: So würden die Mitarbeiter:innen von Housing First zuverlässig antworten, wenn sie diese zur Unterstützung kontaktiert (vgl. Verena T. 11, Z. 1-5). Besonders deutlich zeigt sich eine Veränderung der inneren psychischen Stärke auch durch das Empfinden von Selbstwirksamkeit bei Verena T. durch ihre Beschäftigung. So formuliert sie, dass sie sich in der Zeit ihres

Wohnungsnotfalls wie folgt gefühlt habe: „Allein, auf jeden Fall, nicht geliebt, einfach vergessen, [...]. Nicht wichtig für die Welt [...]. Ja, einfach, dass sich keiner für dich interessiert. Auch so wie Müll [...].“ (Verena T. 20, Z.16-20) Sie beschreibt jedoch ganz freudig und ganz anders als zu der Zeit in der Wohnungsnotfallsituation, dass sie sich derzeit zwar nicht geliebt, aber im positiven Sinne gebraucht fühle (vgl. Verena T. 20, Z. 23-30). Auch Julia B. konnte ein Mehr innerer psychischer Stärke bei den Nutzer:innen des Housing First-Projektes beobachten, was sie insbesondere daran festmacht, dass diese sich eher zutrauen, mit Behörden in Kontakt zu kommen und selbst Prioritäten zu setzen, was eigene Bedürfnisse angeht (vgl. Julia B. 13, Z. 7-14; 15, Z. 6-8). Es ist davon auszugehen, dass die ‚innere psychische Stärke‘ der Nutzer:innen auch durch andere Aspekte beeinflusst wird: Ein Mehr an Selbstbestimmung könnte ebenso das Selbstbewusstsein steigern. Jedoch wird ein Mehr an Selbstbewusstsein auch umgekehrt zu einem Mehr an Selbstbestimmung führen. Dies könnte mit der Umkehr der erlernten Hilflosigkeit erklärt werden: Positive Erfahrungen darüber, dass man selbst Herausforderungen gemeistert hat und eigene Ziele umsetzen kann, können zu einem Vertrauen in sich selbst und die eigenen Fähigkeiten sowie zu einem Gefühl der Kontrollierbarkeit des eigenen Lebens führen (vgl. Herriger 2020, 60; vgl. Stimmer/Ansen 2016, 69). Somit sind die Kategorien ‚innere psychische Stärke‘ und ‚Selbstbestimmung‘ in ihrer jeweiligen Ausprägung voneinander abhängig. Hier werden synergetische Effekte auf verschiedenen Ebenen von Empowerment deutlich: Was Housing First per Konzept auf der institutionellen Ebene bereits an Selbstbestimmung vergibt, kann somit auch Auswirkungen auf die individuelle Ebene, die innere psychische Konstitution der Nutzer:innen, haben (vgl. Lenz 2011a, 16).

Diese synergetischen Kräfte können sich auch auf weitere Ebenen auswirken; es kann davon ausgegangen werden, dass man durch innere psychische Stärke eher motiviert ist und die Kraft innehat, sich auch für andere Personen oder Themen zu engagieren (vgl. Herriger 2020, 230f.). Dieses ‚**Engagement**‘ wurde in der gleichnamigen Hauptkategorie bei allen drei Nutzer:innen festgestellt. Marietta M. besucht weiterhin Personen in Tagesstätten, welche sich in einem Wohnungsnotfall befinden sowie andere Nutzer:innen des Housing First-Projektes und unterstützt diese durch aufmunternde Gespräche (vgl. Marietta M. 28, Z. 25-31; 29, Z. 13-15). Ava B. war bereits ‚vor Housing First‘ politisch aktiv, indem sie vornehmlich Straßenaktivismus wie beispielsweise die Teilnahme an Demonstrationen, betrieben hat (vgl. 23, 12-17). Derzeit engagiert sich Ava B. vor allem in einem Kollektiv, welches Wohnraum in der Stadt und am Stadtrand schaffen möchte sowie eine bessere soziale Verbindung zwischen diesen beiden Lokalitäten aufbauen will (vgl. Ava B. 21, Z. 25-32; 22, Z. 30-32, 23, Z. 1f.). Außerdem hilft Ava B. manchmal in einem anderen Kollektiv aus, welches Sozialberatungen durchführt (vgl. Ava

B. 23, Z. 21-28). Was Ava B. dort macht, beschreibt sie wie folgt: „Also ich würde sagen, alles was Sorge- und emotionale Arbeit angeht innerhalb von Kollektiven, ich mache auch gerne so Öffentlichkeitsarbeit [...].“ (N3, 24, Z. 28-30) Verena T. engagiert seit über einem halben Jahr vor allem durch ihre Beschäftigung als „Obdachlosenlots:in“ beziehungsweise „Sozialassistentin“ bei einem sozialen Projekt (vgl. Anhang C). Sie unterstützt das Projekt, indem sie beispielsweise die in einem Wohnungsnotfall befindenden Personen bei ihren Mahlzeiten bedient und begleitet diese auch zu Ämtern (vgl. Verena T. 12, Z. 20-25; 13, Z. 1-11). Hierbei nutzt sie ihre eigene Erfahrung, wodurch sie sich laut eigener Aussage sehr gut in die Betroffenen hineinversetzen kann (vgl. Verena T. 14, Z. 12-17).

Die Hauptkategorie ‚**Zusammenschließen mit Betroffenen**‘ ist der Hauptkategorie ‚Engagement‘ ähnlich, jedoch geht es hier darum, dass sich vor allem Betroffene einer selben Problemlage zusammenschließen. In diese Kategorie wurden nicht allzu viele Codierungen vorgenommen (vgl. Anhang I). Jedoch können einige Codierungen der Kategorie ‚Engagement‘ in diese Hauptkategorie übertragen werden. Die Besuche von Marietta M. in den Tagestreffs können auch als Zusammenschluss von Betroffenen codiert werden, da sie sich durch diese Treffen emotional gegenseitig unterstützen (vgl. Marietta M. 28, Z. 25-31; 29, Z. 13-15). Dass Ava B. sich um Wohnraum und Unterstützung im sozialen Bereich bemüht, zeigt dass ihre ehemaligen eigenen Probleme zur politischen Aktivität geführt haben könnten (vgl. Ava B. 22, Z. 30-32, 23, Z. 1f.; 23, Z. 21-28). Unklar ist hierbei, ob sie andere Betroffene von Wohnungsnotfällen dabei trifft, jedoch kann dies vor allem im Kollektiv der Sozialberatung vermutet werden. Verena T. hat in der Woche jeden Tag mit Betroffenen von Wohnungsnotfallsituationen zu tun, dies jedoch auch auf Grundlage einer bezahlten Beschäftigung. Dennoch kann auch unter dieser Tätigkeit der Zusammenschluss mit Betroffenen gefasst werden, da deutlich erkennbar ist, dass es hierbei Verena T. nicht nur auf die Bezahlung der Tätigkeit, sondern auch auf die Zielgruppe und die Verbesserung von deren Wohnsituation ankommt. (vgl. Verena T. 14, Z. 12-17). Der synergetische Effekt von diesem Engagement auf Gruppenebene wieder zurück zu der inneren psychischen Konstitution auf der individuellen Ebene von Empowerment kann besonders deutlich bei Verena T. wahrgenommen werden. Wie bereits erläutert, fühlt sie sich nun auf eine positive Art und Weise durch die Beschäftigung gebraucht, da sie etwas Gutes tut und weiß „[...] dort sind Menschen, die auf mich warten [...]“ (Verena T. 14, Z. 22-25; 20 Z. 25f.). Bei dem Projekt Housing First für Frauen in Berlin selbst hat es laut Marietta M. und Julia B. ebenso Treffen für die Nutzer:innen gegeben (vgl. Marietta M. 29, Z. 1-15; vgl. Julia B. 11, Z. 28-32). Dabei haben sich die Nutzer:innen regelmäßig zum Frühstück getroffen, was jedoch durch die Corona-Pandemie nicht mehr möglich gewesen ist ( vgl. Julia B. 11, Z. 28-32; 12). Besonders

aufgrund dessen, dass einige Nutzer:innen sich einsam fühlen, wenn sie plötzlich in einer eigenen Wohnung sind, sei es notwendig und bereits geplant, Treffen unter den Housing First-Nutzer:innen wieder zu initiieren (vgl. Julia B. 12, 8-19; 17,10-28).

## **8. Empowerment im Projekt Housing First für Frauen in Berlin**

Die Forschungsfrage dieser Studie: *Inwieweit trägt das Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu Empowerment der Nutzer:innen bei?* soll nun im Folgenden durch eine Diskussion der Ergebnisse anhand der empirischen Teilforschungsfragen beantwortet werden. Im Anschluss soll die Studie kurz kritisch reflektiert werden und einige Empfehlungen für Forschung und Praxis erfolgen.

*1. Inwieweit werden Voraussetzungen und Haltungaspekte von Empowerment bei dem Projekt aus Sicht der Nutzer:innen umgesetzt?*

Die Nutzer:innen von Housing First für Frauen in Berlin gaben zu der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ an, dass diverse Grundbedürfnisse in der Zeit ihrer Wohnungsnotfälle nicht erfüllt wurden. Seit der Teilnahme an Housing First werden hingegen Grundbedürfnisse wie Kochen, Waschen, Schlafen, Ruhe, Entspannung, Privatsphäre, Selbstsorge sowie Sicherheit wieder mehr befriedigt. Aufgrund der Umsetzung eines Projektes ohne Männer konnte zusätzlich auch hier dem Grundbedürfnis nach Sicherheit nachgegangen werden, was dem Bedarf der Zielgruppe Frauen entspricht. Die Nicht- Festlegung von terminierten Zielen verstärkte zusätzlich das Gefühl zur Ruhe kommen zu können. Das Bedürfnis nach sozialen Beziehungen konnte ‚seit Housing First‘ teilweise eher weniger erfüllt werden; so deutet sich bei Marietta M. Einsamkeit an, was auch von Julia B. bei anderen Nutzer:innen wahrgenommen wird. Dem gegenüber steht jedoch, dass sowohl Verena T. als auch Ava B. ihre Qualität der Beziehungen zu ihren Familien ‚seit Housing First‘ verbessern konnten und beide Freundschaften halten oder neu finden konnten. Auch Julia B. nimmt wahr, dass derartige Annäherungen sowie neue Freundschaften bei den Nutzer:innen entstehen. Es muss hier zusätzlich bedacht werden, dass durch die Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Situation bestand, in der die Verringerung der Sozialkontakte eine wesentliche Maßnahme war. Dennoch decken sich diese widersprüchlichen Erzählungen über Einsamkeit sowie die Berichte über Verbesserungen von sozialen Kontakten von Housing First-Teilnehmer:innen mit der Fachliteratur (vgl. Busch-Geertsema 2013, 49; vgl. Pleace 2016, 26). Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass die Erfüllung der Grundbedürfnisse bei den Nutzer:innen des Projektes vor allem die große Bedeutung von ‚Wohnen‘ widerspiegelt. Durch den Erhalt einer Wohnung konnte diversen Grundbedürfnissen der befragten Nutzer:innen, die vor der Teilnahme an Housing First unerfüllt waren, wieder

entsprochen werden. Lee und Hudson sowie Herriger geben an, dass zu Beginn der Empowerment-Arbeit zunächst grundlegende Bedarfe der Adressat:innen erfüllt werden müssen (vgl. Lee/Hudson 2017, 152; vgl. Herriger 2020, 131). Dass Grundbedürfnisse erfüllt werden, entspricht zudem dem Theoriebezug des Empowerment-Konzeptes, dem Capability Approach: Dazu gehört Subjekte zu fördern, aber auch Strukturen zu schaffen, die eben diese Voraussetzungen erst ermöglichen, um ein ‚gutes Leben‘ führen zu können (vgl. Ziegler 2018, 360).

Die Arbeitsbeziehung mit den Sozialarbeiter:innen des Projektes wurde von den Nutzer:innen von Housing First als wertschätzend und auf Augenhöhe beschrieben. Anders als zu vielen eher negativ gemachten Erfahrungen in den Hilfen vor Housing First, wurde eine weniger starke Machthierarchie beschrieben und eine respektvollere Umgangsweise, die sich auch in der Arbeitsweise der Unterstützung gezeigt hat. Hierbei wurde das Housing First-Projekt als zukommend, zuverlässig und selbstbestimmungswahrend erlebt. Das Fundament der Empowerment-Arbeit ist laut Herriger eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung (vgl. Herriger 2020, 255). Keupp beschreibt, dass es hierfür notwendig ist, dass die Unterstützer:innen ihre Identifizierung als ‚Experten‘ ablegen (vgl. Keupp 2018, 561). Die Voraussetzung für Empowerment-Arbeit, eine partnerschaftlichen Arbeitsbeziehung, ist nach Aussagen der Nutzer:innen durch das Projekt erfüllt worden.

Die Aussagen der Nutzer:innen zu der Arbeitsbeziehung, der Arbeitsweise, der Form der Unterstützung sowie der Bewertung von Housing First weisen auf eine dem Empowerment-Konzept entsprechende umgesetzte Haltung der Unterstützer:innen hin. Das Ablegen des vermeintlichen ‚Expertenwissens‘ zeigt sich deutlich darin, dass die Nutzer:innen selbst entscheiden, ob sie Unterstützung möchten oder nicht und generell ihre eigenen Entscheidungen treffen und diese akzeptiert werden. Diese in der Arbeitsweise umgesetzte Haltung gleicht dem theoretischen Bezug zu Empowerment, dem ‚Modell der Menschenstärken‘: Den Nutzer:innen wird zugetraut, dass sie selbst fähig sind, ihr Leben auf ihre eigene Weise zu gestalten (vgl. Herriger 2020, 77ff.). Die Akzeptanz von unkonventionellen Lebensentwürfen, das Respektieren von eigenen Wegen und eigener Zeit zur Gestaltung des Lebens gehört ebenso zum ‚Modell der Menschenstärken‘ des Empowerment-Konzeptes (vgl. ebd.). Diese Haltung zeigt sich im Housing First für Frauen in Berlin auch in der individuellen Unterstützung: Die Nutzer:innen gaben an, dass sie nach ihren Bedürfnissen und Wünschen Unterstützung erhalten und dadurch im eigenen Stil, wie sie leben wollen, unterstützt werden. Das Projekt unterstützt praktisch oder steht emotional bei, je nachdem, was die Nutzer:innen benötigen. Diese individuelle Unterstützung gleicht der Verfahrensweise Case-Management aus der psychosozialen Praxis des Empowerment-Konzeptes: Die Unterstützung erfolgt aus einer Hand, angepasst auf die

individuellen Bedürfnisse der Nutzer:innen (vgl. Herriger 2020, 131f.; vgl. Wendt 2018, 17f.). Hierbei könnte aufgrund der ‚Hilfe aus einer Hand‘ Unstimmigkeiten in Kooperation und Zuständigkeiten verschiedener unterstützender Institutionen vorgebeugt werden. Laut Lee und Hudson ist es zudem notwendig für die Empowerment-Arbeit, auch weitere Dimensionen von Benachteiligungen mitzudenken (vgl. Lee/Hudson 2017, 156). So müssen weitere Bedarfe der Frauen mitbedacht werden wie beispielsweise Schutzräume ohne Männer (vgl. Rosenke 2017b, 306). Die Interviewpartner:innen gaben alle an, dass sie diesen im Projekt umgesetzten Schutzraum als positiv empfinden. Die Umsetzung der frauenspezifischen Arbeit im Projekt bestärkt, dass auch diesen Haltungsaspekten der Empowerment-Arbeit nachgegangen werden. Etwaige Besonderheiten des Bedarfs und/oder der Benachteiligung aufgrund der gender-Identität der zwei Interviewpartner:innen, welche sich als eine trans\*Frau und als nichtbinäre Person bezeichnen, wurden im Interview hingegen nicht thematisiert. Somit ist nicht deutlich zu beantworten, ob auch auf diese Form möglicher Benachteiligung im Projekt eingegangen wird. (vgl. BAG W 2019b, 105) Julia B. zeigte in ihrem Interview große Begeisterung zu den Haltungsaspekten von Housing First, die sich auch mit dem Empowerment- Konzept gleichen: Dazu gehören das Vertrauen auf die Fähigkeiten der Nutzer:innen von Housing First, die Freiwilligkeit der Unterstützungsannahme, die Entscheidungsfreiheit bei den Nutzer:innen und das Grundbedürfnis Wohnen als ein Menschenrecht. Insofern kann sowohl aufgrund der Aussagen der Nutzer:innen, als auch aufgrund der Aussagen der Sozialarbeiterin Julia B. davon ausgegangen werden, dass der Haltung des Empowerment-Konzeptes im Projekt Housing First für Frauen entsprochen wird.

## *2. Inwieweit konnte psychologisches und politisches Empowerment bei den Nutzer:innen seit der Teilnahme am Projekt erzielt werden?*

Die Nutzer:innen geben an, dass sie ihre Wohnungsnotfälle als sehr anstrengend und einschränkend empfunden haben: Sie haben sich abhängig von anderen Personen sowie von Strukturen und Professionellen aus der Wohnungsnotfallhilfe gefühlt. Neben diesem Abhängigkeitsgefühl empfanden alle Nutzer:innen auch ein Gefühl der Ohnmacht, in der sie nicht mehr wussten, wie es weiter gehen soll und den Eindruck hatten, ihr Leben nicht mehr selbst gestalten zu können. Dieses Ohnmachtsgefühl kann in den Theoriebezug der erlernten Hilflosigkeit eingeordnet werden. Aus erfolglosen Versuchen, Herausforderungen zu bewältigen, entsteht ein Ohnmachtsgefühl, welches das eigene Leben als unkontrollierbar wahrnehmen lässt. (vgl. Herriger 2020, 59ff.) Aus dieser Lage heraus ist es auffällig, dass alle Nutzer:innen seit Housing First ein Mehr an innerer psychischer Stärke und Selbstbestimmung formulierten. Hierzu muss gesagt werden, dass das Selbstbewusstsein von Marietta M. wahrscheinlich bereits vor Housing First

ausgeprägt war. Sie beschreibt jedoch, dass sie durch Housing First zur Ruhe kommen kann und dadurch fitter und fokussierter ist, ihre Ziele zu erreichen. Außerdem versteht sie rückblickend ihren Wohnungsnotfall „als Prüfung“ und scheint daraus bestärkt worden zu sein, weil sie diese „Prüfung“ gemeistert hat. Dies schließt auf ein Kohärenzgefühl, dass sie verinnerlicht zu haben scheint: Sie ist nicht hilflos, sondern kann herausfordernde Situationen bewältigen (vgl. Antonovsky 1987, 155). Verena T. scheint durch Housing First als Auffangnetz eine innere Sicherheit entwickelt zu haben. So weiß sie nun, dass sie bei Herausforderungen nicht allein ist und fordert die Unterstützung ein, wenn sie diese braucht. Sie greift somit auf diese neu gewonnene Ressource zurück, was auch sie handlungsfähiger macht und ein Kohärenzgefühl vermuten lässt. Auch durch ihre Beschäftigung als Sozialassistentin scheint sich das Kohärenzgefühl zu verstärken: So erkennt sie selbst an, dass sie nun durch ihre Erfahrungen andere Betroffene gut unterstützen kann, was ihrem ehemaligen Wohnungsnotfall seine Sinnhaftigkeit verleiht. (vgl. Antonovsky 1987, 155) Durch die Erfahrung gebraucht zu werden und der gleichzeitigen Unabhängigkeit durch den Erhalt von Einkommen, mit dem sie ihre Miete zahlen kann, scheint die innere Stärke sowohl bezüglich ihres Selbstbewusstseins als auch ihrer Selbstwirksamkeit zu wachsen. Ava B. hingegen scheint in sich mehr gestärkt zu sein, insbesondere da sie als introvertierte Person nun die Möglichkeit hat, durch einen Rückzugsraum ihre Selbstfürsorge zu verbessern. Dies wirkt sich gleichzeitig darin aus, dass sie sich weniger hilflos und „souveräner“ ihrer Familie gegenüber fühlt und ein Mehr von Selbstbewusstsein erkennen lässt. Auch sie spricht zudem davon, dass Housing First sie emotional gut auffängt. Alle drei Nutzer:innen können eigene Stärken und Fähigkeiten formulieren. Hierbei benennen sowohl Ava B. als auch Verena T., dass sie durch Housing First diese eigenen Fähigkeiten wieder bewusster wahrnehmen, was mit Blick auf Herrigers Definition auf Empowerment hinweist (vgl. Herriger 2020, 20). Ava B. begründet hierfür vor allem die Abwesenheit von Sorgen über existenziellen Fragen. Formen der Selbstbestimmung zeigen sich darin, dass die Nutzer:innen in vielerlei Hinsicht eigenständiges Verhalten zeigen: Marietta M. und Ava B. formulieren, dass sie viele Dinge selbst organisieren. Verena T. führt eigenständig ihre Beschäftigung aus. Alle drei Nutzer:innen entscheiden eigenständig für sich, wann sie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und formulieren, dass sie sich aufgrund der eigenen Wohnung weniger eingeschränkt durch andere Personen oder Strukturen fühlen. Bei Ava B. sowie Marietta M. zeigt sich die Selbstbestimmung hierbei vor allem darin, dass sie ihren Leidenschaften und Zielen, Schauspielerei und Projektkonzeption, fokussierter nachgehen können und dadurch selbstverwirklichen können. Bei allen drei Nutzer:innen ist zudem eine Handlungsmotivation erkennbar, die laut ihrer Aussage zuvor nicht so groß war. Dies zeigt sich bei Verena T. in ihrer Motivation, immer pünktlich

zu Arbeit zu gehen und bei Marietta M. und Ava B. darin, dass sie motiviert ihren bereits genannten Zielen nachgehen. In diesen Ausführungen ist erkennbar, dass psychologisches Empowerment erzielt wurde (vgl. Zimmerman 1995, 588f.). Die Nutzer:innen sind sich über eigene Fähigkeiten bewusst und können ihr Leben wieder mehr kontrollieren. (vgl. Zimmerman 1995, 588f.). Sie sind fähig, eigene Entscheidungen zu treffen und bei Herausforderungen Unterstützung zu erhalten (vgl. Zimmerman 1995, 589). Sie beginnen, ihr Leben selbst zu gestalten und binden sich durch ihre Beschäftigungen, Leidenschaften und sozialen Kontakte in Gemeinschaften ein (vgl. Zimmerman 1995, 590).

Alle drei Nutzer:innen zeigen Engagement, indem sie sich für andere Personen oder Themen einsetzen. Marietta M. vernetzt sich weiterhin mit von Wohnungsnotfall betroffenen Personen und mit Housing First-Nutzer:innen und führt unterstützende Gespräche mit ihnen. Hierbei ist nicht deutlich, ob schon von politischem Empowerment gesprochen werden kann. Da es sich um das Zusammenschließen von Personen mit ähnlichen Problemlagen handelt, kann aus dieser Vernetzung ebenso eine gemeinsame Kraft entstehen. Jedoch ist hierbei nicht intendiert, dass es zu einer sozialen Veränderung führen soll, sondern es geht hierbei eher um das Pflegen von sozialen Beziehungen, welche wahrscheinlich lediglich zu personenbezogenen Veränderungen führen wird (vgl. Herriger 2020, 218). Bei Verena T. zeigt sich in ihrer Beschäftigung als Sozialassistent:in bei einem sozialen Projekt für Menschen in Wohnungsnotfällen, dass sowohl die Menschen aus der eigenen Betroffenheit von Verena T. profitieren, indem sie sich gut in die Lage der Menschen hineinversetzen kann als auch, dass Verena T. sehr aus dieser Tätigkeit Kräfte gewinnt. Somit können aus dieser Gemeinschaft personenbezogene Veränderungen bei Verena T. darin erkannt werden, dass sie sich nun ‚gebraucht‘ fühlt. Weiter zeigt Verena T. hierbei eine große Handlungsmotivation, die ihre Bereitschaft impliziert, sich für andere einzusetzen. Zudem nimmt sie in ihrer Tätigkeit Verantwortung auf sich und setzt sich damit für eine Sozialveränderung bei den Betroffenen ein. (vgl. Herriger 2020, 235) Somit kann bei Verena T. von politischem Empowerment gesprochen werden. Ava B. engagiert sich in zwei Kollektiven. In einem soll mehr Wohnraum sowie eine verbesserte soziale Verbindung zwischen Stadt und Stadtrand realisiert werden. Weiters unterstützt Ava B. auch eine selbstorganisierten Sozialberatungsstelle. Bei beiden Kollektiven ist nicht klar, ob sich diese aus sich ehemals in Wohnungsnotfällen-befindenden Menschen zusammensetzten. Ava B. setzt sich jedoch für Problematiken ein, die auch auf sie in der Zeit ihres Wohnungsnotfalls zugetroffen haben dürften. Es kann somit wahrgenommen werden, dass aus der Betroffenheit von Ava B. ein Engagement für mehr Gerechtigkeit und eine Verbesserung der sozialen Umstände entstanden ist. Somit kann auch bei Ava B. von politischem Empowerment gesprochen werden. (vgl. Herriger

2020, 235) Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich sowohl Marietta M. als auch Ava B. schon vor Housing First in diesen genannten Bereichen eingesetzt haben. Dass psychologisches Empowerment stattgefunden hat, lässt jedoch vermuten, dass es nun besser möglich sein dürfte, dieses Engagement auszuführen (vgl. Herriger 2020, 236). Eine deutliche Veränderung bezüglich des politischen Empowerments ist somit nur bei Verena T. erkennbar. Housing First als Projekt hat nach Aussage der Expertin Julia B. vor der Corona-Pandemie wöchentliche Treffen für die Nutzer:innen organisiert. Diese sollen bei Entspannung der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden. Insgesamt kann zu dieser Teilforschungsfrage somit gesagt werden, dass psychologisches Empowerment und auch Ansätze von politischem Empowerment erkennbar sind, da die Nutzer:innen weniger abhängig, weniger bevormundet und verstärkt selbstbestimmt ihr Leben individuell aber auch ansatzweise auf politischer Ebene gestalten. (vgl. Lenz 2011a, 13). Das Housing First Projekt könnte der Ausgestaltung von politischem Empowerment durch eigene Anreize für Zusammentreffen von Housing First noch mehr nachgehen, wenn die Corona-Pandemie dies zulässt. Die Verfasserin dieser Arbeit empfiehlt die Umsetzung dieses Vorhabens in jedem Fall. Hierbei könnte der Zusammenschluss der Nutzer:innen zu einem Mehr an politischem Empowerment führen und somit die Nutzer:innen dazu befähigen, sich für ihre eigenen politischen Interessen einzusetzen und den Handlungsspielraum auch auf übergeordneter Ebene zu erweitern. Gleichzeitig könnten die Zusammentreffen die Nutzer:innen auch individuell stärken und dem Grundbedürfnis der sozialen Kontakte, welche bei einigen Nutzer:innen teilweise weniger erfüllt sind, nachgegangen werden.

### *3. Inwieweit haben Entwicklungsprozesse zum ‚besseren Leben‘ der Nutzer:innen stattgefunden?*

Um diese letzte Teilforschungsfrage zu beantworten wird eine Bilanz zwischen den Erkenntnissen aus der Zeitdimension ‚vor Housing First‘ und den bereits bestehenden Erkenntnissen aus den ersten beiden Teilforschungsfragen gezogen: Betrachtet man die Ausgangslage der Interviewpartner:innen ‚vor Housing First‘, ist zu erkennen, dass aus Sicht der Nutzer:innen diverse Grundbedürfnisse nicht erfüllt waren und die Wohnungsnotfallsituationen als anstrengend und sehr negativ bewertet wurden. Marietta M. verbachte die Zeit vor Housing First in Notunterkünften, in denen sie sich tagsüber nicht aufhalten durfte. Die anderen beiden Interviewpartner:innen lebten in Einrichtungen für Frauen in Wohnungsnotfällen. Es ist schwer einzuordnen, inwieweit die Interviewpartner:innen zeitweise verdeckt wohnungslos waren (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 33). So berichteten Marietta M. und Verena T. davon, dass sie den Wohnungsnotfall in sozialen Beziehungen nicht explizit thematisierten und Ava B. berichtete von Aufhalten bei privaten Personen, bei denen sie untergekommen ist (vgl.

ebd.). Dies könnten Hinweise für verdeckte Wohnungslosigkeit sein, dagegen spricht jedoch, dass sie die Unterstützung durch Institutionen zuletzt angenommen haben und somit als Frauen in Wohnungsnotfällen sichtbar waren (vgl. ebd.). Alle drei Nutzer:innen von Housing First scheinen auch in ihrer Zeit der Wohnungsnot aktiv handelnd gewesen zu sein, was typisch für die Zielgruppe Frauen ist (vgl. Enders-Drägässer/Huber/Sellach 2019, 32; 88). Schwer ist es einzuschätzen, inwieweit der Umgang mit der Wohnungsnot zu gefährlichen Gemengelage geführt haben könnte, in denen sich viele Frauen aufgrund dessen befinden (vgl. Rosenke 2017b, 303). In den Interviews wurden jedoch unsichere Situationen (z.B. draußen schlafen im Winter), Abhängigkeiten zu anderen Personen, Prostitution, Belästigung, Bedrohung und Gewalt vereinzelt thematisiert. Außerdem berichten die Nutzer:innen, dass sie während ihres Wohnungsnotfalls diverse weitere Einschränkungen erlebt haben: Insbesondere Marietta M., die nicht in einer Unterkunft für Frauen untergekommen ist, berichtete davon, Diebstahl, Bedrohung und Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Weiters berichteten alle Nutzer:innen davon, sich dadurch eingeschränkt gefühlt zu haben, dass sie mit anderen Personen zusammenleben mussten, sich auf die Personen einstellen mussten und wenig eigenen Rückzugsraum hatten. Auch institutionelle Strukturen schränkten die Nutzer:innen ein. So konnten sie aufgrund von fehlenden Meldeadressen, beschränkten Zeiten und terminierten Zielen, aber auch von negativ empfundenen Arbeitsweisen von Unterstützer:innen nicht immer vom Wohnungslosenhilfesystem profitieren. Alle Nutzer:innen berichteten von Abhängigkeits- und Ohnmachtsgefühlen, die auch in ungleichen Machtverhältnissen sowie wenig wertschätzenden Arbeitsweisen von Sozialarbeitenden begründet waren. Diese Erfahrungen haben bei den Nutzer:innen zu Entkräftung geführt. Diese Erkenntnisse decken sich mit der Kritik zur traditionellen Wohnungsnotfallhilfe und verhärteten, dass diese disempowernd wirken kann (vgl. Kap. 2.3.4, vgl. Lindovská 2014, 106).

Durch Housing First für Frauen in Berlin haben die Nutzer:innen diverse Veränderungen erlebt: Zunächst wurde eine Grundlage geschaffen, die es eher ermöglicht, das eigene Leben gestalten zu können, indem Grundbedürfnisse erfüllt wurden. Außerdem wurden in dem Projekt Haltungaspekte umgesetzt, die die Arbeitsbeziehung partnerschaftlich aufbaut und Abhängigkeiten sowie Bevormundung abwendet. Die Unterstützung wird aufgrund dessen und der sehr viel weniger aufkommenden Einschränkungen besser angenommen, was auch mit der Umkehr der Reaktanztheorie erklärt werden kann (vgl. Kähler 2005, 63f.). Da die Hilfe individuell von den Nutzer:innen bestimmt wird, ist sie passgenauer und wirkt vermutlich nachhaltiger. Zusätzlich wird dem Bedarf von vielen Frauen nachgekommen, indem das Projekt einen Schutzraum ohne Männer bietet und Fachwissen bei den Fachkräften des Projektes über die Zielgruppe

vorhanden ist (vgl. Kap. 1.5). Diese Arbeitsweise und Form der Unterstützung wird von den Nutzer:innen sehr positiv bewertet. Seit der Teilnahme an Housing First empfinden die Nutzer:innen zudem eine verbesserte psychische Konstituierung, welche sich vor allem in einem Mehr an Selbstbewusstsein zeigt. Zudem hat der Erhalt der eigenen Wohnung und die Arbeitsweisen der Sozialarbeiter:innen dazu geführt, dass die Nutzer:innen des Projektes sich selbstbestimmter fühlen. Außerdem engagieren sich die Nutzer:innen für Personen und andere Themen: Dabei kommen sie mit anderen Menschen in Kontakt und erhalten das Gefühl, etwas zu bewirken. Nach Herrigers Definition von Empowerment als ermutigende Prozesse kann somit übertragen auf die Interviewpartner:innen festgestellt werden, dass diese aus ihrer Wohnungsnotfallsituation heraus einen Prozess durchlaufen haben, in dem sie eine bestärkte psychische Ausstattung entwickelt haben sowie Engagement für andere zeigen. Beides führt dazu, dass das eigene Leben wieder selbst gestaltet werden kann (vgl. Herriger 2020, 20). Im Empowerment-Gedanken ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ausschließlich die Betroffenen selbst bewerten können, ob sie das Leben als ‚besser‘ empfinden. So schreibt Herriger, dass dieses ‚bessere Leben‘ normativ offen ist und somit von jedem Menschen anders bewertet werden könnte. (vgl. Herriger 2020, 13) Auf Grundlage der Interviews mit den Nutzer:innen lässt sich jedoch aus Sicht der Verfasserin feststellen, dass eine Entwicklung hin zu einem ‚besseren Leben‘ bei allen drei Nutzer:innen seit der Teilnahme an Housing First für Frauen wahrgenommen werden kann.

In Bezug auf die Forschungsfrage dieser Studie kann insgesamt geschlussfolgert werden, dass das Projekt Housing First für Frauen in Berlin zu Empowerment bei den befragten Nutzer:innen beigetragen hat. Dies zeigt sich darin, dass das Projekt sowohl Voraussetzungen als auch Handlungsaspekte der Empowerment-Arbeit praktisch umgesetzt hat. Zudem konnte psychologisches Empowerment bei den Nutzer:innen erzielt werden. Politisches Empowerment ist ebenfalls in Ansätzen erkennbar, wenngleich dies noch weiter ausbaufähig ist. Bilanzziehend sind aus dem Vergleich der Zeitdimensionen ‚vor Housing First‘ und ‚seit Housing First‘ Entwicklungsprozesse zu einem ‚besseren Leben‘ erkennbar. Das im Konzept des Projektes Housing First für Frauen in Berlin genannte Ziel, Empowerment zu fördern, wurde, bezogen auf die drei befragten Nutzer:innen und aus Sicht der Verfasserin dieser Ausarbeitung, erfüllt (vgl. SkF 2018, 9). Der Forderung der Wohnungsnotfallhilfe mehr Empowerment zu fördern, wird im untersuchten Housing First-Projekt somit nachgekommen. Aus diesen Erkenntnissen heraus kann geschlossen werden, dass das Konzept Housing First nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis Empowerment begünstigen kann. Dass Housing First generell wirkt, ist in der

Fachliteratur in großem Ausmaß bestätigt worden. Dass Empowerment eine Rolle bei dieser Wirkung spielen kann, lassen die Ergebnisse dieser Studie vermuten.

In dieser Ausarbeitung wurde auf die verschiedenen Bedeutungen von Empowerment eingegangen, was dazu führt, dass ein Überblick über die Umsetzung des Empowerment-Konzeptes und Empowerment als Ziel bei dem untersuchten Projekt Housing First für Frauen in Berlin erhalten werden konnte. Aufgrund dieser vielzähligen Bedeutungen von Empowerment war es herausfordernd, Kriterien festzumachen, die mögliches Empowerment im Projekt sichtbar machen. Wünschenswert wäre es, wenn in zukünftigen Studien die verschiedenen Bedeutungen von Empowerment einzeln untersucht werden würden, um detailliertere Ergebnisse zu erhalten. Es wäre zudem erkenntnisbringend zu erforschen, inwieweit Empowerment bei dem Housing First-Projekt nachhaltig wirkt. Hierfür müssten mehrere Interviews in größerem zeitlichen Abstand mit den gleichen Nutzer:innen geführt werden. Diese Studie bezieht sich bei ihrem Vergleich der Zeitdimensionen ‚vor Housing First‘ und ‚seit Housing First‘ auf Aussagen der Interviewpartner:innen, die retrospektiv über die Erfahrungen mit dem Wohnungsnotfallhilfesystem berichten. Um der Vermutung aus der Fachliteratur und auch den Ergebnissen dieser Studie nachzugehen, dass traditionelle Hilfen durchaus disempowernd wirken können, ist es aus Sicht der Verfasserin dringend notwendig, weitere Studien diesbezüglich durchzuführen. In diesen müsste untersucht werden, inwieweit Empowerment in den Wohnungsnotfallhilfen erreicht wird und wie mehr Empowerment gefördert werden könnte. Dass von Betroffenen eines Wohnungsnotfalls erwartet wird, dass sie ohne Veränderungen ihrer Wohnsituation und mit abhängigkeitsfördernder Hilfe aus eigener Kraft ihre Lebenssituation verbessern sollen, erscheint aus Sicht der Verfasserin kaum realisierbar. Die Ergebnisse dieser Studie unterstreichen hiermit die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Wohnungsnotfallhilfe. Der Aspekt der Gender-Identität des Samples wurde aufgrund des kurzfristigen Erhalts dieser Information kaum mit eingebunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Housing First, insbesondere die Wohnung als Schutzraum, auch in diesem Aspekt eine Rolle für ein verstärktes Empowerment bildet, da es die Möglichkeit bietet, sich selbst in der eigenen sozialen Geschlechtsidentität verwirklichen zu können (vgl. Kautz 2010, 17; vgl. Ohms 2019, 102f.). Eine umfassende Thematisierung der Gender-Identität ist wichtig, da die Gender-Identität außerhalb der binären Geschlechterteilung zu Diskriminierungen führen kann, welche es in der Empowerment-Arbeit zu beachten gilt. Eine intersektionale Betrachtung von Benachteiligungen hätte zu mehr Differenzierung der Ergebnisse beigetragen.

Die Ergebnisse dieser Studie führen zu der Empfehlung das Potenzial von Housing First, Empowerment zu begünstigen, zu nutzen: Aus Sicht der Verfasserin sollte Housing First nicht nur

als Modellprojekt, sondern strukturell in der Wohnungsnotfallhilfe etabliert werden. Hierbei sollte den Bedarfen von Frauen sowie Personen, die sich selbst als LGBTIQ identifizieren, auch in weiteren Housing First-Projekten unbedingt nachgekommen werden.

#### **IV. Resümee**

Die Ergebnisse aus der theoretischen sowie empirischen Perspektive dieser Ausarbeitung schließen auf einen Zusammenhang zwischen Housing First und Empowerment. So konnten sowohl theoretische Parallelen beider Konzepte als auch in der Studie selbst Empowerment bei den befragten Nutzer:innen des Projektes Housing First für Frauen in Berlin festgestellt werden. Das Konzept Empowerment wird in unterschiedlicher Weise definiert und enthält verschiedene Bedeutungen, wodurch Empowerment begrifflich nicht eindeutig bestimmbar ist. In dieser Ausarbeitung wurde aus der Literatur herausgearbeitet, dass Empowerment als Haltungs- und Handlungskonzept, als Zielzustand sowie als ermutigender Prozess hin zu einem individuell empfundenen ‚besseren Leben‘ verstanden werden kann. Um herauszufinden, ob Empowerment stattgefunden hat, ist vor allem die Sichtweise von den Personen relevant, bei denen Empowerment überprüft werden soll. Die traditionelle Wohnungsnotfallhilfe wird in der Fachliteratur in Hinblick auf Empowerment kritisiert; seit mehreren Jahren wird ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Empowerment gefordert. Dadurch, dass das Hilfesystem implizit der Vorstellung entspricht, dass die Betroffenen zunächst die Fähigkeit erlangen müssen, wohnen zu können, wird Abhängigkeit und Bevormundung in den traditionellen Wohnungsnotfallhilfen vermutet. Dadurch dass der Erhalt einer eigenen Wohnung eher am Ende eines Stufenplans der Hilfe steht, wird der großen Bedeutung von Wohnen nicht nachgekommen und diverse Grundbedürfnisse werden nicht erfüllt. Diese Vermutungen konnten von den interviewten Personen rückblickend bestätigt werden. Bei den befragten Personen wurde Empowerment vor Housing First eher weniger begünstigt. Ergebnisse dieser Studie weisen außerdem darauf hin, dass die traditionellen Wohnungsnotfallhilfen sogar eher eine Entkräftigung der Befragten gefördert haben. Das Konzept Housing First greift konzeptionell eine Umkehr des Hilfesystems auf, indem der Bezug einer Wohnung zu Beginn der Hilfe erfolgt und eine begleitende Unterstützung, die auf Freiwilligkeit basiert, angeboten wird. Die Wirksamkeit dieses Konzeptes wird hinsichtlich der Beendigung von Wohnungsnotfällen sowie weiteren Veränderungen hin zu einem besseren Leben durch diverse Forschungen bestätigt. Hierbei ist jedoch ein Mangel an frauenspezifischen Housing First-Projekten zu verzeichnen. Vermutungen darüber, dass die Wirksamkeit von Housing First bezüglich der Wohnstabilität sowie weiterer Lebensverbesserungen mit Empowerment in Verbindung gebracht werden könnten, erhärten sich aufgrund diverser konzeptioneller Parallelen zwischen dem Konzept

Housing First und dem Empowerment-Konzept aus theoretischer Perspektive. Housing First ermöglicht durch seine Prinzipien strukturelle wie haltungsrelevante Aspekte, die Empowerment theoretisch fördern. Alleine das Vertrauen in die Fähigkeiten der Adressat:innen, besonders deutlich demonstriert durch den Erhalt einer Wohnung sowie die Freiwilligkeit der Hilfeannahme, stellt einen Paradigmenwechsel dar. Die Ergebnisse der empirischen Perspektive dieser Arbeit zeigen, dass das untersuchte Projekt Housing First für Frauen in Berlin den Voraussetzungen von Empowerment-Arbeit wie einer partnerschaftlichen Arbeitsbeziehung und der Erfüllung von Grundbedürfnissen nachkommt. Außerdem werden Aspekte von Empowerment als Haltung umgesetzt, was die Aussagen der Nutzer:innen und der Expertin bestätigen. Hierbei werden vor allem die Verlässlichkeit, die Freiwilligkeit der Hilfe sowie die individuell angepasste Form der Unterstützung als besonders relevant bewertet. Mit Blick auf die Zielgruppe Frauen und LGBTIQ-Personen kann außerdem vermutet werden, dass das frauenspezifische Housing First-Projekt eher von dieser Zielgruppe angenommen wird, bedarfsgerechter ist und aufgrund dessen eine zusätzliche Empowerment-Wirkung fördert. Gleichzeitig wird psychologisches Empowerment, welches sich insbesondere an einem vergrößertem Selbstbewusstsein und mehr Selbstbestimmung zeigt, bei den Nutzer:innen erzielt. In der Selbstbestimmung konnte vor allem eine zunehmende Eigenständigkeit und Selbstverwirklichung der Nutzer:innen erkannt werden. Alle drei Nutzer:innen bringen außerdem die Motivation auf, sich für anderen Personen und Themen zu engagieren, was als Hinweis für anfängliches politisches Empowerment gewertet werden kann. Housing First plant, das Zusammenschließen der Nutzer:innen in der Zukunft zu fördern. In Hinblick auf Empowerment als ermutigender Prozess entwickelt sich aus Sicht der Verfasserin, verglichen mit den Aussagen zu der Ausgangslage vor Housing First ein ‚besseres Leben‘ bei allen drei Nutzer:innen durch die Teilnahme bei Housing First. Dies zeigt sich vor allem darin, dass die Nutzer:innen Kräfte entwickelt haben, ihr Leben nun eher nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Es soll nochmals betont werden, dass die theoretischen sowie empirischen Ergebnisse dieser Ausarbeitung die Notwendigkeit bestätigen, in den Wohnungsnotfallhilfen der Zielgruppe Frauen und LGBTIQ-Personen mehr Sichtbarkeit zu schenken sowie bedarfsgerechte Unterstützung auch in Housing First-Projekten anzubieten. Diese können ein Grundbedürfnis nach Sicherheit ermöglichen, welches für die Empowerment-Arbeit erforderlich ist. Es lässt sich durch den theoretischen Vergleich beider Konzepte sowie aus der empirischen Studie anhand Housing First für Frauen in Berlin schlussfolgern, dass das Konzept Housing First Empowerment begünstigen kann und somit eine Möglichkeit für die Erfüllung des geforderten Empowerments in Wohnungsnotfällen darstellt. Wird die Empowerment-fördernde Wirkung

durch Housing First mehr sichtbar, möge daraus ein Umdenken in der Wohnungsnotfallhilfe entstehen: Nicht die Betroffenen müssen wohnfähig werden, die Wohnungsnotfallhilfen müssen sich verändern, damit sich die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen von Wohnungsnotfällen freisetzen können. Housing First hat das Potenzial dazu, Nutzer:innen zu bestärken und das Empowerment-Konzept erfolgreich umzusetzen.

## Literaturverzeichnis

Antonovsky, Aaron (1987): Health promoting factors at work: The sense of coherence. In: Kalimo, Raija/EI-Batawi, Mostafa/ Cooper, Cary (Hrsg.): Factors at work and their relation to health. Genf: World Health Organization, 153-167.

Ansen, Harald (2017): Eine Form extremer Armut. Wohnungsnotfall und Wohnungslosigkeit. In: Forum Sozialarbeit und Gesundheit, 22 (2), 6-9.

Aubry, Tim/ Nelson, Geoffrey/ Tsemberis, Sam (2015): Housing First for people with severe mental illness who are homeless. A review of a research and findings from the at home /chez soi demonstration project. In: Canadian journal of psychiatry, 60 (11), 467-474.

Aubry, Tim (2020): Analysis of Housing First as a practical and policy relevant intervention. The current state of knowledge and future directions for research. In: European journal of homelessness, 14 (1), 13-26.

Back, Ruth (2000): Frauen ohne Wohnung- (k)ein Ort für Empowerment? In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius und Lucius, 129-143.

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. . Mehr Partizipation wagen. Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit. In: Wohnungslos, 57 (2), 58-63.

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2016): Statistikbericht 2016. Auswertungstabellen. Online unter: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA\\_Statistikbericht\\_2016\\_Tabellen.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2016_Tabellen.pdf). (Zugriff 18.06.2021).

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019a): Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Schätzung für das Jahr 2018 vor. In: Wohnungslos, 61 (4), 145-146.

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019b): Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG W Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos, 61 (3), 102-109.

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention- Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos, 63 (2), 74-79.

Blank, Beate/Huber, Helga (2017): Langzeitwirkungen eines Empowerment-Ansatzes. Eine empirische Studie mit ehemals obdach- und wohnungslosen Frauen. In: *Wohnungslos* 59 (2/3), 87-99.

Bodenmüller, Martina (2000): *Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung*. 2. überarbeitete Auflage. Münster: LIT (Soziale Ungleichheit und Benachteiligung; Bd.-5).

Bodenmüller, Martina (2020): Wohnungslosigkeit von Frauen. Auch ein Armutphänomen. In: Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Frauen und Armut – Feministische Perspektiven*. Berlin: Barbara Budrich, 361-381.

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer.

Bond, Gary/Drake, Robert/Becker, Deborah (2010): Beyond evidence-based practice: Nine ideal features of a mental health intervention. In: *Research on social work practice*, 20 (5), 493-501.

Bretheron, Joanne/Pleace, Nicholas (2015): *Housing First in England. An evaluation of nine services*. Online unter: <https://www.york.ac.uk/media/chp/documents/2015/Housing%20First%20England%20Report%20February%202015.pdf>. (Zugriff: 13.07.2021).

Busch-Geertsema (2013): *Housing First Europe. Final report*. Online unter: <https://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf>. (Zugriff: 13.07.2021).

Busch-Geertsema, Volker (2014): *Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen*. In: Keicher, Rolf/ Gillich, Stefan (Hrsg.): *Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum*. Wiesbaden: Springer, 155-177.

Busch-Geertsema, Volker (2017a): *Housing First- innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion. Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes*. In: *Wohnungslos*, 59 (1), 17-23.

Busch-Geertsema, Volker (2017b): *Housing First- innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion. Teil 2: Was ist innovativ am Housing-First-Ansatz, ist er bereits Mainstream in Deutschland, und wenn es aber doch keine Wohnungen gibt?* In: *Wohnungslos*, 59 (1), 75-80.

Busch-Geertsema, Volker (2021a): Housing First. Ein Modell zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Online unter: <http://derarchitektbda.de/housing-first/>. (Zugriff: 29.08.2021).

Busch-Geertsema, Volker (2021b): Housing First und die Programmtreue. In: Wohnungslos, 63 (1), 32-33.

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Frauen vor Gewalt schützen. Häusliche Gewalt. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt-80642>. (Zugriff: 24.08.2021).

Choi, Soon Kyu et al. (2015): Serving our youth 2015: The needs and experiences of lesbian, gay, bisexual, transgender, and questioning youth experiencing homelessness. Los Angeles: The Williams Institute with True Colors Fund.

Enders-Drägässer, Uta et al. (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen (Bd.-186). Stuttgart: Kohlhammer.

Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte (2010): Lebenslagen von Frauen und Wohnungsnotfallproblematik. In: Reuschke, Darja (Hrsg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 195-214.

Enders-Drägässer, Uta/Huber, Helga/Sellach, Brigitte (2019): Frauen in Wohnungsnot. Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. Untersuchungsbericht der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. Online unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/12572/ssoar-2004-enders-dragasser-et-al-frauen-in-wohnungsnot.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2004-enders-dragasser-et-al-frauen-in-wohnungsnot.pdf>. (Zugriff 25.08.2021).

Europäisches Parlament (2020): Parlament will Obdachlosigkeit in der EU beenden. Online unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20201119STO92006/parlament-will-obdachlosigkeit-in-der-eu-beenden>. (Zugriff: 18.06.2021).

FEANTSA (2017): ETHOS. European typology of homelessness ethos and housing exclusion. Online unter: <https://www.FEANTSA.org/download/ethos2484215748748239888.pdf>. (Zugriff: 23.06.2021).

FEANTSA (2021): Guide for developing effective gender-responsive support and solutions for women experiencing homelessness. Online unter:

<https://www.FEANTSA.org/public/user/Resources/resources/Guide%20supporting%20and%20solutions%20for%20women.pdf>. (Zugriff: 22.06.2021).

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7. vollständig überarbeitete Neuauflage. Hamburg: Rowohlt.

Forschungsverbund (2005): Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. Gesamtbericht. Online unter: <https://www.iwu.de/forschde/dateien/FVGesamtbericht.pdf>. (Zugriff: 22.06.2021).

FRA: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Leben als Trans\* in der EU. Vergleichende Datenanalyse aus der EU- LGBT- Erhebung. Online unter: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2015-being-trans-eu-comparative-summary\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2015-being-trans-eu-comparative-summary_de.pdf). (Zugriff: 29.06.2021).

Gerull, Susanne (2017): Partizipation in der Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos, 59 (4), 113-117.

Gerull, Susanne (2019a): Die Bedeutung des Wohnens für wohnungslose Menschen. Schlussfolgerungen aus der 1. systematischen Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e.V., 99 (7), 303-308.

Gerull, Susanne (2019b): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“ 1. Zwischenbericht Berichtszeitraum 01.10.2018 bis 31.08.2019. (Nicht öffentlich zugänglich).

Gerull, Susanne (2020): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“ 2. Zwischenbericht. Berichtszeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020. Online unter: [https://skf-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/Gerull\\_Zwischenbericht\\_HF\\_SkF\\_2020\\_2.pdf](https://skf-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/Gerull_Zwischenbericht_HF_SkF_2020_2.pdf). (Zugriff: 25.08.2021).

Helfferrich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

IFSW/ IASSW: International Federation of Social Work & International Association of Schools of Social Work (Hrsg.) (2014): Global Definition of Social Work. Online unter:

<https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>. (Zugriff: 30.06.2021).

Jefferson, David/Harkins, Debra (2011): "Hey, I've got a voice, too". Narratives of adversity, growth and empowerment. In: Journal for Social Action in Counseling Psychology, 3 (2), 104-128.

Johnson, Alice/Lee, Judith (1994): Empowerment work with homeless women. In: Women in context. Toward a feminist reconstruction of psychotherapy. New York; London: The Guilford Press, 408-432.

Johnson, Guy et al. (2014): Resolving long-term homelessness: A randomised controlled trial examining the 36 month costs, benefits and social outcomes from the journey to social inclusion pilot program. Online unter: [https://www.researchgate.net/profile/Sharon-Parkinson/publication/336835382\\_Resolving\\_long-term\\_homelessness\\_A\\_randomised\\_controlled\\_trial\\_examining\\_the\\_36\\_month\\_costs\\_benefits\\_and\\_social\\_outcomes\\_from\\_the\\_Journey\\_to\\_Social\\_Inclusion\\_pilot\\_program/links/5db53293299bf111d4d04ae9/Resolving-long-oterm-homelessness-A-randomised-controlled-trial-examining-the-36-month-costs-benefits-and-social-outcomes-from-the-Journey-to-Social-Inclusion-pilot-program.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Sharon-Parkinson/publication/336835382_Resolving_long-term_homelessness_A_randomised_controlled_trial_examining_the_36_month_costs_benefits_and_social_outcomes_from_the_Journey_to_Social_Inclusion_pilot_program/links/5db53293299bf111d4d04ae9/Resolving-long-oterm-homelessness-A-randomised-controlled-trial-examining-the-36-month-costs-benefits-and-social-outcomes-from-the-Journey-to-Social-Inclusion-pilot-program.pdf). (Zugriff: 25.08.2021).

Kautz, Nicole (2010): Wohnungslosigkeit bei Frauen. Skizze eines Gesellschaftsproblems. Marburg: Tectum.

Kähler, Harro (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München; Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Keupp, Heiner/Lenz, Albert/ Stark, Wolfgang (2002): Entwicklungslinien der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft. In Lenz, Albert/Stark, Wolfgang (Hrsg.): Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen: Dgvt-Verlag, 77-99.

Keupp, Heiner (2018): Empowerment. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer, 559-571.

Knuf, Andreas (2020): Recovery und Empowerment. Köln: Psychiatrie Verlag. (Praxiswissen; Bd.-8).

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim; Basel: Beltz.

- Lee, Judith/Hudson, Rhonda (2017): Empowerment approach to social work treatment. In: Turner, Francis (Hrsg.): Social work treatment. Interlocking theoretical approaches. 6. Auflage. New York: Oxford Press, 142-165.
- Lenz, Albert (2011a): Die Empowermentperspektive in der psychosozialen Praxis. In: Lenz, Albert (Hrsg.): Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Tübingen: Dgvt-Verlag (Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung Bd.-22), 13-38.
- Lenz, Albert (2011b): Ressourcen und Resilienzen. In: Lenz, Albert (Hrsg.): Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Tübingen: Dgvt-Verlag (Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung Bd.-22), 57-77.
- Liebold, Renate/Trinczek, Rainer (2009): Experteninterview. In: Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra/Taffertshofer, Andreas (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 32-56.
- Lindovská, Eliška (2014): Homelessness coping strategies from Housing Ready and Housing First perspectives. In: European journal of homelessness, 8 (1), 97-115.
- Louis, Chantal/ Frank, Caroline (2021): Fibel der vielen kleinen Unterschiede. Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität. Online unter: <https://www.aug.nrw/materialien/download-links/>. (Zugriff: 25.08.2021).
- Lutz, Ronald/Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (2017): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Marquardt, Nadine (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens. In: Geographica Helvetica, 70 (3), 175–184.
- Meyer, Nicolaus (2020): Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick. In: Wohnungslos, 62 (4), 129-131.
- Meyermann, Alexia/Porzelt, Maïke (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Online unter: <https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf>. (Zugriff: 25.08.2021).
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger der Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos, 57 (3–4), 82–87.

Neupert, Paul/Lotties, Sarah (2020): Statistikbericht. Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland. Berichtsjahr 2018. Online unter: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA\\_Statistikbericht\\_2018.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2018.pdf). (Zugriff: 25.08.2021).

Ohms, Constanze (2019): Wohnungslosigkeit und Geschlecht. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Risikofaktoren für und in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Online unter: [https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere\\_wohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf](https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere_wohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf). (Zugriff: 29.06.2021).

Ornelas, José (2013): Casas Primeiro, Lisboa. Final Report for Housing First Europe Project. Lissabon. (Nicht öffentlich zugänglich).

Payne, Malcom (2014): Modern social work theory. 4. Ausgabe. New York: Palgrave Macmillan.

Padgett, Deborah (2007): There's no place like (a) home: Ontological security among persons with serious mental illness in the United States. In: Social science & medicine, 64 (9), 1925-1936.

Parker, Kilian/Parlow, Martin/Schmidt, Theresia (2020): Über die Zukunft von Housing First in Deutschland. Ein kleiner Einstieg in die Zukunftsforschung. In: Wohnungslos, 62 (4), 129-131.

Pleace, Nicholas/Quilgars, Deborah (2013): Improving health and social integration through Housing First. A review. Online unter: [https://www.york.ac.uk/media/chp/documents/2013/improving\\_health\\_and\\_social\\_integration\\_through\\_housing\\_first\\_a\\_review.pdf](https://www.york.ac.uk/media/chp/documents/2013/improving_health_and_social_integration_through_housing_first_a_review.pdf). (Zugriff: 13.07.2021).

Pleace, Nicholas (2016): Housing first guide europe. Online unter: <https://housingfirsteuropa.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>. (Zugriff: 18.06.2021).

Ratzka, Melanie (2012): Wohnungslosigkeit. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: Springer, 1218–1252.

Rosenke, Werena (2017a): Gender Mainstreaming. In: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin; Düsseldorf: BAG W-Verlag, 87-97.

Rosenke, Werena (2017b): Frauen. In: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin; Düsseldorf: BAG W-Verlag, 301-323.

Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer 631-628.

Seligman, Martin (2016): Erlernte Hilflosigkeit. Aus dem Amerikanischen von Brigitte Rockstroh. 5., neu ausgestattete Auflage. Weinheim; Basel: Beltz.

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Carl Hanser Verlag.

Simon, Barbara (1994): The empowerment tradition in american social work. A history. New York: Columbia University Press.

Simon, Titus (2008): Empowerment-Ansätze in der Wohnungslosenhilfe. In: Forum sozial, 13 (1), 20-23.

SkF: Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V. (2018): Konzeption. Housing First für wohnungslose Frauen 2018. Stand 16.8.2017, aktualisiert 24.05.2018 und 20.06.2018. (Nicht öffentlich zugänglich).

SkF: Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V. (2021): Wortprotokoll. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. 63. Sitzung, 4. März 2021. Online unter: <https://www.parlament-berlin.de/adso/18/IntArbSoz/protokoll/ias18-063-bp.pdf>. (Zugriff: 25.08.2021).

SkF: Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V. (o.J.): Status Quo. Stand Juni 2021. Online unter: <https://www.housingfirst-frauen.berlin/seite/516348/status-quo.html>. (Zugriff: 17.07.2021).

Specht, Thomas (2017): Grundlagen, Selbstverständnis und Funktion der Hilfen in Wohnungsnotfällen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. unveränderte Auflage. Berlin; Düsseldorf: BAG W-Verlag, 23-36.

Specht, Thomas (2018): Ambulante Hilfe in Wohnungen- „Housing First“ der ersten Stunde in Europa. Ein Vergleich von „Housing First“ und „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“. In: Wohnungslos, 60 (1), 1-6.

Statistisches Bundesamt (2021): Qualität der Arbeit. Gender Pay Gap. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/gender-pay-gap.html>. (Zugriff: 24.06.2021).

Steele, Louisa (o.J.): Housing First for Women Experiencing VAWG Toolkit. Online unter: [https://hfe.homeless.org.uk/sites/default/files/attachments/Toolkit%20on%20Women%20experiencing%20VAWG\\_DAHA.pdf](https://hfe.homeless.org.uk/sites/default/files/attachments/Toolkit%20on%20Women%20experiencing%20VAWG_DAHA.pdf). (Zugriff: 13.07.2021).

Steffen, Axel/Henke, Jutta (2018): Strategien sozialräumlicher Integration von Wohnungslosen. Eine Kurzexpertise. Online unter: [https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/FGW-Studie-ISE-05-GISS-A1-komplett-web.pdf](https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-ISE-05-GISS-A1-komplett-web.pdf). (Zugriff: 10.07.2021).

Steinert, Erika (1997): Wohnungslose Frauen im Spiegel des Selbst: Problemgenese des Wohnungsverlustes, soziale Orientierungen und Bewältigungsstrategien. In: Geiger, Manfred/Steinert, Erika: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote. Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 118 – 200.

Steinke, Ines (2013): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/ Kardoff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 10. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 319-331.

Stimmer, Franz/Ansen, Harald (2016): Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Grundlagen - Prinzipien – Prozess. Stuttgart: Kohlhammer.

Szynka, Peter (2014): Partizipation in der Wohnungslosenhilfe. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 42 (2), 84-91.

The Albert Kennedy Trust (2015): LGBT youth homelessness – A UK national scoping of cause, prevalence, response and outcome. Online unter: [https://www.theproudtrust.org/wp-content/uploads/download-manager-files/AlbertKennedy\\_ResearchReport\\_Youth-Homelessness.pdf](https://www.theproudtrust.org/wp-content/uploads/download-manager-files/AlbertKennedy_ResearchReport_Youth-Homelessness.pdf). (Zugriff: 29.06.2021).

Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (2020): Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – eine Einleitung. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hrsg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, 9-19.

Tsemberis, Sam (2010): Housing First. The Pathways Model to end homelessness for people with mental illness and addiction. Minnesota: Hazelden.

- Tsirigotis, Cornelia (2011): Empowermentprozesse anregen-fördern-begleiten. Systemische Arbeitsweisen. In: Lenz, Albert (Hrsg.): Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Tübingen: Dgvt-Verlag (Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung; Bd. 22), 161-182.
- Van der Land, Marco/Doff, Wenda (2010): Voice, exit and efficacy: Dealing with perceived neighbourhood decline without moving out. In: Journal of housing and the built environment, 25 (4), 429-445.
- Wallner, Claudia (2019): „...und keiner schaut hin“- Frauen in Armut und die Folgen. In: Wohnungslos, 61 (3), 91-102.
- Weik, Ann et al. (1989): A strengths perspective for social work practice. In: Social Work, 34 (4), 350-354.
- Wendt, Wolf (2018): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. 7. überarbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wewerinke, Dorieke et al. (2013): Housing First in nederland. Onderzoek naar opzet en uitvoering [Housing First in the Netherlands. Research on design and implementation]. Nijmegen: Netherlands Centre for Social Care Research, UMC St Radboud Nijmege. (Nicht öffentlich zugänglich).
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim; Basel: Beltz, 227-255.
- Y-Foundation (2017): A home of your own. Housing First and ending homelessness in Finland. Online unter: [https://ysaatio.fi/assets/files/2018/01/A\\_Home\\_of\\_Your\\_Own\\_low-res\\_spreads.pdf](https://ysaatio.fi/assets/files/2018/01/A_Home_of_Your_Own_low-res_spreads.pdf). (Zugriff: 23.07.2021).
- Ziegler, Holger (2018): Capabilities approach. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer, 357-367.
- Zimmerman, Marc (1995): Psychological Empowerment. Issues and illustrations. In: American Journal of Community Psychology, 23 (5), 581-599.

## **Abkürzungsverzeichnis**

BAG W: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ETHOS: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

FEANTSA: European Federation of National Organisations working with the Homelessness

FRA: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for fundamental rights)

IFSW/ IASSW: International Federation of Social Work & International Association of Schools of Social Work

LGBT: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender

LGBTQ: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Queers

LGBTIQ: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queers

SkF: Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V.

## **Anhang**

A: Interview mit Expertin des Projektes: Kurzfragebogen und Leitfaden.....	1
B: Interview mit Nutzer:innen des Projektes: Kurzfragebogen und Leitfaden.....	4
C: Personenbezogene Daten der Nutzer:innen des Housing First-Projektes.....	7
D: Interviewsituationsprotokoll und Transkription der Interviews.....	8
E: Vorläufige Liste der deduktiven Hauptkategorien.....	9
F: Kategoriensystem.....	10
G: Kategorienhandbuch.....	11
H: Codierungstabellen.....	21
H1: Interview mit Expertin.....	21
H2: Interview mit Marietta M.....	24
H3: Interview mit Verena T.....	31
H4: Interview mit Ava B.....	36
I: Häufigkeitstabelle der Kategorien im erhobenen Material.....	41

## **A: Interview mit Expertin des Projektes: Kurzfragebogen und Leitfaden**

### **Kurzfragebogen:**

Alter:

Qualifikation:

Angestellt im Projekt seit:

Aufgabenfeld:

Teilnahme an Fortbildungen, Supervisionen zu Housing First oder Empowerment:

### **Leitfaden:**

Aufnahmegerät starten

Erklärung zum Interviewablauf und Themenspezifizierung:

Vielen Dank für deine Bereitschaft am Interview teilzunehmen. Mein Name ist Johanna Wessel, ich bin Masterstudentin der Sozialen Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und möchte in meiner Masterarbeit untersuchen, inwieweit das Housing First Projekt für Frauen Empowermentprozesse bei den Nutzerinnen des Projektes begünstigt und fördert.

Hierfür habe ich ein paar Fragen formuliert. Dabei geht es mir vor allem darum deine Perspektive dazu zu erhalten. Somit kannst du gerne möglichst ausführlich auf die Fragen antworten. Ich werde schauen, inwieweit ich Nachfragen zu dem Erläutertem habe oder dabei bereits andere Fragen beantwortet wurden und diese dann noch miteinarbeiten. Mich interessiert insbesondere der zeitliche Vergleich, wie es für die Nutzerinnen vor Housing First bzw. bei der Anmeldung zum Projekt war und wie es sich entwickelt hat.

### **Fragen:**

Könntest du zum Einstieg schildern, was deine **Aufgabe** hier im Housing First Projekt ist?

#### **Wie gestaltet sich die Unterstützung für die Nutzer:innen des Projektes?**

Wie gestaltet sich der Ablauf für die Unterstützung?

Wie werden Ziele und Aufgaben der Unterstützung festgelegt und umgesetzt?

Welche Methoden/Interventionen werden zur Unterstützung angewandt?

Wie werden Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer:innen berücksichtigt?

Inwiefern werden Evaluationen zur Zufriedenheit der Nutzer:innen mit der Unterstützung durchgeführt?

#### **Wie würdest du die Beziehungen zwischen den Klientinnen zu dir beschreiben?**

Wie würdest du die Möglichkeit der Mitwirkung für die Nutzer:innen beschreiben?

Inwiefern erfolgt die Zusammenarbeit partnerschaftlich?

Inwiefern wird Bevormundung vermieden?

Inwiefern zeigt sich ein Machtgefälle zwischen den Nutzer:innen und dir?

**Wie würdest du die Haltung in eurem Housing First Projekt beschreiben?**

Wie würdest du das Menschenbild in eurem Housing First Projekt beschreiben?

Wie wird mit den Wegen/Umwegen im Leben der Nutzer:innen umgegangen?

Inwieweit kannst du dich mit dem Housing First Konzept identifizieren?

**Was empfindest du leicht daran, diese Haltung umzusetzen?**

**Was fällt dir schwer daran, diese Haltung auch in der Praxis umzusetzen?**

Gibt es Situationen, in denen es dir schwerfällt, Entscheidungen oder Verhalten oder das Tempo darüber der Nutzer:innen zu akzeptieren?

**Wie bewertest du es, dass euer Housing First Projekt ausschließlich für Frauen ist? Bitte begründe deine Meinung.**

**Inwiefern wird im Projekt strukturell dazu beigetragen, dass sich diese Haltung entwickeln und auch umgesetzt werden kann?**

Inwiefern bieten die Strukturen des Housing First Projektes Möglichkeiten der Mitwirkung für Mitarbeitende?

Inwiefern bieten die Strukturen des Housing First Projektes Möglichkeiten der Mitwirkung für Nutzer:innen?

Inwiefern bieten die Strukturen des Housing First Projektes Möglichkeiten der Vernetzung zwischen den Nutzer:innen?

**Inwiefern haben sich die Nutzer:innen von der Anmeldung zum Projekt bis zum heutigen Tag verändert?**

Welche Herausforderungen bestanden zu Beginn des Projektes für die Nutzer:innen?

Inwieweit hast du den Eindruck, dass die Nutzer:innen des Projektes **das eigene Leben verändern bzw. beeinflussen** können, wenn sie wollen?

Inwieweit hast du eine **Entwicklung der Veränderungsmotivation** von der Anmeldung bis jetzt bei den Klientinnen erkannt?

Inwieweit konntest du beobachten, dass die Frauen **selbstbestimmter** sind?

Inwieweit haben die Nutzer:innen gelernt ihre **Probleme zu lösen** vom Zeitpunkt der Anmeldung bis jetzt?

**Wie gestaltet sich der Kontakt von den Nutzer:innen zu sozialen Beziehungen (Freunden, Bekannten, Familie)?**

**Welche Verbesserungen sind deiner Meinung nach am Housing First Projekt mit Blick auf das Leben der Nutzer:innen wünschenswert?**

**Abschlussfrage:** Hast du noch etwas, was du gerne ergänzen möchtest?

## **B: Interview mit Nutzer:innen des Projektes: Kurzfragebogen und Leitfaden**

### **Kurzfragebogen:**

Geburtsjahr:

Familienstand:

Kinder:

Bildung:

Derzeitige Beschäftigung:

Welche Hobbies haben Sie?

Wie lang waren Sie wohnungslos?

Wie alt waren Sie während der Wohnungslosigkeit?

Was waren die Gründe für die Wohnungslosigkeit?

Wie und wo haben Sie vor der Teilnahme am Housing First Projekt gelebt?

Seit wann nehmen Sie am Housing First Projekt teil?

Wie wird Ihre Wohnung finanziert?

### **Leitfaden für die Nutzer:innen**

Aufnahmegerät starten

Erklärung zum Interviewablauf und Themenspezifizierung:

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben. Mein Name ist Johanna Wessel, ich studiere Soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und arbeite derzeit an meiner Abschlussarbeit. Ich untersuche, inwieweit sich das Housing First Projekt auf die Selbstbestimmung und Motivation sowie die eigenen Kräfte auswirkt. Hier interessiert mich besonders Ihre eigene Sicht darüber, wie sich Ihr Leben durch Housing First weiterentwickelt hat.

### **Fragen:**

**Wie gestaltete sich Ihre Lebenssituation vor der Teilnahme am Housing First Projekt?**

Wie gestaltete sich Ihr Alltag damals?

Wie sind Sie vor Housing First mit Ihrer Situation der Wohnungslosigkeit umgegangen?

Wie haben Sie sich gefühlt in dieser Zeit der Wohnungslosigkeit?

Inwieweit konnten sie Ihr Leben in dieser Zeit so gestalten, wie Sie es wollten?

Was hat Sie daran gefördert oder gehindert?

**Wie empfanden Sie die Unterstützung während der Wohnungslosigkeit vor der Teilnahme an Housing First?**

Wer hat geholfen? (soziale Institutionen, Kirchen, privates Umfeld?)

Warum waren die Hilfen hilfreich für Sie?

Warum waren die Hilfen nicht hilfreich für Sie?

Was hätten Sie sich damals gewünscht?

**Wie empfanden Sie den Kontakt zu Bekannten, Freunden und Familie in der Zeit der Wohnungslosigkeit?**

Wie gestaltete sich Ihr Kontakt zu Freunden und Bekannten?

Wie empfanden Sie Ihren Kontakt zu Familie?

**Was sind aus Ihrer Sicht die Dinge, die sich seit der Teilnahme an Housing First im Vergleich zu vorher geändert haben?**

Inwieweit haben Sie das **Gefühl das eigene Leben verändern** bzw. beeinflussen zu können, wenn Sie wollen?

Inwieweit fühlen Sie sich äußeren Umständen ausgeliefert?

Inwiefern hat sich Ihre **Motivation im Leben** aktiv zu sein, entwickelt, seitdem Sie am Housing First Projekt teilnehmen?

Wie hat sich Ihre **Einstellung zum Leben** entwickelt?

**Inwieweit fühlen Sie sich geborgener, sicherer seit Sie die Wohnung haben?**

**Inwieweit sind Ihnen eigene Stärken, Fähigkeiten bewusst, seitdem Sie am Housing First Projekt teilnehmen?** Welche Stärken/Fähigkeiten sind Ihnen nun bewusster geworden oder haben sich verringert?

**Inwieweit sind Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten bewusst, seitdem Sie am Housing First Projekt teilnehmen?**

**Wie gehen Sie mit Problemen/Krisen um? Hat sich da etwas verändert in Ihrem Verhalten, seitdem Sie an dem Projekt teilnehmen?**

**Wie empfinden Sie den Kontakt zu Bekannten, Freunden und Familie seit der Teilnahme am Housing First Projekt?**

Wie gestaltet sich Ihr Kontakt zu Freunden und Bekannten seit der Teilnahme am Projekt?

Wie empfinden Sie Ihren Kontakt zu Familie seit Beginn der Teilnahme?

**Inwiefern haben Sie Kontakte zu wohnungslosen Menschen oder anderen ehemals wohnungslosen Menschen?**

**Inwiefern treffen Sie sich mit anderen Nutzer:innen des Projektes?**

**Inwiefern setzen Sie sich für Ihre eigenen Interessen ein?**

**Wie gestaltet sich die Unterstützung durch Housing First?**

Wie läuft die Unterstützung ab?

Wie werden Ziele der Unterstützung festgelegt und umgesetzt?

Wie werden Aufgaben verteilt und ausgeführt, um diese Ziele zu erreichen?

Wie werden seit der Teilnahme am Projekt Entscheidungen getroffen?

**Wie bewerten Sie die Unterstützung durch die Sozialarbeiter:innen des Housing First Projektes?**

Was ist Ihnen bei der Unterstützung durch die Sozialarbeiter:innen besonders wichtig?

**Wie würden Sie die Beziehung zu den Mitarbeiter:innen des Housing First Projektes beschreiben?**

Was empfinden Sie bei Housing First als besonders hilfreich/weniger hilfreich für Sie persönlich?

**Wie empfinden Sie es, dass das Housing First Projekt ausschließlich für Frauen gedacht ist und auch ausnahmslos Frauen als Ansprechpartner:innen gelten?**

**Abschlussfrage:** Haben Sie noch etwas, was sie gerne ergänzen möchten?

Danksagung an Interviewpartnerin

**Postskriptum:** Falls noch etwas Wichtiges gesagt wurde, nachdem das Aufnahmegerät abgeschaltet wurde sowie wichtige Eindrücke hinsichtlich Interviewsetting, räumlicher Umgebung und nonverbalen Ausdrucksweisen der Befragten sowie der Gesprächsatmosphäre.

### C: Personenbezogene Daten der Nutzer:innen des Housing First-Projektes

Pseudonym	<b>Marietta M. (N1)</b>	<b>Verena T. (N2)</b>	<b>Ava B. (N3)</b>
Alter	Zwischen 40 und 50 Jahre	Zwischen 30 und 40 Jahre	Zwischen 30 und 40 Jahre
Familienstand	Ledig	Getrennt lebend	Ledig
Kinder	Keine	Zwei, in Pflegefamilien lebend	Keine
Bildung	Fachhochschulreife, Ausbildung im Öffentlichen Dienst, Designstudium	Erweiterter Hauptschulabschluss	Ausbildung, Abitur, angefangenes Linguistik-Studium, Weiterbildung
Derzeitige Beschäftigung	Arbeitssuchend, Antrag auf Berufsunfähigkeit und Frührente laufend aufgrund von Erkrankung	Sozialassistentin/Obdachlosenlotsin in einem sozialen Projekt	Kinderbetreuung, Musikproduktion, diverse Tätigkeiten im Marketing und andere
Hobbies	Schauspielerei, Kraftsport, Modeln, eigenes Zuhause schön machen, Dokumentationen sehen, Kunsthandwerk	Lesen, Musikhören, Tanzen, Natur erleben, Fahrradfahren, Reisen	Schlagzeug, Musik, Beschäftigungen generell sind Herzenssachen, darum sagte Interviewpartner:in, dass sie keine Hobbies habe
Länge der Wohnungslosigkeit	Insgesamt ein und halb Jahre, mehrere Phasen	Insgesamt zehn Jahre, mehrere Phasen	Verschiedene Phasen, fünf Jahre ohne Obdach, zehn Jahre insgesamt aber wohnungslos
Alter während der Wohnungslosigkeit	Zwischen 40-50 Jahren	Zwischen 17 und 35 Jahren	Zwischen 30 und 40 Jahre alt
Gründe für die Wohnungslosigkeit	Stadtwechsel	Auszug aus Elternhaus, Trennung von dem damaligen Partner, Beendigung der Betreuung durch einen sozialen Träger	Armut, Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, Schwierigkeiten mit mehreren Menschen zusammen zu wohnen, Gewalterfahrung, Behördenuntätigkeit
Wohnort vor Housing First	Notunterkunft ohne Möglichkeit zum Tagesaufenthalt	Wohngemeinschaft für Frauen eines sozialen Trägers	Trägerwohnraum, Unterkunft für Frauen mit Gemeinschaftsräumen und Einzelzimmern
Beginn der Teilnahme an Housing First	Seit Sommer 2019	Seit Herbst 2019	Seit Sommer 2020
Finanzierung der eigenen Wohnung	Durch ALG II	Seit Winter 2020 durch Selbstzahlung	Durch das Jobcenter

## **D: Interviewsituationsprotokoll und Transkription**

Aufgrund des Personenschutzes werden die Protokolle sowie die Transkripte der Interviews nicht dargestellt.

## **E: Vorläufige Liste der deduktiven Hauptkategorien**

Erfüllung von Grundbedürfnissen

Stärkenblick

Arbeitsbeziehung

Transparenz

Partizipation

Entscheidungen treffen

Akzeptanz

Optimismus

Zufriedenheit oder Wohlbefinden

Individuelle Unterstützung

Frauenspezifische Unterstützung

Einstellung zum Leben

Glaube an Handlungsfähigkeit

Umgang mit Problemen

eigene Interessen

politisches Verständnis

Handlungsmotivation

Zusammenschließen von Betroffenen

Defizitperspektive

Ohnmachtsgefühl

Einschränkungen

## **F: Kategoriensystem**

<b>Hauptkategorie</b>	<b>Subkategorien</b>
Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen Nicht Erfüllung von Grundbedürfnissen
Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein Selbstwirksamkeit
Selbstbestimmung	Eigenständigkeit Handlungsmotivation Entscheidungen treffen Selbstverwirklichung
Einstellung zum Leben	
Bewertung des eigenen Lebens	
Entkräftung	Ungewissheit Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit Abhängigkeit
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	
Engagement	
Zusammenschließen von Betroffenen	
Umgang mit Problemen	
Soziale Beziehungen	
Bewertung Wohnungsnotfall	
Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung Weniger Rechte Schutzlosigkeit Konflikte Gesundheitsprobleme Schlecht behandelt werden
Umgang mit Wohnungsnotfall	
Bewertung Housing First	
Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Wertschätzung Keine Wertschätzung Auf Augenhöhe Machthierarchie
Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise Negativ bewertete Arbeitsweise
Form der Unterstützung	Praktische Unterstützung Emotionaler Beistand/Auffangnetz Individuelle Unterstützung Pauschale Unterstützung Frauenspezifische Unterstützung

## G: Kategorienhandbuch

<b>Name der Hauptkategorie: Grundbedürfnisse</b>
Inhaltliche Beschreibung: Grundbedürfnisse sind notwendige Bedürfnisse zum Leben und ihre Erfüllung stellt in der Empowerment-Arbeit eine Voraussetzung dar.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Grundbedürfnisse“ wird codiert, wenn Aspekte zu Grundbedürfnissen genannt werden, wie beispielsweise Wohnen, Essen, Schlafen, Privatsphäre, Geborgenheit, Sicherheit, Hygiene, Ruhe/Entspannung
Beispiel für Anwendungen: „[...] wo schlafe ich heute, ähm wie kann ich den Tag mit schön machen, damit es mir gut geht [...]“ (N2, 5, Z. 2-4)

<b>Name der Subkategorie: Erfüllung von Grundbedürfnissen</b>
Inhaltliche Beschreibung: Die notwendigen Bedürfnisse zum Leben werden erfüllt.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ wird verwendet, wenn ein Grundbedürfnis als erfüllt bewertet wird.
Beispiel für Anwendungen: „Und ich kann mein Bad benutzen, wann ich es will. Oder meine Küche benutzen, wann ich es will. Oder meine Waschmaschine benutzen, wann ich es will.“ (N2, 10, Z. 14-17)

<b>Name der Subkategorie: Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen</b>
Inhaltliche Beschreibung: Die notwendigen Bedürfnisse zum Leben werden nicht erfüllt.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen“ wird verwendet, wenn ein Grundbedürfnis als nicht erfüllt bewertet wird.
Beispiel für Anwendungen: „[...] beziehungsweise hatte auch oft keinen Schlafplatz. Ähm oder ja hatte keinen Schlafplatz irgendwo drinnen.“ (N3, 2, Z. 24-26)

<b>Name der Hauptkategorie: Innere psychische Stärke</b>
Inhaltliche Beschreibung: Psychische Ausstattung einer Person, die die Person stärkt.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „innere psychische Stärke“ wird angewandt, wenn durch die Aussagen der Interviewpartner:innen eine innere Kraft wahrgenommen wird.
Beispiel für Anwendungen: „Deswegen bin ich sogar stolz darauf, dass sie mir dieses Urteil gegeben haben. Auch als Vorwand, um nicht weiterzumachen, sondern um was weiterzumachen. Ich mache weiter.“ (N1, 23, Z. 5-8)

<b>Name der Subkategorie: Selbstbewusstsein</b>
Inhaltliche Beschreibung: Überzeugung über den eigenen Wert als Person und über eigene Fähigkeiten/Stärken.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Selbstbewusstsein“ wird angewandt, wenn der selbst empfundene eigene Wert formuliert wird und/oder Fähigkeiten, Stärken benannt werden.
Beispiel für Anwendungen: „Dann bin ich zum Beispiel auch schnell darin, etwas zu lernen. [...] Tatsächlich würde ich Sozialkompetenz dazuzählen [...]“ (N3, 17, Z. 6-8)

<b>Name der Subkategorie: Selbstwirksamkeit</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung:</b> Die Überzeugung davon, durch das eigene Handeln Dinge beeinflussen zu können und Herausforderungen überwinden zu können.
<b>Anwendung der Kategorie:</b> Die Kategorie „Selbstwirksamkeit“ wird verwendet, wenn sichtbar wird, dass die Interviewpartner:in selbst daran glaubt, Herausforderungen meistern zu können.
<b>Beispiel für Anwendungen:</b> „[...] das mache ich alles selber [...]. Aber ich bin sehr gut ausgerüstet, ich habe hier Computer, alles da. Und ich stelle mich nicht dumm an [...]“ (N1, 31, Z.18-21)

<b>Name der Hauptkategorie: Selbstbestimmung</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung:</b> Nach dem eigenen Willen handeln, eigenen Zielen folgen.
<b>Anwendung der Kategorie:</b> Die Kategorie „Selbstbestimmung“ wird angewendet, wenn das Leben nach dem eigenen Willen gestaltet wurde oder wird und wenn eigene Ziele angestrebt werden.
<b>Beispiel für Anwendungen:</b> „[...] wenn ich möchte oder wenn ich der Meinung bin ich, ich will jetzt verreisen, dann verreise ich einfach.“ (N2, 9, Z. 16-18)

<b>Name der Subkategorie: Eigenständigkeit</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung:</b> Etwas aus der eigenen Kraft bewältigen, ohne auf andere Institutionen, Stellen, Personen angewiesen zu sein.
<b>Anwendung der Kategorie:</b> Die Kategorie „Eigenständigkeit“ wird angewandt, wenn eine Person selbständig und unabhängig von anderen etwas tut.
<b>Beispiel für Anwendungen:</b> „[...] das erste Mal in meinen Leben zahle ich alleine Miete.“ (N2, 8, Z. 24f.)

<b>Name der Subkategorie: Handlungsmotivation</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung:</b> Angeregte Kraft etwas aktiv zu tun.
<b>Anwendung der Kategorie:</b> Die Kategorie „Handlungsmotivation“ wird verwendet, wenn eine Motivation zum aktiven Handeln wahrgenommen wurde.
<b>Beispiel für Anwendungen:</b> „[...] wie ich mich in der Gesellschaft äh integriere und was ich aus manchen Situationen mache, sie sind immer so, dass ich vorankommen will.“ (N2, 8, 23f.)

<b>Name der Subkategorie: Entscheidungen treffen</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung:</b> Wahl einer Möglichkeit aus mehreren Alternativen.
<b>Anwendung der Kategorie:</b> Die Kategorie „Entscheidungen treffen“ wird angewandt, wenn eine Person Entscheidungen getroffen hat oder darüber berichtet dass, oder auf welche Weise Entscheidungen getroffen wurden.
<b>Beispiel für Anwendungen:</b> „[...] das obliegt ganz in der Entscheidungsgewalt der Frau.“ (I, 5, Z.18f.)

<b>Name der Subkategorie: Selbstverwirklichung</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung:</b> Eigene Ziele, Wünsche, Interessen umsetzen.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Selbstverwirklichung“ wird angewandt, wenn eine Person dabei ist, eigene Ziele, Wünsche, Interessen umzusetzen oder bereits etwas umgesetzt hat und nach den eigenen Vorstellungen lebt.

Beispiel für Anwendungen: „Und das kann man halt nur koordinieren, wenn man seinen eigenen Lifestyle pflegen kann [...]“ (N1, 21, Z. 16f.)

#### **Name der Hauptkategorie: Einstellung zum Leben**

Inhaltliche Beschreibung: Von längerer Dauer verbleibende Ansicht, wie man das Leben an sich wahrnimmt und es auch für die Zukunft einschätzt.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Einstellung zum Leben“ wird verwendet, wenn generelle Ansichten, Meinungen über das Leben getätigt werden.

Beispiel für Anwendungen: „Das Leben ist brutal.“ (N1, 16, 17)

#### **Name der Hauptkategorie: Bewertung des eigenen Lebens**

Inhaltliche Beschreibung: Beurteilung über das eigene Leben.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Bewertung des eigenen Lebens“ wird angewendet, wenn Beurteilungen über das eigene Leben getätigt werden.

Beispiel für Anwendungen: „Nicht wichtig für die Welt. Ja, einfach, dass sich keiner für dich interessiert. Auch so wie Müll.“ (N2, 20, Z.17-19)

#### **Name der Hauptkategorie: Entkräftung**

Inhaltliche Beschreibung: Besonders stark empfundene Anstrengung und Verringerung der eigenen Energie durch Personen, Handlungen, Situationen, Institutionen.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Entkräftung“ wird angewendet, wenn von starken Anstrengungen berichtet wird.

Beispiel für Anwendungen: „Da musste man immer aufs Wohnungsamt und äh hatte sich dann äh in langen ja kraftzehrenden, überflüssig eigentlich aussehenden, malträtierten äh Diskussionsvorträgen mit denen da rumgeärgert [...]“ (N1, 10, Z. 28-32)

#### **Name der Subkategorie: Ungewissheit**

Inhaltliche Beschreibung: Unsicherer Zustand eines Lebensbereichs oder des gesamten Lebens.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Ungewissheit“ wird angewendet, wenn von einem unsicheren Gefühl bezüglich eines Lebensbereichs oder des gesamten Lebens berichtet wird.

Beispiel für Anwendungen: „Also gerade hänge ich etwas in der Luft, aber das hängt mit dem Wechsel zusammen.“ (N3, 27, Z. 27f.)

#### **Name der Subkategorie: Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit**

Inhaltliche Beschreibung: Das Gefühl, keine Kontrolle darüber zu haben, inwieweit das eigene Leben gestaltet wird und eine daraus resultierende Passivität, mit der einhergeht, dass man nicht weiß, wie es weiter gehen soll in der Zukunft.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit“ wird angewandt, wenn der Glaube, etwas nicht kontrollieren zu können und/oder eine gewisse Ohnmacht, darüber, wie es in der Zukunft weitergehen soll, formuliert wird.

Beispiel für Anwendungen: „Und ja, manchmal habe ich echt gezweifelt an mir, also was kann noch passieren, damit ich halt eine Wohnung bekomme, ja.“ (N2, 3, Z. 12-14)

**Name der Subkategorie: Abhängigkeit**

Inhaltliche Beschreibung: Auf andere Institutionen, Stellen, Personen angewiesen sein.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Abhängigkeit“ wird angewandt, wenn das Angewiesensein von anderen formuliert wurde.

Beispiel für Anwendungen: „[...] da hat das Jobcenter die Kautions noch nicht überwiesen gehabt und dann haben sie mir eine fristlose Kündigung geschickt [...].“ (N2, 15, Z. 17-19)

**Name der Hauptkategorie: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Inhaltliche Beschreibung: Der Zugang zu und das Nutzen von verschiedenen Ressourcen, die zu einem Mehr an Handlungsspielraum beziehungsweise am Leben im gesellschaftlichen Kontext führen.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ wird angewendet, wenn ein Mehr an Teilhabe und Ressourcen, die ein Mehr an Teilhabe ermöglichen, genannt werden.

Beispiel für Anwendungen: „Und dann ist man ja eine Person der Gesellschaft, die etwas bewirkt [...].“ (N1, 21, Z. 26f.)

**Name der Hauptkategorie: Engagement**

Inhaltliche Beschreibung: Sich für das Wohl von anderen Personen engagieren.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Einsatz für andere“ wird angewendet, wenn die Interviewpartner:innen über ihr Engagement anderen Personen gegenüber berichten.

Beispiel für Anwendungen: „Also ich würde sagen, alles was Sorge- und emotionale Arbeit angeht innerhalb von Kollektiven, ich mache auch gerne so Öffentlichkeitsarbeit [...].“ (N3, 24, Z. 28-30)

**Name der Hauptkategorie: Zusammenschließen von Betroffenen**

Inhaltliche Beschreibung: Gemeinsame Treffen, Austausch und oder Handeln von Personen in ähnlichen Problemlagen

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Zusammenschließen von Betroffenen“ wird angewandt, wenn im Text ersichtlich wird, dass sich Personen, die sich in Wohnungsnotfällen befunden haben oder befinden unterstützen, austauschen, treffen.

Beispiel für Anwendungen: „In Tagesstätten, da komme ich manchmal vorbei für eine Stunde oder so. Und das wollen die auch, die wollen mal was anderes erleben.“ (N1, 28, Z. 25-17)

**Name der Hauptkategorie: Umgang mit Problemen**

Inhaltliche Beschreibung: Verhalten und Handeln in krisenhaften oder problematischen Situationen.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Umgang mit Problemen“ wird angewandt, wenn die Interviewpartner:innen über ihre Art und Weise mit Herausforderungen umzugehen, berichten.

Beispiel für Anwendungen: „Ich versuche dann halt zu reden, also, wenn es möglich ist, versuche ich [...] die Betreuer oder Sozialpädagogen hier zu kontaktieren [...]“ (N2, 11, Z. 16-18)

**Name der Hauptkategorie: Soziale Beziehungen**

Inhaltliche Beschreibung: Kontakt zu anderen Personen, wie der Familie, Freunden und Bekannten.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „soziale Beziehungen“ wird angewandt, wenn die Interviewpartner:innen über ihre sozialen Beziehungen und/oder ihre Bewertung über diese berichten.

Beispiel für Anwendungen: „Es ist eine große Distanz da, die war allerdings auch vorher da.“ (N3, 8, Z. 22f.)

**Name der Hauptkategorie: Bewertung Wohnungsnotfall**

Inhaltliche Beschreibung: Einschätzung darüber, wie die Lebenssituation ohne eigene Wohnung empfunden wird.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Bewertung Wohnungsnotfall“ wird angewendet, wenn die Interviewpartner:innen über Wohnungsnotfälle an sich oder auch die eigenen Wohnungsnotfälle berichten und diese beurteilen.

Beispiel für Anwendungen: „dann gibt’s die Gruppe der Künstler, ja die wollen natürlich irgendwas Neues erleben und kommen da vielleicht in soziale Schwierigkeiten, ja. Ich würde mich fast zu dieser Gruppe hinzufügen.“ (N1, 9, Z. 4-7)

**Name der Hauptkategorie: Einschränkungen**

Inhaltliche Beschreibung: Aspekte, die das Leben einer Person begrenzen

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Einschränkungen“ wird angewandt, wenn Aspekte benannt werden, die das Leben von Personen negativ beeinflussen.

Beispiel für Anwendungen: „[...] und jedes Mal, wenn ich Wäsche waschen wollte, war die Waschmaschine besetzt.“ (N2, 3, Z. 31f.)

**Name der Subkategorie: Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung**

Inhaltliche Beschreibung: Strukturen legen Raum und Zeit fest, Regelmäßigkeit von Terminen sind ebenfalls vorgegeben.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung“ wird angewendet, wenn festgelegt und von der Person nicht beeinflussbare Räume/Zeiten festgelegt sind und daher für diese Person weniger Möglichkeit besteht, frei zu entscheiden.

Beispiel für Anwendungen: „Genau das sind so also Schlafrythmus, Essen, ganz banale Dinge sind tatsächlich auch zeitlich nicht in der freien Entscheidung gewesen. (N3, 5, Z. 18-20)

**Name der Subkategorie: Weniger Rechte**

Inhaltliche Beschreibung: Die in der Realität stattfindende Benachteiligung von Personen, da bestimmte Rechte verwehrt bleiben.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Weniger Rechte“ wird angewendet, wenn die Interviewpartner:innen davon berichten, dass sie bestimmte Rechte nicht realisieren konnten.

Beispiel für Anwendungen: „[...] ich hatte hier, weil ich obdachlos war, keinen Ausweis gekriegt und konnte nichts beantragen.“

**Name der Subkategorie: Schutzlosigkeit**

**Inhaltliche Beschreibung:** Situationen, Personen oder der Umwelt ausgesetzt sein.

**Anwendung der Kategorie:** Die Kategorie „Schutzlosigkeit“ wird angewendet, wenn Personen durch andere äußere Umstände oder Personen ohne Schutz ausgesetzt waren oder sind. Hierrunter werden auch das Ausgesetzt sein gegenüber Personen, Belästigung, Diebstahl und Gewalt codiert.

**Beispiel für Anwendungen:** Man ist dann selber verrückt geworden teilweise. Äh das ist einfach so ein Anpassungsding des Körpers, dass wenn Leute Verrückte sind, dass man dann selber verrückt wird.“ (N1, 4, Z. 25-27)

**Name der Subkategorie: Konflikte**

**Inhaltliche Beschreibung:** Das Aufeinanderprallen von unterschiedlichen Meinungen oder Interessen.

**Anwendung der Kategorie:** Die Kategorie „Konflikte“ wird angewendet, wenn Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen im zwischenmenschlichen Miteinander geäußert wurden.

**Beispiel für Anwendungen:** „[...] manchmal habe ich dann versucht, auch [in der Unterkunft] bestimmten Dingen oder Leuten oder Stimmungen aus dem Weg zu gehen [...].“ (N3, 4, Z. 26-28)

**Name der Subkategorie: Gesundheitsprobleme**

**Inhaltliche Beschreibung:** Psychische oder körperliche Probleme, die zu Einschränkungen führen.

**Anwendung der Kategorie:** Die Kategorie „Gesundheitsprobleme“ wird angewendet, wenn über gesundheitliche Probleme, psychischer oder körperlicher Art gesprochen wurde sowie wenn Einschränkungen, die daraus resultieren, benannt wurden.

**Beispiel für Anwendungen:** „[...] und ich hatte allerdings Gesundheitsprobleme, die ich immer noch habe, sehr schwerwiegende (unv.), wodurch ich mich dann nicht so geben kann/möchte, wie ich es will.“ (N1, 8, Z.17-20)

**Name der Subkategorie: Schlecht behandelt werden**

**Inhaltliche Beschreibung:** Die schlechte Behandlung von anderen Menschen gegenüber den Interviewpartner:innen.

**Anwendung der Kategorie:** Die Kategorie „schlecht behandelt werden“ wird angewandt bei der Benennung von Respektlosigkeit, Entwertung und Stigmatisierung.

**Beispiel für Anwendungen:** „Dadurch, dass ich halt vorher schon so viele [Betreuungsmodelle] durch habe, ja er wollte einfach wie so ein, weiß ich nicht, wie nennt man das, vielleicht Müll? Einfach so entsorgen [...].“ (N2, 5, Z. 24-26)

**Name der Hauptkategorie: Umgang mit Wohnungsnotfall**

**Inhaltliche Beschreibung:** Verhalten und Handeln, um den Wohnungsnotfall zu bewältigen.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Umgang mit Wohnungsnotfall“ wird angewendet, wenn darüber erzählt wird, wie mit dem eigenen Wohnungsnotfall umgegangen wurde.
Beispiel für Anwendungen: „Äh war natürlich so, dass ich tagsüber dann in der Stadt rumgetingelt bin, ich war dann vorwiegend in Büchereien.“ (N1, 6, Z. 28-30)

<b>Name der Hauptkategorie: Bewertung Housing First</b>
Inhaltliche Beschreibung: Einschätzungen darüber, wie das Projekt Housing First einem gefällt oder nicht gefällt.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Bewertung von Housing First“ wird angewendet, wenn die Interviewpartner:innen benennen, wie sie das Projekt beurteilen.
Beispiel für Anwendungen: „Also hätte es das früher schon gegeben, wäre echt toll gewesen.“ (N2, 16, Z. 25f.)

<b>Name der Hauptkategorie: Arbeitsbeziehung bei Unterstützung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Beziehung zu Sozialarbeitenden. In der Empowerment Arbeit wird die partnerschaftliche Arbeitsbeziehung als Voraussetzung betrachtet.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Arbeitsbeziehung bei Unterstützung“ wird angewendet, wenn über die Beziehung zu den Sozialarbeiter:innen von der Wohnungsnotfallhilfe und von Housing First berichtet wird.
Beispiel für Anwendungen: „Ja, also ich kann wirklich über alles mit denen reden, wie Freundinnen.“ (N2, 18, Z. 12f.)

<b>Name der Subkategorie: Wertschätzung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Ein freundlicher und wohlwollender Umgang gegenüber einer Person in einer Arbeitsbeziehung einer Unterstützung.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Wertschätzung“ wird angewandt, wenn über eine wertschätzende Arbeitsbeziehung mit Sozialarbeiter:innen berichtet wird.
Beispiel für Anwendungen: „Die Unterstützung ist sehr umfangreich, äh zu äh an Feiertagen kriegt man Geschenke sogar.“ (N1, 29, Z. 21f.)

<b>Name der Subkategorie: Keine Wertschätzung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Keine wohlwollende und einer Person unfreundlich stattfindende Begegnung und Umgang mit dieser in einer Arbeitsbeziehung einer Unterstützung.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „keine Wertschätzung“ wird angewandt, wenn über eine nicht wertschätzende Arbeitsbeziehung mit Sozialarbeiter:innen berichtet wird.
Beispiel für Anwendungen: „[...] weil er hat damals zu mir gesagt: „[...] ich kenne ihre Akte und ihre Akte ist sehr dick“. Ja gut, aber diese Akte sagt doch nichts über mich als Mensch aus.“ (N2, 6, Z.19-21)

<b>Name der Subkategorie: Auf Augenhöhe</b>
Inhaltliche Beschreibung: Keine Machthierarchie vorhanden, gleichberechtigte Begegnung in einer Arbeitsbeziehung.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „auf Augenhöhe“ wird angewendet, wenn über gleichberechtigte Arbeitsbeziehungen berichtet wird.

Beispiel für Anwendungen: „Weil [...] sie auf Selbstbestimmung und Konsensualität achten.“ (N3, 29, Z. 10f.)

**Name der Subkategorie: Machthierarchie**

Inhaltliche Beschreibung: Ungleiches Machtverhältnis, eine Person der anderen Person gegenüber dominierend, da die dominierende Person strukturellen Vorteil hat. (Beispielsweise durch die Möglichkeit der nicht dominierenden Person Sanktionen auszuteilen)

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Machthierarchie“ wird angewendet, wenn hierarchische Arbeitsbeziehungen in einer Unterstützung erkannt werden.

Beispiel für Anwendungen „[ ] der Herr hat damals zu mir gesagt „Ja also ich werde Ihnen nichts mit Einzelbetreutes Wohnen oder Gruppenwohnen mehr bewilligen.“ (N2, 5, Z. 22-24)

**Name der Hauptkategorie: Arbeitsweise der Unterstützung**

Inhaltliche Beschreibung: Art der Begegnung, des Verhaltens und der Handlungen bei unterstützenden Tätigkeiten der Sozialarbeitenden gegenüber anderen Personen.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Arbeitsweise der Unterstützung“ wird angewendet, wenn über die Art und Weise der Hilfe gesprochen wird.

Beispiel für Anwendungen: „Also sie ist sozusagen unsere Auftraggeberin und wir machen nichts im Alleingang oder ohne ihr Wissen oder ohne, dass sie das gut findet.“ (I, 6, Z.7-9)

**Name der Subkategorie: Positiv bewertete Arbeitsweise**

Inhaltliche Beschreibung: Eine von den Nutzer:innen für gut und sinnvoll befundene Arbeitsweise der Sozialarbeitenden.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „positiv bewertete Arbeitsweise“ wird angewendet, wenn die Nutzer:innen von einer eher als positiv bewerteten Arbeitsweise berichteten. Hierbei wurden beispielsweise: Transparenz, Verlässlichkeit, Akzeptanz, Zwanglosigkeit/Freiwilligkeit, Partizipation, Stärkenblick codiert.

Beispiel für Anwendungen: „Also sie ist sozusagen unsere Auftraggeberin und wie machen nichts im Alleingang oder ohne ihr Wissen oder ohne, dass sie das gut findet.“ (I, 6, Z.7-9)

**Name der Subkategorie: Negativ bewertete Arbeitsweise**

Inhaltliche Beschreibung: Eine von den Nutzer:innen für ungut und nicht sinnvoll befundene Arbeitsweise der Sozialarbeitenden.

Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „negativ bewertete Arbeitsweise“ wird dann angewendet, wenn die Arbeitsweise von Sozialarbeitenden als eher negativ beschrieben wird. Hierbei wurden unter anderem die Defizitperspektive, kein Verständnis/keine Empathie und Hilfen, die nicht greifen, codiert. Zu Hilfen, die nicht greifen, werden unstimmige Kooperation, Falschinformationen sowie Bürokratie in der Arbeitsweise codiert.

Beispiel für Anwendungen: „So und da gibt es so ein Maßnahmenprojekt und alles Mögliche und dann erzählt sie dir das und du hörst zu und denkst dir, ja das wird schon so sein, und in Wirklichkeit stimmt es gar nicht.“ (N1, 13, Z. 1-4)

<b>Name der Hauptkategorie: Form der Unterstützung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Inhalt oder Konstitution der Hilfe durch die Sozialarbeitenden.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „Form der Unterstützung“ wird angewendet, wenn über die inhaltliche Form oder über die Konstitution der Hilfe durch die Sozialarbeitenden berichtet wird.
Beispiel für Anwendungen: „So Schulden, oder gesundheitlich, im Bereich der Sucht, alles Mögliche halt, diverse Lebensbereiche und ähm da sollen die auch schon mal formulieren, wo sie sich vielleicht Unterstützung wünschen.“ (I, 5, Z. 1-4)

<b>Name der Subkategorie: Praktische Unterstützung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Hilfen durch Sozialarbeitende, die für die Beschaffung materieller Dinge oder für die Bearbeitung von praktischen Themen stattfinden.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „praktische Unterstützung“ wird angewendet, wenn von Hilfen berichtet wird, die eher praktischer Art sind, wie beispielsweise Wohnungsvermittlung und Beantragungen.
Beispiel für Anwendungen: „Insgesamt muss ich auf jeden Fall sagen, [finde ich Housing First] sehr positiv [...]. [...] weil sie eine Wohnung besorgen [...]“ (N3, 29, Z. 5-12)

<b>Name der Subkategorie: Emotionaler Beistand/Aufangnetz</b>
Inhaltliche Beschreibung: Begleitung zu Institutionen und bei Herausforderungen sowie sichere und haltgebende Beziehung.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „emotionaler Beistand/Auffangnetz“ wird angewendet, wenn die Unterstützung als emotional unterstützend und haltgebend beschrieben wird.
Beispiel für Anwendungen: „[...] also mental bin ich gerade durchaus aufgefangen immer noch von der Sozialarbeiterin von Housing First [...]“ (N3, 29, Z. 25f.)

<b>Name der Subkategorie: Individuelle Unterstützung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Die auf eine einzelne Person zugeschnittene Hilfe.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „individuelle Unterstützung“ wird angewendet, wenn über eine auf die Nutzer:innen individuell zugeschnittene Hilfe berichtet wird. Hierbei werden sowohl Individualisierung des Inhalts, der Zeit und Regelmäßigkeit der Unterstützung sowie die individuelle Wohnraumauswahl der Nutzer:innen codiert.
Beispiel für Anwendungen: „Dann äh der Lifestyle wird unterstützt dadurch, dass man äh zum Beispiel wichtige für das Leben notwendige ähm Werkzeuge, Mittel bekommt, äh, die man sich sogar noch auswählen kann.“ (N1, 29, Z. 23-26)

<b>Name der Subkategorie: Pauschale Unterstützung</b>
Inhaltliche Beschreibung: Eine Unterstützung, die nicht auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche einer Person zugeschnitten ist.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „pauschale Hilfe“ wird angewendet, wenn die Unterstützung als nicht individuell beschrieben wird.
Beispiel für Anwendungen: „Ähm ich kenne ihre Akte und ihre Akte ist sehr dick. Ja gut, aber diese Akte sagt doch nichts über ich als Mensch aus.“ (N2, 6, Z. 19-21)

Name der Subkategorie: Frauenspezifische Unterstützung
Inhaltliche Beschreibung: Für die Bedarfe von Frauen zugeschnittene Unterstützung.
Anwendung der Kategorie: Die Kategorie „frauenspezifische Unterstützung“ wird angewendet, wenn diese beschrieben oder bewertet wird. Hier werden beispielsweise Schutzraum ohne Männer und Frauen als Ansprechpartner:innen codiert.
Beispiel für Anwendungen: „[...] habe allerdings doch meine Erfahrungen mit Cis-Männern gemacht und freue mich über einen Raum, in dem keine sind.“ (N3, 31, Z. 18f.)

## H1: Codierungstabelle aus dem Interview mit der Expertin

### Codierungen ab der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
6, 1-9	Arbeitsbeziehung	Auf Augenhöhe	Keine Sanktionen
7, 7-19	Arbeitsbeziehung	Auf Augenhöhe	Partnerschaftlich Zwanglos Manchmal schwierig auszuhalten
7, 24-31	Arbeitsbeziehung	Machthierarchie	Reflexion: Noch immer da, weil Nutzer:innen Wohnungen wollen und Unterstützung suchen
7, 31f.	Arbeitsbeziehung	Auf Augenhöhe	
19, 18-22	Arbeitsbeziehung	Auf Augenhöhe	Möchte niemandem vorschreiben, wie er zu leben hat
8, 25f.	Arbeitsweise	Positiv bewertete Arbeitsweise	Akzeptanz
15, 28-32	Arbeitsweise	Positiv bewertete Arbeitsweise	Akzeptanz
18, 4-25	Bewertung Housing First		Verbesserungsvorschläge: Anbindung an Therapeut:innen Mehrere Standorte
19, 18-27	Bewertung Housing First		Sehr zu Gunsten des Hilfesuchenden Tolle Position
16, 20-23	Engagement		Anderen helfen
3, 1-5	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	Unterstützungsbereich wird von Nutzer:innen gewählt
3, 5f.	Form der Unterstützung	Praktische Unterstützung	Wohnungsvermittlung
4, 12-23	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	Wohnungswünsche Unterstützungsbereich wird von Nutzer:innen gewählt
4, 14-21	Form der Unterstützung	Praktische Unterstützung	Wohnungsvermittlung Bürokratische Themen
5, 1-11	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	
5, 16-18	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
9, 2-8	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	„Ich bin da, wenn du mich brauchst.“
9, 14-17	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Schutzraum
9, 23-32 10, 1-6	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Hilfe leichter anzunehmen, weniger Hemmnisse

10, 16-23	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	Strukturell möglich, da keine Hilfepläne Erfolge müssen nicht gerechtfertigt werden
11, 11-13	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
11, 16-22	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
15, 8-14	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	
17 1 9	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	Einsamkeit gegensteuern durch Anrufe, Spaziergänge
9, 14-17	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit
12, 26-32	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Projekt hat zu vielen Verbesserungen geführt: Gesundheit, Ernährung, Entspannung etc.
14, 1-6	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Ruhe
13, 7-14	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Umgang mit Behörden
15, 6-8	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
5, 14-19	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Entscheidungsgewalt bei Frau*
5, 25-32	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Nutzer:in darf immer nein sagen
8, 7-26	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	Schwer auszuhalten, wenn Frau* nicht mehr erreichbar ist
10, 23-30	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	Hilfe nicht ans Wohnen gebunden
11, 10f.	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Beendigung der Hilfe durch Nutzer:in
11, 13-16	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	Als Sozialarbeiterin überflüssig werden
13, 20-30	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Eigene Herrin Selbst planen
13, 30-32 14, 1	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Wohnung schön machen: Zu einem Zuhause
14, 20-28	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	Frauen machen selbst Vorschläge
15, 2-14	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Nicht mehr abhängig sein
15, 21-25	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	Briefe öffnen Kontakt zu Ämtern
15, 21-28	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	
12, 1-8	Soziale Beziehungen		Einsamkeit bei Nutzer:in
13, 1-7	soziale Beziehungen		Annäherungen erkennbar
16, 9-30	Soziale Beziehungen		Einsamkeit: Verlieren ursprüngliches Umfeld
16, 15-23	Soziale Beziehungen		Möglichkeit Freunde in die Wohnung einzuladen

9, 18-23	Umgang mit Wohnungsnotfall		Verdeckte Wohnungslosigkeit „schädlich und traumatisierend“
16, 12-15	Zusammenschließen mit anderen Betroffenen		In Obdachlosentreffs trotz Housing First noch treffen
11, 28-32	Zusammenschließen von Betroffenen		Housing-First-Café einmal pro Woche Wegen Pandemie schwierig
12, 8-19	Zusammenschließen von Betroffenen		Da wird mehr geplant, wenn Pandemie sich entspannt
17 10 28	Zusammenschließen von Betroffenen		Housing First plant Gruppe

## H2: Codierungstabelle aus dem Interview mit Marietta M.

### Codierungen vor der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
4, 6-12	Abhängigkeit	Abhängigkeit	
32, 24-32	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Keine Wertschätzung	Aber aufgrund der strukturellen Umstände
11, 6f.	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Bürokratie Verhindernd Unsinnig
11, 2-9	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Ehemalige Wohnungslose: Erfahrungsschatz
11, 21-32	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Unstimmigkeiten Kooperation
12, 4-18	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Unstimmigkeiten Kooperation „absoluter Blödsinn“ Falschinformationen
12, 28-32 13, 1-7	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	„Schwachsinn“ Falschinformationen
6, 1-6	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Wirres Durcheinander
10, 14-21	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Bürokratisch Unterstützer haben sich quer gestellt
10, 27-32	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	
34, 21-32	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Hilfe ins Leere
35, 1-9	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Falschinformationen
35, 14-28	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	Metapher Unfall: Abläufe nicht geregelt
3, 13	Bewertung des eigenen Lebens		„konfus“
3, 13-22	Bewertung Wohnungsnotfall		
3, 26f.	Bewertung Wohnungsnotfall		

4, 18-23	Bewertung Wohnungsnotfall		„Bisschen einengend“ „Freudiges Miteinander“
4, 25-32	Bewertung Wohnungsnotfall		
6, 28-32	Bewertung Wohnungsnotfall		viel tolle Zeit
7, 4f.	Bewertung Wohnungsnotfall		hervorragend
9, 4-7	Bewertung Wohnungsnotfall		
12, 23-28	Bewertung Wohnungsnotfall		„anstrengend“ „grausam“
14, 27-30	Bewertung Wohnungsnotfall		Eine Art Prüfung
37, 12-14	Bewertung Wohnungsnotfall		„das schlimmste Leben“
6, 12-20	Einschränkungen	Weniger Rechte	Keine Adresse als Bürger, nicht richtig als Person gemeldet
3, 19-26	Einschränkungen	Weniger Rechte	Keine Adresse
3, 27-32	Einschränkungen	Weniger Rechte	Keine Adresse
4, 9-12	Einschränkungen	Weniger Rechte	Keine Adresse
4, 22-27	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	„irre [...] Leute ertragen müssen“
4, 25-27	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	„[...] man ist dann selber verrückt geworden teilweise“
4, 29-32 5, 1-3	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Belästigung, Gewalt
4, 29-32 5, 1-3	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	
5, 4-9	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Provokation, „irren Leuten“ ausgesetzt sein
5, 8f.	Einschränkungen	Konflikte	
5, 9-12	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Diebstahl
5, 28-32	Einschränkungen	Konflikte	
7, 12-22	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Diebstahl
8, 1-3	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Diebstahl
8, 17-20	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	
9, 17-28	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	
11, 25-32	Einschränkungen	Schlecht behandelt werden	
12, 26-28	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	
18, 2-25	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Baummetapher
21, 4-8	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Ablenkung von Zielen
21, 10-16	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Ablenkung von Zielen
23, 26-29	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Gewalt
25, 12-23	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	„brutalen Aktionen ausgesetzt“
35, 9-13	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Diebstahl in Einrichtungen
35, 28-32	Einschränkungen	Weniger Rechte	
15, 4-13	Einstellung zum Leben		Leben ist brutal

			Generell nicht nur auf vor Housing First bezogen
37, 25-32	Engagement		Einsatz für andere Unabhängig von Housing First oder davor
10, 28-32	Entkräftung	Abhängigkeit	„kraftzehrend [...]“
3, 13f.	Entkräftung	Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit	
10, 14-21	Entkräftung	Abhängigkeit	
11, 9-12	Entkräftung	Abhängigkeit	„kraftzehrend“ „kompliziert“
13, 7-14	Entkräftung	Abhängigkeit	
36, 1-5	Form der Unterstützung	Pauschale Unterstützung	
5, 8	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllen von Grundbedürfnissen	Schlafen
5, 3f.	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit
12, 23-28	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Wohnen Sicherheit
25, 11-18	Grundbedürfnisse	Nicht- Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit
8, 27-30	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Hier generell gemeint, nicht nur auf vor Housing First
14, 25-27	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
8, 20-30	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	
13, 11-14	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	
16, 19-32	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	
17, 5	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	Man muss survivor sein
14, 22-24	Soziale Beziehungen		Alle treu
15, 2-8	Soziale Beziehungen		Familie: keinen Kontakt, keinen Bezug
15, 8-16	Soziale Beziehungen		Freunde: Kommuniziere kaum; weder abwertend, noch fürsorglich
15, 31f. 16, 1-4	Umgang mit Problemen		Gefühle nicht mitteilen Generell nicht nur auf die Zeit vor Housing First bezogen
25, 21-27	Umgang mit Problemen		Konfrontation
5, 12-31	Umgang mit Wohnungsnotfall		Organisation, aktives Handeln
6,1	Umgang mit Wohnungsnotfall		Organisation, aktives Handeln
6, 27-32	Umgang mit Wohnungsnotfall		Büchereiaufenthalte: Organisation, Aktives Handeln
7, 1-6	Umgang mit Wohnungsnotfall		Tagesaufenthalte Besuch von Museen Stadt angesehen

7, 23-25	Umgang mit Wohnungsnotfall		Misstrauen
8, 9-17	Umgang mit Wohnungsnotfall		Anpassung Prostitution
8, 24	Umgang mit Wohnungsnotfall		Aktives Handeln
15, 16f.	Umgang mit Wohnungsnotfall		Wohnungsnotfall nicht erwähnt
4, 18-29	Umgang mit Wohnungsnotfall		Sozialunterkunft nur für die Nacht
6, 8-12	Umgang mit Wohnungsnotfall		Notunterkunft nachts zwangsgedrungen, notgedrungen
7, 1f.	Zusammenschließen von Betroffenen		Mit Gleichgesinnten reden

### Codierungen ab der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
29, 21f.	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Wertschätzung	
30, 2-8	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Wertschätzung	
32, 5-17	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Auf Augenhöhe	
29, 27-32 30, 1	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	
30, 7f.	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	
32, 5-17	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise der Unterstützung	„wie so Engel“
22, 1-4	Bewertung des eigenen Lebens		
23, 20-25	Bewertung des eigenen Lebens		„einfach nur Glück gehabt“
25, 27f.	Bewertung des eigenen Lebens		„[...] bin etwas Besseres“
25, 29-32	Bewertung des eigenen Lebens		„niedere Position“
13, 14-20	Bewertung Housing First		Housing First als Lösung
13, 22 f.	Bewertung Housing First		„toll, dass ich eine Wohnung gefunden habe“
20, 9-12	Bewertung Housing First		Housing First als Basis Ziele umzusetzen

30, 19f.	Bewertung Housing First		toll
31, 27-32	Bewertung Housing First		„fast schon perfekt“ „sehr zufrieden“
33, 12-16	Bewertung Housing First		
33, 28-30	Bewertung Housing First		Super als Frau* Sehr gut aufgehoben
23, 22f.	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	
17, 19-23	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	Unabhängig von Teilnahme Housing First
18, 30-31	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	Weniger Selbstbestimmung durch Gesundheitsprobleme Unabhängig von Teilnahme Housing First
19, 16-24	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	Unabhängig von Housing First
25, 7f.	Einschränkungen	Konflikte	
26, 1-5	Einschränkungen	Konflikte	
28, 1-3	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	Unabhängig von Housing First
21, 30-32	Einstellung zum Leben		„gar nicht so schwer“
24, 1-6	Einstellung zum Leben		Optimistisch „ich stehe drüber“
24, 19-23	Einstellung zum Leben		
26, 7-13	Einstellung zum Leben		Geborgenheit macht nicht das Leben aus
26, 17-19	Einstellung zum Leben		Man muss am „Drücker bleiben“
21, 21-26	Engagement		Einsatz für andere
29, 13-15	Engagement		Einsatz für andere
13, 20-22	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	Mit Wohnraum nicht zufrieden
29, 21-26	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	
30, 2-6	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	
30, 14-25	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	Housing First vermittelt Interviews
33, 3-6	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Keine Rabauken
33, 21-30	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Aggressivität, Gewalt ist weg; Sicherheit da
34, 4-6	Form der Unterstützung	Praktische Unterstützung	Wohnungen finden
34, 12-14	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Frauen als Ansprechpartner:innen
17, 14-19	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Wohnen, Lebensmittelpunkt

17, 26-30	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Privatsphäre
21, 16-19	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Wohnen als Basis
25,4-7	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Innere Geborgenheit
25, 11f.	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Geborgenheit
26, 9-12	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Geborgenheit → Ruhe
33, 21-28	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit
20, 6-9	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
22, 7f.	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
22, 31f. 23, 1-6	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
23, 13	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
24, 10-14	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
27, 23-25	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Unabhängig von Housing First, generelle Aussage
29, 11-13	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	„die Überragendste von allen“
31, 21f.	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
17, 17-19	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Eigenen Lifestyle leben
17, 26-31	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] mehr stetig unterwegs“
18, 31f. 19, 1	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	
20, 1-6	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	Motivation für Ziele seit HF verändert, Schauspielerin werden
20, 12-32	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	
21, 1-4	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Möglichkeit eigene Ziele zu realisieren durch HF
21, 8-10	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	
21, 16-19	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	
22, 6-7	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	Generelle Aussage, nicht auf Housing First bezogen
23, 6-8	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	
29, 23-26	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	
30, 20-25	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Mache gerne Interviews, habe dabei Spaß
31, 18-22	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] mache ich alles selber“
24, 29-32 25, 1-4	Soziale Beziehungen		Kontakt ist verloren gegangen durch Corona

			Einsamkeit in eigener Wohnung
28, 9-16	Soziale Beziehungen		Nie viel Kontakt, aber mit anderen Obdachlosen ist es super
17, 15-17	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		→ Adresse hat zu Bewertung „normaler Staatsbürger“ geführt; Mehr Rechte und keine Stigma
17, 23-26	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Zugang zu Internet: Kontakte und Interessenverfolgung
20, 9-15	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Zugang zu Internet Basis um Sachen zu koordinieren
21, 19-26	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Nicht mehr Empfängerin, sondern Geberin
21, 26-30	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		„Und dann ist man ja eine Person der Gesellschaft“
26, 4f.	Umgang mit Problemen		Konfrontation
26, 19-32 27, 1-3	Umgang mit Problemen		Andere schlecht machen
27, 31-32	Umgang mit Problemen		Konfrontation  Unabhängig von Housing First, generelle Aussage
28, 12-16	Zusammenschließen von Betroffenen		Gute soziale Beziehungen
28, 25-31	Zusammenschließen von Betroffenen		Treffen in Tagesstätten- den anderen neue Ideen geben
29, 1-15	Zusammenschließen von Betroffenen		Housing First-Treffen
30, 13f.	Zusammenschließen von Betroffenen		

### H3: Codierungstabelle aus dem Interview mit Verena T.

#### Codierungen vor der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
6, 12f.	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Keine Wertschätzung	respektlos
5, 22-24	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Machthierarchie	
5, 24-26	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Keine Wertschätzung	Wie Müll behandelt worden
3, 21-27	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Hilfe ins Leere, konnte Soziale Arbeit nicht in Anspruch nehmen
5, 18	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Sehr schlimm
5, 26-32	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Kein Verständnis
6, 24-27	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Wie Müll
8, 31f.	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Ich musste mich melden=Zwang
16, 15-20	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Zwang, vorgegebene Ziele
17, 22-24	Arbeitsweise der Unterstützung	Als positiv bewertete Arbeitsweise	Gekoppelt an einen bestimmten Sozialarbeiter
5, 7-11	Bewertung des eigenen Lebens		„[...] ich bin ganz froh [...]“
3, 7-12	Bewertung Wohnungsnotfall		
3, 27	Bewertung Wohnungsnotfall		anstrengend
4, 3-7	Bewertung Wohnungsnotfall		Sehr krasse Herausforderung
5, 6f.	Bewertung Wohnungsnotfall		Leben und Tod nah beieinander
20, 16-20	Bewertung Wohnungsnotfall		Nicht geliebt, vergessen, nicht wichtig für die Welt, wie Müll Schwierige Zeit
3, 27-32	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	Waschmaschine immer besetzt
4, 4-10	Einschränkungen	Konflikte	
4, 18-27	Einschränkungen	Schlecht behandelt werden	Respektlosigkeit
3, 7-12	Entkräftung	Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit	
3, 12-14	Entkräftung	Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit	„[...] habe echt gezweifelt an mir [...]“

3, 27-32	Entkräftung	Abhängigkeit	
5, 2-8	Entkräftung	Ungewissheit	
6, 11f.	Entkräftung	Abhängigkeit	
3, 20f.	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Eine Einrichtung nur für Frauen
6 1 11	Form der Unterstützung	Pauschale Unterstützung	
6, 19-27	Form der Unterstützung	Pauschale Unterstützung	Er weiß doch nicht, wer ich bin
8, 31f.	Form der Unterstützung	Pauschale Unterstützung	
3, 27-32	Grundbedürfnisse	Nicht- Erfüllung von Grundbedürfnissen	Hygiene
4, 1-4	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Hygiene Kochen
5, 2-6	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Schlafen, Essen, Duschen
6, 32 7, 1	Soziale Beziehungen		Familie
7, 7-10	Soziale Beziehungen		Freundin im Streit verloren Nicht viele Freunde gehabt
7, 11-13	Soziale Beziehungen		Eine verlässliche Freundin
7, 19-28	Soziale Beziehungen		Kein Kontakt zu Familie Kinder in Pflegefamilie
11, 8-14	Umgang mit Problemen		Alles aufschreiben Viel schlafen
2, 25-31	Umgang mit Wohnungsnotfall		Aktives Handeln, um aus Wohnungsnotfall herauszukommen
3, 7	Umgang mit Wohnungsnotfall		Weinen
3, 20-27	Umgang mit Wohnungsnotfall		
6, 32 7, 1-7	Umgang mit Wohnungsnotfall		Verdeckte Wohnungslosigkeit
7, 29-32	Umgang mit Wohnungsnotfall		Vorwurf von Mutter: Prostitution, Suchtmittelabhängigkeit

### Codierungen ab der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
10, 4-8	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Wertschätzung	Man ist keine Akte mehr
18, 9-14	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Auf Augenhöhe	Freundschaftlich, familiär
11, 1-5	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv empfundene Arbeitsweise	Verlässlichkeit

9, 2f.	Bewertung Housing First		angenehm
10, 4-6	Bewertung Housing First		„[...] sie sind mit Herz und Seele dabei [...]!“
16, 6	Bewertung Housing First		Housing First als Lösung
16, 24-26	Bewertung Housing First		super
17, 21-24	Bewertung Housing First		Super Ich war nie fröhlicher
17, 32 18, 1-3	Bewertung Housing First		empfehlenswert
18, 9	Bewertung Housing First		Nicht gezwungen
12, 20-25	Engagement		Einsatz für andere Betroffene auf Arbeit
13, 1-11	Engagement		Um andere Betroffene kümmern und begleiten auf der Arbeit
14, 12-17	Engagement		Einsatz für andere Eigene Betroffenheit nutzen
15, 16-21	Entkräftung	Abhängigkeit	Jobcenter hat Kautions nicht überwiesen- Kündigung von Wohnung
15, 29f.	Entkräftung	Ungewissheit	
8, 18-21	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
8, 29f.	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	„[...] es ist noch jemand da.“
9, 26-30	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	„[...] es ist jemand hinter mir [...]“
10, 18f.	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	Wohnung als „Zuhause“ bewertet
11, 1-5	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
11, 16-22	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	Jemanden, der sich interessiert
14, 30-32	Form der Unterstützung	Individuelle Unterstützung	
15, 1-25	Form der Unterstützung	Praktische Unterstützung	
15, 1-4	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
17, 8-11	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	Helfen auch bei Entscheidungen
18, 12-14	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	Über alles reden können
18, 13-22	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Frauen verstehen besser

19, 10-16	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
19, 22-29	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Gut wegen Gewalterfahrungen bei anderen
20, 1-4	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	besser
10, 13-19	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit Hygiene Essen Zuhause-Gefühl
16 20 24	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Ruhe/Entspannung
19, 22-32	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit
8, 23-28	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	
10, 24-27	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Geduld Durchhaltevermögen
11, 1-5	Innere psychische Stärke	Selbstwirksamkeit	
20, 25-30	Innere psychische Stärke	Selbstwirksamkeit	Fühle mich gebraucht
8, 12f.	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] ich bin ein eigenständiger Mensch geworden.“
8, 17-27	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] das erste Mal erwachsen [...]“ Miete wird allein bezahlt
8, 21	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] ich weiß ich muss es auch alleine machen.“ Hier wird der Nutzer:in etwas zugetraut!
8, 27-29	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Nicht melden, wenn ich es nicht will
9, 1f.	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	
9, 14-20	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	
9, 14-20	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	
9, 26-28	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	
12, 27-32 13, 1-2	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	
14, 22-24	Selbstbestimmung	Handlungsmotivation	noch nicht einmal zu spät gekommen
16, 23f.	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	Wenn ich bereit bin
17, 8-11	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	
11, 32 12, 1-8	Soziale Beziehungen		Freundin Kontakt gleich geblieben- unabhängig von Housing First
12, 8-17	Soziale Beziehungen		Familie

			Beziehung zu Vater =intensiver durch Housing First
14, 2-17	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Guter Job
14, 22-24	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		„[...] ich tue etwas Gutes [...]“ Sich gebraucht fühlen
20, 25-30	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Fühle mich gebraucht
11, 16-19	Umgang mit Problemen		Reden, Kontaktaufnahme zu Sozialarbeiter innen von Housing First
12, 20-25	Zusammenschließen von Betroffenen		

#### H4: Codierungstabelle aus dem Interview mit Ava B.

##### Codierungen vor der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
18, 5-7	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Soziales Miteinander wird begrenzt
6, 11f.	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Gut gemeint
6, 11-18	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise	Feste Sozialarbeiter:in, auf einer Wellenlänge
6, 18-23	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Paternalismus- Selbstbestimmung angreifend
6, 25-32	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Zwischenmenschlich nicht selbstbestimmungswahrend
7, 3-29	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Dinge werden übergangen Kein wirkliches Hineinversetzen durch die Unterstützer:innen
3, 3, 23-24	Bewertung Wohnungsnotfall		Zeiten waren sehr unterschiedlich
3, 28-30	Bewertung Wohnungsnotfall		Sehr anstrengend
5, 30-32	Bewertung Wohnungsnotfall		traurig
3, 27-32	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	
3, 27-30	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Introvertierter Mensch ohne Rückzugsmöglichkeit
4, 1-6	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	Food-and-door-policy
2, 23-26	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	
2, 27-31	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	Strikte Hausordnung Zwang
3, 2-8	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	Nicht tun können, was ich gerne möchte
4, 24f.	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	An Zeiten gebunden
4, 26-32	Einschränkungen	Schutzlosigkeit	Leuten und Stimmungen ausgesetzt sein
5, 1-11	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	Kochen Schließzeiten
5, 15-20	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	Schlafrhythmus Essen
7, 1-3	Einschränkungen	Vorgegebene Strukturen/Fremdbestimmung	
7, 29-32 8, 1f.	Einschränkungen	Schlecht behandelt werden	Blick auf Unternehmensstatistik

8, 29-32	Einschränkungen	Konflikte	Mit Familie
10, 14-26	Einschränkungen	Schlecht behandelt werden	
13, 1-6	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	Depressive Episoden
23, 12-17	Engagement		Politisch aktiv: Straßenaktivismus
3, 2-5	Entkräftung	Ungewissheit	Von Tag zu Tag gelebt
4, 10-17	Entkräftung	Abhängigkeit	Kommunizieren müssen mit Gastgeber:innen
5, 22-25	Entkräftung	Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit	„oft sehr ohnmächtig“
16, 3-6	Entkräftung	Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit	Hilflos, kein Rückzugsraum
2, 23-26	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit- keinen Schlafplatz drinnen
3, 22-30	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit Schlafen Rückzug
4, 15-17	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Keine Möglichkeit zum Ausruhen
10, 17-20	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Einschätzungsvermögen
3, 8-16	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Schlagzeug spielen in einem Musikraum, wann man will
9, 9-21	Soziale Beziehungen		Soziale Kälte: Schreckliche Erfahrungen mit Familie
10, 14-23	Soziale Beziehungen		Freunde: Fast alle haben sich abgewandt
2, 23-27	Umgang mit Wohnungsnotfall		Oft umgezogen Schlafplatz gesucht
2, 27-31	Umgang mit Wohnungsnotfall		Einzelzimmer mit Gemeinschaftsräumen
3, 22-27	Umgang mit Wohnungsnotfall		Draußen geschlafen im Winter
4, 1-6	Umgang mit Wohnungsnotfall		Anpassung an Gastgeber oder Institution

### Codierungen ab der Teilnahme an Housing First für Frauen in Berlin

Seitenzahl/Zeile	Hauptkategorie	Subkategorie	Memo
28, 18f.	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Auf Augenhöhe	
30, 6-21	Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	Auf Augenhöhe	Ungezwungen Per Du
19, 3-7	Arbeitsweise der Unterstützung	Negativ bewertete Arbeitsweise	Sozialarbeiter:in wechselt- aber auf Wunsch

25, 31f.	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise	Selbstbestimmt Nicht zu engmaschig
29, 5-11	Arbeitsweise der Unterstützung	Positiv bewertete Arbeitsweise	„[...] weil sie auf Selbstbestimmung und Konsensualität achten.“ – fördert das Leben
26, 17-30 27, 1f.	Bewertung Housing First		Wechsel ist anstrengend
26, 22-28	Bewertung Housing First		Überlegung ob noch von anderer Seite Sozialarbeit und ob das zu viel ist
28 4 7	Bewertung Housing First		Dringend notwendig
29, 2-6	Bewertung Housing First		Team überarbeitet; Sehr positiv
29, 17-21	Bewertung Housing First		„[...] habe ich nicht so den Bedarf [...]“
29, 30-32 30, 1	Bewertung Housing First		Sehr positiv
13, 20-30	Einschränkungen	Gesundheitsprobleme	
14, 21-23	Einschränkungen	Schlecht behandelt werden	Bedrängt und beobachtet fühlen
24, 2-32	Einschränkungen	Konflikte	Im Kollektiv
12,12, 31f. 13, 1-9	Einstellung zum Leben		Gut gestimmt Positiver Mensch
20, 7-10	Engagement		Einsatz für andere
21, 1-15	Engagement		Einsatz für andere: Kontakte vermitteln
21, 23-32	Engagement		Selbstorganisation: Gruppenprojekt Vor und während Housing First
22, 6-14	Engagement		Selbstorganisation: Gruppenprojekt Vor und während Housing First
22, 30-32 23, 1-2	Engagement		Wohnraum schaffen
23, 21-28	Engagement Zusammentreffen mit Betroffenen		Unterstützung geben in der Sozialberatungsstelle
24, 28-32	Engagement		Im Kollektiv
27, 29-32	Entkräftung	Ungewissheit	Strom-Finanzierung durch Wechsel Sozialarbeiterin nicht geklärt
27, 17	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	
27, 17-19	Form der Unterstützung	Praktische Unterstützung	Bürokratie Wohnungsvermittlung Finanzierung

29, 24-28	Form der Unterstützung	Emotionaler Beistand/Auffangnetz	Mental gut aufgefangen durch Housing First
30, 26f.	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Verstärkt den Fokus der Arbeit Sehr angenehm
31, 6-10	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Schutzraum ohne Männer
31, 12-22	Form der Unterstützung	Frauenspezifische Unterstützung	Ansprechpartner:innen Frauen
11, 3-8	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Kochen Hygiene Erholung
11, 27-31	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Selbstfürsorge Erholung
12, 5-11	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Selbstsorge
13, 14-16	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	Fühle mich nicht sicher
14, 4-15	Grundbedürfnisse	Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen	„[...] fühle mich durchaus sehr kontrolliert [...]“  Unabhängig von Housing First
15, 17-20	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Nicht mehr mit existenziellen Fragen beschäftigt
21, 20-23	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Selbstfürsorge Privatleben
31, 8-22	Grundbedürfnisse	Erfüllung von Grundbedürfnissen	Sicherheit
15, 2f. 15, 17-20	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	„[...] Stärken sind mir sehr bewusst [...]“
16, 16-26	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Eigene Fähigkeiten
16, 31f. 17, 1-12	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Eigene Fähigkeiten
19, 1-3	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Eigene Stärken
22, 14-19	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Fähigkeiten
29, 21-23	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Eigene Stärken
33, 6-8	Innere psychische Stärke	Selbstbewusstsein	Gesteigerte Sozialkompetenz erworben
11, 2-8	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„Selbstbestimmung in Raum und Zeit“
11, 23-26	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Konzeption kreativer Projekte mit gleichzeitiger Selbstfürsorge
12, 5-9	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Unternehmensplanung
19, 7-26	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	„[...] ich fange an, zu leben [...]“
25, 4-13	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Musik

25, 19-25	Selbstbestimmung	Selbstverwirklichung	Musikgeschäft
26, 1-13	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Wechsel Sozialarbeiter:in Housing First selbst entschieden
27, 6-12	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„lasse mich nicht gerne einschränken“
28, 18	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	„völlig konsensuell“
28, 28	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] ich kann die Dinge durchaus selber auch [...]“
29, 13-16	Selbstbestimmung	Eigenständigkeit	„[...] dass ich unabhängig/unabhängiger werde [...]“
33, 11-15	Selbstbestimmung	Entscheidungen treffen	Genau die Kontakte, die ich will
8, 22f.	Soziale Beziehungen		Große Distanz Unabhängig von Housing First
8, 22-29	Soziale Beziehungen		Positive Entwicklung mit Familie Friedensprozess in Familie in letzten ein und halb Jahren
9, 2f.	Soziale Beziehungen		Bessere Qualität der Beziehung zur Familie
9, 26-32	Soziale Beziehungen		Ausgeschlossen fühlen
10, 1-3	Soziale Beziehungen		Neue Einstellung zur Familie
15, 22-32 16, 1-6	Soziale Beziehungen		Mehr souverän gegenüber der Familie
20, 16-29	Soziale Beziehungen		Freundin Unabhängig von Housing First
33, 6-8	Soziale Beziehungen		Erfüllende private Kontakte
33, 11-15	Soziale Beziehungen		Schöne Beziehungen
31, 32 32, 1	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Babysitter-Job
18, 13f.	Umgang mit Problemen		entspannter

**I: Häufigkeitstabelle der Kategorien im erhobenen Material**

Hauptkategorien	Häufigkeiten			Subkategorien	Häufigkeiten	
	Ge- samt	Vor HF	Seit HF		Vor HF	Seit HF
Grundbedürfnisse	28	10	18	Erfüllung von Grundbedürfnissen Nicht Erfüllung von Grundbedürfnissen	1 9	16 2
Innere psychische Stärke	22	3	19	Selbstbewusstsein Selbstwirksamkeit	3 0	17 2
Selbstbestimmung	42	5	37	Eigenständigkeit Handlungsmotivation Entscheidungen treffen Selbstverwirklichung	2 2 0 1	14 4 8 11
Einstellung zum Leben	7	1	6			
Bewertung des eigenen Lebens	6	2	4			
Entkräftung	17	14	3	Ungewissheit Ohnmachtsgefühl/Aussichtslosigkeit Abhängigkeit	2 5 7	2 0 1
Teilhabe am gesell- schaftlichen Leben	8		8			
Engagement	14	2	12			
Zusammenschließen von Betroffenen	6	1	5			
Umgang mit Problemen	8	6	2			
Soziale Beziehungen		9	13			
Bewertung Wohnungs- notfall	18	18				
Einschränkungen	53	43	10			
Umgang mit Woh- nungsnotfall	17	17				
Bewertung Housing First	20		20			
Arbeitsbeziehung bei Unterstützung	11	4	7	Wertschätzung Keine Wertschätzung	0 3	3 0

				Auf Augenhöhe	0	4
				Machthierarchie	1	0
Arbeitsweise der Unterstützung	30	23	7	Positiv bewertete Arbeitsweise	3	6
				Negativ bewertete Arbeitsweise	20	1
Form der Unterstützung	34	5	30	Praktische Unterstützung	0	3
				Emotionaler Beistand/Auffangnetz	0	11
				Individuelle Unterstützung	0	6
				Pauschale Unterstützung	4	1
				Frauenspezifische Unterstützung	1	9

Darstellung der Häufigkeiten von Kategorien in den Nutzer:inneninterviews: In Hauptkategorien: Gesamtvorkommen, inhaltlich vor Housing First (HF) und seit Housing First sowie in Subkategorien, inhaltlich vor Housing First und seit Housing First.

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift